



Der Präsident des Hessischen Rechnungshofs
- Überörtliche Prüfung kommunaler Körperschaften -

K.80.18.02

217. Vergleichende Prüfung
"Haushaltsstruktur 2019: Größere Gemeinden"
nach dem Gesetz zur Regelung der überörtlichen Prüfung kommunaler
Körperschaften in Hessen (ÜPKKG)

Schlussbericht
für die
Gemeinde Biblis

6. Mai 2020

**217. Vergleichende Prüfung
„Haushaltsstruktur 2019: Größere Gemeinden“
nach dem Gesetz zur Regelung der überörtlichen Prüfung
kommunaler Körperschaften in Hessen (ÜPKKG)**

**im Auftrag
des Präsidenten des Hessischen Rechnungshofs**

Schlussbericht

**für die
Gemeinde Biblis**

WILLITZER BAUMANN SCHWED

WIRTSCHAFTSPRÜFER · STEUERBERATER

NOTAR UND RECHTSANWÄLTE

Rosenstraße 2
65189 Wiesbaden

gemeinden2019@wbs-berater.de

www.willitzer.de

Stand: 6. Mai 2020

Inhaltsverzeichnis

Ansichtenverzeichnis	III
Redaktionelle Hinweise	V
Abkürzungsverzeichnis	VI
Anlagenverzeichnis	VII
1. Zusammengefasste Prüfungsergebnisse.....	1
1.1 Ziel der Prüfung und Prüfungsgegenstand.....	1
1.2 Prüfungsvolumen	1
1.3 Ergebnisverbesserungspotenzial.....	1
1.4 Haushaltslage	3
1.5 Rechtliche Feststellungen.....	3
1.6 Vergleichende Feststellungen.....	4
1.7 Sonstige Feststellungen	6
2. Auftrag und Prüfungsverlauf	7
3. Zusammenfassender Bericht.....	8
4. Prüfungsmethoden.....	9
4.1 Gesetzliche Grundlagen	9
4.2 Kennzahlen	9
5. Gemeindeprofil und Bevölkerungsentwicklung.....	10
5.1 Gemeindeprofil.....	10
5.2 Bevölkerungsentwicklung	12
6. Bewertung der Haushaltslage.....	14
7. Untersuchung der Haushaltsstruktur	21
7.1 Jahresabschlussanalyse	21
7.2 Steuereinnahmekraft.....	28
7.3 Verfügbare allgemeine Deckungsmittel und deren Entwicklung.....	30
7.4 Abhängigkeit von der Gewerbesteuer	33
7.5 Auswirkungen der Neuordnung des Kommunalen Finanzausgleichs ab dem Jahr 2016.....	38
7.6 Schuldendienst.....	40
7.7 Hessenkasse	43
7.8 Analyse Haushaltssicherungskonzept.....	45
8. Ausgewählte Aufgabenbereiche.....	48
8.1 Allgemeine Verwaltung.....	49
8.2 Kindertageseinrichtungen.....	55
8.3 Sport, Kultur und freiwillige Leistungen	65
8.4 Gebührenhaushalte.....	70
8.5 Sonstige Leistungsbereiche.....	78
8.6 Hebesätze der Grund- und Gewerbesteuer	87

9. Weitere Prüffelder	90
9.1 Altersstruktur in der Allgemeinen Verwaltung.....	90
9.2 Interkommunale Zusammenarbeit	92
9.3 Fristgerechte Vorlage der Haushaltssatzung und Einhaltung von Auflagen aus Genehmigungsverfügungen und Bewilligungserlassen.....	96
9.4 Digitalisierung und E-Government	98
9.5 Berichtswesen.....	100
9.6 Neuregelung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand (§ 2b UStG).....	101
9.7 Steuer- und Gebührenbelastung einer Modellfamilie.....	102
9.8 Wirtschaftliche Betätigung und Gesamtabschluss.....	105
9.9 Nachschau	105
9.10 Verdachtsunabhängige Untersuchung auf dolose Handlungen	109
10. Schlussbemerkungen	111
Anlagen	112

Ansichtenverzeichnis

Ansicht 1:	Jährliche Ergebnisverbesserungspotenziale der Gemeinde Biblis	2
Ansicht 2:	Bewertungsmatrix der Gemeinde Biblis 2018.....	5
Ansicht 3:	Übersicht Infrastruktur Gemeinde Biblis 2018	11
Ansicht 4:	Bevölkerungsentwicklung der Gemeinde Biblis 2009 bis 2017 sowie Prognose 2030	12
Ansicht 5:	Entwicklung Bevölkerungsgruppen 2009 und 2017 im Vergleich.....	13
Ansicht 6:	Fristen für die Aufstellung, Prüfung und Beschlussfassung der Jahresabschlüsse.....	16
Ansicht 7:	Zusammenfassende Beurteilung der Haushaltslage	18
Ansicht 8:	Mehrkomponentenmodell zur Beurteilung der Haushaltslage der Gemeinde Biblis	19
Ansicht 9:	Gesamtbewertung der Haushaltslage der Vergleichskommunen.....	20
Ansicht 10:	Werte der Ergebnisrechnungen Gemeinde Biblis 2014 bis 2018	21
Ansicht 11:	Kennzahlen zur Ergebnisrechnung Gemeinde Biblis 2014 bis 2018	22
Ansicht 12:	Kennzahlen zur Ergebnisrechnung 2018 im Vergleich	23
Ansicht 13:	Kennzahlen zur Finanzrechnung Gemeinde Biblis 2014 bis 2018	24
Ansicht 14:	Kennzahlen zur Finanzrechnung 2018 im Vergleich.....	25
Ansicht 15:	Kennzahlen zur Vermögensrechnung Gemeinde Biblis 2014 bis 2018	26
Ansicht 16:	Kennzahlen zur Vermögensrechnung 2018 im Vergleich	27
Ansicht 17:	Nutzungsdauern wesentlicher Infrastruktur 2018 im Vergleich	28
Ansicht 18:	Realsteueraufbringungskraft und Steuereinnahmekraft der Gemeinde Biblis 2014 bis 2018	29
Ansicht 19:	Realsteueraufbringungskraft und Steuereinnahmekraft je Einwohner 2018 im Vergleich.....	30
Ansicht 20:	Verfügbare allgemeine Deckungsmittel der Gemeinde Biblis 2014 bis 2018.....	31
Ansicht 21:	Verfügbare allgemeine Deckungsmittel 2018 im Vergleich	32
Ansicht 22:	Kreis- und Schulumlagesätze 2018 im Vergleich	33
Ansicht 23:	Gewerbsteuer Plan-Ist-Vergleich Gemeinde Biblis 2014 bis 2018	34
Ansicht 24:	Gewerbesteueraufkommen lange Zeitreihe Gemeinde Biblis 2009 bis 2018.....	34
Ansicht 25:	Auswirkungen Gewerbesteuerschwankungen Gemeinde Biblis	35
Ansicht 26:	Anteil Gewerbesteuerzahler an Anteil Gewerbesteueraufkommen Gemeinde Biblis 2018	35
Ansicht 27:	Abhängigkeit von der Gewerbesteuer im Vergleich	36
Ansicht 28:	Kommunaler Finanzausgleich Gemeinde Biblis 2014 bis 2018.....	38
Ansicht 29:	Schlüsselzuweisungen je Einwohner 2014 bis 2018 im Vergleich	39
Ansicht 30:	Schulden und Zinsen der Gemeinde Biblis zum 31. Dezember 2018.....	40
Ansicht 31:	Schulden und Zinsaufwendungen 2018 im Vergleich	41
Ansicht 32:	Rechnerische Tilgungsdauer der Gemeinde Biblis 2018	42
Ansicht 33:	Entschuldungs- und Investitionsprogramm Hessenkasse.....	43
Ansicht 34:	Geplante Verwendung Investitionsprogramm Hessenkasse im Vergleich...	44
Ansicht 35:	Haushaltssicherungskonzepte Gemeinde Biblis 2014 bis 2019	46
Ansicht 36:	Anforderungen Haushaltssicherungskonzepte 2019 im Vergleich	47
Ansicht 37:	Verteilung der Aufwendungen 2018 Gemeinde Biblis in Prozent der ordentlichen Gesamtaufwendungen.....	48
Ansicht 38:	Ergebnisrechnung Allgemeine Verwaltung Gemeinde Biblis 2014 bis 2018	49
Ansicht 39:	Mitarbeitende Allgemeine Verwaltung Gemeinde Biblis 2018	50
Ansicht 40:	Verrechnung von Mitarbeitenden der Allgemeinen Verwaltung in die Gebührenbereiche 2018 im Vergleich.....	51

Ansicht 41: Mitarbeitende Allgemeine Verwaltung 2018 im Vergleich	52
Ansicht 42: Ergebnisverbesserungspotenzial aus der Anpassung der Vollzeitäquivalente	53
Ansicht 43: Trendlinie Mitarbeitende (VZÄ) je 1.000 Einwohner	54
Ansicht 44: Erträge und Aufwendungen Kindertageseinrichtungen Gemeinde Biblis 2018	55
Ansicht 45: Zuschussbedarf der Kindertageseinrichtungen 2018 im Vergleich.....	56
Ansicht 46: Kommunaler Zuschussbedarf in eigenen Kindertageseinrichtungen 2018 im Vergleich.....	57
Ansicht 47: Rechnerischer Kostendeckungsgrad Nachmittagsbetreuung über 3-jährige Kinder in eigenen Kindertageseinrichtungen ab 1. August 2018 im Vergleich	58
Ansicht 48: Angebot an Kindertageseinrichtungen Gemeinde Biblis 2018	59
Ansicht 49: Aufteilung der Betreuungsdauer in eigenen Kindertagesstätten 2018 im Vergleich.....	60
Ansicht 50: Auslastungsquote eigene Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Biblis 2018	61
Ansicht 51: Auslastungsquote eigene Kindertageseinrichtungen 2018 im Vergleich	62
Ansicht 52: Personalausstattung der eigenen Kindertagesstätten der Gemeinde Biblis 2018	63
Ansicht 53: Sport, Kultur und freiwillige Leistungen Gemeinde Biblis 2014 bis 2018	65
Ansicht 54: Kennzahlen zu Sport, Kultur und freiwillige Leistungen 2018 im Vergleich	66
Ansicht 55: Kennzahlen Produktgruppen freiwillige Leistungen Gemeinde Biblis 2014 bis 2018.....	67
Ansicht 56: Kennzahlen Produktgruppen freiwillige Leistungen 2018 im Vergleich (1) ..	68
Ansicht 57: Kennzahlen Produktgruppen freiwillige Leistungen 2018 im Vergleich (2) ..	69
Ansicht 58: Gebührenkalkulation der Abwasserbeseitigung im Vergleich	72
Ansicht 59: Abwasserbeseitigung in der Gemeinde Biblis 2014 bis 2018.....	73
Ansicht 60: Überschlägige Berechnung nach KAG Abwasserbeseitigung in der Gemeinde Biblis 2014 bis 2018	74
Ansicht 61: Gebührenkalkulation des Friedhofs- und Bestattungswesens im Vergleich	75
Ansicht 62: Friedhofs- und Bestattungswesen in der Gemeinde Biblis 2014 bis 2018 ...	76
Ansicht 63: Bauhof der Gemeinde Biblis 2014 bis 2018	78
Ansicht 64: Kennzahlen zu den Bauhöfen 2018 im Vergleich	79
Ansicht 65: Gemeindestraßen der Gemeinde Biblis 2014 bis 2018.....	80
Ansicht 66: Kennzahlen zu den Gemeindestraßen 2018 im Vergleich	81
Ansicht 67: Reinvestitionsquote Gemeindestraßen 2014 bis 2018 im Vergleich	82
Ansicht 68: Forstwirtschaft der Gemeinde Biblis 2014 bis 2018.....	83
Ansicht 69: Kennzahlen zur Forstwirtschaft 2018 im Vergleich.....	84
Ansicht 70: Brandschutz der Gemeinde Biblis 2014 bis 2018	85
Ansicht 71: Kennzahlen zum Brandschutz 2018 im Vergleich	86
Ansicht 72: Erträge aus Grundsteuer A und B sowie Gewerbesteuer Gemeinde Biblis 2014 bis 2018	87
Ansicht 73: Hebesätze und Realsteueraufkommen je Einwohner 2018 im Vergleich	88
Ansicht 74: Ergebnisverbesserungspotenzial Gemeinde Biblis aus der Erhöhung der Grundsteuer B 2018	89
Ansicht 75: Altersstruktur Mitarbeitende Allgemeine Verwaltung Gemeinde Biblis 2018	90
Ansicht 76: Altersstruktur Mitarbeitende Allgemeine Verwaltung 2018 im Vergleich.....	91
Ansicht 77: Interkommunale Zusammenarbeit im Vergleich	95
Ansicht 78: Fristgerechte Vorlage der Haushaltssatzungen im Vergleich.....	96
Ansicht 79: Auflagen und Erfüllungsgrad der Genehmigungsverfügungen.....	97

Ansicht 80: Maßnahmen zur Digitalisierung und zum E-Government im Vergleich	99
Ansicht 81: Stand Umsetzung Neuregelung § 2b Umsatzsteuergesetz im Vergleich...	102
Ansicht 82: Steuer- und Gebührenbelastung der Modellfamilie 2018 im Vergleich.....	103
Ansicht 83: Nachschau zur 165. Vergleichenden Prüfung „Kredite und Geldanlagen“.	107
Ansicht 84: Maßnahmen zur Korruptionsvorbeugung im Vergleich.....	109

Redaktionelle Hinweise

Im Allgemeinen ist ohne Rücksicht auf die Endsumme gerundet worden. Das Ergebnis der Summen einzelner Zahlen kann deshalb geringfügig von der Endsumme abweichen.

Sollte zur besseren Lesbarkeit darauf verzichtet werden, jeweils die weibliche und die männliche Bezeichnung zu verwenden (so Bürgermeisterin und Bürgermeister), ist mit dem männlichen Begriff die weibliche und die männliche Person gemeint.

Abkürzungsverzeichnis

BGBI.	–	Bundesgesetzblatt
BVerwG	–	Bundesverwaltungsgericht
FAG	–	Gesetz zur Regelung des Finanzausgleichs (Finanzausgleichsgesetz)
GemHVO	–	Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushalts- plans der Gemeinden (Gemeindehaushaltsverordnung)
GG	–	Grundgesetz
GVBl.	–	Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen
GVV	–	Gemeindeverwaltungsverband
HEGovG	–	Hessisches Gesetz zur Förderung der elektronischen Verwaltung – (Hessisches E-Government Gesetz)
HGO	–	Hessische Gemeindeordnung
HKJGB	–	Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch
HVwVfG	–	Hessisches Verwaltungsverfahrensgesetz
IKZ	–	Interkommunale Zusammenarbeit
ILV	–	Interne Leistungsverrechnung
KAG	–	Gesetz über kommunale Abgaben
KFA	–	Kommunaler Finanzausgleich
KGG	–	Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit
LT-Drs.	–	Hessischer Landtag Drucksache Nummer
SchuSG	–	Gesetz zur Sicherstellung der dauerhaften finanziellen Leistungs- fähigkeit konsolidierungsbedürftiger Kommunen – Schutzschirm- gesetz
SGB	–	Sozialgesetzbuch
StAnz	–	Staatsanzeiger für das Land Hessen
U3	–	Kinder unter drei Jahre
Ü3	–	Kinder ab drei Jahre bis Schuleintritt
ÜPKKG	–	Gesetz zur Regelung der überörtlichen Prüfung kommunaler Körperschaften in Hessen
UStG	–	Umsatzsteuergesetz
VAD	–	Verfügbare allgemeine Deckungsmittel
VZÄ	–	Vollzeitäquivalent

Anlagenverzeichnis

Anlage 1: Berechnung Kennzahlen zur Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung.....	112
Anlage 2: Übersicht der Strukturmerkmale der geprüften Kommunen 2018.....	113
Anlage 3: Grunddaten Berechnung Schulden der Kommunen zum 31. Dezember 2018	114
Anlage 4: Grunddaten zur Berechnung der Realsteueraufbringungskraft und Steuerertragskraft 2018	115
Anlage 5: Zuordnung von Produktbereichen, Produktgruppen, Produkten und Kostenstellen zu Aufgabenbereichen	116

1. Zusammengefasste Prüfungsergebnisse

1.1 Ziel der Prüfung und Prüfungsgegenstand

Die 217. Vergleichende Prüfung „Haushaltsstruktur 2019: Größere Gemeinden“ verfolgt das Ziel, die Haushaltsstruktur von 14 Städten und Gemeinden hinsichtlich der Haushaltslage zu analysieren, die Rechtmäßigkeit, Sachgerechtigkeit und Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns festzustellen sowie quantifizierbare Ergebnisverbesserungspotenziale aufzuzeigen.

Aarbergen, Alheim, Biblis, Bickenbach, Burghaun, Driedorf, Edertal, Gudensberg, Neustadt (Hessen), Niedenstein, Niederaula, Reichelsheim (Wetterau), Vöhl, Waldbrunn (Westerwald).

Geprüfte
Körperschaften

1.2 Prüfungsvolumen

Das Prüfungsvolumen für die Gemeinde Biblis betrug 18,3 Millionen Euro. Es setzt sich aus den Gesamtaufwendungen (ordentliche Aufwendungen, Finanzaufwendungen und außerordentliche Aufwendungen) des Jahres 2018 zusammen.

1.3 Ergebnisverbesserungspotenzial

Ergebnisverbesserungen können die kommunalen Körperschaften mit wirtschaftlichem und sachgerechtem Handeln erreichen. Ergebnisverbesserungspotenziale werden aus der in der Vergleichenden Prüfung festgestellten kommunalen Praxis abgeleitet. Sie setzen sich aus Prozessoptimierungen, Senkungen von Zuwendungen, Reduzierungen von Leistungen und Einnahmeverbesserungen (kostendeckende Gebühren, Hebesatzerhöhungen, angemessene Erträge der wirtschaftlichen Unternehmen) zusammen.¹

1 Die den Kennzahlen und somit auch bestimmten Ergebnisverbesserungspotenzialen zugrundeliegenden Einwohnerzahlen beruhen auf den Angaben der Hessischen Gemeindestatistik des Hessischen Statistischen Landesamts. Aufgrund von Verzögerungen durch die Umstellung der Erfassung der Einwohnerzahlen für das Jahr 2018 lagen am Ende der Örtlichen Erhebung keine offiziellen Angaben vor. Aus diesem Grund wurde für die 217. Vergleichende Prüfung auf die Einwohnerzahlen zum 31. Dezember 2017 gemäß Hessische Gemeindestatistik 2018 zurückgegriffen.

Ansicht 1 zeigt das von uns für die Gemeinde Biblis ermittelte jährliche Ergebnisverbesserungspotenzial, das durch Umsetzung der entsprechenden Maßnahmen erzielt werden kann:

Jährliche Ergebnisverbesserungspotenziale der Gemeinde Biblis				
	Biblis	Minimum	Median	Maximum
Wirtschaftlichkeit				
Anpassung der Vollzeitäquivalente der allgemeinen Verwaltung auf den unteren Quartilswert des Vergleichs (vergleiche Ziffer 8.1, Seite 53)	165.000 €	60.500 €	140.250 €	308.000 €
Anpassung der Personalausstattung der eigenen Kindertagesstätten an die Vorgaben des HKJGB + 10 Prozent (vergleiche Ziffer 8.2, Seite 64)	155.400 €	16.100 €	112.600 €	193.000 €
Anpassung der kalkulatorischen Anlagenkapitalverzinsung auf den oberen Quartilswert des Vergleichs bei der Wasserversorgung	–	8.200 €	40.200 €	88.600 €
Anpassung der kalkulatorischen Anlagenkapitalverzinsung auf den oberen Quartilswert des Vergleichs bei der Abwasserbeseitigung (vergleiche Ziffer 8.4, Seite 74)	–	7.800 €	173.400 €	175.200 €
Anpassung des Kostendeckungsgrads auf 80 Prozent beim Friedhofs- und Bestattungswesen (vergleiche Ziffer 8.4, Seite 77)	57.000 €	7.400 €	59.200 €	127.300 €
Anpassung der kalkulatorischen Anlagenkapitalverzinsung auf den oberen Quartilswert des Vergleichs beim Friedhofs- und Bestattungswesen (vergleiche Ziffer 8.4, Seite 77)	–	200 €	9.250 €	22.300 €
Steuereinnahmen (Ultima Ratio)				
Anpassung des Hebesatzes für die Grundsteuer B auf den Wert des Median des Vergleichs (vergleiche Ziffer 8.6, Seite 89)	–	15.400 €	94.300 €	255.800 €
Summe jährliche Ergebnisverbesserungspotenziale	377.400 €			
Basis für die Berechnung sind die Werte für das Jahr 2018 und beim Friedhofs- und Bestattungswesen die Durchschnittswerte des Prüfungszeitraums. Quelle: Eigene Erhebung, eigene Berechnung; Stand: Juli 2019				

Ansicht 1: Jährliche Ergebnisverbesserungspotenziale der Gemeinde Biblis

1.4 Haushaltslage

Die Gemeinde Biblis erzielte im Prüfungszeitraum beim ordentlichen Ergebnis unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren durchweg positive Werte, mit Ausnahme des Jahres 2016. Die Gemeinde hatte Rücklagen aus den Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses bilden können. Unter diesem Aspekt war es der Gemeinde Biblis möglich, in allen Jahren eine positive Haushaltslage auszuweisen. Bei der Betrachtung der Jahresergebnisse erzielte die Gemeinde, bis auf das Jahr 2016, durchweg positive Ergebnisse. Das Eigenkapital wies im gesamten Prüfungszeitraum positive Werte aus.

In den Jahren 2014, 2015 und 2017 verzeichnete die Gemeinde positive Werte bei der „Doppischen freien Spitze“². In diesen Jahren lag die Selbstfinanzierungsquote der Gemeinde über dem Zielwert der Überörtlichen Prüfung von acht Prozent. Der Zahlungsmittelfluss aus der laufenden Verwaltungstätigkeit war im Prüfungszeitraum durchgehend, mit Ausnahme des Jahres 2016, positiv. Der Stand der liquiden Mittel nach Abzug der Liquiditätskredite war im Prüfungszeitraum positiv, da die Gemeinde ihre Liquidität nicht durch Liquiditätskredite sicherstellen musste.

Die Gemeinde Biblis erreichte in den Jahren 2014, 2015 und 2017 in der Beurteilung der Haushaltslage anhand des Mehrkomponentenmodells einen Wert über 70 Punkte. Daher mussten zwei der fünf Haushaltsjahre als instabil bewertet werden. In der Gesamtbewertung war die Haushaltslage der Gemeinde Biblis daher mit fragil zu bewerten (vergleiche Ziffer 6).

Die Gemeinde Biblis verfügte unabhängig von den tatsächlich gewählten Hebesätzen im Jahr 2018 über eine Realsteueraufbringungskraft je Einwohner in Höhe von 318 Euro sowie eine Steuerertragskraft je Einwohner in Höhe von 959 Euro. Als verfügbare allgemeine Deckungsmittel standen der Gemeinde im Jahr 2018 insgesamt rund 6,8 Millionen Euro bereit (vergleiche Ziffern 7.2 und 7.3).

Zum Stichtag 31. Dezember 2018 wies die Gemeinde Biblis Gesamtschulden³ in Höhe von rund 2,8 Millionen Euro aus. Der gesamte Anteil bestand aus Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und öffentlichen Kreditgebern aus Investitionsdarlehen. Aus Liquiditätskrediten hatte die Gemeinde keine Schulden. Die rechnerische Tilgungsdauer für die Darlehen der Gemeinde lag bei 6,9 Jahren (vergleiche Ziffer 7.6).

Grundlage für eine zielgerichtete Haushaltssteuerung ist ein belastbares Zahlenwerk, sowohl im Hinblick auf abgeschlossene Haushaltsjahre, wie auch auf Planungen für die Zukunft. Die nachfolgend zusammenfassend aufgeführten Feststellungen zeigen, inwieweit ein belastbares Zahlenwerk vorlag und die Kommune sonstige rechtliche Rahmenbedingungen einhielt. Weiterhin weisen die Feststellungen darauf hin, welche Handlungsoptionen zur Haushaltskonsolidierung und Steuerung der Kommune in der 217. Vergleichenden Prüfung identifiziert wurden.

1.5 Rechtliche Feststellungen

Die Untersuchungen der 217. Vergleichenden Prüfung ergaben für die Gemeinde Biblis nachfolgende rechtliche Feststellungen:

- Die Gemeinde Biblis wendete den § 10 KAG bezüglich des Gebührenhaushalts Friedhofs- und Bestattungswesen nicht gesetzeskonform an. Die Gemeinde hatte nicht für den gesamten Prüfungszeitraum Vorkalkulationen und keine Nachkalkulationen erstellt. Der Gebührenbereich wies eine Unterdeckung aus. Die Gemeinde Biblis verbuchte keinen gebührenmindernden Anteil der Allgemeinheit und buchte die kalkulatorische Verzinsung nur in den Jahren 2015 und 2018 (vergleiche Ziffer 8.4).

2 Die „Doppische freie Spitze“ errechnet sich aus dem Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit abzüglich der Auszahlungen für Tilgungen von Investitionskrediten.

3 Die Gesamtschulden beinhalten Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, einschließlich Liquiditätskredite, (anteilige) Schulden der Beteiligungen und Schulden der Sondervermögen (ohne Schulden bei der Gemeinde).

1.6 Vergleichende Feststellungen

Wesentliche Ergebnisse der vergleichenden Feststellungen stellen wir in Ansicht 2 für die Gemeinde Biblis anhand einer Bewertungsmatrix dar. Die Einteilung in fünf Intervalle orientiert sich an den Minimal-, Quartils-, Median- und Maximalwerten des Vergleichs der Städte und Gemeinden. Die Zuordnung zu den Grenzpunkten ("- -" und "++") entspricht einem Wert, der zwischen den Quartilswerten und dem Maximal- oder Minimalwert lag. Lag der Wert zwischen dem Quartil und dem Median des Vergleichs, so werden Punkte in Form von "-" und "+" vergeben. Den Medianwert stellen wir neutral mit "o" dar. Die aus betriebswirtschaftlicher Sicht negativen Aspekte im Vergleich der geprüften Kommunen stellen wir dabei mit "- -" und "- -" dar. Korrespondierend kennzeichnen wir die positiven Werte mit "+" und "++".

Bewertungsmatrix der Gemeinde Biblis 2018												
Prüffeld	Indikator	Wert	Vergleich					Gemeindeprofil ¹⁾				
			Mini- mum	unteres Quartil	Median	oberes Quartil	Maxi- mum	--	-	o	+	++
Gemeindestruktur												
Einwohner (31.12.2017)	Zahl	9.025	4.951	5.415	6.029	6.696	9.651					
Siedlungsindex		0,4009	0,1902	0,5701	0,6009	0,6686	0,8835					
Haushaltslage												
Ordentliches Ergebnis	Euro je Einwohner	-99	-174	-29	82	126	262	●				
Selbstfinanzierung	Euro je Einwohner	-27	-78	5	85	125	319	●				
Liquidität	Euro je Einwohner	1.054	-240	216	420	869	1.237				●	
Schuldenstand												
Schulden	Euro je Einwohner	310	131	675	1.471	1.731	2.291				●	
Zinsaufwand an verfügbaren allgemeinen Deckungsmitteln	Prozent	1,6	0,3	1,8	4,5	6,8	9,9				●	
Schulden- tilgungsdauer	rechnerisch in Jahren	6,9	6,9	9,6	13,5	15,6	22,4				●	
Ertragskraft												
Realsteuer- aufbringungskraft	Euro je Einwohner	318	186	244	292	394	749				●	
Steuerertragskraft	Euro je Einwohner	959	637	703	831	931	1.379				●	
Verfügbare allgemeine Deckungsmittel	Euro je Einwohner	759	542	660	740	770	804				●	
Allgemeine Verwaltung												
Vollzeitäquivalente	Zahl je tausend Einwohner	2,2	1,6	1,8	2,2	2,4	3,0			●		
Kindertageseinrichtungen												
Ergebnisbeitrag in eigenen Kindertagesstätten	Euro je genehmigtem Platz	8.869	3.655	3.817	4.145	4.435	8.869	●				
Ergebnisbeitrag in Kindertagesstätten in fremder Trägerschaft	Euro je genehmigtem Platz	7.569	2.057	3.405	3.857	4.176	7.569	●				
Ergebnisbeitrag aller Kindertagesstätten	Euro je Einwohner	317	125	151	167	205	317	●				
Auslastungsquote der eigenen Kindertagesstätten	Prozent	90,0	76,7	81,7	87,2	91,2	103,5				●	
Zuschussquote der Kommune am Aufwand	Prozent	71,1	51,1	52,8	55,4	58,3	71,1	●				

Kultur, Sport, freiwillige Leistungen													
Zuschussbedarf gesamt	Euro je Einwohner	218	29	81	117	166	218	●					
Kostendeckungsgrad gesamt	Prozent	34,0	15,9	23,6	29,9	34,5	88,0		●				
Zuschuss an verfügbaren allgemeinen Deckungsmitteln	Prozent	28,7	3,6	10,4	18,2	22,5	28,7	●					
Gebühren²⁾													
Kostendeckungsgrad Wasserversorgung	Prozent	–	83,4	101,4	102,7	105,5	120,3						
Kostendeckungsgrad Abwasserbeseitigung	Prozent	100,1	85,3	97,8	100,1	104,7	107,4						●
Kostendeckungsgrad Friedhofs- und Bestattungswesen ³⁾	Prozent	62,8	20,0	37,6	45,1	61,7	75,0	●					
Realsteuern													
Hebesatz der Grundsteuer A	Prozent	360	300	353	378	448	600		●				
Hebesatz der Grundsteuer B	Prozent	475	300	361	410	469	600						●
Hebesatz der Gewerbesteuer	Prozent	357	357	373	380	384	400	●					
Modellfamilie													
Steuer- und Gebührenbelastung (ohne Kita)	Euro je Jahr	1.667	1.287	1.494	1.654	1.726	1.909		●				
Gebührenbelastung Kindertagesstätten	Euro je Jahr	3.816	2.112	3.236	3.525	3.710	6.312	●					

¹⁾ Die Einteilung des Gemeindeprofils in fünf Intervalle orientiert sich an den Minimal-, Quartils-, Median- und Maximalwerten des Vergleichs. Die Zuordnung zu den Grenzpunkten ("-" und "+") entspricht einem Wert, der zwischen den Quartilswerten und dem Maximal- oder Minimalwert lag. Lag der Wert der Kommune zwischen dem Quartil und dem Median des Vergleichs, so werden Punkte in Form von "-" und "+" vergeben. Den Medianwert stellen wir neutral mit "o" dar. Die aus betriebswirtschaftlicher Perspektive negativen Aspekte im Vergleich der geprüften Kommunen stellten wir dabei mit "- -" und "- -" dar. Korrespondierend kennzeichneten wir die positiven Werte mit "+" und "++".

²⁾ Für die Auswertung der indikativen Kostendeckungsgrade der Gebührenbereiche im Gemeindeprofil wurde folgende Skala angewendet:
++ = 100 Prozent Kostendeckung
+ = bis zu +/- 2 Prozent Abweichung von 100 Prozent Kostendeckung
o = bis zu +/- 5 Prozent Abweichung von 100 Prozent Kostendeckung
- = bis zu +/- 10 Prozent Abweichung von 100 Prozent Kostendeckung
- - = über +/- 10 Prozent Abweichung von 100 Prozent Kostendeckung

³⁾ 5-Jahresdurchschnitt des Prüfungszeitraums
Quelle: Eigene Erhebung; Stand: Juli 2019

Ansicht 2: Bewertungsmatrix der Gemeinde Biblis 2018

Die folgenden vergleichenden Feststellungen sind dabei hervorzuheben:

- Mit ihrer Einwohnerzahl von 9.025 zum 31. Dezember 2017 lag die Gemeinde Biblis im Vergleich leicht unter dem Maximum. Der Siedlungsindex mit 0,4009 lag zwischen dem Minimum und dem unteren Quartil. Hieraus ergaben sich für die Gemeinde Biblis strukturelle Vorteile im Vergleich.
- Das ordentliche Ergebnis je Einwohner lag zwischen dem Minimum und dem unteren Quartil und die Liquidität zwischen dem oberen Quartil und dem Maximum des Vergleichs. Bei der Selbstfinanzierungsquote lag der Wert je Einwohner bei der Gemeinde Biblis zwischen dem Minimum und dem unteren Quartil.
- Die Verschuldung der Gemeinde Biblis lag zwischen dem Minimum und dem unteren Quartilswert des Vergleichs. Beim Zinsaufwand lag der Wert nahe dem unteren Quartilswert. Die Schuldentilgungsdauer stellte das Minimum.

- Bei der Ertragskraft je Einwohner lag die Gemeinde Biblis im Vergleich bei der Realsteueraufbringungskraft leicht über dem Median und bei der Steuerertragskraft leicht über dem oberen Quartil. Die verfügbaren allgemeinen Deckungsmittel lagen zwischen dem Median und dem oberen Quartil des Vergleichs.
- Bei den Vollzeitäquivalenten in der Allgemeinen Verwaltung stellte die Gemeinde Biblis mit 2,2 VZÄ je tausend Einwohner den Median des Vergleichs.
- Die Ergebnisbeiträge der eigenen Kindertagesstätten sowie Kindertagesstätten unter fremder Trägerschaft lagen je genehmigtem Platz sowie je Einwohner auf dem Maximum des Vergleichs. Die Auslastungsquote lag zwischen Median und oberem Quartil. Die Zuschussquote der Kommune stellte das Maximum des Vergleichs.
- Der Zuschussbedarf der Gemeinde Biblis für Sport, Kultur und freiwillige Leistungen sowie der Anteil an den verfügbaren allgemeinen Deckungsmitteln stellten das Maximum des Vergleichs. Der Kostendeckungsgrad lag bei diesen Leistungen nahe dem oberen Quartilswert des Vergleichs.
- Beim Gebührenbereich Abwasserbeseitigung lag der Kostendeckungsgrad auf dem Median. Der Gebührenbereich Friedhofs- und Bestattungswesen arbeitete mit einem Wert von 62,8 Prozent im 5-Jahresdurchschnitt des Prüfungszeitraums nicht kostendeckend. Diese Kostendeckung lag im Vergleich nahe dem oberen Quartil. Der Gebührenbereich der Wasserversorgung wurde durch einen Konzessionsnehmer durchgeführt.
- Der Hebesatz für die Grundsteuer A stellte einen Wert zwischen dem unteren Quartil und dem Median. Der Hebesatz für die Grundsteuer B lag nahe dem oberen Quartilswert des Vergleichs. Bei der Gewerbesteuer stellte der Wert das Minimum.
- Die Aufwendungen der Modellfamilie für Steuern und Gebühren (ohne Kita) lagen in der Gemeinde Biblis nahe dem Median. Bei den Gebühren für die Kindertagesbetreuung lag die Gemeinde leicht über dem oberen Quartilswert.

1.7 Sonstige Feststellungen

Die Untersuchungen der 217. Vergleichenden Prüfung ergaben für die Gemeinde Biblis nachfolgende sonstige Feststellungen:

- In den Vorkalkulationen für den Bereich Abwasserbeseitigung fehlten Angaben zu den Grunddaten, Annahme und Methoden. Zudem war die Berechnung der kalkulatorischen Verzinsung fehlerhaft (vergleiche Ziffer 8.4).
- Die Interkommunale Zusammenarbeit war in der Gemeinde Biblis in verschiedenen Teilen der Verwaltung ausgeprägt (vergleiche Ziffer 9.2).
- Die Gemeinde Biblis legte die Haushaltssatzungen für die Jahre 2014 bis 2019 zwischen 11 und 75 Tagen verspätet zur Vorgabe des § 97 HGO der Aufsichtsbehörde vor (vergleiche Ziffer 9.3).
- Dem Vorbericht zum Haushaltsplan 2019 fehlten wesentliche Bestandteile, die nach § 6 GemHVO gefordert werden (vergleiche Ziffer 9.5).
- Die Gemeinde Biblis hatte den Erlass zur Korruptionsvermeidung vom 15. Mai 2015⁴ nicht bekanntgegeben (vergleiche Ziffer 9.10).

4 Erlass des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport „Korruptionsvermeidung in hessischen Kommunalverwaltungen“ vom 15. Mai 2015, StAnz S. 630

2. Auftrag und Prüfungsverlauf

Der Präsident des Hessischen Rechnungshofs – Überörtliche Prüfung kommunaler Körperschaften – hat uns beauftragt, gemäß dem Gesetz zur Regelung der überörtlichen Prüfung kommunaler Körperschaften in Hessen (ÜPKKG) vom 22. Dezember 1993 (GVBl. I, Seite 708) die 217. Vergleichende Prüfung „Haushaltsstruktur 2019: Größere Gemeinden“ bei den Kommunen Aarbergen, Alheim, Biblis, Bickenbach, Burghaun, Driedorf, Edertal, Gudensberg, Neustadt (Hessen), Niedenstein, Niederaula, Reichelsheim (Wetterau), Vöhl und Waldbrunn (Westerwald) vorzunehmen. Im Einvernehmen mit dem Präsidenten des Hessischen Rechnungshofs unterstützte uns bei der Prüfung die AMHOCON Management & Consulting GmbH, Taunusstein.

Der Gemeinde Biblis wurde die Prüfungsanmeldung unter dem 1. November 2018 zugeleitet. Die Eingangsbesprechung, in der die Gemeinde über Prüfungsinhalte und Prüfungsverfahren informiert wurde, fand am 21. Januar 2019 statt. Wir prüften die Gemeinde Biblis vor Ort in der Zeit vom 6. Mai 2019 bis zum 7. Mai 2019.

Es handelte sich um eine Haushaltsstrukturprüfung. Geprüft wurde, ob die Verwaltung rechtmäßig, sachgerecht und wirtschaftlich geführt wurde. Zum Gegenstand der Prüfung gehörten:

- Bewertung der Haushaltslage

Die Haushaltslage wurde im Zeitablauf der Jahre 2014 bis 2018 umfassend analysiert. Für die Haushaltsjahre, für die ein Jahresabschluss aufgestellt wurde, wurde der Jahresabschluss für die Beurteilung der Haushaltslage genutzt. Die Beteiligungen wurden zusätzlich zur Analyse der Haushaltsstabilität herangezogen.

- Wirtschaftlichkeit ausgewählter Aufgabenbereiche

Die Aufgaben mit den erwartungsgemäß höchsten Ausgaben der Kommune (Allgemeine Verwaltung, Kindergärten sowie Sport, Kultur und freiwillige Leistungen) wurden in ihrer Wirkung auf den Haushalt betrachtet und vergleichend bewertet. Sonstige Leistungsbereiche wurden ergänzend dargestellt.

- Sonstige Prüffelder

Unter „sonstige Prüffelder“ wurden folgende Bereiche erfasst: Abhängigkeit von Gewerbesteuerzahlern, Hessenkasse, Altersstruktur der Allgemeinen Verwaltung, Interkommunale Zusammenarbeit, Digitalisierung, Neuregelung der Umsatzbesteuerung, Modellfamilie, Gebührenhaushalte und Korruptionsvermeidung. Vertiefte Prüfungshandlungen wurden für Bereiche vorgenommen, wenn Anlass zu der Annahme bestand, dass Besonderheiten oder Auffälligkeiten vorlagen. Ergänzt wurde die Prüfung um die Nachschau zu früheren Vergleichenden Prüfungen.

Als Prüfungsunterlagen standen uns die Bücher, Belege, Akten und Schriftstücke der Kommune geordnet und prüffähig zur Verfügung. Die erbetenen Auskünfte und Nachweise erhielten wir vollständig und fristgerecht.

Bei der Wahrnehmung unserer Aufgaben wurden wir von den für die Zusammenarbeit benannten Personen bereitwillig unterstützt. Die praktische Arbeit der Prüfung steuerten die Projektleiter

- | | |
|--|---|
| • der Überörtlichen Prüfung | Frau Oberrechnungsrätin Berlit |
| • der Gemeinde Biblis | Herr Projektleiter Svoboda |
| • des Prüfungsbeauftragten
Willitzer Baumann Schwed | Herr Wirtschaftsprüfer/Steuerberater Schwed
Herr Dipl.-Betriebswirt (FH)
Bürgermeister a. D. Hofnagel |

Der Hessische Rechnungshof hat mit der Prüfungsanmeldung die Gemeinde Biblis aufgefordert, die Tatsachen zu benennen, von denen sie glaubte, dass sie sich als spezifisches Unterscheidungsmerkmal von den übrigen in die Prüfung einbezogenen Körperschaften eignen. Die Körperschaft trug kein spezifisches Unterscheidungsmerkmal vor, das einen Ausschluss aus der Vergleichenden Prüfung nahelegte.

Der Bürgermeister der Gemeinde Biblis, Herr Kusicka, bestätigte uns schriftlich die Vollständigkeit und Richtigkeit der Auskünfte und Nachweise.

Den Umfang unserer formellen und materiellen Prüfungshandlungen hielten wir in Arbeitspapieren fest. Der Präsident des Hessischen Rechnungshofs beauftragte uns, in diesem Bericht die Grunddaten aller an der 217. Vergleichenden Prüfung „Haushaltsstruktur 2019: Größere Gemeinden“ beteiligten Körperschaften in einem Anlagenband aufzunehmen.

Die Erörterungsbesprechung fand am 25. Juni 2019 statt. Die vorläufigen Prüfungsfeststellungen erhielt die Gemeinde Biblis mit Schreiben vom 6. Dezember 2019. Die Interimbesprechung fand am 21. Januar 2020 statt. Die Prüfungsfeststellungen wurden unter dem 27. Februar 2020 mit der Frist zur Stellungnahme bis 26. März 2020 zugeleitet. Die Gemeinde Biblis gab keine Stellungnahme ab und verzichtete auf eine Schlussbesprechung.

3. Zusammenfassender Bericht

Die Ergebnisse der 217. Vergleichenden Prüfung „Haushaltsstruktur 2019: Größere Gemeinden“ werden voraussichtlich in den Kommunalbericht 2020 (34. Zusammenfassender Bericht) an den Hessischen Landtag aufgenommen werden (§ 6 Absatz 3 Satz 1 ÜPKKG). Der Bericht soll im Herbst 2020 erscheinen. Er wird im Internet unter rechnungshof.hessen.de veröffentlicht.

4. Prüfungsmethoden

4.1 Gesetzliche Grundlagen

Nach dem ÜPKKG ist zu untersuchen, ob die Verwaltung rechtmäßig, sachgerecht und wirtschaftlich geführt wird. Dabei ist grundsätzlich auf vergleichender Grundlage zu prüfen. Nach der Zielsetzung des ÜPKKG geht es darum, einen Vergleich mit anderen Kommunen herbeizuführen und Verbesserungsvorschläge zu unterbreiten. Der Kommune soll anhand der vergleichenden Kennzahlen und der Berichte die Chance eröffnet werden, eigenständig die Leistungsfähigkeit zu steigern. Aus dem Vergleich mit anderen Kommunen lassen sich Umstrukturierungs- und Verbesserungsbedarfe ableiten. Die Prüfung ist damit auch Basis für Verbesserungen. Politische Entscheidungen unterliegen grundsätzlich nicht der Beurteilung durch die Überörtliche Prüfung.

Die folgenden Ausführungen enthalten Tabellen und Diagramme. Diese wurden von uns mit einem Tabellenkalkulationsprogramm erstellt. Anwendungsbedingt können bei Berechnungen Abweichungen beim Runden auftreten.

4.2 Kennzahlen

Der Vergleich auf der Grundlage praxisrelevanter und aussagekräftiger Kennzahlen liefert zuverlässige Hinweise auf Ergebnisverbesserungspotenziale oder Rückstände. Er nimmt die Aufgaben in den Blick, bei denen es sich für eine Körperschaft lohnen kann, Aufbau und Abläufe genauer zu untersuchen. So kommt dem Vergleich eine wichtige Impulsfunktion zu. Er leistet Hilfestellung bei der Suche nach Ursachen für positive und negative Abweichungen zwischen den am Vergleichsring beteiligten Körperschaften. Diese stehen dann regelmäßig vor der Aufgabe, detaillierte Untersuchungen oder Organisationsprüfungen anzustellen.

Mit den Kennzahlen dieses Berichts werden Hinweise gegeben, wie die Körperschaften weiterhin verstärkt Wirtschaftlichkeitsüberlegungen in ihr Handeln einbeziehen können. Die Ergebnisverbesserungspotenziale beruhen auf der Prüfungserfahrung aus den Vergleichskörperschaften. Alle hierzu im Bericht und Anlagenband genannten Zahlen finden ihre Grundlage in den mit den Körperschaften abgestimmten Grunddaten.

Die besondere Bedeutung dieser Prüfung liegt darin, dass

- die Körperschaften an konkreten Maßstäben aus dem Kreis der Geprüften gemessen werden,
- die Prüfung einen Überblick über die gesamte Haushaltswirtschaft der Körperschaft gibt und
- die nicht einbezogenen Körperschaften auf der Grundlage des Kommunalberichts Nutzen für ihr Verwaltungshandeln ziehen können.

Zur Beurteilung der Rechtmäßigkeit, Sachgerechtigkeit und der Wirtschaftlichkeit bildeten wir zur Einzelbetrachtung der Haushaltsstruktur und für einen Quervergleich der zu prüfenden Körperschaften Kennzahlen. Die Kennzahlen ermittelten wir für den Prüfungszeitraum 2014 bis 2018.

Detaillierte Informationen zur Berechnung der einzelnen Kennzahlen finden sich in den Anlagen. Die Werte der einzelnen Grunddaten und Kennzahlen aller geprüften Körperschaften finden sich ebenfalls in den Anlagen.

5. Gemeindeprofil und Bevölkerungsentwicklung

Neben den Entscheidungen, die eine Kommune bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben selbst trifft, gibt es Faktoren, die sich auf die Haushaltsstabilität auswirken können. Bestimmte Faktoren lassen sich von der Kommune jedoch schwer oder langfristig beeinflussen. So gehören Siedlungs- und Einwohnerstruktur einer Kommune dazu.

Die Siedlungsstruktur (so Zahl der Ortsteile und Bevölkerungsdichte) gewinnt vor allem durch die Kosten der Infrastruktur (beispielsweise Wasserleitungen und Abwasserkanäle sowie Gemeindestraßen) an Bedeutung. Hierfür müssen – unabhängig von der Einwohnerzahl – über einen längeren Zeitraum die Fixkosten, so in Form der Abschreibungen, erwirtschaftet werden.

Die Überörtliche Prüfung hat für die Kommunen Hessens einen Siedlungsindex ermittelt.⁵ Der Siedlungsindex ist dreiteilig und umfasst

- den Streuungsgrad der Siedlung (Verteilung der Ortsteile im Gemeindegebiet, Abstand zum nächsten Nachbarn),
- den Grad der urbanen Durchdringung (Anteil Siedlungs- und Verkehrsflächen an der Gesamtfläche) und
- die Ausnutzungsdichte (Zahl der Einwohner und Arbeitsplätze bezogen auf die Siedlungs- und Verkehrsfläche).

Anhand der ermittelten Indizes hat die Überörtliche Prüfung die vier Cluster

- zentriert (0,0 bis 0,3),
- eher zentriert (0,3 bis 0,5),
- eher zersiedelt (0,5 bis 0,7) und
- zersiedelt (0,7 bis 1,0) gebildet.

Die Einwohnerstruktur spielt eine wesentliche Rolle für die Steuereinnahmen und bei der Bemessung von Schlüsselzuweisungen des Landes. So sinkt beispielsweise der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer bei sinkender Einwohnerzahl oder bei zunehmender Bevölkerung über 65 Jahren, da aus Renten und Pensionen ein geringeres Steuervolumen anfällt.

5.1 Gemeindeprofil

Die Gemeinde Biblis im Landkreis Bergstraße hat drei Ortsteile und umfasst insgesamt eine Fläche von 40,4 Quadratkilometer. Ansicht 3 gibt einen Überblick über die Infrastruktur der Gemeinde Biblis zum Ende des Jahres 2018. Die Ausgangssituation der Kommune ist davon unmittelbar betroffen.

5 Vgl. 203. Vergleichende Prüfung „Haushaltsstruktur 2017: Siedlungsstruktur“ im Kommunalbericht 2018 (Einunddreißigster Zusammenfassender Bericht) vom 13. Dezember 2018, LT-Drs. 19/6812, S. 78 ff.

Der Siedlungsindex kann auf der Internetpräsenz des Hessischen Rechnungshof im Kommunalmonitor gefunden werden:

<https://rechnungshof.hessen.de/infothek/kommunalmonitor>
abgerufen am 30. Oktober 2019

Übersicht Infrastruktur Gemeinde Biblis 2018						
	Kommune	Minimum	unteres Quartil	Median	oberes Quartil	Maximum
Zahl der Einwohner ¹⁾	9.025	4.951	5.415	6.029	6.696	9.651
Zahl der Orts-/Stadtteile	3	1	5	7	9	15
Fläche in km ²	40,4	9,3	31,4	47,0	64,1	115,7
Einwohner je km ²	223	54	87	169	205	645
Abwasserkanäle Länge in km	58,4	22,4	50,0	62,0	68,3	104,8
km Abwasserkanäle je 1.000 Einwohner	6,5	3,7	6,5	10,2	13,1	16,6
Wasserleitungen Länge in km	–	20,8	47,5	65,9	82,1	105,2
km Wasserleitungen je 1.000 Einwohner	–	2,2	6,2	11,3	14,5	18,8
Gemeindestraßen Länge in km	50,9	29,7	39,8	48,5	56,1	103,0
km Gemeindestraßen je 1.000 Einwohner	5,6	4,4	5,7	7,4	9,8	16,2
Gemeindewaldflächen in Hektar	224,4	53,6	194,6	351,1	925,4	1.871,0
Siedlungsindex	0,4009	0,1902	0,5701	0,6009	0,6686	0,8835
Bewertung Siedlungsstruktur	eher zentriert					
¹⁾ Aufgrund von Verzögerungen durch die Umstellung der Erfassung der Einwohnerzahlen für das Jahr 2018 lagen am Ende der Örtlichen Erhebung keine offiziellen Angaben vor. Aus diesem Grund wurde auf die Einwohnerzahlen zum 31. Dezember 2017 gemäß Hessische Gemeindestatistik 2018 zurückgegriffen. Quelle: Hessische Gemeindestatistik 2018, eigene Erhebung; Stand: Juli 2019						

Ansicht 3: Übersicht Infrastruktur Gemeinde Biblis 2018

Mit 9.025 Einwohnern zum 31. Dezember 2017 lag der Wert der Gemeinde Biblis leicht unter dem Maximum. Mit drei Ortsteilen stellte die Gemeinde einen Wert zwischen dem Minimum und dem unteren Quartil. Durch die Fläche der Gemeinde mit 40,4 Quadratkilometern und der im Vergleich hohen Einwohnerzahl ergab sich mit 223 Einwohnern je Quadratkilometer ein Wert leicht über dem oberen Quartil des Vergleichs. Mit dem Siedlungsindex von 0,4009 ist die Siedlungsstruktur als eher zentriert zu bewerten. Die Gemeinde stellte bei der Länge der Abwasserkanäle je 1.000 Einwohner den unteren Quartilswert. Die Wasserversorgung wurde bei der Gemeinde Biblis durch einen Konzessionsnehmer durchgeführt. Bei den Gemeindestraßen lag die Länge je 1.000 Einwohner nahe dem unteren Quartilswert. Damit war die Gemeinde Biblis unterdurchschnittlich durch die Infrastruktur belastet. Sie hatte gegenüber dem Median des Vergleichs insgesamt Vorteile in Bezug auf die zu unterhaltende Infrastruktur.

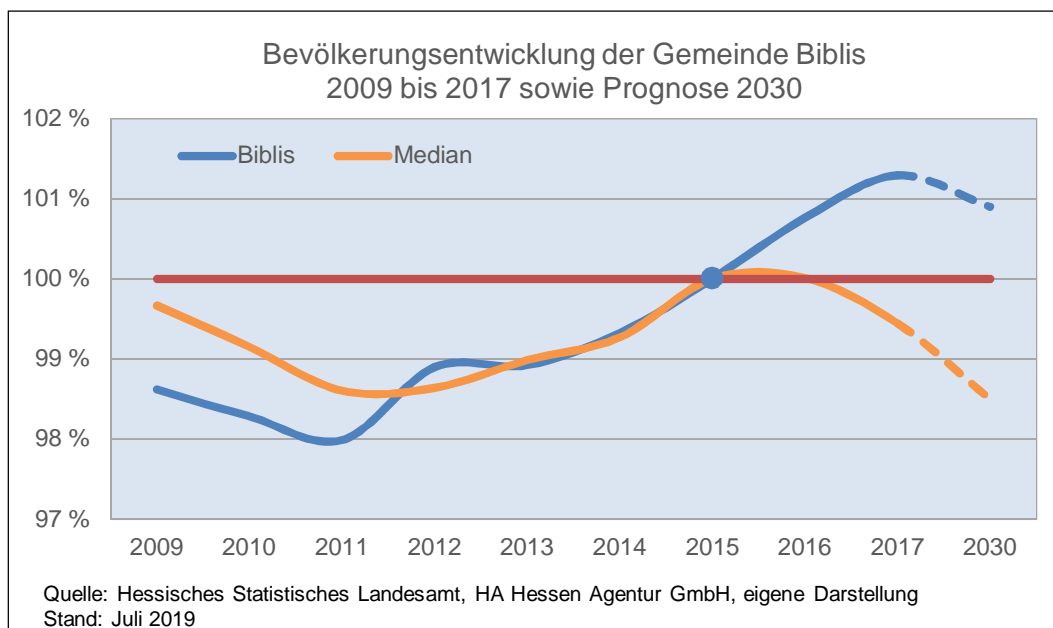
5.2 Bevölkerungsentwicklung

Die demografische Entwicklung in Deutschland zeichnet sich durch einen Rückgang der Bevölkerungszahl und durch Änderungen in der Altersstruktur aus. Der demografische Wandel ist unumkehrbar.⁶

In vielen Kommunen wird die demografische Entwicklung zu verminderten Erträgen führen, da die Erträge weitgehend von der Bevölkerungszahl abhängen.⁷ Die Aufwendungen der Kommunen und damit die Leistungen an die Einwohner lassen sich aufgrund von Fixkosten nicht gleichmäßig an sinkende Einnahmen durch eine rückläufige Bevölkerungsentwicklung anpassen.

Hinsichtlich der netzgebundenen Infrastruktureinrichtungen werden die Kommunen keine wesentlichen Änderungen erfahren. Sowohl das Straßennetz, als auch die leitungsgebundenen Netze für Wasser und Abwasser bleiben von den Wirkungen des demografischen Wandels weitgehend unbeeinflusst. Im Falle eines Bevölkerungsrückgangs werden die Kosten auf weniger Einwohner zu verteilen sein.⁸

Ansicht 4 stellt die Bevölkerungsentwicklung der Jahre 2009 bis 2017 sowie die Prognose der HessenAgentur⁹ für das Jahr 2030 der Gemeinde Biblis grafisch dar. Ausgangspunkt der Darstellung ist die Einwohnerstatistik zum 31. Dezember 2015 (100 Prozent).



Ansicht 4: Bevölkerungsentwicklung der Gemeinde Biblis 2009 bis 2017 sowie Prognose 2030

Wie aus Ansicht 4 zu erkennen ist, stieg die Einwohnerzahl der Gemeinde Biblis im Zeitraum 2009 bis 2017 insgesamt von 98,6 Prozent um 2,7 Prozentpunkte auf 101,3 Prozent. Für das Jahr 2030 wird ein Wert von 100,9 Prozent, im Vergleich zum Ausgangswert 2015, prognostiziert.

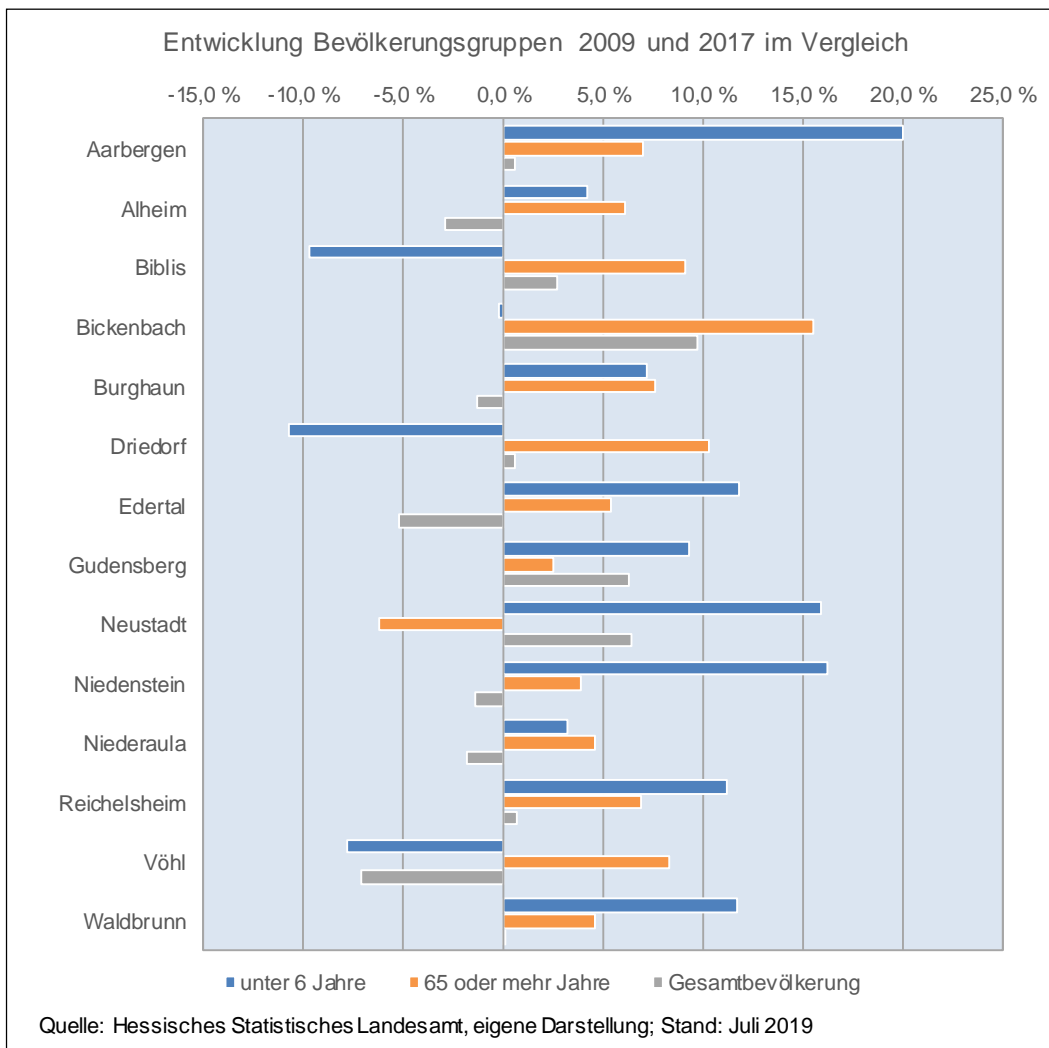
6 Vgl. Einundzwanzigsten Zusammenfassenden Bericht vom 20. Oktober 2010, Hessischer Landtag, LT-Drs. 18/2633, S. 11

7 Vgl. § 19 ff. i. V. m § 7 Absatz 3 Finanzausgleichsgesetz (FAG)
„§ 19 FAG – Hauptansatz: Der Hauptansatz einer Gemeinde ist das Produkt aus ihrer Einwohnerzahl und dem folgenden Prozentsatz: [...]“

8 Vgl. 136. Vergleichende Prüfung „Demografischer Wandel“ im Einundzwanzigsten Zusammenfassenden Bericht vom 20. Oktober 2010, Hessischer Landtag, LT-Drs. 18/2633, S. 147 ff.

9 HA Hessen Agentur GmbH, Fundstelle:
<https://www.hessen-agentur.de/dynasite.cfm?dsmid=18822>

Der Vergleich in Ansicht 5 zeigt die Entwicklung der Gesamtbevölkerung, der Bevölkerungsgruppen der Kinder bis sechs Jahre und der über Fünfundsechzigjährigen im Zeitraum 2009 bis 2017.



Ansicht 5: Entwicklung Bevölkerungsgruppen 2009 und 2017 im Vergleich

Der Anteil der Kinder bis sechs Jahre war bei der Betrachtung der Gesamtbevölkerung der Gemeinde Biblis von 4,8 Prozent im Jahr 2009 auf 4,4 Prozent im Jahr 2017 gesunken (minus 9,7 Prozent). Der Anteil der Einwohner über 65 Jahre nahm von 19,9 Prozent auf 21,9 Prozent (plus 9,1 Prozent) der Gesamtbevölkerung zu. Bei der Gesamtbevölkerung hatte die Gemeinde eine Zunahme um 2,7 Prozent zwischen 2009 und 2017 (auf Basis 2009) zu verzeichnen.

Die Gemeinde Biblis lag mit der Abnahme des Anteils der Kinder bis sechs Jahre nahe dem Minimum. Mit der Zunahme des Anteils der Einwohner über 65 Jahren sowie der Gesamtbevölkerung lag die Gemeinde Biblis leicht über dem oberen Quartil des Vergleichs.

6. Bewertung der Haushaltslage

Die Kommunen sind gemäß der Hessischen Gemeindeordnung (HGO)¹⁰ dazu verpflichtet, ihr Vermögen und ihre Einkünfte so zu verwalten, dass die Gemeindefinanzen gesund bleiben.¹¹ Die stetige Aufgabenerfüllung soll dabei, unter Beachtung der Grundsätze von Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit, gesichert sowie der Haushalt ausgeglichen sein.¹² Sollte dies nicht der Fall sein, hat die Kommune alle Anstrengungen zu unternehmen, um diese Angleichung herbeizuführen.

Eine Beurteilung der Haushaltslage muss sich über einen mehrjährigen Zeitraum erstrecken, um Schwankungen aufgrund konjunktureller Einflüsse abzuschwächen. Zur Analyse der Haushaltslage entwickelte die Überörtliche Prüfung ein Mehrkomponentenmodell, anhand dessen die Haushaltslage der einzelnen Jahre und für den gesamten Prüfungszeitraum bewertet wird. Dazu betrachten wir zehn Kenngrößen und bewerten deren Ausprägung. Die Bewertung der einzelnen Jahre gliedert sich dabei in die folgenden drei Beurteilungsebenen:

- 1. Beurteilungsebene: Kapitalerhaltung
Bei der Kapitalerhaltung betrachten wir, ob das ordentliche Ergebnis unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren positiv war (45 Punkte).
Ist dies nicht der Fall, erheben wir, ob das ordentliche Ergebnis unter Auflösung der Rücklagen aus Vorjahren positiv war (35 Punkte).
Des Weiteren untersuchen wir, ob das Jahresergebnis und das Eigenkapital positive Werte hatten (jeweils 5 Punkte).
Maximal werden in der 1. Beurteilungsebene 55 Punkte vergeben.
- 2. Beurteilungsebene: Substanzerhaltung
Bei der Substanzerhaltung berechnen wir die Selbstfinanzierungsquote aus dem Verhältnis der „Doppischen freien Spitze“¹³ zu den verfügbaren allgemeinen Deckungsmitteln. Der Wert soll \geq acht Prozent liegen (40 Punkte).
Wird der Zielwert nicht erreicht, betrachten wir, ob die „Doppische freie Spitze“ einen positiven Wert ausweist (30 Punkte).
Kann auch dieser Wert nicht erreicht werden, untersuchen wir, ob der Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit positiv war (10 Punkte).
Weiterhin betrachten wir, ob der Stand der liquiden Mittel abzüglich der Liquiditätskredite zum Ende des jeweiligen Haushaltsjahres positiv war (5 Punkte).
Maximal werden in der 2. Beurteilungsebene 45 Punkte vergeben.
- 3. Beurteilungsebene: Geordnete Haushaltsführung
Nachrichtlich erheben wir, inwiefern die Jahresabschlüsse im Prüfungszeitraum fristgerecht aufgestellt und beschlossen wurden.
Zudem ermitteln wir, ob gemäß der mittelfristigen Ergebnisplanung im fünfjährigen Planungszeitraum kumuliert ein Fehlbedarf oder ein Überschuss erwartet wurde.

10 In der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005, GVBl. I S. 142, zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 21. Juni 2018, GVBl. S. 291

11 § 10 HGO – Vermögen und Einkünfte

Die Gemeinde hat ihr Vermögen und ihre Einkünfte so zu verwalten, dass die Gemeindefinanzen gesund bleiben. Auf die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Abgabepflichtigen ist Rücksicht zu nehmen.

12 § 92 HGO – Allgemeine Haushaltsgrundsätze

(1) Die Gemeinde hat ihre Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist. Dabei ist den Erfordernissen des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts Rechnung zu tragen.

13 Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit abzüglich der Auszahlungen für Tilgungen von Investitionskrediten.

Die Beurteilungsebenen 1 und 2 bestehen jeweils aus vier Kenngrößen, deren Ausprägung für jedes Jahr mit Punkten bewertet werden. Das Gesamtergebnis der Bewertung kann zwischen 0 und 100 Punkten liegen. Die Haushaltslage wird für das jeweilige Haushaltsjahr als stabil bewertet, wenn mindestens 70 Punkte erreicht werden. Unter 70 Punkten gilt die Haushaltslage als instabil. Die Bewertung der Haushaltslage für ein Jahr findet Eingang in die Gesamtbeurteilung der Haushaltslage für alle fünf Jahre des Betrachtungszeitraums.

1. Beurteilungsebene: Kapitalerhaltung

In der ersten Beurteilungsebene zur Kapitalerhaltung war das ordentliche Ergebnis der Gemeinde Biblis unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren in den Jahren 2014, 2015 und 2017 positiv. Somit konnte für diese Jahre der Wert von 45 Punkten vergeben werden.

Die Gemeinde hatte Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses bilden können, so dass die positiven Werte in den Jahren 2016 und 2018 ausschließlich aus der Auflösung der Rücklagen aus Vorjahren resultierten. Für diese Jahre konnten jeweils 35 Punkte vergeben werden.

Das Jahresergebnis, also die Summe von ordentlichem und außerordentlichem Ergebnis, war in allen Jahren, mit Ausnahme des Jahres 2016, positiv. Für diese Jahre konnten daher jeweils 5 Punkte vergeben werden.

Das Eigenkapital war im Prüfungszeitraum durchgängig positiv. Für alle Jahre wurde dies mit jeweils 5 Punkten bewertet.

In der 1. Beurteilungsebene erreichte die Gemeinde Biblis damit in den Jahren 2014, 2015 und 2017 jeweils 55 Punkte in Summe sowie 45 Punkte im Jahr 2018 und 40 Punkte im Jahr 2016.

2. Beurteilungsebene: Substanzerhaltung

In der zweiten Beurteilungsebene zur Substanzerhaltung stellten wir fest, dass die Gemeinde Biblis in den Jahren 2014, 2015 und 2017 positive Werte auswies sowie über dem Zielwert acht Prozent für die Selbstfinanzierungsquote lag. Für diese Jahre konnte daher der Maximalwert von 40 Punkten vergeben werden.

In den Jahren 2014, 2015 und 2017 konnte die Gemeinde positive Werte aus dem Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit nach Abzug von Tilgungen von Investitionskrediten („Doppische freie Spitze“) ausweisen. Da die vorherige Kenngröße für diese Jahre höherwertiger war, wurden keine Punkte vergeben.

Der Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit war in allen Jahren des Prüfungszeitraums, mit Ausnahme des Jahres 2016, positiv. Dies bedeutet, dass das Jahr 2018 mit 10 Punkten bewertet wurde. In den anderen Jahren waren die vorherigen Kenngrößen positiv bewertet worden.

Der Stand der liquiden Mittel abzüglich der Liquiditätskredite war bei der Gemeinde Biblis im Prüfungszeitraum durchgehend positiv. Für alle Jahre wurde dies mit 5 Punkten bewertet.

Die Gemeinde Biblis erreichte in der 2. Beurteilungsebene jeweils 45 Punkte in den Jahren 2014, 2015 und 2017 sowie 15 Punkte im Jahr 2018 und 5 Punkte im Jahr 2016.

3. Beurteilungsebene: Geordnete Haushaltsführung

Der Jahresabschluss ist innerhalb von vier Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen¹⁴ und umgehend an das Rechnungsprüfungsamt weiterzuleiten. Für die Abschlussprüfung selbst bestimmt die HGO unmittelbar keine Frist. Aus dem Zeitpunkt der Beschlussfassung der Gemeindevertretung über den vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss¹⁵ leitet die Überörtliche Prüfung die Notwendigkeit ab, dass die Abschlussprüfung spätestens zum 31. Oktober des zweiten auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres abgeschlossen ist.¹⁶

Die nachfolgende Ansicht 6 zeigt die Feststellungen zur Einhaltung der Fristen für die Aufstellung, Prüfung und Beschlussfassung über die Jahresabschlüsse 2014 bis 2018 im Vergleich.

Fristen für die Aufstellung, Prüfung und Beschlussfassung der Jahresabschlüsse															
Fristen für	2014			2015			2016			2017			2018		
	Aufstellung	Prüfung	Beschluss	Aufstellung	Prüfung	Beschluss	Aufstellung	Prüfung	Beschluss	Aufstellung	Prüfung	Beschluss	Aufstellung	Prüfung	Beschluss
Aarbergen	454	646	663	480	534	●	213	169	●	275	○	○	●	○	○
Alheim	580	618	592	552	358	338	269	●	●	275	○	○	●	○	○
Biblis	257	-122	-171	-24	-487	-536	-3	-495	-551	106	-209	-202	0	-442	○
Bickenbach	550	247	250	296	-118	-115	302	●	●	280	○	○	●	○	○
Burghaun	636	292	271	465	92	79	219	-167	-202	22	-260	-265	14	○	○
Driedorf	546	●	●	310	●	●	309	●	●	252	○	○	●	○	○
Edertal	503	●	●	487	●	●	542	●	●	359	○	○	●	○	○
Gudensberg	735	379	349	621	●	●	319	●	●	269	○	○	●	○	○
Neustadt (Hessen)	271	●	●	276	●	●	324	●	●	113	○	○	●	○	○
Niederstein	292	413	432	137	48	67	225	●	●	224	○	○	●	○	○
Niederaula	596	910	909	272	●	●	260	●	●	210	○	○	28	○	○
Reichelsheim (Wetterau)	215	-164	-191	95	-312	-348	79	-110	-109	218	○	○	●	○	○
Vöhl	734	●	●	578	●	●	367	●	●	198	○	○	●	○	○
Waldbrunn (Westerwald)	454	310	278	214	281	240	220	159	136	100	○	○	-6	○	○

 = fristgerecht, Angabe in Tagen, und ● = fällig, jedoch nicht erfüllt,
 = nicht fristgerecht, Angabe in Tagen, ○ = nicht fällig
Quelle: Eigene Erhebung; Stand: Juli 2019

Ansicht 6: Fristen für die Aufstellung, Prüfung und Beschlussfassung der Jahresabschlüsse

14 § 112 HGO – Jahresabschluss, konsolidierter Jahresabschluss, Gesamtabschluss

(9) Der Gemeindevorstand soll den Jahresabschluss der Gemeinde innerhalb von vier Monaten, den zusammengefassten Jahresabschluss und den Gesamtabschluss innerhalb von neun Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufstellen und die Gemeindevertretung sowie die Aufsichtsbehörde unverzüglich über die wesentlichen Ergebnisse der Abschlüsse unterrichten.

15 § 114 HGO – Entlastung

(1) Die Gemeindevertretung beschließt über den vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss, [...] bis spätestens 31. Dezember des zweiten auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres und entscheidet zugleich über die Entlastung des Gemeindevorstands. [...]

16 Vgl. 138. Vergleichende Prüfung „Rechnungsprüfungsämter II“ im Einundzwanzigsten Zusammenfassenden Bericht vom 20. Oktober 2010, Hessischer Landtag, LT-Drs. 18/2633, S. 208 ff. (konkretisierend Fußnote 268)

Die Finanzplanungserlasse seit der Haushaltsplanung für das Jahr 2016 sahen Fristen für die Aufstellung der Jahresabschlüsse vor. Zuletzt legte der Finanzplanungserlass für das Jahr 2019 fest, dass zur Haushaltsgenehmigung der Jahresabschluss 2017 aufgestellt und zur Prüfung vorgelegt sein muss. Enthält die Haushaltssatzung keine genehmigungsbedürftigen Teile, darf die Satzung solange nicht bekannt gegeben werden, bis die vorgenannte Pflicht erfüllt wurde.

In der dritten Beurteilungsebene zur geordneten Haushaltsführung zeigte sich für die Gemeinde Biblis, dass sie mit Beschluss vom 12. Januar 2016 den Jahresabschluss 2014, mit Beschluss vom 6. April 2016 den Jahresabschluss 2015, mit Beschluss vom 27. April 2017 den Jahresabschluss 2016, mit Beschluss vom 14. August 2018 den Jahresabschluss 2017 sowie mit Beschluss vom 30. April 2019 den Jahresabschluss 2018 aufgestellt hatte. Die Jahresabschlüsse 2014 und 2017 wurden somit nach § 112 Absatz 9 HGO nicht fristgerecht aufgestellt, jedoch waren die Vorgaben der Finanzplanungserlasse erfüllt.

Für den Jahresabschluss 2014 unter dem Datum 1. Juli 2016, für den Jahresabschluss 2015 unter dem Datum 1. Juli 2016, für den Jahresabschluss 2016 unter dem Datum 23. Juni 2017, für den Jahresabschluss 2017 unter dem Datum 5. April 2019 und für den Jahresabschluss 2018 unter dem Datum 16. August 2019 lagen die Prüfungsberichte des Rechnungsprüfungsamtes vor. Der Jahresabschluss 2014 war von der Gemeindevertretung am 13. Juli 2016, der Jahresabschluss 2015 am 13. Juli 2016, der Jahresabschluss 2016 am 28. Juni 2017 und der Jahresabschluss 2017 am 12. Juni 2019 beschlossen worden. Für den Jahresabschluss 2018 war die Beschlussfassung zum Ende der Örtlichen Erhebung noch nicht fällig. Die Gemeindevertretung hatte über alle Jahresabschlüsse gemäß § 114 Absatz 1 HGO fristgerecht beschlossen.

Im Hinblick auf den nachhaltigen Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt plante die Gemeinde Biblis in allen Jahren mit kumulierten Fehlbeträgen in den jeweiligen fünfjährigen mittelfristigen Ergebnisplanungen.

Eine sachgerechte Planung und zielgerichtete Haushaltskonsolidierung und -steuerung sowie eine valide Einschätzung der Haushaltslage ist für Kommunen aufgrund von nicht aufgestellten und nicht geprüften Jahresabschlüssen nur eingeschränkt möglich.

Haushaltsausprägung

Die Gemeinde Biblis erreichte in der Gesamtsumme der 1. und 2. Beurteilungsebene in den Jahren 2014, 2015 und 2017 jeweils den Maximalwert von 100 Punkten, im Jahr 2018 einen Wert von 60 Punkten sowie im Jahr 2016 einen Wert von 45 Punkten. Somit hatte die Gemeinde in den Jahren 2014, 2015 und 2017 Werte über 70 Punkten erreicht. Damit konnten drei der fünf Haushaltsjahre als stabil bewertet werden; die Jahre 2016 und 2018 wurden mit instabil bewertet.

Zusammenfassende Beurteilung der Haushaltslage

Aufbauend auf den Ergebnissen der Haushaltslage der einzelnen Jahre ordnen wir die Haushaltslage einer Kommune im Prüfungszeitraum insgesamt ein. Für die Beurteilung der Haushaltslage verwenden wir dabei drei Abgrenzungen, die in Ansicht 7 dargestellt werden.

Zusammenfassende Beurteilung der Haushaltslage	
Haushaltslage	Ergebnis
stabil	Mindestens vier der fünf Jahre stabil (dabei darf das instabile Jahr nicht das letzte Jahr sein, sonst ist die Haushaltslage als fragil einzustufen)
fragil	Drei der fünf Jahre stabil
konsolidierungsbedürftig	Mindestens drei der fünf Jahre instabil (sofern die beiden letzten Jahre als stabil zu bewerten sind, ist die Haushaltslage abweichend als fragil zu bezeichnen)
Quelle: Eigene Erhebung, eigene Berechnung; Stand: Juli 2019	

Ansicht 7: Zusammenfassende Beurteilung der Haushaltslage

Die Haushaltsausprägung der Gemeinde Biblis war in drei der fünf Jahre des Betrachtungszeitraums mit stabil und in zwei Jahren mit instabil zu bewerten. In der Gesamtbeurteilung ist die Haushaltslage der Gemeinde daher als fragil zu bewerten.

Wir empfehlen der Gemeinde Biblis, ihren Haushalt auf Dauer zu stabilisieren, in jedem Jahr auszugleichen (vergleiche § 92 Absatz 4 Satz 1 HGO) und Überschüsse für die Zwecke des Vermögenshaushalts zu erwirtschaften. Sie sollte dabei auf die in Ziffer 1.3 dargestellten Ergebnisverbesserungspotenziale zurückgreifen. Darüber hinaus sollte sie weiterhin durch ein fristgerechtes Vorgehen bei der Haushaltsplanung und der Aufstellung und Beschlussfassung zu den Rechenwerken die notwendige belastbare Grundlage für die Haushaltskonsolidierung schaffen.

Die Ausprägungen der Kenngrößen des Mehrkomponentenmodells stellen sich für die Gemeinde Biblis wie in Ansicht 8 gezeigt dar.

Mehrkomponentenmodell zur Beurteilung der Haushaltslage der Gemeinde Biblis						
	maxi- male Pkt.	2014	2015	2016	2017	2018
1. Beurteilungsebene: Kapitalerhaltung						
Ordentliches Ergebnis unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren ≥ 0	45	711.748 €	4.332.879 €	-3.626.817 €	557.502 €	-896.906 €
<u>Oder:</u> Ordentliches Ergebnis nur unter Auflösung der Rücklage aus Vorjahren ≥ 0	35	3.726.202 €	8.037.246 €	4.410.429 €	4.967.931 €	4.071.025 €
Jahresergebnis ≥ 0	5	956.788 €	4.447.957 €	-2.437.794 €	1.451.957 €	2.767.534 €
Eigenkapital am Ende des betrachteten Jahres ≥ 0	5	45.997.841 €	50.434.556 €	47.996.762 €	49.448.719 €	52.216.253 €
Zwischensumme 1 (maximal 55 Punkte)		55 Punkte	55 Punkte	40 Punkte	55 Punkte	45 Punkte
2. Beurteilungsebene: Substanzerhaltung						
„Doppische freie Spitze“ im Verhältnis zu den verfügbaren allgemeinen Deckungsmitteln \geq acht Prozent (Selbstfinanzierungsquote)	40	52,9 %	54,7 %	-155,8 %	42,1 %	-3,6 %
<u>Oder:</u> Zahlungsmittelfluss aus lfd. Verwaltungstätigkeit abzgl. der Auszahlungen für Tilgungen von Investitionskrediten ≥ 0 („Doppische freie Spitze“)	30	4.621.935 €	6.728.087 €	-5.469.742 €	3.365.831 €	-243.749 €
<u>Oder:</u> Zahlungsmittelfluss aus lfd. Verwaltungstätigkeit ≥ 0	10	5.024.335 €	7.206.704 €	-5.043.578 €	3.791.411 €	161.455 €
Stand der liquiden Mittel abzgl. der Liquiditätskredite ≥ 0	5	4.398.250 €	10.629.279 €	9.582.547 €	12.481.363 €	9.509.640 €
Zwischensumme 2 (maximal 45 Punkte)		45 Punkte	45 Punkte	5 Punkte	45 Punkte	15 Punkte
3. Beurteilungsebene: Geordnete Haushaltsführung						
Fristgerechte Aufstellung Jahresabschluss ¹⁾		nein	ja	ja	nein	ja
Fristgerechte Beschlussfassung Jahresabschluss ¹⁾		ja	ja	ja	ja	n. f.
Positives kumuliertes Ergebnis der mittelfristigen Ergebnisplanung		nein	nein	nein	nein	ja
Gesamtsumme aus 1 und 2 (maximal 100 Punkte)		100 Punkte	100 Punkte	45 Punkte	100 Punkte	60 Punkte
Haushaltsausprägung (Gesamtsumme: ≥ 70 Punkte \rightarrow stabil < 70 Punkte \rightarrow instabil)		stabil	stabil	instabil	stabil	instabil
Gesamtbeurteilung		fragil				
n. f. = nicht fällig ¹⁾ Nach § 112 Absatz 9 HGO ist der Jahresabschluss bis zum 30. April des folgenden Haushaltsjahres aufzustellen. Gemäß § 114 Absatz 1 HGO sind die Abschlüsse bis zum 31. Dezember des nächsten folgenden Haushaltsjahres durch die Gemeindevertretung zu beschließen. Quelle: Eigene Erhebung; Stand: Juli 2019						

Ansicht 8: Mehrkomponentenmodell zur Beurteilung der Haushaltslage der Gemeinde Biblis

Gesamtbewertung der Haushaltslage im Vergleich

Die Gesamtbewertung der Haushaltslage der Vergleichskommunen ist in Ansicht 9 dargestellt.

Gesamtbewertung der Haushaltslage der Vergleichskommunen						
	2014	2015	2016	2017	2018	Gesamtbeurteilung
Aarbergen	instabil	stabil	instabil	stabil	stabil	fragil
Alheim	instabil	instabil	stabil	instabil	stabil	konsolidierungsbedürftig
Biblis	stabil	stabil	instabil	stabil	instabil	fragil
Bickenbach	instabil	stabil	stabil	instabil	instabil	konsolidierungsbedürftig
Burghaun	instabil	instabil	stabil	stabil	instabil	konsolidierungsbedürftig
Driedorf	instabil	instabil	stabil	stabil	instabil	konsolidierungsbedürftig
Edertal	stabil	stabil	stabil	stabil	stabil	stabil
Gudensberg	stabil	stabil	stabil	stabil	stabil	stabil
Neustadt (Hessen)	instabil	instabil	stabil	stabil	stabil	fragil
Niederstein	instabil	instabil	stabil	instabil	stabil	konsolidierungsbedürftig
Niederaula	instabil	stabil	stabil	stabil	stabil	stabil
Reichelsheim (Wetterau)	instabil	instabil	stabil	stabil	instabil	konsolidierungsbedürftig
Vöhl	instabil	instabil	stabil	stabil	stabil	fragil
Waldbrunn (Westerwald)	instabil	instabil	instabil	stabil	stabil	fragil

Quelle: Eigene Erhebung; Stand: Juli 2019

Ansicht 9: Gesamtbewertung der Haushaltslage der Vergleichskommunen

Wie Ansicht 9 zu entnehmen ist, wiesen drei der in den Vergleich einbezogenen Kommunen in der Gesamtbeurteilung eine stabile Haushaltslage aus. Bei fünf Kommunen bewerteten wir die Haushaltslage als fragil sowie bei sechs Kommunen als konsolidierungsbedürftig.

7. Untersuchung der Haushaltsstruktur

7.1 Jahresabschlussanalyse

Analyse der Ergebnisrechnung

Nach § 92 Absatz 4 HGO¹⁷ gilt der Ergebnishaushalt als ausgeglichen, wenn die Summe der ordentlichen Erträge und Finanzerträge mindestens so hoch ist, wie der Gesamtbeitrag der ordentlichen Aufwendungen und Finanzaufwendungen oder der Fehlbedarf durch Rücklagen ausgeglichen werden kann. Nachfolgende Ansicht 10 zeigt die Resultate der Ergebnisrechnungen im Prüfungszeitraum.

Werte der Ergebnisrechnungen Gemeinde Biblis 2014 bis 2018					
	2014	2015	2016	2017	2018
Verwaltungsergebnis	-665.681 €	1.027.596 €	-3.213.312 €	944.877 €	-492.006 €
Finanzergebnis	1.388.023 €	3.305.282 €	-413.505 €	-387.375 €	-404.900 €
Ordentliches Ergebnis	722.342 €	4.332.879 €	-3.626.817 €	557.502 €	-896.906 €
Außerordentliches Ergebnis	234.446 €	115.079 €	1.189.023 €	894.454 €	3.664.440 €
Jahresüberschuss (+)/ Jahresfehlbetrag (-)	956.788 €	4.447.957 €	-2.437.794 €	1.451.957 €	2.767.534 €
Rücklagen aus Überschüssen ¹⁾	4.845.295 €	5.780.247 €	10.228.205 €	7.790.411 €	9.242.368 €
Ergebnisvorträge ¹⁾	-10.593 €	0 €	0 €	0 €	0 €

¹⁾ Für die Vergleichende Prüfung wurde die Ergebnisverwendung erst im Folgejahr berücksichtigt.
Quelle: geprüfte Jahresabschlüsse 2014 bis 2017, aufgestellter Jahresabschluss 2018; Stand: Juli 2019

Ansicht 10: Werte der Ergebnisrechnungen Gemeinde Biblis 2014 bis 2018

Anhand der einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung lassen sich zur Analyse der Ergebnisrechnung verschiedene Kennzahlen bilden. Im Einzelnen sind dies:

- **Steuerquote:** Die Steuerquote gibt an, wie hoch die Grundausrüstung der Kommune mit Finanzmitteln (Steuern und Schlüsselzuweisungen) ohne einen Bezug zu einer Leistungserstellung in Relation zu den Gesamteinnahmen ist.
- **Finanzausgleichsquote:** Diese Quote stellt dar, welcher Anteil von den Steuereinnahmen und Schlüsselzuweisungen aufgrund des Finanzausgleichs wieder abzuführen ist.
- **Zuweisungsquote:** Die Zuweisungsquote gibt einen Hinweis darauf, in welchem Umfang die Kommune von Zuweisungen Dritter abhängig ist.
- **Drittfinanzierungsquote:** Die Drittfinanzierungsquote zeigt an, in welchem Umfang die Abschreibungen des abnutzbaren Anlagevermögens durch Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (Zuschüsse Dritter) finanziert sind.
- **Personalquote:** Die Personalquote gibt an, welchen Anteil die Personal- und Versorgungsaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen.
- **Sach- und Dienstleistungsquote:** Anhand dieser Quote lässt sich darstellen, in welchem Umfang die Kommune Fremdleistungen für die Leistungserstellung in Anspruch genommen hat.
- **Finanzquote:** Die Finanzquote gibt an, in welchem Umfang die ordentlichen Erträge für die Finanzierung eingesetzt werden.

17 § 92 HGO – Allgemeine Haushaltsgrundsätze

(4) Der Haushalt soll in jedem Jahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein.

(6) Der Haushalt ist in der Rechnung ausgeglichen, wenn 1. die Ergebnisrechnung unter Berücksichtigung der Summe der vorgetragenen Jahresfehlbeträge im ordentlichen Ergebnis ausgeglichen ist oder der Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis durch die Inanspruchnahme von Mitteln der Rücklagen ausgeglichen werden kann [...].

Folgende Ansicht 11 zeigt die Entwicklung der vorgenannten Kennzahlen der Gemeinde Biblis im Prüfungszeitraum.

Kennzahlen zur Ergebnisrechnung Gemeinde Biblis 2014 bis 2018					
	2014	2015	2016	2017	2018
Steuerquote	78,6 %	79,7 %	67,5 %	77,1 %	75,5 %
Finanzausgleichsquote	53,7 %	59,5 %	63,2 %	48,5 %	48,6 %
Zuweisungsquote	9,9 %	2,1 %	3,3 %	17,1 %	20,5 %
Drittfinanzierungsquote	28,5 %	29,5 %	29,2 %	29,0 %	37,0 %
Personalquote	25,6 %	22,1 %	27,5 %	25,4 %	27,2 %
Sach- und Dienstleistungsquote	16,0 %	11,3 %	16,1 %	15,7 %	14,6 %
Finanzquote	2,3 %	3,8 %	3,5 %	2,2 %	2,5 %

Anmerkung: Die Berechnung wird in Anlage 1 erläutert.
Quelle: Eigene Berechnung; Stand: Juli 2019

Ansicht 11: Kennzahlen zur Ergebnisrechnung Gemeinde Biblis 2014 bis 2018

Die Steuerquote der Gemeinde Biblis lag im Jahr 2014 bei 78,6 Prozent und sank im Jahr 2018 auf 75,5 Prozent. Das heißt, dass rund drei Viertel der Erträge durch die Steuererträge und die Schlüsselzuweisung erzielt wurden. Die Finanzausgleichsquote sank im Prüfungszeitraum von 53,7 Prozent im Jahr 2014 auf 48,6 Prozent im Jahr 2018. Somit leitete die Gemeinde Biblis rund die Hälfte ihrer Finanzmittel aus Steuern und der Schlüsselzuweisung im Zuge des Finanzausgleichs weiter. Die Zuweisungsquote lag im Prüfungszeitraum zwischen 2,1 Prozent im Jahr 2015 und 20,5 Prozent im Jahr 2018. Größter Posten waren die Schlüsselzuweisungen, die aufgrund verzögerter Wirkung der Gewerbesteuererträge bei der Gemeinde Biblis stark schwankten.¹⁸ Die Drittfinanzierungsquote lag zwischen 28,5 Prozent im Jahr 2014 und 37,0 Prozent im Jahr 2018.

Die Personalquote stieg im Prüfungszeitraum von 25,6 Prozent im Jahr 2014 auf 27,2 Prozent im Jahr 2018 an. Dieser Anstieg erklärt sich durch den Rückgang der Gesamtaufwendungen, so dass der Anteil der Personal- und Versorgungsaufwendungen im Vergleich höher wurde. Die Sach- und Dienstleistungsquote sank im Prüfungszeitraum von 16,0 Prozent im Jahr 2014 auf 14,6 Prozent im Jahr 2018. Die Finanzquote stieg leicht von 2,3 Prozent im Jahr 2014 auf 2,5 Prozent im Jahr 2018, was sich durch den Rückgang der Gesamtaufwendungen erklärte.

¹⁸ Vgl. Ziffer 7.5 Auswirkungen der Neuordnung des Kommunalen Finanzausgleichs ab dem Jahr 2016

Im Vergleich stellen sich die Kennzahlen für das Jahr 2018 wie in Ansicht 12 gezeigt dar.

Kennzahlen zur Ergebnisrechnung 2018 im Vergleich							
	Steuer- quote	Finanz- ausgleichs- quote	Zuwei- sungs- quote	Drittfinan- zierungs- quote	Personal- quote	Sach- und Dienst- leistungs- quote	Finanz- quote
Aarbergen	70,4 %	47,1 %	22,3 %	39,3 %	29,8 %	22,4 %	2,5 %
Alheim	71,5 %	46,5 %	30,3 %	56,1 %	31,3 %	18,7 %	2,4 %
Biblis	75,5 %	48,6 %	20,5 %	37,0 %	27,2 %	14,6 %	2,5 %
Bickenbach	82,1 %	60,5 %	2,4 %	77,9 %	21,4 %	8,5 %	0,4 %
Burghaun	76,2 %	56,7 %	16,8 %	42,3 %	29,9 %	13,7 %	1,5 %
Driedorf	62,6 %	48,0 %	15,9 %	47,1 %	24,1 %	21,7 %	2,0 %
Edertal	54,1 %	47,7 %	21,3 %	45,2 %	21,8 %	25,0 %	0,3 %
Gudensberg	69,4 %	42,4 %	27,3 %	46,8 %	33,8 %	17,8 %	0,1 %
Neustadt (Hessen)	82,0 %	45,7 %	40,6 %	63,7 %	26,3 %	22,4 %	1,1 %
Niederstein	69,9 %	41,5 %	27,2 %	73,1 %	29,7 %	13,3 %	1,6 %
Niederaula	67,4 %	48,0 %	18,0 %	43,3 %	16,6 %	15,4 %	3,1 %
Reichelsheim (Wetterau)	72,0 %	49,6 %	21,2 %	45,1 %	28,5 %	20,0 %	0,9 %
Vöhl	61,2 %	43,9 %	26,3 %	58,0 %	27,5 %	24,5 %	1,9 %
Waldbrunn (Westerwald)	71,7 %	50,0 %	29,6 %	46,8 %	20,4 %	17,9 %	3,4 %
Minimum	54,1 %	41,5 %	2,4 %	37,0 %	16,6 %	8,5 %	0,1 %
unteres Quartil	68,4 %	46,1 %	17,4 %	42,8 %	23,0 %	14,1 %	0,8 %
Median	70,4 %	47,7 %	21,3 %	46,8 %	27,2 %	17,8 %	1,6 %
oberes Quartil	75,9 %	48,3 %	27,3 %	59,9 %	29,8 %	22,1 %	2,5 %
Maximum	82,1 %	60,5 %	40,6 %	77,9 %	33,8 %	25,0 %	3,4 %

Quelle: Eigene Berechnung; Stand: Juli 2019

Ansicht 12: Kennzahlen zur Ergebnisrechnung 2018 im Vergleich

Der Beitrag der Steuererträge zu den ordentlichen Erträgen der Gemeinde Biblis lag nahe dem oberen Quartilswert des Vergleichs. Rund 49 Prozent der Steuererträge waren aufgrund der Finanzausgleichsregelungen wieder abzuführen. Die Gemeinde lag hier ebenfalls nahe dem oberen Quartilswert. Bei der Zuweisungsquote lag die Gemeinde Biblis leicht unter dem Median. Die Drittfinanzierungsquote der Gemeinde Biblis stellte mit 37,0 Prozent das Minimum des Vergleichs.

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen hatten bei der Gemeinde Biblis einen Anteil von 27,2 Prozent an den ordentlichen Aufwendungen und lagen damit auf dem Median. Die Gemeinde lag bei den Fremdleistungen für die Leistungserstellung mit 14,6 Prozent leicht über dem unteren Quartilswert. Mit einer Finanzquote in Höhe von 2,5 Prozent lag die Gemeinde Biblis auf dem oberen Quartilswert. Dieser Wert der Gemeinde deckte sich, aufgrund von Aufzinsungen der Pensionsrückstellungen, nicht mit dem ermittelten Schuldenstand.¹⁹

¹⁹ Vgl. Ziffer 7.6 Schuldendienst

Analyse der Finanzrechnung

Die Finanzrechnung, als Teil der Rechnungslegung der Kommunen, zeigt die tatsächlichen Einzahlungen und Auszahlungen eines Haushaltsjahres. Die Summe der Ein- und Auszahlungen stellt die Änderung der Finanzmittel (liquide Mittel) dar. Nach § 106 Absatz 1 HGO²⁰ haben die Kommunen ihre stetige Zahlungsfähigkeit (Liquidität) sicherzustellen. Übersteigen die Auszahlungen die Einzahlungen kann es zu Engpässen und damit zur Aufnahme von Liquiditätskrediten kommen. Ein Überschuss an liquiden Mitteln hingegen kann zum Abbau von Schulden und zur Finanzierung von Investitionen verwendet werden.

Als Kennzahlen zur Beurteilung der Liquiditätslage der Kommune werden die Liquidität 1. und 2. Grades herangezogen. Hierbei werden bei der Liquidität 1. Grades die flüssigen Mittel zu den kurzfristigen Verbindlichkeiten (Laufzeit bis zu einem Jahr) ins Verhältnis gesetzt. Bei der Liquidität 2. Grades werden zu den flüssigen Mitteln die kurzfristigen Forderungen (Laufzeit bis zu einem Jahr) hinzuaddiert und ebenfalls zu den kurzfristigen Verbindlichkeiten ins Verhältnis gesetzt. Außerdem stellen wir die Selbstfinanzierungsquote dar. Diese errechnet sich aus dem Verhältnis der „Doppischen freien Spitze“²¹ im Verhältnis zu den verfügbaren allgemeinen Deckungsmitteln²². In nachfolgender Ansicht 13 wird die Entwicklung der genannten Kennzahlen im Prüfungszeitraum dargestellt.

Kennzahlen zur Finanzrechnung Gemeinde Biblis 2014 bis 2018					
	2014	2015	2016	2017	2018
Liquidität 1. Grades	289,9 %	1151,6 %	900,5 %	689,2 %	472,5 %
Liquidität 2. Grades	352,4 %	1226,9 %	982,8 %	726,3 %	731,7 %
Selbstfinanzierungsquote	52,9 %	54,7 %	-155,8 %	42,1 %	-3,6 %

Quelle: Eigene Berechnung; Stand: Juli 2019

Ansicht 13: Kennzahlen zur Finanzrechnung Gemeinde Biblis 2014 bis 2018

Ansicht 13 zeigt, dass sich die Liquidität der Gemeinde Biblis im Prüfungszeitraum positiv entwickelte. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten konnten im Jahr 2014 zu rund 290 Prozent oder rund 352 Prozent durch liquide Mittel oder unter Einbezug der kurzfristigen Forderungen bedient werden. Diese Werte verbesserten sich auf rund 473 Prozent oder rund 732 Prozent im Jahr 2018. Die Selbstfinanzierungsquote sank von 52,9 Prozent im Jahr 2014 auf minus 155,8 Prozent im Jahr 2016 und stieg anschließend auf minus 3,6 Prozent im Jahr 2018 an. Im Vergleich stellen sich die Kennzahlen zur Liquidität wie in Ansicht 14 gezeigt dar.

20 § 106 HGO – Liquiditätssicherung, Rücklagen, Rückstellungen

(1) Die Gemeinde hat ihre stetige Zahlungsfähigkeit sicherzustellen. Zur Sicherstellung der stetigen Zahlungsfähigkeit soll sich der geplante Bestand an flüssigen Mitteln ohne Liquiditätskreditmittel in der Regel auf mindestens 2 Prozent der Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre belaufen.

21 Die „Doppische freie Spitze“ ist gemäß Definition der Überörtlichen Prüfung ein positiver Wert aus dem Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit abzüglich der Auszahlungen für Tilgungen von Investitionskrediten.

22 Vgl. Ziffer 7.3 Verfügbare allgemeine Deckungsmittel und deren Entwicklung

Kennzahlen zur Finanzrechnung 2018 im Vergleich			
	Liquidität 1. Grades	Liquidität 2. Grades	Selbst- finanzierungsquote
Aarbergen	22,3 %	44,9 %	1,6 %
Alheim	34,6 %	54,1 %	4,5 %
Biblis	472,5 %	731,7 %	-3,6 %
Bickenbach	450,7 %	609,9 %	10,1 %
Burghaun	14,3 %	54,3 %	-14,5 %
Driedorf	198,7 %	266,8 %	-0,1 %
Edertal	743,5 %	800,1 %	44,2 %
Gudensberg	1.684,1 %	1.853,7 %	38,5 %
Neustadt (Hessen)	265,4 %	411,7 %	13,5 %
Niederstein	116,2 %	168,3 %	0,5 %
Niederaula	266,9 %	267,9 %	38,2 %
Reichelsheim (Wetterau)	300,3 %	343,0 %	16,7 %
Vöhl	58,4 %	91,5 %	14,6 %
Waldbrunn (Westerwald)	108,6 %	139,2 %	21,2 %
Minimum	14,3 %	44,9 %	-14,5 %
unteres Quartil	75,4 %	111,3 %	0,2 %
Median	265,4 %	267,9 %	4,5 %
oberes Quartil	461,6 %	670,8 %	25,9 %
Maximum	1.684,1 %	1.853,7 %	44,2 %

Quelle: Eigene Berechnung; Stand: Juli 2019

Ansicht 14: Kennzahlen zur Finanzrechnung 2018 im Vergleich

Mit ihrer Liquidität 1. und 2. Grades stellte die Gemeinde Biblis Werte leicht über dem oberen Quartilswert. Die Gemeinde Biblis verfügte im Prüfungszeitraum jederzeit über ausreichend eigene liquide Mittel, um eine stetige Zahlungsfähigkeit gemäß § 106 Absatz 1 HGO sicherzustellen. Die Gemeinde musste im Prüfungszeitraum keine Liquiditätskredite aufnehmen. Die Selbstfinanzierungsquote lag zwischen dem unteren Quartilswert und dem Minimum. Damit konnte die Gemeinde die Eigenfinanzierung von Investitionen nicht sicherstellen.

Analyse der Vermögensrechnung

Für die Vermögensrechnung haben wir verschiedene Kennzahlen erhoben. So liefert die Kennzahl Anlagenintensität eine Aussage über den Vermögensaufbau der Kommune. Je höher der Anteil des Anlagevermögens an der Bilanzsumme ist, desto höher sind die fixen Kosten in Form von Abschreibungen und Zinsaufwendungen. Die Anlagenintensität ist bei Kommunen erfahrungsgemäß hoch. Mit der Kennzahl Infrastrukturquote wird wiederum der Anteil des Infrastrukturvermögens²³ (u. a. Straßen, Wasserleitungen, Kanalisation, Kläranlagen, etc.) an der Bilanzsumme noch einmal getrennt dargestellt.

Das Eigenkapital als Netto-Position einer Kommune ist der Saldo aus dem Vergleich von Vermögen mit Rücklagen, Sonderposten und Schulden bei Aufstellung der Eröffnungsbilanz. Die Änderung des Eigenkapitals durch positive und negative Jahresergebnisse spiegelt den Erfolg oder Misserfolg des Wirtschaftens der Kommune wieder. Die Eigenkapitalquote I stellt auf das bilanzielle Eigenkapital im Vergleich zur Bilanzsumme ab. Die Eigenkapitalquote II betrachtet das wirtschaftliche Eigenkapital, dass die nicht rückzahlbaren Investitionszuschüsse berücksichtigt, die in den Sonderposten passiviert sind.

23 Ohne Kulturgüter (Kunstgegenstände) und Waldvermögen (diese Werte werden i. d. R. nicht abgeschrieben).

Der Anlagendeckungsgrad ist ein grober Maßstab für die Stabilität der Kommune. Es wird das Verhältnis zwischen langfristig gebundenem Anlagevermögen zu langfristig bereitstehendem Kapital dargestellt. Dadurch wird die Fristenkongruenz der Finanzierung des Anlagevermögens beurteilt. Liegt die Quote bei 100 Prozent, ist das langfristige Anlagevermögen vollständig mit langfristig bereitstehendem Kapital finanziert („Goldene Finanzierungsregel“).

Die Zuschussquote des Anlagevermögens gibt an, wie hoch der Finanzierungsanteil des Anlagevermögens durch passivierte Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge liegt. Je höher die Quote, desto größer ist der Anteil des Anlagevermögens, der durch Zuweisungen, Zuschüsse und Beiträge finanziert wurde. Die Auflösung der Sonderposten reduziert die Belastung aus Abschreibungen.

Der Anlagenabnutzungsgrad gibt an, wie alt der jeweilige Anlagenbestand tendenziell ist, das heißt wie viel Prozent der Nutzungsdauer durch die Anlagen erreicht sind.²⁴ Bei einem durchschnittlichen Alter beträgt der Anlagenabnutzungsgrad 50 Prozent. Aus den in der Vermögensrechnung der Jahresabschlüsse ausgewiesenen Vermögens- und Kapitalwerten ergeben sich für die Gemeinde Biblis die in Ansicht 15 genannten Kennzahlen im Prüfungszeitraum.

Kennzahlen zur Vermögensrechnung Gemeinde Biblis 2014 bis 2018					
	2014	2015	2016	2017	2018
Anlagenintensität	92,0 %	84,7 %	84,9 %	81,9 %	80,7 %
Infrastrukturquote	34,1 %	31,3 %	33,0 %	30,6 %	28,2 %
Eigenkapitalquote I	61,1 %	62,9 %	63,8 %	63,7 %	64,5 %
Eigenkapitalquote II	79,4 %	79,9 %	83,0 %	82,2 %	83,1 %
Anlagendeckungsgrad II	97,7 %	105,8 %	109,7 %	112,0 %	114,0 %
Zuschussquote des Anlagevermögens	19,9 %	20,1 %	22,6 %	22,6 %	23,1 %
Anlagenabnutzungsgrad	32,1 %	33,5 %	36,2 %	37,8 %	38,3 %

Quelle: Eigene Berechnung; Stand: Juli 2019

Ansicht 15: Kennzahlen zur Vermögensrechnung Gemeinde Biblis 2014 bis 2018

Bei der Gemeinde Biblis war die Anlagenintensität von 92,0 Prozent im Jahr 2014 auf 80,7 Prozent im Jahr 2018 gesunken. Die Infrastrukturquote, die analog jedoch ausschließlich für das Infrastrukturvermögen ermittelt wurde, hatte sich im Prüfungszeitraum von 34,1 Prozent im Jahr 2014 auf 28,2 Prozent im Jahr 2018 verringert. Dies war auf die Abschreibungen bei gleichzeitig geringeren Neuinvestitionen zurückzuführen.

Die Eigenkapitalquote I hatte sich bei der Gemeinde Biblis von 61,1 Prozent im Jahr 2014 auf 64,5 Prozent im Jahr 2018 erhöht. Die Eigenkapitalquote II stieg von 79,4 Prozent im Jahr 2014 auf 83,1 Prozent im Jahr 2018. Bei beiden Kennzahlen waren die in Summe positiven Jahresergebnisse des Prüfungszeitraums ausschlaggebend für den Anstieg.

Der Anlagendeckungsgrad II änderte sich bei der Gemeinde Biblis von 97,7 Prozent im Jahr 2014 auf 114,0 Prozent im Jahr 2018. Die Fristenkongruenz wurde somit vollständig eingehalten. Die Zuschussquote des Anlagevermögens hatte sich bei der Gemeinde Biblis im Prüfungszeitraum von 19,9 Prozent im Jahr 2014 auf 23,1 Prozent im Jahr 2018 erhöht. Dies war auf die reguläre Auflösung der Sonderposten im Prüfungszeitraum zurückzuführen. Bei der Gemeinde Biblis war der Anlagenabnutzungsgrad von 32,1 Prozent im Jahr 2014 auf 38,3 Prozent im Jahr 2018 gestiegen, das heißt, dass die Investitionen im Prüfungszeitraum niedriger als die Abschreibungen waren.

24 Aufgrund von nicht erfassten Anschaffungs- und Herstellungskosten von Anlagen, die zum Eröffnungsbilanzstichtag vollständig abgeschrieben waren, kann die Aussagekraft dieser Kennzahl eingeschränkt sein.

Nachfolgende Ansicht 16 zeigt die vorgenannten Kennzahlen zur Vermögensrechnung im Vergleich für das Jahr 2018.

Kennzahlen zur Vermögensrechnung 2018 im Vergleich							
	Anlagenintensität	Infrastrukturquote	Eigenkapitalquote I	Eigenkapitalquote II	Anlagendeckungsgrad II	Zuschussquote des Anlagevermögens	Anlagenabnutzungsgrad
Aarbergen	94,0 %	29,5 %	37,0 %	55,2 %	78,6 %	19,4 %	43,2 %
Alheim	93,7 %	40,0 %	13,2 %	51,8 %	85,6 %	41,2 %	41,0 %
Biblis ¹⁾	80,7 %	28,2 %	64,5 %	83,1 %	114,0 %	23,1 %	38,3 %
Bickenbach ²⁾	89,4 %	25,6 %	55,4 %	78,6 %	106,0 %	25,9 %	40,2 %
Burghaun ²⁾	93,3 %	16,4 %	47,4 %	66,7 %	92,9 %	20,7 %	46,5 %
Driedorf ³⁾	92,3 %	22,4 %	62,5 %	76,6 %	94,4 %	15,2 %	33,5 %
Edertal	86,2 %	48,3 %	60,9 %	85,4 %	108,3 %	28,4 %	39,7 %
Gudensberg ³⁾	82,7 %	34,0 %	56,9 %	88,9 %	114,8 %	38,7 %	44,1 %
Neustadt (Hessen) ²⁾	88,8 %	22,9 %	42,2 %	67,4 %	99,1 %	28,3 %	33,0 %
Niederstein ²⁾	87,6 %	42,7 %	21,8 %	60,5 %	95,6 %	44,3 %	47,6 %
Niederaula	88,1 %	50,3 %	52,2 %	78,1 %	104,8 %	29,3 %	45,8 %
Reichelsheim (Wetterau) ²⁾	87,0 %	23,2 %	43,4 %	69,7 %	100,2 %	30,3 %	41,4 %
Vöhl ³⁾	82,6 %	37,9 %	34,0 %	61,8 %	90,8 %	33,6 %	55,3 %
Waldbrunn (Westerwald)	94,4 %	49,6 %	30,4 %	56,8 %	88,7 %	28,0 %	47,4 %
Minimum	80,7 %	16,4 %	13,2 %	51,8 %	78,6 %	15,2 %	33,0 %
unteres Quartil	86,9 %	24,3 %	39,6 %	63,6 %	93,7 %	21,9 %	39,0 %
Median	88,8 %	29,5 %	52,2 %	76,6 %	99,1 %	28,3 %	41,0 %
oberes Quartil	92,8 %	41,3 %	58,9 %	80,8 %	107,1 %	34,0 %	45,0 %
Maximum	94,4 %	50,3 %	64,5 %	88,9 %	114,8 %	44,3 %	55,3 %

¹⁾ Wasserversorgung ausgelagert
²⁾ Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung (teilweise) ausgelagert
³⁾ Abwasserreinigungsanlage(n) ausgelagert
Quelle: Eigene Berechnung; Stand: Juli 2019

Ansicht 16: Kennzahlen zur Vermögensrechnung 2018 im Vergleich

Bei der Anlagenintensität lag die Gemeinde Biblis auf dem Minimum. Die Infrastrukturquote lag leicht unter dem Median. Die Eigenkapitalquote I stellte das Maximum. Die Eigenkapitalquote II lag zwischen dem oberen Quartilswert und dem Maximum des Vergleichs. Der Wert des Anlagendeckungsgrad II lag nahe dem Maximum. Die Zuschussquote des Anlagevermögens lag leicht über dem unteren Quartilswert. Der Anlagenabnutzungsgrad lag nahe dem unteren Quartilswert des Vergleichs.

Ein weiterer Indikator zum Anlagenvermögen stellt die Nutzungsdauer der Anlagegüter dar. Gemäß § 43 Absatz 1 GemHVO ist die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer auf Grundlage von Erfahrungswerten und unter Berücksichtigung von Beschaffenheit und Nutzung des Vermögensgegenstands zu bestimmen. Orientierung bei der Festlegung der Nutzungsdauer bieten Abschreibungstabellen. Die letztendliche Festlegung der Nutzungsdauern trifft jede Kommune selbst. Eine lange angenommene Nutzungsdauer führt zu einer Verschiebung finanzieller Lasten in die Zukunft und birgt die Gefahr von Sonderabschreibungen im Falle des vorzeitigen Nutzungsendes des Anlageguts. Nachfolgende Ansicht 17 zeigt die zuletzt regelmäßig verwendeten Nutzungsdauern der Kommunen für ausgewählte Infrastrukturvermögensgegenstände im Vergleich.

Nutzungsdauern wesentlicher Infrastruktur 2018 im Vergleich				
	Gemeinde- straßen	Abwasser- kanäle	Wasser- leitungen	Gebäude
Aarbergen	30 Jahre	40 Jahre	40 Jahre	50 Jahre
Alheim	30 Jahre	50 Jahre	50 Jahre	50 Jahre
Biblis	25 Jahre	50 Jahre	–	50 Jahre
Bickenbach	25 Jahre	50 Jahre	–	80 Jahre
Burghaun	25 Jahre	33 Jahre	25 Jahre	80 Jahre
Driedorf	25 Jahre	50 Jahre	30 Jahre	80 Jahre
Edertal	40 Jahre	50 Jahre	50 Jahre	50 Jahre
Gudensberg	30 Jahre	50 Jahre	50 Jahre	50 Jahre
Neustadt (Hessen)	33 Jahre	–	30 Jahre	40 Jahre
Niederstein	30 Jahre	50 Jahre	–	50 Jahre
Niederaula	30 Jahre	50 Jahre	30 Jahre	80 Jahre
Reichelsheim (Wetterau)	30 Jahre	50 Jahre	50 Jahre	50 Jahre
Vöhl	30 Jahre	40 Jahre	40 Jahre	80 Jahre
Waldbrunn (Westerwald)	50 Jahre	50 Jahre	20 Jahre	50 Jahre
Minimum	25 Jahre	33 Jahre	20 Jahre	40 Jahre
unteres Quartil	30 Jahre	50 Jahre	40 Jahre	50 Jahre
Median	30 Jahre	50 Jahre	40 Jahre	50 Jahre
oberes Quartil	34 Jahre	50 Jahre	50 Jahre	60 Jahre
Maximum	50 Jahre	50 Jahre	50 Jahre	80 Jahre

Quelle: Eigene Erhebung; Stand: Juli 2019

Ansicht 17: Nutzungsdauern wesentlicher Infrastruktur 2018 im Vergleich

Im Vergleich zeigte sich, dass die von der Gemeinde Biblis gewählten Nutzungsdauern bei den Abwasserkanälen und den Gebäuden auf dem Median lagen. Bei den Gemeindestraßen lag die gewählte Nutzungsdauer von 25 Jahren auf dem Minimum. Die Wasserversorgung wurde bei der Gemeinde Biblis auf einen Konzessionsnehmer ausgelagert. Wir bewerten die von der Gemeinde Biblis verwendeten Nutzungsdauern als sachgerecht und wirtschaftlich.

Wir empfehlen der Gemeinde Biblis, im Sinne des Prinzips der kaufmännischen Vorsicht, weiterhin die Nutzungsdauern der Anlagegüter im Zweifel eher kürzer zu wählen.

7.2 Steuereinnahmekraft

Die Steuereinnahmekraft einer Kommune wird durch die Realsteuern (Grundsteuer A und B sowie Gewerbesteuer abzüglich der Gewerbesteuerumlage) und die Gemeinschaftssteuern (Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer) bestimmt. Die Bemessungsgrundlagen der Realsteuern sind von den Kommunen kurzfristig nicht beeinflussbar. Sie bilden für die Kommune eine unterschiedliche Ausgangssituation, die durch die Realsteueraufbringungskraft ausgedrückt wird. Die Realsteueraufbringungskraft lässt die individuellen Hebesätze der Gemeinden unberücksichtigt und berechnet ein theoretisches Aufkommen anhand der gewogenen Durchschnittshebesätze nach Gemeindegrößenklassen des Hessischen Statistischen Landesamts²⁵. Die Realsteueraufbringungskraft bleibt somit von der Hebesatzgestaltung der Kommunen unbeeinflusst. Ansicht 18 zeigt die Realsteueraufbringungskraft (Grundsteuern und Gewerbesteuer), den Anteil an den Gemeinschaftssteuern sowie die gesamte Steuereinnahmekraft.

²⁵ Realsteuervergleich in Hessen im Jahr 2017, Hessisches Statistisches Landesamt, September 2018

Realsteueraufbringungskraft und Steuereinnahmekraft der Gemeinde Biblis 2014 bis 2018					
	2014	2015	2016	2017	2018
Grundsteuer A	50.428 €	57.025 €	58.418 €	61.159 €	58.688 €
Landesdurchschnittlicher Hebesatz ¹⁾ Grundsteuer A	329	368	379	396	396
Grundsteuer B	840.098 €	951.063 €	938.663 €	1.039.695 €	1.050.950 €
Landesdurchschnittlicher Hebesatz ¹⁾ Grundsteuer B	328	380	401	420	420
Gewerbesteuer	6.535.756 €	10.433.833 €	1.319.705 €	4.024.360 €	1.760.261 €
Landesdurchschnittlicher Hebesatz ¹⁾ Gewerbesteuer	347	358	370	374	374
Realsteuer- aufbringungskraft	7.426.282 €	11.441.921 €	2.316.786 €	5.125.214 €	2.869.899 €
Gemeindeanteile an der Einkommensteuer	4.784.870 €	4.912.130 €	5.201.585 €	5.657.091 €	5.552.333 €
Gemeindeanteile an der Umsatzsteuer	269.091 €	380.836 €	388.964 €	486.469 €	559.069 €
rechnerische Gewerbesteuerumlage ²⁾	-1.324.144 €	-2.074.246 €	-254.703 €	-744.909 €	-324.944 €
Steuereinnahmekraft	11.156.099 €	14.660.642 €	7.652.631 €	10.523.866 €	8.656.357 €

¹⁾ Anwendung landesdurchschnittlicher Hebesätze auf Basis des arithmetischen Mittels der Landesdurchschnittshebesätze für die Größenklassen 3.000 bis 5000 Einwohner und 5.000 bis 10.000 Einwohner. Aufgrund fehlender aktueller Werte für das Jahr 2018 wurden die Werte des Jahres 2017 verwendet.
²⁾ Die Gewerbesteuerumlage wurde auf Basis der errechneten Realsteueraufbringungskraft für die Gewerbesteuer und den für die jeweiligen Jahre geltenden Vervielfältiger und Erhöhungszahlen berechnet.
Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt, eigene Berechnung; Stand: Juli 2019

Ansicht 18: Realsteueraufbringungskraft und Steuereinnahmekraft der Gemeinde Biblis 2014 bis 2018

Wie aus Ansicht 18 zu erkennen ist, lag die Realsteueraufbringungskraft der Gemeinde Biblis im Prüfungszeitraum zwischen rund 11,4 Millionen Euro im Jahr 2015 und rund 2,3 Millionen Euro im Jahr 2016. Grund für den Rückgang im Prüfungszeitraum waren u. a. überdurchschnittliche Gewerbesteuererträge in den Jahren 2014 und 2015. Die Steuereinnahmekraft der Gemeinde sank von rund 11,2 Millionen Euro im Jahr 2014 auf rund 8,7 Millionen Euro im Jahr 2018. Als Gründe hierfür sind u. a. niedrigere Zuweisungen aus den Gemeinschaftssteuern anzuführen.

In Ansicht 19 werden die Realsteueraufbringungskraft und die Steuereinnahme je Einwohner für das Jahr 2018 vergleichend dargestellt.

Realsteueraufbringungskraft und Steuereinnahmekraft je Einwohner 2018 im Vergleich					
	Realsteuer- aufbringungskraft je Einwohner	Steuer- einnahmekraft je Einwohner		Realsteuer- aufbringungskraft je Einwohner	Steuer- einnahmekraft je Einwohner
Aarbergen	277 €	816 €	Niederaula	428 €	893 €
Alheim	232 €	675 €	Reichelsheim (Wetterau)	387 €	944 €
Biblis	318 €	959 €	Vöhl	262 €	691 €
Bickenbach	749 €	1.379 €	Waldbrunn (Westerwald)	240 €	705 €
Burghaun	396 €	883 €			
Driedorf	481 €	976 €	Minimum	186 €	637 €
Edertal	243 €	702 €	unteres Quartil	244 €	703 €
Gudensberg	308 €	846 €	Median	292 €	831 €
Neustadt (Hessen)	248 €	637 €	oberes Quartil	394 €	931 €
Niederstein	186 €	758 €	Maximum	749 €	1.379 €

Quelle: Eigene Berechnung; Stand: Juli 2019

Ansicht 19: Realsteueraufbringungskraft und Steuereinnahmekraft je Einwohner 2018 im Vergleich

Aus Ansicht 19 ist zu erkennen, dass die Gemeinde Biblis mit einer Realsteueraufbringungskraft in Höhe von 318 Euro je Einwohner einen Wert zwischen dem Median und dem oberen Quartil stellte. Mit einer Steuereinnahmekraft in Höhe von 959 Euro je Einwohner lag der Wert der Gemeinde Biblis leicht über dem oberen Quartilswert des Vergleichs. Die Gemeinde hatte damit Vorteile im Hinblick auf die Realsteueraufbringungs- und Steuereinnahmekraft.

Die Höhe der tatsächlich vorhandenen Erträge aus den Realsteuern richtet sich nach den örtlichen Hebesätzen. Durch die Bestimmung der Hebesätze beeinflussen die Kommunen unmittelbar die Realsteuereinnahmen. Zu den Realsteuern führen wir unter Ziffer 8.6 weiter aus.

7.3 Verfügbare allgemeine Deckungsmittel und deren Entwicklung

Als allgemeine Deckungsmittel werden die Einnahmen bezeichnet, die bezüglich ihres Verwendungszwecks nicht auf bestimmte Ausgabepositionen beschränkt sind und die den Kommunen zur allgemeinen Deckung ihres Finanzbedarfs bereitstehen. Sie werden maßgeblich durch die unter Ziffer 7.2 dargestellten Steuern beeinflusst. Darüber hinaus enthalten sie aber auch allgemeine Zuweisungen und sonstige Erträge, während relevante Umlagen – wie die Kreis- und Schulumlage – abgezogen werden.

Durch Abzug der an den zuständigen Landkreis zu entrichtenden Umlagen (Kreis-, Schul- und Kompensationsumlage) von den allgemeinen Deckungsmitteln ergeben sich die für die Kommune verfügbaren allgemeinen Deckungsmittel. Die Zusammensetzung und Entwicklung der allgemeinen Deckungsmittel sowie der verfügbaren allgemeinen Deckungsmittel (VAD) der Gemeinde Biblis im Prüfungszeitraum ist der Ansicht 20 zu entnehmen.

Verfügbare allgemeine Deckungsmittel der Gemeinde Biblis 2014 bis 2018					
	2014	2015	2016	2017	2018
Grundsteuer A	42.983 €	55.785 €	55.490 €	55.669 €	53.421 €
Grundsteuer B	704.350 €	1.190.396 €	1.113.270 €	1.175.846 €	1.188.574 €
Gewerbesteuer abzüglich Gewerbesteuerumlage	5.111.521 €	7.914.823 €	1.031.093 €	3.121.842 €	1.384.826 €
andere Steuern und steuerähnliche Erträge	96.642 €	107.262 €	121.069 €	121.131 €	124.253 €
Gemeindeanteile an der Einkommensteuer	4.784.870 €	4.912.130 €	5.201.585 €	5.657.091 €	5.552.333 €
Gemeindeanteile an der Umsatzsteuer	269.091 €	380.836 €	388.964 €	486.469 €	559.069 €
Schlüsselzuweisungen vom Land	1.410.326 €	61.698 €	0 €	2.878.500 €	3.070.988 €
sonstige Zuweisungen vom Land ¹⁾	342.337 €	358.893 €	351.869 €	382.841 €	377.712 €
sonstige Erträge ²⁾	2.382.769 €	4.806.945 €	589.969 €	621.699 €	538.916 €
= allgemeine Deckungsmittel	15.144.888 €	19.788.768 €	8.853.308 €	14.501.088 €	12.850.092 €
Kreisumlage	-3.903.848 €	-4.644.046 €	-3.368.994 €	-4.100.744 €	-3.752.268 €
Schulumlage	-2.354.216 €	-2.660.814 €	-1.973.638 €	-2.407.796 €	-2.249.064 €
Kompensationsumlage ³⁾	-156.397 €	-194.449 €			
= verfügbare allgemeine Deckungsmittel	8.730.428 €	12.289.459 €	3.510.676 €	7.992.548 €	6.848.760 €
verfügbare allgemeine Deckungsmittel je Einwohner	986 €	1.379 €	391 €	886 €	759 €

¹⁾ Bei den sonstigen Zuweisungen vom Land handelt es sich um den Familienleistungsausgleich sowie sonstige allgemeine Zuweisungen des Landes.

²⁾ Unter den sonstigen Einnahmen sind Zinserträge, Gewinnanteile, Konzessionsabgaben sowie Einnahmen aus Mieten und Pachten zusammengefasst.

³⁾ Die Kompensationsumlage wurde von 2012 bis 2015 gemäß § 40c FAG (alte Fassung) von den kreisgebundenen Städten und Gemeinden erhoben.

Quelle: Eigene Erhebung; Stand: Juli 2019

Ansicht 20: Verfügbare allgemeine Deckungsmittel der Gemeinde Biblis 2014 bis 2018

Die verfügbaren allgemeinen Deckungsmittel betragen bei der Gemeinde Biblis im Jahr 2014 rund 15,1 Millionen Euro und reduzierten sich zum Jahr 2018 auf rund 12,9 Millionen Euro. Die Realsteuererträge und die Gemeindeanteile an der Einkommen- und der Umsatzsteuer stiegen im Prüfungszeitraum stetig. Aufgrund der verzögerten Wirkung der Gewerbesteuererträge reduzierten sich die Schlüsselzuweisungen bis zum Jahr 2016 und stiegen in den folgenden Jahren wieder an. Je Einwohner reduzierten sich die verfügbaren allgemeinen Deckungsmittel je Einwohner von 986 Euro im Jahr 2014 auf 759 Euro im Jahr 2018.

Aus Ansicht 20 ist zu erkennen, dass in allen Jahren die Gemeindeanteile an der Einkommensteuer, in den Jahren 2014 und 2015 die Gewerbesteuer abzüglich der Gewerbesteuerumlage und in den Jahren 2017 und 2018 die Schlüsselzuweisungen für die Gemeinde Biblis die bedeutendsten Einnahmequellen darstellten. Neben den Realsteuererträgen (abzüglich Gewerbesteuerumlage) gehörten die eigenen, nicht zweckgebundenen Einnahmen (sonstige Einnahmen) zu den allgemeinen Deckungsmitteln des Haushalts. Hierbei handelte es sich um Konzessionsabgaben, Gewinne aus Beteiligungen, Mieten und Pachten sowie Zinseinnahmen.

Ansicht 21 zeigt das Verhältnis der verfügbaren allgemeinen Deckungsmittel zur Einwohnerzahl im Vergleich für das Jahr 2018.

Verfügbare allgemeine Deckungsmittel 2018 im Vergleich			
	Allgemeine Deckungsmittel	Verfügbare allgemeine Deckungsmittel	Verfügbare allgemeine Deckungsmittel je Einwohner
Aarbergen	7.621.290 €	3.839.262 €	631 €
Alheim	6.248.910 €	3.229.938 €	652 €
Biblis	12.850.092 €	6.848.760 €	759 €
Bickenbach	8.962.256 €	4.687.536 €	785 €
Burghaun	7.377.930 €	3.440.789 €	542 €
Driedorf	6.928.626 €	4.085.033 €	804 €
Edertal	8.132.227 €	4.546.962 €	722 €
Gudensberg	13.186.126 €	7.454.330 €	772 €
Neustadt (Hessen)	12.960.807 €	6.734.266 €	715 €
Niederstein	6.955.570 €	4.014.421 €	761 €
Niederaula	7.597.946 €	4.210.312 €	787 €
Reichelsheim (Wetterau)	9.273.516 €	4.641.096 €	681 €
Vöhl	7.425.560 €	4.270.735 €	762 €
Waldbrunn (Westerwald)	7.051.065 €	3.501.219 €	606 €
Minimum	6.248.910 €	3.229.938 €	542 €
unteres Quartil	7.132.781 €	3.883.052 €	660 €
Median	7.609.618 €	4.240.524 €	740 €
oberes Quartil	9.195.701 €	4.675.926 €	770 €
Maximum	13.186.126 €	7.454.330 €	804 €

Quelle: Eigene Erhebung; Stand: Juli 2019

Ansicht 21: Verfügbare allgemeine Deckungsmittel 2018 im Vergleich

Den in die 217. Vergleichende Prüfung einbezogenen Kommunen standen im Jahr 2018 zwischen rund 3,2 und rund 7,5 Millionen Euro an verfügbaren allgemeinen Deckungsmitteln bereit. Bezogen auf die Einwohnerzahl lag die Gemeinde Biblis mit einem Wert von 759 Euro zwischen dem Median und dem oberen Quartil der Vergleichswerte.

Die Landkreise belasten ihre angehörigen Kommunen mit Umlagesätzen für die Kreis- und Schulumlage in unterschiedlicher Höhe. Ansicht 22 zeigt die Werte der Umlagesätze für das Jahr 2018 im Vergleich.

Kreis- und Schulumlagesätze 2018 im Vergleich				
	Landkreis	Kreisumlage	Schulumlage	Summe der Umlagesätze
Aarbergen	Rheingau-Taunus	28,95	22,50	51,45
Alheim	Hersfeld-Rotenburg	35,08	17,24	52,32
Biblis	Bergstraße	32,65	19,57	52,22
Bickenbach	Darmstadt-Dieburg	35,11	18,34	53,45
Burghaun	Fulda	31,57	16,50	48,07
Driedorf	Lahn-Dill	35,73	16,50	52,23
Edertal	Waldeck-Frankenberg	29,41	18,00	47,41
Gudensberg	Schwalm-Eder	30,40	17,00	47,40
Neustadt (Hessen)	Marburg-Biedenkopf	31,76	20,25	52,01
Niederstein	Schwalm-Eder	30,40	17,00	47,40
Niederaula	Hersfeld-Rotenburg	35,08	17,24	52,32
Reichelsheim (Wetterau)	Wetterau	35,26	15,47	50,73
Vöhl	Waldeck-Frankenberg	29,41	18,00	47,41
Waldbrunn (Westerwald)	Limburg-Weilburg	33,10	19,40	52,50
Minimum		28,95	15,47	47,40
unteres Quartil		30,40	17,00	47,58
Median		32,21	17,62	51,73
oberes Quartil		35,08	19,14	52,30
Maximum		35,73	22,50	53,45
Quelle: Eigene Erhebung; Stand: Juli 2019				

Ansicht 22: Kreis- und Schulumlagesätze 2018 im Vergleich

Die Kreisumlagesätze lagen zwischen 28,95 im Rheingau-Taunus-Kreis und 35,73 im Lahn-Dill-Kreis. Hier lag die Gemeinde Biblis im Landkreis Bergstraße mit einem Kreisumlagesatz von 32,65 nahe dem Median.

Bei der Schulumlage lagen die Schulumlagesätze zwischen 15,47 im Wetteraukreis und 22,50 im Rheingau-Taunus-Kreis. Bei der Gemeinde Biblis lag der Schulumlagesatz des Landkreises Bergstraße mit 19,57 nahe dem oberen Quartilswert.

Die Kreis- und Schulumlagesätze lagen in Summe zwischen 47,40 im Schwalm-Eder-Kreis und 53,45 im Landkreis Darmstadt-Dieburg. Die Gemeinde Biblis wurde vom Landkreis Bergstraße mit einer Summe der Kreis- und Schulumlagesätze von 52,22 belegt. Dieser Wert lag leicht unter dem oberen Quartil.

7.4 Abhängigkeit von der Gewerbesteuer

Wir untersuchten, inwieweit sich bei den Kommunen Abhängigkeiten in Bezug auf die Gewerbesteuererträge ergaben. Diese Abhängigkeiten können durch Schwankungen im Steueraufkommen, einem hohen Anteil an den Jahreserträgen der Kommune oder durch wenige Gewerbesteuerzahler, die einen großen Teil des Aufkommens tragen, verursacht werden. Abhängigkeiten führen zu nicht planbaren Risiken für die Haushaltsstabilität.

Zur Darstellung der Risiken aus Schwankungen stellen wir die Entwicklung des Gewerbesteueraufkommens im Prüfungsverlauf in Ansicht 23 dar und stellen die Ist-Werte den Plan-Werten der Haushaltspläne gegenüber. Außerdem zeigt die Ansicht den Anteil des Gewerbesteueraufkommens an den allgemeinen Deckungsmitteln der einzelnen Jahre sowie für den Prüfungszeitraum.

Gewerbsteuer Plan-Ist-Vergleich Gemeinde Biblis 2014 bis 2018					
	2014	2015	2016	2017	2018
Plan-Wert	6.500.000 €	1.600.000 €	1.400.000 €	1.250.000 €	1.500.000 €
Ist-Wert	6.403.911 €	9.923.086 €	1.273.337 €	3.846.577 €	1.682.498 €
Abweichung Plan- zu Ist-Wert	-96.089 €	8.323.086 €	-126.663 €	2.596.577 €	182.498 €
Anteil an allgemeinen Deckungsmitteln	42,3 %	50,1 %	14,4 %	26,5 %	13,1 %
Anteil Gewerbesteuer an allgemeinen Deckungsmitteln 2014 bis 2018					32,5 %
Quelle: Eigene Erhebung; Stand: Juli 2019					

Ansicht 23: Gewerbsteuer Plan-Ist-Vergleich Gemeinde Biblis 2014 bis 2018

Aus Ansicht 23 ist zu erkennen, dass die Ist-Werte der Jahre 2014 und 2016 um rund 96.000 Euro und rund 127.000 Euro unter den Plan-Werten dieser Jahre lagen. In den Jahren 2015, 2017 und 2018 lagen die Ist-Werte zwischen rund 182.000 Euro und rund 8.323.000 Euro über den Plan-Werten.

Der Anteil an den allgemeinen Deckungsmitteln lag zwischen 13,1 Prozent im Jahr 2018 und 50,1 Prozent im Jahr 2015. Über den Prüfungszeitraum betrachtet, lag der Anteil der Gewerbesteuererträge (brutto) an den allgemeinen Deckungsmitteln bei 32,5 Prozent.

Zur weiteren Untersuchung der Risiken aus Schwankungen ermittelten wir ein hebesatzbereinigtes durchschnittliches Gewerbesteueraufkommen der letzten zehn Jahre. Diese Werte und die Abweichungen vom Median dieser längeren Zeitreihe in den Jahren des Betrachtungszeitraums stellen wir in Ansicht 24 dar.

Gewerbsteueraufkommen lange Zeitreihe Gemeinde Biblis 2009 bis 2018											
	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	Median
Hebesatz v. H.	340	340	340	340	340	340	340	357	357	357	
Steuerauf- kommen in T€	8.135	3.680	14.885	3.627	1.643	6.404	9.923	1.273	3.847	1.682	
Hebesatzberei- nigtes Steuer- aufkommen ¹⁾ in T€	8.542	3.864	15.629	3.809	1.725	6.724	10.419	1.273	3.847	1.682	3.856
Abweichung zu Median in T€	4.686	8	11.773	-47	-2.131	2.868	6.563	-2.583	-9	-2.174	
Abweichung zu Median in %	121,5	0,2	305,3	-1,2	-55,3	74,4	170,2	-67,0	-0,2	-56,4	
Ordentliches Ergebnis in T€	92	-1.401	1.784	-2.244	-3.202	722	4.333	-3.627	558	-897	

¹⁾ Zur Berechnung des hebesatzbereinigten Steueraufkommens wurde der Hebesatz des Jahres 2018 herangezogen.

Quelle: Eigene Erhebung, eigene Berechnung; Stand: Juli 2019

Ansicht 24: Gewerbesteueraufkommen lange Zeitreihe Gemeinde Biblis 2009 bis 2018

Aus Ansicht 24 ist zu erkennen, dass der Median des hebesatzbereinigten Gewerbesteueraufkommens für den Zeitraum 2009 bis 2018 bei rund 3,9 Millionen Euro lag. Größere negative Abweichungen hiervon lagen in den Jahren 2013, 2016 und 2018 zwischen rund 55 Prozent und 67 Prozent vor. Positive Abweichungen ergaben sich im Jahr 2009 mit rund 122 Prozent, im Jahr 2011 mit rund 305 Prozent, im Jahr 2014 mit rund 74 Prozent und im Jahr 2015 mit rund 170 Prozent.

Im Jahr 2016 lag die höchste negative Abweichung der Gewerbesteuererträge zum Median des Betrachtungszeitraums mit rund 2,6 Millionen Euro vor. Die Gemeinde Biblis hatte zum 31. Dezember 2018 ausreichend Rücklagen aus Überschüssen der ordentlichen Ergebnisse der Vorjahre gebildet. Im Falle einer negativen Abweichung in gleicher Höhe könnte die Gemeinde diese durch Rücklagen ausgleichen.

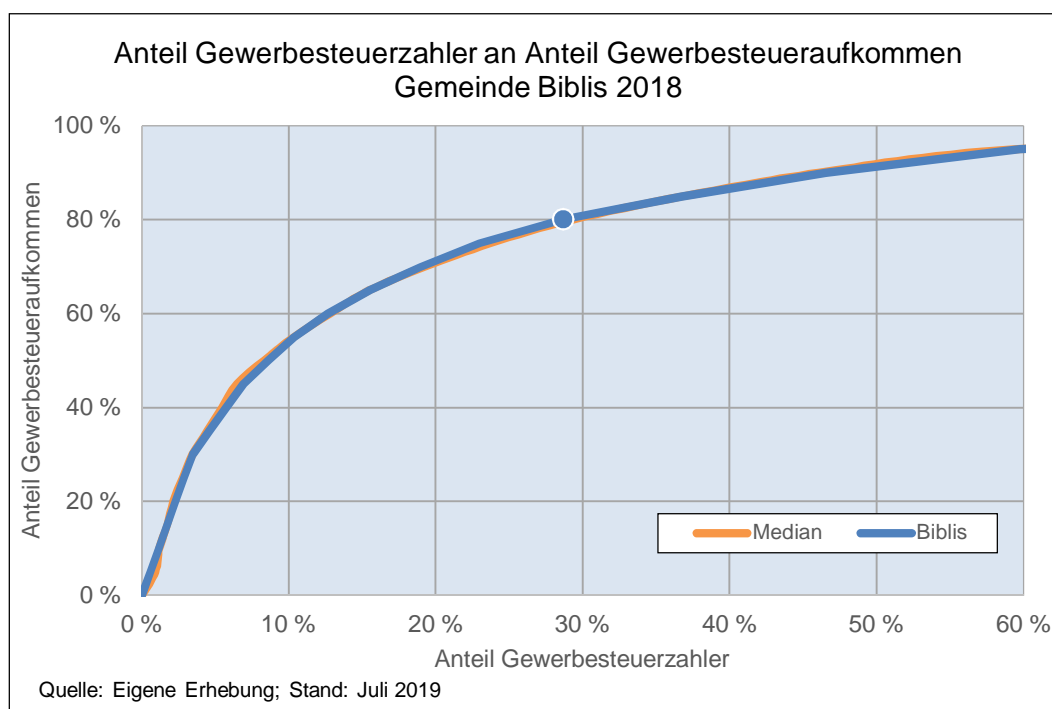
Aus den höchsten Abweichungen zum Median der langen Zeitreihe 2009 bis 2018 berechneten wir die Auswirkungen auf den Anteil der Gewerbesteuererträge an den allgemeinen Deckungsmitteln im Zeitraum 2014 bis 2018, die wir in Ansicht 25 zeigen.

Auswirkungen Gewerbesteuerschwankungen Gemeinde Biblis		
Median hebesatzbereinigtes Gewerbesteueraufkommen ¹⁾ 2009 bis 2018		3.856.000 €
höchste negative Abweichung zu Median 2009 bis 2018	-67,0 %	-2.583.520 €
höchste positive Abweichung zu Median 2009 bis 2018	305,3 %	11.772.368 €
Auswirkung höchste negative Abweichung auf Anteil der Gewerbesteuererträge an allgemeine Deckungsmittel 2014 bis 2018 ²⁾		-15,0 %
Auswirkung höchste positive Abweichung auf Anteil der Gewerbesteuererträge an allgemeine Deckungsmittel 2014 bis 2018 ²⁾		30,6 %
¹⁾ Zur Berechnung des hebesatzbereinigten Steueraufkommens wurde der Hebesatz des Jahres 2018 herangezogen. ²⁾ Zur Berechnung wurde die höchste negative oder positive Abweichung zum Median in Euro von den jeweiligen Gewerbesteuererträge und allgemeinen Deckungsmitteln im Prüfungszeitraum abgezogen oder hinzuge-rechnet. Die sich daraus ergebenden Summen der Gewerbesteuererträge und allgemeinen Deckungsmittel im Prüfungszeitraum wurden ins Verhältnis gesetzt und die Abweichung zum tatsächlichen Anteil der Gewerbesteuererträge an den allgemeinen Deckungsmitteln bestimmt. Quelle: Eigene Berechnung; Stand: Juli 2019		

Ansicht 25: Auswirkungen Gewerbesteuerschwankungen Gemeinde Biblis

Bei der Gemeinde Biblis resultiert aus der negativen Abweichung ein Rückgang des Anteils der Gewerbesteuererträge an den allgemeinen Deckungsmitteln um 15,0 Prozentpunkte. Aus der positiven Abweichung ergibt sich ein Anstieg des Anteils der Gewerbesteuererträge an den allgemeinen Deckungsmitteln um 30,6 Prozentpunkte. In Summe beträgt die Schwankungsbandbreite 45,6 Prozentpunkte.

Zur Bemessung und Bewertung der Abhängigkeit der Kommunen von der wirtschaftlichen Entwicklung einzelner Gewerbesteuerzahler errechneten wir für das Jahr 2018, welcher prozentuale Anteil der Gewerbesteuerzahler für 80 Prozent des Aufkommens an Gewerbesteuer verantwortlich ist. Das Ergebnis wird in Ansicht 26 grafisch dargestellt.



Ansicht 26: Anteil Gewerbesteuerzahler an Anteil Gewerbesteueraufkommen Gemeinde Biblis 2018

Aus Ansicht 26 ist zu erkennen, dass der Anteil der Gewerbesteuerzahler annähernd auf der Medianlinie liegt. Die 80-Prozent-Marke des Gewerbesteueraufkommens der Gemeinde Biblis wird durch 28,7 Prozent der Gewerbesteuerzahler gestellt.

Wir leiteten aus den Abweichungen der ermittelten Werte zum unteren Quartil, dem Median und dem oberen Quartil die Abhängigkeit der Kommunen bei den einzelnen Kennzahlen ab. In der Gesamtbewertung wurde die Abhängigkeit der Kommunen von der Gewerbesteuer dann in die Kategorien niedrig, mittel und hoch eingestuft. Ansicht 27 zeigt die erhobenen Kennzahlen im Vergleich.

Abhängigkeit von der Gewerbesteuer im Vergleich							
	Anteil Gewerbesteuer (brutto) an allgemeinen Deckungsmitteln 2014 bis 2018 ¹⁾	Median hebesatzbereinigtes Gewerbesteueraufkommen 2009 bis 2018 ²⁾	Auswirkung Abweichungen zu Median 2009 bis 2018 auf Anteil an allgemeinen Deckungsmitteln in Prozentpunkten			80-Prozent-Marke Gewerbesteueraufkommen 2018 ³⁾	Gesamtbewertung Abhängigkeit von Gewerbesteuer ⁴⁾
			höchste negative Abweichung	höchste positive Abweichung	Summe Abweichungen ¹⁾		
Aarbergen	13,2 %	1.020 T€	-3,4 %	2,9 %	6,3 %	29,8 %	niedrig
Alheim	13,4 %	809 T€	-4,6 %	19,4 %	24,0 %	34,0 %	mittel
Biblis	32,5 %	3.856 T€	-15,0 %	30,6 %	45,6 %	28,7 %	hoch
Bickenbach	41,3 %	2.760 T€	-3,2 %	12,8 %	16,0 %	12,8 %	hoch
Burghaun	37,2 %	2.703 T€	-18,3 %	10,2 %	28,5 %	21,0 %	hoch
Driedorf	23,1 %	1.435 T€	-12,6 %	5,3 %	17,9 %	23,6 %	mittel
Edertal	13,0 %	751 T€	-43,4 %	19,7 %	63,1 %	36,0 %	mittel
Gudensberg	14,1 %	2.030 T€	-5,9 %	2,4 %	8,3 %	28,4 %	mittel
Neustadt (Hessen)	9,5 %	948 T€	-2,8 %	2,4 %	5,2 %	30,6 %	niedrig
Niederstein	8,7 %	629 T€	-3,3 %	5,7 %	9,0 %	35,1 %	niedrig
Niederaula	24,2 %	1.698 T€	-5,2 %	9,3 %	14,5 %	28,3 %	mittel
Reichelsheim (Wetterau)	15,5 %	1.230 T€	-1,3 %	4,9 %	6,2 %	21,9 %	mittel
Vöhl	10,1 %	552 T€	-3,4 %	3,3 %	6,7 %	35,1 %	niedrig
Waldbrunn (Westerwald)	10,4 %	706 T€	-2,3 %	2,8 %	5,1 %	31,7 %	niedrig
unteres Quartil	11,1 %				6,4 %	24,8 %	
Median	13,8 %				11,8 %	29,3 %	
oberes Quartil	23,9 %				22,5 %	33,5 %	

¹⁾ = Wert ≤ unteres Quartil, = Wert zwischen unterem und oberem Quartil, = Wert ≥ oberes Quartil

²⁾ Das hebesatzbereinigte Steueraufkommen wurde anhand des Hebesatzes für das Jahr 2018 berechnet.

³⁾ In Anlehnung an das Paretoprinzip gibt dieser Wert an, wie viel Prozent der Gewerbesteuerzahler 80 Prozent des Gewerbesteueraufkommens erbringen.

 = Wert ≥ Median, = Wert zwischen unterem Quartil und Median, = Wert ≤ unteres Quartil

⁴⁾ Gesamtbewertung:

 und niedrig = mindestens zwei der drei Kriterien ;

 und mittel = mindestens zwei der drei Kriterien oder je ein Kriterium , und ;

 und hoch = mindestens zwei der drei Kriterien

Quelle: Eigene Erhebung, eigene Berechnung; Stand: Juli 2019

Ansicht 27: Abhängigkeit von der Gewerbesteuer im Vergleich

Wie aus Ansicht 27 zu entnehmen ist, ergaben sich in Bezug auf den Anteil des Gewerbesteueraufkommens an den allgemeinen Deckungsmitteln sehr unterschiedliche Abhängigkeiten. Während Neustadt (Hessen), Niederstein, Vöhl und Waldbrunn (Westerwald) mit unter elf Prozent eine geringe Abhängigkeit aufwiesen, waren Biblis, Bickenbach, Burghaun und Niederaula mit einem Anteil von über 24 Prozent ihrer allgemeinen

Deckungsmittel von ihren Gewerbesteuererträgen stärker abhängig. Biblis und Edertal zeigten mit über 45 Prozent eine hohe Schwankungsbandbreite bei den Auswirkungen der Abweichungen des Gewerbesteueraufkommens. Dies war auf hohe Gewerbesteuerzahlungen und Gewerbesteuerrückzahlungen zurückzuführen. Für die Gewerbesteuererträge gelten Ausnahmen von den Grundsätzen der Bruttoveranschlagung und der Periodenabgrenzung.²⁶

Beim Anteil der Gewerbesteuererträge an den allgemeinen Deckungsmitteln im Prüfungszeitraum lag die Gemeinde Biblis mit 32,5 Prozent und damit über dem oberen Quartil. Bei der Summe der Abweichungen aufgrund der Auswirkungen auf den Anteil an den allgemeinen Deckungsmitteln ergab sich ein Wert von 45,6 Prozentpunkten, der über dem oberen Quartil lag. Beim Anteil der Gewerbesteuerzahler, die für 80 Prozent des Gewerbesteueraufkommens verantwortlich sind, lag der Wert für die Gemeinde Biblis bei 28,7 Prozent und damit leicht unter dem Median des Vergleichs. In der Gesamtbewertung der Abhängigkeit von der Gewerbesteuer ergab sich aus diesen Werten eine hohe Abhängigkeit der Gemeinde Biblis von den Erträgen aus der Gewerbesteuer.

Zuletzt hat das Hessische Ministerium für Innern und für Sport im Finanzplanungserlass für das Jahr 2020²⁷ Kommunen mit erheblich schwankenden Gewerbesteuereinnahmen geraten, ErgebnISRücklagen zu bilden, um unplanmäßige Ereignisse abmildern zu können.

Hierauf basierend empfehlen wir der Gemeinde Biblis, bei den Haushaltsplanungen des Gewerbesteueraufkommens einen hebesatzbereinigten gewichteten Mittelwert (Median) auf Basis des aktuellen Hebesatzes über mindestens fünf Jahre zu Grunde zu legen. Aus Vorsichtsgründen sollten in Jahren überdurchschnittlich hoher Gewerbesteuererträge Sonderrücklagen gebildet werden, um schwächere Jahre ausgleichen zu können. Voraussetzung hierfür ist ein Jahresüberschuss beim ordentlichen Ergebnis, welches nicht durch vorrangige Regelungen der GemHVO anderweitig zu verwenden ist. Diese Selbstverpflichtung sollte in die Haushaltssatzung des jeweiligen Haushaltsjahres aufgenommen werden. Als Betrag für die Zuführung zu dieser Sonderrücklage bietet sich die Differenz zwischen tatsächlichem Gewerbesteuerertrag des Jahres und des auf vorgenannter Basis ermittelten Planwerts an, soweit ein Jahresüberschuss in dieser Höhe erreicht wurde.

Die Aufnahme der Selbstverpflichtung bereits bei der Aufstellung des Haushalts als Grundsatzbeschluss ergibt sich aus der gesetzlich vorgegebenen Ergebnisverwendung. Grundsätzlich bedarf es keines gesonderten Ergebnisverwendungsbeschlusses der Gemeindevertretung, so dass der Jahresabschluss unter vollständiger Verwendung des Jahresergebnisses aufzustellen ist. Die HGO sieht ausschließlich einen feststellenden Beschluss über den Jahresabschluss vor.

Aus der GemHVO ergibt sich im Fall der Bildung von fakultativen Rücklagen (§ 23 Absatz 1 Satz 2 GemHVO) die Notwendigkeit eines Ergebnisverwendungsbeschlusses. Dieser Beschluss ist jedoch im Rahmen der Abschlussaufstellung zu treffen, was zu Verzögerungen bei der Aufstellung und damit zur Überschreitung der gesetzlichen Aufstellungsfrist führen könnte. Soweit die Einstellung von Rücklagen aus dem Jahresergebnis

26 § 16 GemHVO – Weitere Vorschriften für Erträge und Aufwendungen

(1) Abgaben, abgabenähnliche Erträge und allgemeine Zuweisungen, die die Gemeinde zurückzahlen hat, sind bei den Erträgen abzusetzen, auch wenn sie sich auf Erträge der Vorjahre beziehen. [...]

Hinweise zu § 16 GemHVO: Weitere Vorschriften für Erträge und Aufwendungen

Die Rückzahlung von Abgaben ist von den Erträgen abzusetzen, weil es sich dabei nicht um einen Aufwand, sondern um die Korrektur eines Ertrages handelt. Damit wird sichergestellt, dass das tatsächliche Steueraufkommen eines Zeitraumes bei den Berechnungen des kommunalen Finanzausgleichs berücksichtigt wird. Dabei ist es unerheblich, für welches Jahr die Steuer veranlagt worden ist. Dies stellt eine Ausnahme von den Grundsätzen der Bruttoveranschlagung und der Periodenabgrenzung dar.

27 Hessisches Ministerium des Innern und für Sport, Kommunale Finanzplanung und Haushalts- und Wirtschaftsführung bis 2023 vom 7. November 2019, StAnz S. 1320

jedoch bereits durch vorherigen Beschluss der Gemeindevertretung, beispielsweise als Vermerk im Haushaltsplan, festgelegt wurde, ist dies entsprechend im aufzustellenden Jahresabschluss zu berücksichtigen.²⁸

7.5 Auswirkungen der Neuordnung des Kommunalen Finanzausgleichs ab dem Jahr 2016

Das neue Finanzausgleichsgesetz (FAG)²⁹ fand für das Jahr 2016 erstmals Anwendung. Im Vergleich zu dem bis zum Jahr 2015 geltenden Recht wurde das System des Kommunalen Finanzausgleichs (KFA) grundlegend geändert. Das alte, verbundorientierte System, welches den Kommunen einen Anteil in Höhe von 23 Prozent am Steuerverbund des Landes Hessen zusicherte, war im Jahr 2013 durch das „Alsfeld-Urteil“ des Hessischen Staatsgerichtshofs³⁰ in Teilen als nicht verfassungskonform bewertet worden. Der neue KFA orientiert sich am Bedarf der Kommunen.

Ansicht 28 zeigt die Erträge und Aufwendungen sowie den Saldo aus dem Finanzausgleich der Gemeinde Biblis im Prüfungszeitraum.

Kommunaler Finanzausgleich Gemeinde Biblis 2014 bis 2018						
	2014	2015	2016	2017	2018	Änderung 2014 zu 2018
Schlüsselzuweisungen	1.410.326 €	61.698 €	0 €	2.878.500 €	3.070.988 €	117,8 %
Schlüsselzuweisungen je Einwohner	159 €	7 €	0 €	319 €	340 €	113,5 %

Quelle: Eigene Erhebung; Stand: Juli 2019

Ansicht 28: Kommunaler Finanzausgleich Gemeinde Biblis 2014 bis 2018

Wie aus Ansicht 28 zu erkennen ist, hatten sich die Zuweisungen aus dem KFA für die Gemeinde Biblis positiv entwickelt. Die Schlüsselzuweisungen erhöhten sich im Prüfungszeitraum von rund 1,4 Millionen Euro im Jahr 2014 um rund 1,7 Millionen Euro auf rund 3,1 Millionen Euro im Jahr 2018. Die niedrigen Schlüsselzuweisungen in den Jahren 2015 und 2016 waren auf hohe Gewerbesteuererträge in den Vorjahren zurückzuführen. Die schwankende Höhe der Schlüsselzuweisungen im Prüfungszeitraum begründete sich durch stark schwankende Gewerbesteuererträge. Je Einwohner erhöhten sich die Schlüsselzuweisungen von 159 Euro im Jahr 2014 auf 340 Euro im Jahr 2018. Als Gründe hierfür sind u. a. Änderungen von Parametern des KFA anzuführen.

28 Vgl. Gemeindehaushaltsrecht Hessen, Amerkamp/Kröckel/Rauber, 11. aktualisierte Ausgabe von November 2017, zu § 46 Ergebnisrechnung, Planvergleich, Randziffer 10, S. 6 und 7 sowie Randziffer 19, S. 17 und 18

29 Gesetz zur Regelung des Finanzausgleichs (Finanzausgleichsgesetz – FAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Juli 2015, GVBl. S. 298, zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 13. September 2018, GVBl. S. 599

30 Urteil des Staatsgerichtshofs des Landes Hessen vom 21. Mai 2013, Prozessregister des Staatsgerichtshof 2361

In Ansicht 29 wird die Entwicklung der Schlüsselzuweisungen je Einwohner im Prüfungszeitraum vergleichend dargestellt.

Schlüsselzuweisungen je Einwohner 2014 bis 2018 im Vergleich					
	2014	2015	2016	2017	2018
Aarbergen	272 €	274 €	294 €	340 €	335 €
Alheim	441 €	475 €	460 €	443 €	464 €
Biblis	159 €	7 €	0 €	319 €	340 €
Bickenbach	38 €	49 €	0 €	0 €	15 €
Burghaun	150 €	100 €	227 €	267 €	207 €
Driedorf	183 €	223 €	276 €	331 €	286 €
Edertal	672 €	425 €	399 €	451 €	464 €
Gudensberg	335 €	303 €	378 €	421 €	456 €
Neustadt (Hessen)	485 €	410 €	528 €	622 €	659 €
Niederstein	287 €	319 €	371 €	372 €	442 €
Niederaula	185 €	316 €	309 €	315 €	352 €
Reichelsheim (Wetterau)	195 €	208 €	270 €	303 €	335 €
Vöhl	465 €	484 €	452 €	491 €	529 €
Waldbrunn (Westerwald)	391 €	390 €	401 €	435 €	465 €
Minimum	38 €	7 €	0 €	0 €	15 €
unteres Quartil	184 €	212 €	272 €	316 €	335 €
Median	279 €	309 €	340 €	356 €	397 €
oberes Quartil	429 €	405 €	400 €	441 €	464 €
Maximum	672 €	484 €	528 €	622 €	659 €

Quelle: Eigene Erhebung; Stand: Juli 2019

Ansicht 29: Schlüsselzuweisungen je Einwohner 2014 bis 2018 im Vergleich

Im Vergleich zeigte sich, dass die Gemeinde Biblis im Jahr 2014 mit 159 Euro Schlüsselzuweisungen je Einwohner einen Wert leicht unter dem unteren Quartilswert hatte und im Jahr 2018 der Wert mit 340 Euro Schlüsselzuweisungen je Einwohner leicht über dem unteren Quartilswert lag.

7.6 Schuldendienst

Die Kommunen dürfen Kredite nur aufnehmen, wenn eine andere Finanzierung nicht möglich ist oder wirtschaftlich unzweckmäßig wäre.³¹ Die Gesamtkreditverbindlichkeiten der Kommunen setzen sich sowohl aus den Kreditverbindlichkeiten und Liquiditätskrediten des Haushalts als auch aus den Kreditverbindlichkeiten der Sondermögen und anteiligen Kreditverbindlichkeiten der Gesellschaften öffentlichen und privaten Rechts zusammen.³² Zum Stichtag 31. Dezember 2018 hatte die Gemeinde Biblis Gesamtschulden in Höhe von rund 2,8 Millionen Euro.

Schulden belasten den Haushalt der Kommunen unmittelbar durch Schuldendienstleistungen (Kreditbeschaffungskosten, Zinsen und Tilgungen). Schuldendienstzahlungen sind kurzfristig nicht zu beeinflussen und führen damit zu einer Einschränkung der kommunalen Gestaltungsspielräume. Sie sind aus den verfügbaren Deckungsmitteln zu finanzieren und stehen damit im direkten Zusammenhang mit der Haushaltslage. Die Anteile einzelner Schuldenkategorien an den Gesamtschulden der Gemeinde sind in Ansicht 30 dargestellt.

Schulden und Zinsen der Gemeinde Biblis zum 31. Dezember 2018		
	Schulden	Zinsen
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.314.806 €	95.571 €
darin enthalten für Investitionsprogramme ¹⁾	337.583 €	20.194 €
Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	485.669 €	14.201 €
Summe	2.800.475 €	109.772 €

¹⁾ Unter den Verbindlichkeiten für Investitionsprogramme werden alle Verbindlichkeiten gefasst, die anteilig oder vollständig von Land oder Bund getilgt werden. Die Zinsen entsprechen der Zinsdienstumlage.
Quelle: Eigene Erhebung; Stand: Juli 2019

Ansicht 30: Schulden und Zinsen der Gemeinde Biblis zum 31. Dezember 2018

31 Vgl. § 93 Absatz 3 HGO

32 Soweit Schulden von Beteiligungen eingerechnet wurden, sind diese bei einer Beteiligung ab 50,0 Prozent vollständig eingerechnet, bei einer Beteiligung unter 50,0 Prozent bis 20,1 Prozent werden die Schulden quotaal erfasst, Schulden der Beteiligungen unter 20,0 Prozent werden nicht berücksichtigt.

Die nachfolgende Ansicht 31 stellt neben dem Schuldenstand der Vergleichskommunen die Zinsaufwendungen³³ sowie deren Anteil an den verfügbaren allgemeinen Deckungsmitteln der Vergleichskommunen für das Jahr 2018 dar.

Schulden und Zinsaufwendungen 2018 im Vergleich					
	Schulden		Zinsaufwendungen		
	Gesamt-schulden zum 31.12.2018	Gesamt-schulden je Einwohner	Zinsauf-wendungen ¹⁾	verfügbare allgemeine Deckungs-mittel	Zinsauf-wendungen (% an den VAD)
Aarbergen	9.741.604 €	1.602 €	291.932 €	3.839.262 €	7,6 %
Alheim	11.331.261 €	2.289 €	231.420 €	3.229.938 €	7,2 %
Biblis	2.800.475 €	310 €	109.772 €	6.848.760 €	1,6 %
Bickenbach	3.341.410 €	559 €	46.071 €	4.687.536 €	1,0 %
Burghaun	11.278.940 €	1.777 €	165.774 €	3.440.789 €	4,8 %
Driedorf	8.937.655 €	1.759 €	227.913 €	4.085.033 €	5,6 %
Edertal	2.738.853 €	435 €	49.916 €	4.546.962 €	1,1 %
Gudensberg	1.266.411 €	131 €	23.402 €	7.454.330 €	0,3 %
Neustadt (Hessen)	14.983.340 €	1.591 €	164.909 €	6.734.266 €	2,4 %
Niederstein	6.480.801 €	1.228 €	167.282 €	4.014.421 €	4,2 %
Niederaula	12.261.457 €	2.291 €	354.252 €	4.210.312 €	8,4 %
Reichelsheim (Wetterau)	6.952.284 €	1.020 €	123.335 €	4.641.096 €	2,7 %
Vöhl	7.581.014 €	1.352 €	235.049 €	4.270.735 €	5,5 %
Waldbrunn (Westerwald)	9.519.520 €	1.649 €	348.075 €	3.501.219 €	9,9 %
Minimum	1.266.411 €	131 €	23.402 €	3.229.938 €	0,3 %
unteres Quartil	4.126.258 €	675 €	113.163 €	3.883.052 €	1,8 %
Median	8.259.334 €	1.471 €	166.528 €	4.240.524 €	4,5 %
oberes Quartil	10.894.606 €	1.731 €	234.142 €	4.675.926 €	6,8 %
Maximum	14.983.340 €	2.291 €	354.252 €	7.454.330 €	9,9 %

¹⁾ ausschließlich für Schulden des Kernhaushalts
Quelle: Eigene Erhebung; Stand: Juli 2019

Ansicht 31: Schulden und Zinsaufwendungen 2018 im Vergleich

Die Schulden je Einwohner lagen in den Kommunen zum 31. Dezember 2018 zwischen 131 Euro und 2.291 Euro. Die Zinsaufwendungen im Verhältnis zu den verfügbaren allgemeinen Deckungsmitteln lagen 2018 bei der Gemeinde Biblis mit einem Wert von 1,6 Prozent unterhalb der von der Überörtlichen Prüfung definierten Warngrenze von 8,0 Prozent³⁴.

Die Gemeinde Biblis befand sich mit 310 Euro Schulden je Einwohner zwischen dem Minimum und dem unteren Quartil der Vergleichswerte und lag damit in der Gruppe der Kommunen mit niedrigem Schuldenstand je Einwohner. Mit einem Anteil von 1,6 Prozent der Zinsaufwendungen an den verfügbaren allgemeinen Deckungsmitteln lag der Wert der Gemeinde nahe dem unteren Quartilswert. Somit war die Gemeinde Biblis in die

33 Es wurden die Zinsaufwendungen des Kernhaushalts für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und öffentlichen Kreditgebern, Liquiditätskredite sowie für die (anteiligen) Schulden der Sondervermögen und Beteiligungen berücksichtigt. Die Zinsdienstumlage wurde an dieser Stelle nicht einbezogen.

34 Vgl. 169. Vergleichende Prüfung „Haushaltsstruktur 2013: Mittlere Städte“ im Kommunalbericht 2014 (Sechszwanzigster Zusammenfassender Bericht) vom 7. Oktober 2014, Hessischer Landtag, LT-Drs. 19/801, S. 56

Gruppe der Kommunen mit anteilig unterdurchschnittlichen Zinsaufwendungen einzuordnen.

Aufgrund der aktuellen Zinssituation können insbesondere Liquiditätskredite zu günstigen Konditionen aufgenommen werden. Zinsen unterliegen jedoch den Marktgegebenheiten. Mögliche Zinsänderungen können sich negativ auf die Haushaltslage auswirken. In Bezug auf die Darlehen bei Kreditinstituten ist anzumerken, dass diese aufgrund von längerfristigen Laufzeiten und Zinsbindungen nicht in gleichem Maße dem Risiko eines Anstiegs der Zinssätze unterliegen wie Liquiditätskredite. Dennoch können auch hier die Zinsaufwendungen bei Änderung der Marktgegebenheiten ansteigen, wenn Anschlussfinanzierungen notwendig werden oder der Bedarf an Darlehen in der Kommune in Zukunft in gleicher Höhe vorliegt.

Neben dem Zinsaufwand belastet auch die Tilgung der Kredite die Kommune langfristig. Lange Kreditlaufzeiten führen zunächst zu einer vergleichsweise niedrigen Belastung der Liquidität. Dabei werden die Tilgungszahlungen zulasten späterer Haushaltsjahre verschoben.

Die nachfolgende Ansicht 32 zeigt die rechnerische Tilgungsdauer. Diese stellt dar, wie lange der Abbau des Schuldenstands zum 31. Dezember 2018 dauern würde, wenn der festgestellte ordentliche Tilgungsbetrag des Jahres 2018 beibehalten würde.

Rechnerische Tilgungsdauer der Gemeinde Biblis 2018	
Ordentliche Tilgung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und öffentlichen Kreditgebern	405.204 €
Endbestand Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und öffentlichen Kreditgebern zum 31.12.2018	2.800.475 €
rechnerische Tilgungsdauer	6,9 Jahre
Quelle: Eigene Erhebung; Stand: Juli 2019	

Ansicht 32: Rechnerische Tilgungsdauer der Gemeinde Biblis 2018

Die rechnerische Tilgungsdauer der Gemeinde Biblis lag bei 6,9 Jahren. Die Warngrenze gemäß Definition der Überörtlichen Prüfung liegt bei 20 Jahren³⁵ und wurde nicht überschritten. Nach Möglichkeit sollte im Sinne der Generationengerechtigkeit die Tilgungsdauer von Darlehen der Nutzungsdauer der Investitionen entsprechen.

35 Vgl. 30. Vergleichende Prüfung „Konsolidierung II“ im Sechsten Zusammenfassenden Bericht vom 6. Oktober 1998, Hessischer Landtag, LT-Drs. 14/4150, S. 21

7.7 Hessenkasse

Den Kommunen, die in der Vergangenheit Liquiditätskredite aufgenommen hatten, bot sich zum Stichtag 1. Juli 2018 durch das Hessenkassegesetz³⁶ die Möglichkeit, diese vollständig auf ein Sondervermögen des Landes zu übertragen. Die Kommunen zahlen als Gegenleistung 25 Euro je Einwohner und Jahr in dieses Sondervermögen ein. Hierdurch tragen sie unmittelbar nur rund ein Drittel der anfallenden Zins- und Tilgungsleistungen, die anderen zwei Drittel trägt das Land mit Hilfe von Bundesmitteln. Nach 30 Jahren wird eine etwaige bestehende Restschuld vom Land übernommen. Im Gegenzug steigen zum Beispiel die Anforderungen an die Genehmigung von Liquiditätskrediten. Ziel ist es, diese Geldschulden nur noch zu gewähren, um kurzfristig die Liquidität sicherzustellen. Kommunen ohne oder mit wenigen Liquiditätskrediten bot sich die Möglichkeit, an einem Investitionsprogramm teilzunehmen. In Ansicht 33 sind die Kommunen des Vergleichs mit ihren Kontingenten an der Hessenkasse aufgeführt.

Entschuldungs- und Investitionsprogramm Hessenkasse					
	Einwohner zum 31.12.2017	Entschuldungsprogramm		Investitionsprogramm	
		Ablösungs-betrag	Ablösungs-betrag je Einwohner	Investitions-volumen	Investitions-volumen je Einwohner
Aarbergen	6.082	2.100.000 €	345 €	–	–
Alheim	4.951	–	–	1.345.484 €	272 €
Biblis	9.025	–	–	1.591.890 €	176 €
Bickenbach	5.975	–	–	833.340 €	139 €
Burghaun	6.346	3.000.000 €	473 €	–	–
Driedorf	5.082	–	–	1.072.810 €	211 €
Edertal	6.301	–	–	1.598.260 €	254 €
Gudensberg	9.651	–	–	2.588.695 €	268 €
Neustadt (Hessen)	9.420	–	–	2.775.480 €	295 €
Niederstein	5.277	2.200.000 €	417 €	–	–
Niederaula	5.351	–	–	1.192.600 €	223 €
Reichelsheim (Wetterau)	6.813	–	–	1.447.350 €	212 €
Vöhl	5.608	–	–	1.530.260 €	273 €
Waldbrunn (Westerwald)	5.774	–	–	1.536.600 €	266 €
Summe		7.300.000 €		17.512.769 €	

Quelle: Hessisches Ministerium der Finanzen; Stand: Januar 2019

Ansicht 33: Entschuldungs- und Investitionsprogramm Hessenkasse

Nach Auswertungen des Hessischen Ministeriums der Finanzen nehmen am Investitionsprogramm der „Hessenkasse“ rund 250 Kommunen teil. 90 Prozent der Kosten von konkreten Fördermaßnahmen in das kommunale Infrastrukturvermögen werden durch die „Hessenkasse“ übernommen. Die Kommunen beteiligen sich mit einem Eigenanteil von 10 Prozent. Für Kommunen, die diesen Eigenanteil nicht erbringen können, wird ein Darlehensprogramm bei der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WI-Bank) aufgelegt, wobei das Land die Zinsen übernimmt. Jeder Kommune wird ein Mindestbetrag in Höhe von 750.000 Euro garantiert.

³⁶ Gesetz zur Ablösung von kommunalen Kassenkrediten und zur Förderung kommunaler und kommunal ersetzender Investitionen mittels des Sondervermögens „Hessenkasse“ (HessenkasseG), verkündet als Artikel 2 des Gesetzes zur Sicherstellung der finanziellen Leistungsfähigkeit der hessischen Kommunen bei liquiditätswirksamen Vorgängen und zur Förderung von Investition (HessenkasseG) in der Fassung vom 25. April 2018, GVBl. S. 59, 60, zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 31. Oktober 2019, GVBl. S. 314

Die Gemeinde Biblis gehörte zu den Kommunen im Investitionsprogramm. Ihr standen rund 1,6 Millionen Euro als Kontingent bereit. Der kommunale 10-prozentige Anteil soll selbstfinanziert werden.

Die Hessenkasse erlaubt die Verwendung der Investitionsförderung für die Instandhaltung und Instandsetzung (Nutzung als Aufwand) oder für die Herstellung, den Umbau, die Erweiterung und die wesentliche Verbesserung kommunaler Infrastruktureinrichtungen oder die Anschaffung von Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens (Nutzung für Investitionen). Bis zu 50 Prozent können zur Tilgung von Investitionskrediten (Nutzung zur Tilgung) verwendet werden.

Die Gemeinde Biblis plante zum Zeitpunkt der Örtlichen Erhebung rund 125.000 Euro für verschiedene Sanierungsarbeiten, Reinigungs- und Instandhaltungsarbeiten sowie rund 100.000 Euro für die Erweiterung und Verbesserung von Spielplätzen zu verwenden. Das restliche Kontingent soll in die geplanten Stadtumbauprojekte investiert werden.

Für welche Zwecke und Aufgaben die Kommunen des Vergleichs ihre Kontingente einplanten, stellen wir in Ansicht 34 dar.

Geplante Verwendung Investitionsprogramm Hessenkasse im Vergleich							
	Verwendungszweck			Zweck bisher nicht bestimmt	Verwendungsbereich		Bereich bisher nicht bestimmt
	Investition	Instandsetzung	Tilgung		Pflichtaufgaben	freiwillige Aufgaben	
Aarbergen ¹⁾	–	–	–	–	–	–	–
Alheim	434.484 €	411.000 €	500.000 €	0 €	1.050.484 €	295.000 €	0 €
Biblis	1.466.890 €	125.000 €	0 €	0 €	95.000 €	1.496.890 €	0 €
Bickenbach	0 €	0 €	0 €	833.340 €	0 €	0 €	833.340 €
Burghaun ¹⁾	–	–	–	–	–	–	–
Driedorf	1.072.810 €	0 €	0 €	0 €	0 €	1.072.810 €	0 €
Edertal	0 €	0 €	0 €	1.598.260 €	0 €	0 €	1.598.260 €
Gudensberg	2.588.695 €	0 €	0 €	0 €	2.588.695 €	0 €	0 €
Neustadt (Hessen)	2.775.480 €	0 €	0 €	0 €	1.154.250 €	1.057.500 €	563.730 €
Niederstein ¹⁾	–	–	–	–	–	–	–
Niederaula	125.170 €	411.500 €	536.670 €	119.260 €	1.073.340 €	0 €	119.260 €
Reichelsheim (Wetterau)	1.447.350 €	0 €	0 €	0 €	0 €	1.447.350 €	0 €
Vöhl	1.530.260 €	0 €	0 €	0 €	1.530.260 €	0 €	0 €
Waldbrunn (Westerwald)	1.220.721 €	0 €	315.879 €	0 €	689.680 €	134.300 €	712.620 €
Summe	12.661.860 €	947.500 €	1.352.549 €	2.550.860 €	8.181.709 €	5.503.850 €	3.827.210 €

Zum Zeitpunkt der örtlichen Erhebung geplante Verwendung, vorbehaltlich der Beschlüsse der Gemeindevertretungen und positiver Bescheidung der Förderfähigkeit der Maßnahmen durch die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen.

¹⁾ Nicht im Investitionsprogramm der Hessenkasse.
Quelle: Eigene Erhebung; Stand: Juli 2019

Ansicht 34: Geplante Verwendung Investitionsprogramm Hessenkasse im Vergleich

Aus Ansicht 34 ist zu sehen, dass die Kommunen vom Gesamtkontingent in Höhe von rund 17,5 Millionen Euro planten, für Investitionen rund 12,7 Millionen Euro, für Instandsetzungen rund 0,9 Millionen Euro und für die Tilgung von Darlehen rund 1,4 Millionen Euro einzusetzen. Für rund 2,6 Millionen Euro hatten die Kommunen noch keinen Verwendungszweck bestimmt.

Von den geplanten Maßnahmen sollten rund 8,2 Millionen Euro für Pflichtaufgaben und rund 5,5 Millionen Euro für freiwillige Aufgaben der Kommunen Verwendung finden. Zu rund 3,8 Millionen Euro bestanden noch keine konkreten Planungen, für welche Aufgaben die Kontingente verwendet werden sollen.

7.8 Analyse Haushaltssicherungskonzept

Gemäß § 92 Absatz 5 HGO a. F.³⁷ i. V. m. § 24 Absatz 4 GemHVO³⁸ hatten Kommunen mit defizitären Haushaltsplänen ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen. Weitere Vorgaben zu dessen Inhalt enthalten die Leitlinie zur Konsolidierung der kommunalen Haushalte vom 6. Mai 2010³⁹, die ergänzenden Hinweise zur Anwendung der Leitlinie vom 3. März 2014⁴⁰ sowie die Ausführungen zur Haushalts- und Wirtschaftsführung der Finanzplanungserlasse. Seit dem 1. Januar 2019 gilt der neue § 92a HGO⁴¹ für die Aufstellung der Haushaltssicherungskonzepte.

Folgende Ansicht 35 zeigt, inwieweit die Gemeinde Biblis im Prüfungszeitraum zur Aufstellung von Haushaltssicherungskonzepten verpflichtet war, ob sie einer solchen Verpflichtung nachkam und ob die Haushaltssicherungskonzepte die definierten Mindestinhalte aufwiesen.

37 In der Fassung vom 7. März 2005, GVBl. I 2005 S. 142, zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 21. Juni 2018, GVBl. S. 291

§ 92 HGO – Allgemeine Haushaltsgrundsätze

(5) Die Gemeinde hat ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, wenn

1. der Haushalt trotz Ausnutzung aller Einsparmöglichkeiten bei den Aufwendungen und Auszahlungen und Ausschöpfung aller Ertrags- und Einzahlungsmöglichkeiten nicht ausgeglichen werden kann oder
2. Fehlbeträge aus Vorjahren auszugleichen sind oder
3. nach der Ergebnis- und Finanzplanung (§ 101) im Planungszeitraum Fehlbeträge erwartet werden. Es ist von der Gemeindevertretung zu beschließen und der Aufsichtsbehörde mit der Haushaltssatzung vorzulegen.

38 § 24 GemHVO – Haushaltsausgleich

(4) Ist ein Ausgleich des Ergebnishaushalts nach Abs. 2 nicht möglich, ist ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen (§ 92 Abs. 5 der Hessischen Gemeindeordnung). Im Haushaltssicherungskonzept sind die Ursachen für den nicht ausgeglichenen Ergebnishaushalt zu beschreiben. Es muss verbindliche Festlegungen enthalten über das Konsolidierungsziel, die dafür notwendigen Maßnahmen und den angestrebten Zeitraum, in dem der Ausgleich des Ergebnishaushalts erreicht werden soll.

39 Leitlinie zur Konsolidierung der kommunalen Haushalte und Handhabung der kommunalen Finanzaufsicht über Landkreise, kreisfreie Städte und kreisangehörige Städte und Gemeinden, Staatsanzeiger 2010, S. 1470

40 Ergänzende Hinweise zur Anwendung der Leitlinie zur Konsolidierung der kommunalen Haushalte vom 6. Mai 2010, Hessisches Ministerium des Innern und für Sport, Geschäftszeichen IV 24 – 3m10

41 § 92a HGO – Haushaltssicherungskonzept

(1) Die Gemeinde hat ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, wenn

1. sie die Vorgaben zum Ausgleich des Ergebnis- und des Finanzhaushaltes in der Planung trotz Ausnutzung aller Einsparmöglichkeiten bei den Aufwendungen und Auszahlungen sowie der Ausschöpfung aller Ertrags- und Einzahlungsmöglichkeiten nicht einhält oder
2. nach der Ergebnis- und Finanzplanung (§ 101) im Planungszeitraum Fehlbeträge oder ein negativer Zahlungsmittelbestand erwartet werden.

Haushaltssicherungskonzepte Gemeinde Biblis 2014 bis 2019						
	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Anforderungen an Haushaltssicherungskonzepte gemäß § 24 Absatz 4 GemHVO						
Ausgeglichener Haushalt geplant	✓	●	●	●	●	●
Fehlbeträge aus Vorjahren sind ausgeglichen	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Fehlbedarfe werden in der Ergebnis- und Finanzplanung nicht erwartet ¹⁾	●	●	●	●	✓	●
Pflicht zur Aufstellung und Fortschreibung gemäß § 24 Absatz 4 GemHVO	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Aufstellung und Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzepts	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Benennung der Ursachen des nicht ausgeglichenen Ergebnishaushalts	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Verbindliche Festlegung der Konsolidierungsziele	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Verbindliche Festlegung der dafür notwendigen Maßnahmen	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Verbindliche Festlegung des angestrebten Zeitraums, in dem der Ausgleich des Ergebnishaushalts erreicht werden soll	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Jahr des geplanten Ausgleichs ordentliches Ergebnis	2020	2020	2020	2019	2019	2020
✓ = ja, ● = nein, ⊙ = teilweise erfüllt, – = nicht zutreffend						
¹⁾ Betrachtet wurde gemäß § 101 Absatz 1 HGO die fünfjährige, mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung, die das laufende Haushaltsjahr, das nächste Haushaltsjahr sowie die danach folgenden drei Planungsjahre umfasst.						
Quelle: Eigene Erhebung; Stand: Juli 2019						

Ansicht 35: Haushaltssicherungskonzepte Gemeinde Biblis 2014 bis 2019

Die Gemeinde Biblis war in den Jahren 2014 bis 2019 aufgrund geplanter Fehlbedarfe im Ergebnishaushalt und der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzepts verpflichtet. Die Gemeinde Biblis hatte alle Pflichtbestandteile definiert.

Die Anforderungen an die Haushaltssicherungskonzepte der geprüften Körperschaften für das Haushaltsjahr 2019 werden in Ansicht 36 vergleichend dargestellt.

Anforderungen Haushaltssicherungskonzepte 2019 im Vergleich											
	Ausgeglichener Haushalt geplant	Fehlbeträge aus Vorjahren sind ausgeglichen	Fehlbeträge werden in der Ergebnis- und Finanzplanung nicht erwartet ¹⁾	Pflicht zur Aufstellung und Fortschreibung gemäß § 24 Absatz 4 GemHVO	Aufstellung und Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzepts	Benennung der Ursachen des nicht ausgeglichenen Ergebnishaushalts	Verbindliche Festlegung der Konsolidierungsziele	Verbindliche Festlegung der dafür notwendigen Maßnahmen	Verbindliche Festlegung des angestrebten Zeitraums, in dem der Ausgleich des Ergebnishaushalts erreicht werden soll	Jahr des geplanten Ausgleichs	Ausgleich Fehlbeträge aus Vorjahren nach § 25 Absatz 3 GemHVO
Aarbergen ²⁾	✓	✓	✓	●	✓	●	✓	✓	✓	–	–
Alheim	✓	●	✓	✓	✓	–	✓	✓	✓	–	ja
Biblis	●	✓	●	✓	✓	✓	✓	✓	✓	2020	–
Bickenbach	●	●	✓	✓	●	●	●	●	●	●	ja
Burghaun	✓	●	✓	✓	✓	–	–	–	–	–	ja
Driedorf	✓	●	✓	✓	●	●	●	●	●	–	ja
Edertal	✓	✓	✓	●	–	–	–	–	–	–	–
Gudensberg	✓	✓	✓	●	–	–	–	–	–	–	–
Neustadt (Hessen)	✓	●	✓	✓	✓	–	–	–	–	–	ja
Niederstein	✓	●	✓	✓	✓	–	–	–	–	–	ja
Niederaula	✓	✓	✓	●	–	–	–	–	–	–	–
Reichelsheim (Wetterau)	✓	●	✓	✓	✓	–	–	–	–	–	ja
Vöhl	✓	●	✓	✓	✓	–	–	–	–	–	ja
Waldbrunn (Westerwald)	✓	●	✓	✓	✓	–	–	–	–	–	ja

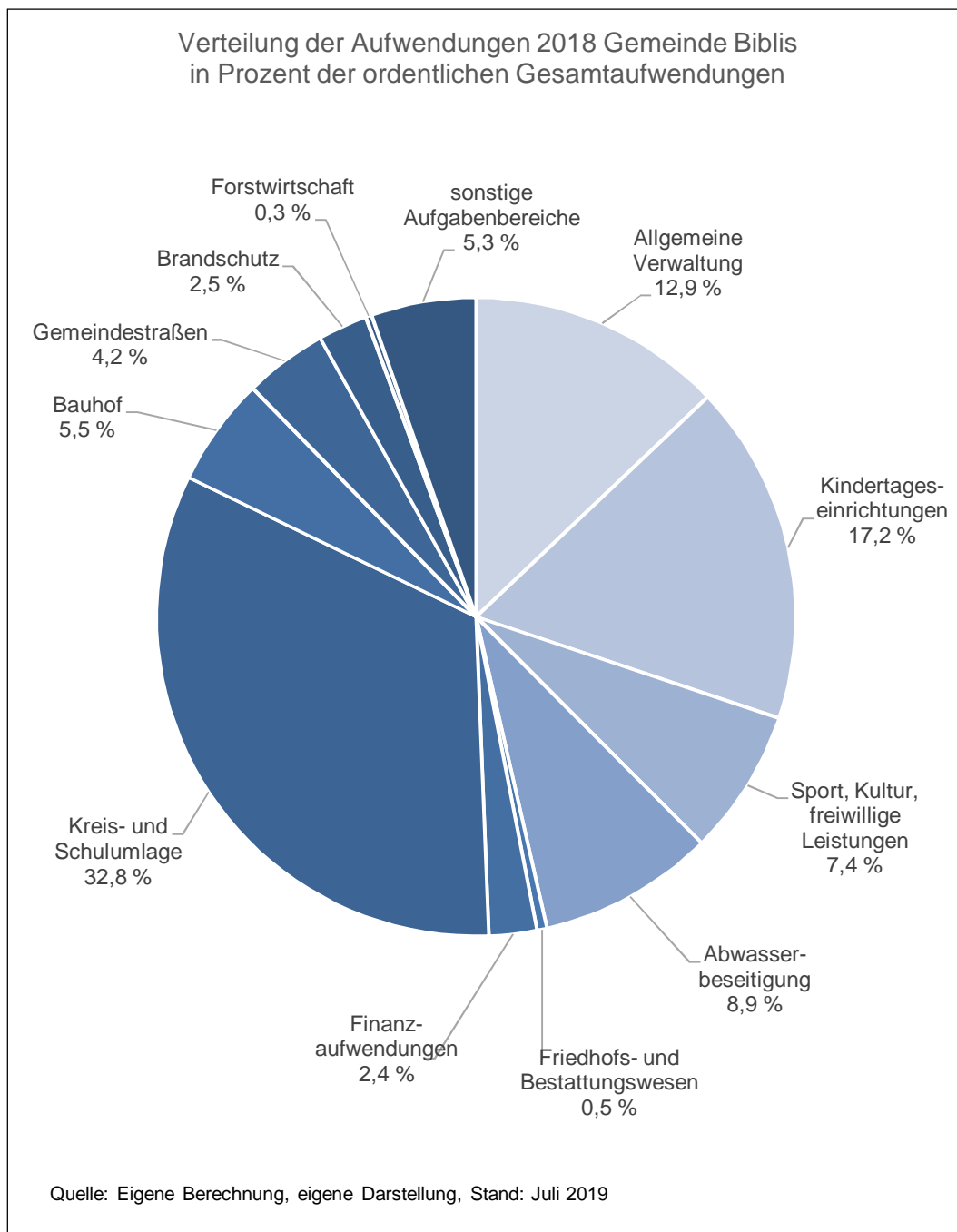
✓ = ja, ● = nein, ⊙ = teilweise erfüllt, – = nicht zutreffend
¹⁾ Betrachtet wurde gemäß § 101 Absatz 1 HGO die fünfjährige, mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung, die das laufende Haushaltsjahr, das nächste Haushaltsjahr sowie die danach folgenden drei Planungsjahre umfasst.
²⁾ Aufstellung aufgrund Vorgabe der Kommunalaufsicht
Quelle: Eigene Erhebung; Stand: Juli 2019

Ansicht 36: Anforderungen Haushaltssicherungskonzepte 2019 im Vergleich

Im Vergleich zeigte sich, dass die Gemeinde Biblis nicht zu den neun Kommunen des Vergleichs rings gehört, die die „Reset-Taste“ nutzen wird, um die Fehlbeträge aus Vorjahren auszugleichen.

8. Ausgewählte Aufgabenbereiche

Die Analyse ausgewählter Aufgabenbereiche stellt bei Haushaltsstrukturprüfungen ein zentrales Prüffeld dar. Hieraus lassen sich Ursachen für die vorgefundene Haushaltslage ableiten. Im Mittelpunkt der Analyse steht der Quervergleich. Dieser wird durch Standardisierungen möglich. Durch den Quervergleich sollen Schwachstellen aufgedeckt und Handlungsalternativen, die sich bei den Vergleichskommunen bewährt haben, aufgezeigt werden. Die Auswahl der Aufgabenbereiche orientiert sich an deren Bedeutung sowie Beeinflussbarkeit im Haushalt der Kommunen. Ansicht 37 zeigt die Verteilung der Aufwendungen im Haushaltsjahr 2018 bei der Gemeinde Biblis.



Ansicht 37: Verteilung der Aufwendungen 2018 Gemeinde Biblis in Prozent der ordentlichen Gesamtaufwendungen

Aus Ansicht 37 ist zu entnehmen, dass die von uns im Folgenden genauer betrachteten Bereiche Allgemeine Verwaltung (12,9 Prozent), Kindertageseinrichtungen (17,2 Prozent) sowie Sport, Kultur und freiwillige Leistungen (7,4 Prozent) zusammen rund 38 Prozent der Gesamtaufwendungen der Gemeinde Biblis bildeten. Die Gebührenbereiche Abwasserbeseitigung (8,9 Prozent) sowie Friedhofs- und Bestattungswesen (0,5 Prozent) hatten einen Anteil von rund 9 Prozent an den Gesamtaufwendungen. Unter den sonstigen Leistungsbereichen betrachteten wir den Bauhof (5,5 Prozent), die Gemeindestraßen (4,2 Prozent), den Brandschutz (2,5 Prozent) und die Forstwirtschaft (0,3 Prozent) genauer, die in Summe rund 13 Prozent der Gesamtaufwendungen ausmachten.

8.1 Allgemeine Verwaltung

Die Allgemeine Verwaltung⁴² ist ein bedeutsamer Einflussfaktor auf die Aufwendungen der Kommune, der aus den verfügbaren allgemeinen Deckungsmitteln zu finanzieren ist. Die Gemeinde Biblis wies für die Allgemeine Verwaltung⁴³ im Prüfungszeitraum folgende Ergebnisse aus:

Ergebnisrechnung Allgemeine Verwaltung Gemeinde Biblis 2014 bis 2018					
	2014	2015	2016	2017	2018
Summe ordentliche Erträge	204.659 €	352.906 €	176.172 €	308.565 €	245.761 €
Summe ordentliche Aufwendungen	2.273.013 €	2.032.558 €	2.192.758 €	2.189.249 €	2.364.081 €
Personalaufwendungen	1.354.374 €	1.308.873 €	1.349.643 €	1.389.989 €	1.380.512 €
Versorgungsaufwendungen	314.995 €	82.887 €	34.867 €	43.389 €	66.800 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	447.455 €	510.836 €	609.400 €	540.575 €	680.884 €
Abschreibungen	154.934 €	128.073 €	141.034 €	146.976 €	144.483 €
sonstige Aufwendungen	1.256 €	1.888 €	57.814 €	68.322 €	91.402 €
Finanzergebnis	15.662 €	15.326 €	14.326 €	11.714 €	10.886 €
Außerordentliches Ergebnis	41.976 €	1.605 €	15.689 €	7.036 €	18.128 €
Jahresergebnis vor interner Leistungsverrechnung (ILV)	-2.010.716 €	-1.662.721 €	-1.986.573 €	-1.861.935 €	-2.089.306 €
Ergebnis der ILV	1.147.366 €	781.180 €	966.355 €	968.226 €	1.109.366 €
Jahresergebnis nach ILV	-863.350 €	-881.541 €	-1.020.218 €	-893.709 €	-979.940 €
Jahresergebnis nach ILV je Einwohner	-98 €	-99 €	-114 €	-99 €	-109 €

Quelle: Eigene Erhebung; Stand: Juli 2019

Ansicht 38: Ergebnisrechnung Allgemeine Verwaltung Gemeinde Biblis 2014 bis 2018

Das negative Jahresergebnis nach interner Leistungsverrechnung (ILV) der Allgemeinen Verwaltung der Gemeinde Biblis lag zwischen rund 863.000 Euro im Jahr 2014 und rund 1.020.000 Euro im Jahr 2016.

Die Gemeinde Biblis bot im Bereich der Allgemeinen Verwaltung freiwillige Leistungen an, so einen gemeinsamen Ordnungsbehördenbezirk sowie einen Gefahrgutbeauftragten.

42 Die Überörtliche Prüfung fasst unter der Allgemeinen Verwaltung die Aufgaben Verwaltung der Gemeindeorgane, Hauptverwaltung, Personalverwaltung, besondere Dienststellen der Verwaltung, Einrichtungen für die gesamte Verwaltung, Kämmerei, Gemeindegasse, Steueramt, Kämmerei, Gemeindegasse, Steueramt, Räumliche Planung und Entwicklung, Bau- und Grundstücksordnung sowie Immobilienverwaltung zusammen.

43 Die Zuordnung der einzelnen einbezogenen Produktbereiche, Produktgruppen, Produkte und Kostenstellen zur Allgemeinen Verwaltung ist den Anlagen zu entnehmen.

Während die Personalaufwendungen verschiedenen, nur bedingt von der Aufgabenerbringung abhängigen Einflussfaktoren (so die Vergütungshöhe) unterliegen, sind die zur Aufgabenerbringung eingesetzten Vollzeitäquivalente (VZÄ) direkt vergleichbar. Daher wird in Ansicht 39 das eingesetzte Personal der Allgemeinen Verwaltung betrachtet.

Mitarbeitende Allgemeine Verwaltung Gemeinde Biblis 2018						
	Gremien, Organisation, interne Services	Personal- verwaltung	Finanzen und Rech- nungswesen	Recht, Sicherheit und Ordnung	Bau- und Immobilien- verwaltung	Summe
laut Stellenplan	5,7 VZÄ	1,6 VZÄ	3,6 VZÄ	6,6 VZÄ	3,4 VZÄ	20,9 VZÄ
Interkommunale Zusammenarbeit	0,0 VZÄ	0,0 VZÄ	0,0 VZÄ	0,6 VZÄ	0,0 VZÄ	0,6 VZÄ
„Erstattung“ Gebühren- haushalte	-0,5 VZÄ	-0,2 VZÄ	-1,3 VZÄ	0,0 VZÄ	0,0 VZÄ	-2,0 VZÄ
Summe	5,2 VZÄ	1,4 VZÄ	2,3 VZÄ	7,2 VZÄ	3,4 VZÄ	19,5 VZÄ
je 1.000 Einwohner	0,6 VZÄ	0,2 VZÄ	0,3 VZÄ	0,8 VZÄ	0,4 VZÄ	2,2 VZÄ
Quelle: Eigene Erhebung, Stichtag Personal: 30. Juni 2018, Stichtag Einwohner: 31. Dezember 2017 Stand: Juli 2019						

Ansicht 39: Mitarbeitende Allgemeine Verwaltung Gemeinde Biblis 2018

Der Allgemeinen Verwaltung bei der Gemeinde Biblis waren 20,9 VZÄ zum 30. Juni 2018 zugeordnet. Durch die Interkommunale Zusammenarbeit (IKZ) beim Standesamt waren der Allgemeinen Verwaltung der Gemeinde Biblis 0,6 VZÄ zuzurechnen. Über die Verwaltungsumlage wurden Mitarbeitende der Verwaltung mit 2,0 VZÄ in die Gebührenbereiche verrechnet. In Summe führte dies zu einem Wert von 2,2 VZÄ je 1.000 Einwohnern.

Die vorgenannten Werte sind entscheidend durch das Buchungsverhalten der einzelnen Kommunen bezüglich der ILV beeinflusst. Nachfolgende Ansicht 40 zeigt die Verrechnung von Mitarbeitenden der Allgemeinen Verwaltung in die Gebührenbereiche für das Jahr 2018 im Vergleich.

Verrechnung von Mitarbeitenden Allgemeine Verwaltung in die Gebührenbereiche 2018 im Vergleich							
	Gremien, Organisation, interne Services	Personal- verwaltung	Finanzen und Rech- nungs- wesen	Recht, Sicherheit und Ord- nung	Bau- und Immobilien- verwaltung	Summe	Anteil an gesamte VZÄ
Aarbergen	0,3 VZÄ	0,0 VZÄ	1,2 VZÄ	0,0 VZÄ	0,5 VZÄ	2,0 VZÄ	16,8 %
Alheim	0,0 VZÄ	0,0 VZÄ	0,5 VZÄ	0,0 VZÄ	0,2 VZÄ	0,7 VZÄ	4,5 %
Biblis	0,5 VZÄ	0,2 VZÄ	1,3 VZÄ	0,0 VZÄ	0,0 VZÄ	2,0 VZÄ	9,3 %
Bickenbach	0,0 VZÄ	0,0 VZÄ	1,1 VZÄ	0,0 VZÄ	0,0 VZÄ	1,1 VZÄ	6,8 %
Burghaun	0,0 VZÄ	0,2 VZÄ	0,4 VZÄ	0,2 VZÄ	1,5 VZÄ	2,3 VZÄ	17,8 %
Driedorf	0,0 VZÄ	0,0 VZÄ	0,0 VZÄ	0,0 VZÄ	0,4 VZÄ	0,4 VZÄ	3,0 %
Edertal	0,1 VZÄ	0,0 VZÄ	0,8 VZÄ	0,0 VZÄ	0,2 VZÄ	1,1 VZÄ	6,2 %
Gudensberg	0,1 VZÄ	0,0 VZÄ	1,4 VZÄ	0,6 VZÄ	1,4 VZÄ	3,5 VZÄ	16,9 %
Neustadt (Hessen)	0,0 VZÄ	0,0 VZÄ	1,0 VZÄ	0,0 VZÄ	0,0 VZÄ	1,0 VZÄ	5,2 %
Niederstein	0,0 VZÄ	0,0 VZÄ	0,5 VZÄ	0,0 VZÄ	0,2 VZÄ	0,7 VZÄ	5,7 %
Niederaula	0,0 VZÄ	0,0 VZÄ	0,2 VZÄ	0,0 VZÄ	0,7 VZÄ	0,9 VZÄ	6,4 %
Reichelsheim (Wetterau)	0,3 VZÄ	0,0 VZÄ	2,9 VZÄ	0,1 VZÄ	0,6 VZÄ	3,9 VZÄ	25,3 %
Vöhl	0,1 VZÄ	0,0 VZÄ	1,3 VZÄ	0,5 VZÄ	0,7 VZÄ	2,6 VZÄ	18,2 %
Waldbrunn (Westerwald)	0,0 VZÄ	0,0 VZÄ	0,0 VZÄ	0,0 VZÄ	0,0 VZÄ	0,0 VZÄ	0,0 %
Minimum	0,0 VZÄ	0,0 VZÄ	0,0 VZÄ	0,0 VZÄ	0,0 VZÄ	0,0 VZÄ	0,0 %
unteres Quartil	0,0 VZÄ	0,0 VZÄ	0,4 VZÄ	0,0 VZÄ	0,1 VZÄ	0,8 VZÄ	5,3 %
Median	0,0 VZÄ	0,0 VZÄ	0,9 VZÄ	0,0 VZÄ	0,3 VZÄ	1,1 VZÄ	6,6 %
oberes Quartil	0,1 VZÄ	0,0 VZÄ	1,3 VZÄ	0,1 VZÄ	0,7 VZÄ	2,2 VZÄ	16,9 %
Maximum	0,5 VZÄ	0,2 VZÄ	2,9 VZÄ	0,6 VZÄ	1,5 VZÄ	3,9 VZÄ	25,3 %

Quelle: Eigene Erhebung, Stichtag Personal: 30. Juni 2018, Stichtag Einwohner: 31. Dezember 2017
Stand: Juli 2019

Ansicht 40: Verrechnung von Mitarbeitenden der Allgemeinen Verwaltung in die Gebührenbereiche 2018 im Vergleich

Im Vergleichsring wurden bis zu 3,9 VZÄ oder bis zu 25,3 Prozent der Mitarbeitenden der Allgemeinen Verwaltung in die Gebührenbereiche verrechnet. Eine Kommune hatte hierzu keine ILV eingerichtet. Die Gemeinde Biblis verrechnete über eine Verwaltungsumlage 2,0 VZÄ in die Gebührenbereiche. Der Wert der Gemeinde Biblis lag nahe dem oberen Quartil.

Die Kennzahlen aller Vergleichskommunen nach der Berücksichtigung von IKZ und der Verrechnung in die Gebührenbereiche sind in Ansicht 41 dargestellt.

Mitarbeitende Allgemeine Verwaltung 2018 im Vergleich							
	Gremien, Organisation, interne Services	Personal- verwaltung	Finanzen und Rech- nungs- wesen	Recht, Sicherheit und Ord- nung	Bau- und Immobilien- verwaltung	Summe	je 1.000 Einwohner
Aarbergen	1,8 VZÄ	0,5 VZÄ	2,0 VZÄ	4,2 VZÄ	1,4 VZÄ	9,9 VZÄ	1,6 VZÄ
Alheim	4,4 VZÄ	1,0 VZÄ	2,3 VZÄ	2,8 VZÄ	4,2 VZÄ	14,7 VZÄ	3,0 VZÄ
Biblis	5,2 VZÄ	1,4 VZÄ	2,3 VZÄ	7,2 VZÄ	3,4 VZÄ	19,5 VZÄ	2,2 VZÄ
Bickenbach	1,9 VZÄ	1,0 VZÄ	2,5 VZÄ	5,7 VZÄ	2,0 VZÄ	13,0 VZÄ	2,2 VZÄ
Burghaun	1,0 VZÄ	0,8 VZÄ	3,0 VZÄ	4,3 VZÄ	1,5 VZÄ	10,6 VZÄ	1,7 VZÄ
Driedorf	2,0 VZÄ	0,5 VZÄ	4,1 VZÄ	3,2 VZÄ	3,1 VZÄ	12,9 VZÄ	2,5 VZÄ
Edertal	4,2 VZÄ	0,8 VZÄ	3,7 VZÄ	5,2 VZÄ	2,8 VZÄ	16,7 VZÄ	2,7 VZÄ
Gudensberg	4,5 VZÄ	1,0 VZÄ	3,6 VZÄ	4,5 VZÄ	3,6 VZÄ	17,2 VZÄ	1,8 VZÄ
Neustadt (Hessen)	2,5 VZÄ	0,5 VZÄ	4,5 VZÄ	5,8 VZÄ	5,0 VZÄ	18,3 VZÄ	1,9 VZÄ
Niederstein	2,6 VZÄ	0,8 VZÄ	2,8 VZÄ	2,6 VZÄ	2,7 VZÄ	11,5 VZÄ	2,2 VZÄ
Niederaula	2,9 VZÄ	0,2 VZÄ	4,3 VZÄ	3,9 VZÄ	1,9 VZÄ	13,2 VZÄ	2,5 VZÄ
Reichelsheim (Wetterau)	3,6 VZÄ	0,8 VZÄ	0,4 VZÄ	3,7 VZÄ	3,0 VZÄ	11,5 VZÄ	1,7 VZÄ
Vöhl	3,0 VZÄ	0,6 VZÄ	2,8 VZÄ	3,4 VZÄ	1,9 VZÄ	11,7 VZÄ	2,1 VZÄ
Waldbrunn (Westerwald)	1,8 VZÄ	0,5 VZÄ	3,3 VZÄ	2,8 VZÄ	4,0 VZÄ	12,4 VZÄ	2,1 VZÄ
Minimum	1,0 VZÄ	0,2 VZÄ	0,4 VZÄ	2,6 VZÄ	1,4 VZÄ	9,9 VZÄ	1,6 VZÄ
unteres Quartil	1,9 VZÄ	0,5 VZÄ	2,3 VZÄ	3,3 VZÄ	1,9 VZÄ	11,6 VZÄ	1,8 VZÄ
Median	2,8 VZÄ	0,8 VZÄ	2,9 VZÄ	4,1 VZÄ	2,9 VZÄ	13,0 VZÄ	2,2 VZÄ
oberes Quartil	4,1 VZÄ	1,0 VZÄ	3,7 VZÄ	5,0 VZÄ	3,6 VZÄ	16,2 VZÄ	2,4 VZÄ
Maximum	5,2 VZÄ	1,4 VZÄ	4,5 VZÄ	7,2 VZÄ	5,0 VZÄ	19,5 VZÄ	3,0 VZÄ
Quelle: Eigene Erhebung, Stichtag Personal: 30. Juni 2018, Stichtag Einwohner: 31. Dezember 2017 Stand: Juli 2019							

Ansicht 41: Mitarbeitende Allgemeine Verwaltung 2018 im Vergleich

Für die Allgemeine Verwaltung beschäftigten die 14 Kommunen zwischen 1,6 und 3,0 VZÄ je 1.000 Einwohner. Die Gemeinde Biblis lag mit 2,2 VZÄ auf dem Median des Vergleichs.

Für die Gemeinde Biblis ergab sich aus der Anpassung der Vollzeitäquivalente auf den unteren Quartilswert ein rechnerisches Ergebnisverbesserungspotenzial, das wir in Ansicht 42 aufzeigen.

Ergebnisverbesserungspotenzial aus der Anpassung der Vollzeitäquivalente				
	VZÄ je 1.000 Einwohner	Zahl Einwohner	VZÄ gesamt	Ergebnisverbesserungspotenzial ¹⁾
Gemeinde Biblis	2,16 VZÄ	9.025	19,5 VZÄ	165.000 €
Unterer Quartilswert ²⁾ des Vergleichs	1,83 VZÄ		16,5 VZÄ	
Differenz	0,33 VZÄ		3,0 VZÄ	

Zur Vermeidung größerer Rundungsdifferenzen wurde in dieser Ansicht mit zwei Nachkommastellen gerechnet.

¹⁾ Der Berechnung des Ergebnisverbesserungspotenzials wurden standardisierte Personal- und Versorgungsaufwendungen je Vollzeitäquivalent in Höhe von 55.000 Euro (Basis: TVöD VKA 2019, E 9a Stufe 3) zu Grunde gelegt (ohne Arbeitsplatzkosten).

²⁾ Bei Anwendung des unteren Quartilswert von 1,83 VZÄ je 1.000 Einwohner ergibt sich für die Gemeinde Biblis mit 9.025 Einwohnern ein Wert von gesamt 16,5 VZÄ.

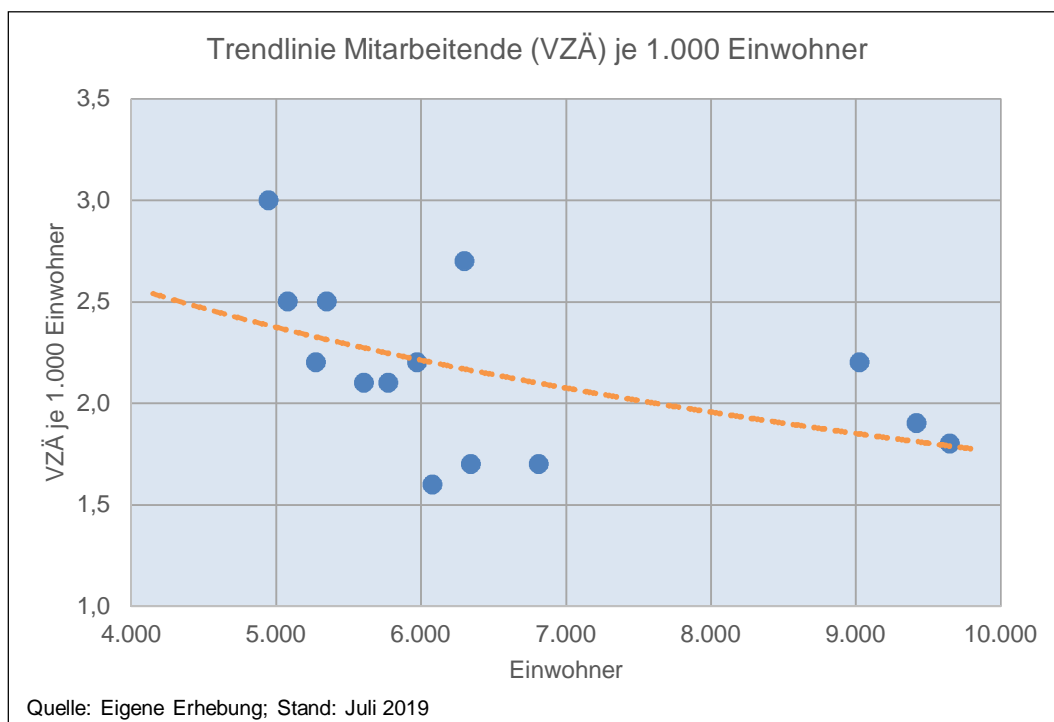
Quelle: Eigene Berechnung; Stand: Juli 2019

Ansicht 42: Ergebnisverbesserungspotenzial aus der Anpassung der Vollzeitäquivalente

Aus der Anpassung der VZÄ auf den unteren Quartilswert des Vergleichs ergab sich ein rechnerisches Ergebnisverbesserungspotenzial in Höhe von rund 165.000 Euro. Wir empfehlen der Gemeinde Biblis, die Verrechnung der betroffenen Mitarbeitenden der Allgemeinen Verwaltung in die Gebührenbereiche zu überprüfen und ggf. anzupassen, um so einen Teil des rechnerischen Ergebnisverbesserungspotenzials zu heben. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die Gemeinde Biblis den Gebührenhaushalt Wasserversorgung an einen Konzessionsnehmer abgegeben hatte. Weiterhin empfehlen wir, die personelle Ausstattung der Allgemeinen Verwaltung zu überprüfen.

Die in die Prüfung einbezogenen Kommunen zählten im Mittel mit rund 6.500 Einwohnern zu den kleineren Gemeinden in Hessen. Die Bandbreite lag zwischen rund 4.950 und rund 9.650 Einwohnern. Erfahrungsgemäß ergeben sich bei kleineren Verwaltungseinheiten Kostennachteile durch Fixkosten, die in jeder kommunalen Verwaltung größenunabhängig entstehen.⁴⁴ Wir untersuchten im Rahmen der statistischen Analyse den Zusammenhang zwischen den VZÄ je 1.000 Einwohner und der Einwohnerzahl der Kommunen, deren Ergebnisse wir in Ansicht 43 darstellen.

44 Vgl. 170. Vergleichende Prüfung „Haushaltsstruktur 2013: Städte und Gemeinden“ im Kommunalbericht 2014 (Sechszwanzigster. Zusammenfassender Bericht) vom 7. Oktober 2014, Hessischer Landtag, LT-Drs. 19/801, S. 113 ff.



Ansicht 43: Trendlinie Mitarbeitende (VZÄ) je 1.000 Einwohner

Aus der Trendlinie in Ansicht 43 zeichnet sich eine Abhängigkeit zwischen VZÄ je 1.000 Einwohner und der Einwohnerzahl ab. Bei den Kommunen des Vergleichs nahm der Wert der VZÄ je 1.000 Einwohner mit zunehmender Einwohnerzahl ab. Hieraus ergaben sich größenbedingte Kostennachteile für kleinere Kommunen. Diesen Nachteilen können Kommunen durch IKZ bis hin zu freiwilligen Fusionen mit anderen Kommunen entgegenwirken.

Wir empfehlen der Gemeinde Biblis, weiterhin Interkommunale Zusammenarbeit⁴⁵ zur gemeinsamen Erledigung der Aufgaben der Allgemeinen Verwaltung zu prüfen. Die Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden kann wirtschaftliche Vorteile in der Leistungserstellung bieten. Die gemeinsame Nutzung von Ressourcen, so technische Geräte und Software, sowie eine gemeinsame Aufgabenerledigung, so Gemeinschaftskasse, Finanzwesen, Bauverwaltung, erhöhen zum einen den Auslastungsgrad und bietet zum anderen die Möglichkeit einer Effizienzsteigerung und Spezialisierung. Dies erleichtert wahrzunehmende Vertretungen und unterstützt den Aufbau eines wirksamen internen Kontrollsystems.⁴⁶

Nur so können die Kommunen zukünftig den Herausforderungen des demografischen Wandels und den gestiegenen Anforderungen an die fachlichen, methodischen und sozialen Kompetenzen ihrer Mitarbeitenden begegnen. Gleichzeitig behalten sie das Ziel des dauerhaften Haushaltsausgleichs im Blick.

45 Vgl. Ziffer 9.2 Interkommunale Zusammenarbeit

46 Vgl. 211. Vergleichende Prüfung „Haushaltsstruktur 2018: Interkommunale Zusammenarbeit“ im Kommunalbericht 2019 (Dreiunddreißigster Zusammenfassender Bericht) vom 8. November 2019, LT-Drs. 20/1309, S. 154 ff.

8.2 Kindertageseinrichtungen

Die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen wird u. a. durch die gesetzlichen Vorgaben des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuchs (HKJGB)⁴⁷ geregelt. So benötigen Kindertageseinrichtungen gemäß § 25 Absatz 4 HKJGB i. V. m. § 45 des achten Buchs Sozialgesetzbuch (SGB VIII)⁴⁸ eine Betriebserlaubnis mit vorgegebenen maximalen Betreuungsplätzen. Darüber hinaus gibt es gemäß § 25c HKJGB personelle Mindestvorgaben. Zur Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben und Erlangung der Betriebserlaubnis müssen die Einrichtungen oder deren Träger entsprechende Ressourcen vorhalten. Diese wirken sich besonders auf die Aufwendungen der Kommune aus.

Nachfolgend wird zunächst der negative Ergebnisbeitrag der Kinderbetreuung in der Gemeinde Biblis analysiert. Davon ausgehend werden Betrachtungen der Ausgestaltung des Angebots, der Auslastung (einschließlich Betreuungszeiten) sowie der Personalausstattung vorgenommen, um diesbezüglich Ansatzmöglichkeiten für Ergebnisverbesserungen zu identifizieren.

Zuschussbedarf

Ansicht 44 zeigt, in welchem Umfang die Kindertageseinrichtungen in eigener und fremder Trägerschaft den Haushalt der Gemeinde Biblis im Jahr 2018 belasteten.

Erträge und Aufwendungen Kindertageseinrichtungen Gemeinde Biblis 2018			
	Eigene	Fremde	Summe
Summe ordentliche Erträge	619.789 €	9.943 €	629.732 €
Summe ordentliche Aufwendungen	1.891.591 €	1.256.893 €	3.148.484 €
Personalaufwendungen	1.621.919 €	4.092 €	1.626.011 €
Versorgungsaufwendungen	1.722 €	0 €	1.722 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	137.802 €	4.006 €	141.808 €
Abschreibungen	125.473 €	60.050 €	185.523 €
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	4.307 €	1.188.746 €	1.193.052 €
sonstige Aufwendungen	367 €	0 €	367 €
Finanzergebnis	0 €	0 €	0 €
Ordentliches Ergebnis	-1.271.802 €	-1.246.950 €	-2.518.752 €
Außerordentliches Ergebnis	-6.977 €	0 €	-6.977 €
Jahresergebnis vor ILV	-1.278.779 €	-1.246.950 €	-2.525.729 €
Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0 €	0 €	0 €
Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	253.647 €	92.682 €	346.329 €
Jahresergebnis nach ILV	-1.532.426 €	-1.339.632 €	-2.872.058 €

Quelle: Eigene Erhebung; Stand: Juli 2019

Ansicht 44: Erträge und Aufwendungen Kindertageseinrichtungen Gemeinde Biblis 2018

Das negative Jahresergebnis nach ILV aller Kindertageseinrichtungen in der Gemeinde Biblis betrug rund 2,9 Millionen Euro. Die Gemeinde Biblis hatte im Prüfungszeitraum zwei Kindertageseinrichtungen in eigener und zwei Kindertageseinrichtungen unter fremder Trägerschaft.

47 In der Fassung vom 18. Dezember 2006, GVBl. I, S. 698, zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 13. September 2018, GVBl. S. 590

48 In der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 2012, BGBl. I S. 2022, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 19. Dezember 2018, BGBl. I S. 2696

Bezogen auf die betreuten Kinder zeigte sich in den Vergleichskommunen für das Jahr 2018 das folgende Bild (vergleiche Ansicht 45).

Zuschussbedarf der Kindertageseinrichtungen 2018 im Vergleich					
	Zuschussbedarf je angemeldetem Kind in eigenen Kindertageseinrichtungen	Zuschussbedarf je genehmigtem Platz in eigenen Kindertageseinrichtungen	Zuschussbedarf je belegtem Platz in eigenen Kindertageseinrichtungen	Zuschussbedarf je genehmigtem Platz in fremden Kindertageseinrichtungen	Zuschussbedarf der Kindertageseinrichtungen gesamt je Einwohner
Aarbergen	4.597 €	4.145 €	3.951 €	–	159 €
Alheim	4.160 €	3.655 €	3.922 €	–	152 €
Biblis	10.896 €	8.869 €	9.906 €	7.569 €	317 €
Bickenbach	–	–	–	5.555 €	219 €
Burghaun	4.649 €	3.732 €	4.237 €	4.179 €	169 €
Driedorf	6.447 €	4.395 €	5.397 €	4.167 €	192 €
Edertal	–	–	–	4.156 €	181 €
Gudensberg	5.367 €	4.890 €	4.920 €	–	165 €
Neustadt (Hessen)	4.723 €	3.988 €	4.427 €	2.057 €	125 €
Niederstein	5.359 €	4.189 €	4.875 €	3.473 €	209 €
Niederaula	–	–	–	3.557 €	140 €
Reichelsheim (Wetterau)	6.039 €	4.475 €	5.610 €	3.382 €	262 €
Vöhl	5.071 €	3.902 €	4.731 €	–	151 €
Waldbrunn (Westerwald)	5.194 €	3.694 €	4.818 €	2.827 €	149 €
Minimum	4.160 €	3.655 €	3.922 €	2.057 €	125 €
unteres Quartil	4.686 €	3.817 €	4.332 €	3.405 €	151 €
Median	5.194 €	4.145 €	4.818 €	3.857 €	167 €
oberes Quartil	5.703 €	4.435 €	5.159 €	4.176 €	205 €
Maximum	10.896 €	8.869 €	9.906 €	7.569 €	317 €

Der Zuschussbedarf enthält das Ordentliche Ergebnis und das Ergebnis der internen Leistungsverrechnung. Das Außerordentliche Ergebnis wurde aufgrund der Jahresbetrachtung nicht berücksichtigt.
Quelle: Eigene Erhebung, eigene Berechnung; Stand: Juli 2019

Ansicht 45: Zuschussbedarf der Kindertageseinrichtungen 2018 im Vergleich

Je angemeldetem Kind in eigenen Kindertageseinrichtungen wendeten die Vergleichskommunen 4.160 bis 10.896 Euro im Jahr 2018 auf. Diese Werte reduzieren sich durch die unterschiedlichen Altersfaktoren für unter dreijährige Kinder sowie zusätzlichen Platzbedarf für Integrationskinder auf 3.922 bis 9.906 Euro je belegtem Platz. Je genehmigtem Platz hatten die Kommunen zwischen 3.655 und 8.869 Euro aufzuwenden.

Für Kindertageseinrichtungen in fremder Trägerschaft leisteten die Kommunen Zuschüsse zwischen 2.057 und 7.569 Euro je genehmigtem Platz. Bezogen auf die Einwohner wendeten die Kommunen im Jahr 2018 insgesamt 125 bis 317 Euro für die Kindertageseinrichtungen auf.

Für die Gemeinde Biblis ergab sich für die eigenen Kindertageseinrichtungen ein Zuschussbedarf von 317 Euro je Einwohner, 10.896 Euro je angemeldetem Kind, 8.869 Euro je genehmigtem Platz und 9.906 Euro je belegtem Platz. Bei den Kindertageseinrichtungen unter fremder Trägerschaft lag der Zuschussbedarf bei 7.569 Euro je genehmigtem Platz. Die Gemeinde stellte damit bei allen Kennzahlen das Maximum des Vergleichs.

In Ansicht 46 werden die Werte des ordentlichen Aufwands und der ordentlichen Erträge einschließlich der ILV der eigenen Kindertageseinrichtungen im Vergleich dargestellt.

Hieraus errechneten wir den Zuschussbedarf der Kommunen und den Anteil des Zuschussbedarfs am Aufwand.

Kommunaler Zuschussbedarf in eigenen Kindertageseinrichtungen 2018 im Vergleich				
	ordentlicher Aufwand für Kindertageseinrichtungen (einschließlich ILV)	ordentliche Erträge für Kindertageseinrichtungen (einschließlich ILV)	Zuschussbedarf durch Kommune	Anteil Zuschussbedarf an Aufwand
Aarbergen	1.807.633 €	837.663 €	969.970 €	53,7 %
Alheim	1.452.252 €	699.220 €	753.032 €	51,9 %
Biblis	2.145.238 €	619.789 €	1.525.449 €	71,1 %
Bickenbach ¹⁾	–	–	–	–
Burghaun	1.031.041 €	482.403 €	548.638 €	53,2 %
Driedorf	1.047.602 €	467.415 €	580.187 €	55,4 %
Edertal ¹⁾	–	–	–	–
Gudensberg	2.871.814 €	1.277.770 €	1.594.044 €	55,5 %
Neustadt (Hessen)	2.004.463 €	979.547 €	1.024.916 €	51,1 %
Niederstein	1.393.617 €	664.805 €	728.812 €	52,3 %
Niederaula ¹⁾	–	–	–	–
Reichelsheim (Wetterau)	2.405.337 €	901.749 €	1.503.588 €	62,5 %
Vöhl	1.440.880 €	594.070 €	846.811 €	58,8 %
Waldbrunn (Westerwald)	287.406 €	121.195 €	166.211 €	57,8 %
Minimum	287.406 €	121.195 €	166.211 €	51,1 %
unteres Quartil	1.220.609 €	538.236 €	654.499 €	52,8 %
Median	1.452.252 €	664.805 €	846.811 €	55,4 %
oberes Quartil	2.074.851 €	869.706 €	1.264.252 €	58,3 %
Maximum	2.871.814 €	1.277.770 €	1.594.044 €	71,1 %

¹⁾ keine eigenen Kindertageseinrichtungen
Quelle: Eigene Erhebung, eigene Berechnung; Stand: Juli 2019

Ansicht 46: Kommunaler Zuschussbedarf in eigenen Kindertageseinrichtungen 2018 im Vergleich

Der Zuschussbedarf der Kommunen für die eigenen Kindertageseinrichtungen lag im Jahr 2018 zwischen rund 166.000 Euro und rund 1.594.000 Euro. Hierbei stellte die Gemeinde Biblis beim Anteil des Zuschussbedarfs am Aufwand mit 71,1 Prozent das Maximum des Vergleichs.

Kostendeckung

Mit dem Gesetz zur Änderung des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches und anderer Rechtsvorschriften⁴⁹, wurden ab dem 1. August 2018 alle drei Kindergartenjahre der Kinder ab drei Jahren bis zum Schuleintritt und bis zu einer Betreuungsdauer von sechs Stunden täglich beitragsfrei gestellt. Die Kommunen erhalten zum Ausgleich jährliche Zuwendungen, die für 2018 und 2019 auf 1.627,20 Euro je in der Kommune gemeldetem Kind der betreffenden Altersgruppe festgesetzt ist.⁵⁰ Dies entspricht einem monatlichen Betrag von 135,60 Euro.

49 Gesetz zur Änderung des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches und anderer Rechtsvorschriften vom 30. April 2018, GVBl. S. 69

50 Vgl. § 32c Absatz 1 HKJGB

Bei sechs Betreuungsstunden entspricht dies einem Betrag i. H. v. 22,60 Euro im Monat je Kind und freigestellter Stunde. Dieser Betrag steigt bis zum Jahr 2025 kontinuierlich auf 25,31 Euro im Monat je Kind und freigestellter Stunde.

Über die Freistellung der ersten sechs Betreuungsstunden hinaus regelt das Gesetz auch die maximal zulässigen Gebühren für die über sechs Stunden hinausgehende Betreuung. Für diese Zeiten dürfen zeitanteilig Gebühren erhoben werden, die sich je Stunde aus dem Betreuungsmodell rechnerisch ergeben, dass dem freizustellenden Zeitraum von sechs Stunden am nächsten kommt. Damit unterstellt das Gesetz eine lineare Kostenverteilung und nimmt den Kommunen den Handlungsspielraum für eine überproportionale Verteuerung der Nachmittagsbetreuung. Wir halten es daher für geboten, dass sich die Kommunen bei dem über die Freistellung hinausgehenden Kostenbeitrag je Stunde mindestens an diesen Werten orientiert.

Die nach dieser Vorgabe ermittelten Gebühren je Stunde zusätzlicher Betreuung stellen wir den durchschnittlichen Kosten für eine Betreuungsstunde in Ansicht 47 gegenüber. Die Kosten je Betreuungsstunde berechneten wir aus den Kosten je belegtem Platz geteilt durch die durchschnittliche ungewichtete Betreuungsdauer in Stunden. Durch die Berechnung mit den belegten Plätzen berücksichtigen wir teilweise die höheren Kosten der Betreuung von U3-Kindern. Auf dieser Grundlage ermittelten wir einen Kostendeckungsgrad für die über sechs Stunden hinausgehenden Betreuungszeiten.

Rechnerischer Kostendeckungsgrad Nachmittagsbetreuung über 3-jährige Kinder in eigenen Kindertageseinrichtungen ab 1. August 2018 im Vergleich			
	maximaler Elternbeitrag im Monat je Kind und zusätzliche Stunde	rechnerische Kosten im Monat je belegtem Platz und zusätzliche Stunde	Kostendeckungsgrad maximaler Elternbeitrag
Aarbergen	13,33 €	86,47 €	15,4 %
Alheim	22,60 €	73,35 €	30,8 %
Biblis	0,00 €	149,79 €	0,0 %
Bickenbach ¹⁾	–	–	–
Burghaun	4,43 €	74,47 €	5,9 %
Driedorf	20,00 €	108,08 €	18,5 %
Edertal ¹⁾	–	–	–
Gudensberg	26,00 €	98,86 €	26,3 %
Neustadt (Hessen)	30,00 €	95,94 €	31,3 %
Niederstein	23,00 €	90,72 €	25,4 %
Niederaula ¹⁾	–	–	–
Reichelsheim (Wetterau)	22,22 €	102,00 €	21,8 %
Vöhl	20,00 €	91,59 €	21,8 %
Waldbrunn (Westerwald)	26,00 €	95,04 €	27,4 %
Minimum	0,00 €	73,35 €	0,0 %
unteres Quartil	16,67 €	88,59 €	13,0 %
Median	22,22 €	95,04 €	21,9 %
oberes Quartil	24,50 €	100,43 €	27,4 %
Maximum	30,00 €	149,79 €	31,3 %

¹⁾ keine eigenen Kindertageseinrichtungen
Quelle: Eigene Erhebung, eigene Berechnung; Stand: Juli 2019

Ansicht 47: Rechnerischer Kostendeckungsgrad Nachmittagsbetreuung über 3-jährige Kinder in eigenen Kindertageseinrichtungen ab 1. August 2018 im Vergleich

Die von den Kommunen über die Freistellung der ersten sechs Betreuungsstunden hinausgehenden Gebühren je Stunde lagen zwischen 0 Euro und 30 Euro. Die Gemeinde Biblis stellte hierbei mit einem Wert von 0 Euro das Minimum des Vergleichs, da sie für Kinder über drei Jahren unabhängig von der Betreuungsdauer keine Gebühren erhob.

Die rechnerischen monatlichen Kosten je Kind und Stunde lagen im Vergleich zwischen rund 73 Euro und rund 150 Euro. Die Gemeinde Biblis stellte mit rund 150 Euro das Maximum des Vergleichs.

Beim sich hieraus ergebenden Kostendeckungsgrad lag die Gemeinde Biblis mit 0 Prozent auf dem Minimum. Die Werte lagen zwischen 0 Prozent und 31,3 Prozent im Vergleich.

Wir empfehlen der Gemeinde Biblis, zu prüfen, ob sie ihren Kostenbeitrag für die über die Freistellung hinausgehenden Betreuungszeiten in Orientierung am Zuwendungsbetrag des Landes festlegt und den Beitrag jährlich anpasst.

Angebotsstruktur⁵¹

Ansicht 48 stellt das Angebot der Gemeinde Biblis unter den Gesichtspunkten Einrichtungsgröße und Altersklassen dar.

Angebot an Kindertageseinrichtungen Gemeinde Biblis 2018						
	Zahl Einrichtungen	Zahl Gruppen	genehmigte Plätze	belegte Plätze	Zahl Kinder	davon Integrations-Kinder
Angebot	4	16	349	154	140	5
eigene Einrichtungen	2	8	172	154	140	5
davon gemischte oder Ü3-Gruppen			150	135	121	5
davon Krippengruppen			22	19	19	0
Einrichtungen fremder Träger	2	8	177			
nach Altersklassen						
0 bis <2 jährige Kinder (U3)				7	7	0
2 bis <3 jährige Kinder (U3)				26	20	1
3 jährige Kinder bis Schuleintritt (Ü3)				121	113	4
Schulkinder				0	0	0
Da nicht von allen Kommunen die statistischen Werte für die Einrichtungen fremder Träger vorhanden waren, werden ausschließlich die eigenen Kindertageseinrichtungen detaillierter betrachtet. Quelle: Eigene Erhebung, Statistische Meldung nach § 47 SGB VIII in Verbindung mit den §§ 15 und 18 HKJGB, Stichtag 1. März 2018; Stand: Juli 2019						

Ansicht 48: Angebot an Kindertageseinrichtungen Gemeinde Biblis 2018

Eine Aufteilung nach Altersklassen ist notwendig, da der Zuschussbedarf für eine Betreuung von Kindern unter drei Jahren aufgrund der Betreuungsschlüssel und der geminderten Gruppengrößen mindestens doppelt so hoch ist wie der Zuschussbedarf bei einer Regelbetreuung (zwischen drei Jahren und Schuleintritt).

Gemäß Statistik zum 1. März 2018 gab es bei der Gemeinde Biblis 172 genehmigte Plätze in eigenen Kindertageseinrichtungen, davon 22 für Kinder in Krippengruppen. Tatsächlich belegt waren 154 Plätze, sieben Plätze davon durch Kinder unter zwei Jahren, 26 Plätze durch Kinder zwischen zwei und unter drei Jahren sowie 121 Plätze von Kindern zwischen drei Jahren und dem Schuleintritt. Schulkinder wurden nicht betreut. Die Zahl der betreuten Kinder lag bei 140, wovon fünf Kinder Eingliederungshilfen nach dem SGB VIII erhielten und als Integrationskinder geführt wurden.

51 Vgl. 191. Vergleichende Prüfung „Kinderbetreuung“ im Kommunalbericht 2016 (Achtundzwanzigster Zusammenfassender Bericht) vom 2. Dezember 2016, Hessischer Landtag, LT-Drs. 19/3908, S. 266 ff.

Die Öffnungszeiten und die davon abhängigen Betreuungsdauern stellen ein bedeutendes Element des Angebots unter Wirtschaftlichkeitsgesichtspunkten dar. Die angebotene Betreuungsdauer in den Kindertageseinrichtungen hat sich unter Beachtung der Wirtschaftlichkeit an der Nachfrage auszurichten. Diese wird in Ansicht 49 im Vergleich dargestellt.

Aufteilung der Betreuungsdauer in eigenen Kindertagesstätten 2018 im Vergleich										
	bis 5 Stunden		5 bis 7 Stunden		7 bis 9 Stunden		9 und mehr Stunden		Summe Zahl Kinder	Durchschnittliche Betreuungs- dauer
	Zahl Kinder	Anteil	Zahl Kinder	Anteil	Zahl Kinder	Anteil	Zahl Kinder	Anteil		
Aarbergen	0	0 %	165	78 %	46	22 %	0	0 %	211	6,5 Stunden
Alheim	0	0 %	108	60 %	37	20 %	36	20 %	181	7,3 Stunden
Biblis	63	45 %	18	13 %	0	0 %	59	42 %	140	7,0 Stunden
Bickenbach ¹⁾	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Burghaun	0	0 %	51	43 %	0	0 %	67	57 %	118	8,3 Stunden
Driedorf	0	0 %	68	76 %	22	24 %	0	0 %	90	6,6 Stunden
Edertal ¹⁾	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Gudensberg	82	28 %	125	42 %	0	0 %	90	30 %	297	6,8 Stunden
Neustadt (Hessen)	2	1 %	150	69 %	65	30 %	0	0 %	217	6,7 Stunden
Niederstein	48	35 %	2	1 %	53	39 %	33	24 %	136	7,4 Stunden
Niederaula ¹⁾	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Reichelsheim (Wetterau)	0	0 %	167	67 %	82	33 %	0	0 %	249	6,8 Stunden
Vöhl	0	0 %	130	78 %	0	0 %	37	22 %	167	6,9 Stunden
Waldbrunn (Westerwald)	9	28 %	2	6 %	21	66 %	0	0 %	32	7,2 Stunden
Minimum	0	0 %	2	1 %	0	0 %	0	0 %	32	6,5 Stunden
unteres Quartil	0	0 %	35	27 %	0	0 %	0	0 %	127	6,8 Stunden
Median	0	0 %	108	60 %	22	22 %	33	20 %	167	6,9 Stunden
oberes Quartil	29	28 %	140	72 %	50	31 %	48	27 %	214	7,3 Stunden
Maximum	82	45 %	167	78 %	82	66 %	90	57 %	297	8,3 Stunden

¹⁾ keine eigenen Kindertagesstätten
Quelle: Eigene Erhebung, eigene Berechnung; Stichtag: 1. März 2018; Stand: Juli 2019

Ansicht 49: Aufteilung der Betreuungsdauer in eigenen Kindertagesstätten 2018 im Vergleich

Die kürzeste durchschnittliche Betreuungsdauer je Kind in eigenen Kindertageseinrichtungen hatte mit 6,5 Stunden die Gemeinde Aarbergen und die längste mit 8,3 Stunden die Marktgemeinde Burghaun. Bei der Gemeinde Biblis lag die Betreuungsdauer mit 7,0 Stunden nahe dem Median. Die Zuschusshöhe einer Kommune steigt tendenziell bei längeren Betreuungsdauern an.⁵²

Die Anmeldezeiten beruhen neben den Öffnungszeiten der einzelnen Einrichtungen auf der vorliegenden – in der Gebührensatzung festgelegten – Gebührenstaffelung nach Betreuungsdauer der jeweiligen Kommune. Eine sachgerechte Gebührenstaffelung erleichtert die Ermittlung der tatsächlichen Nachfrage. Hierbei ist jedoch zu beachten, dass durch die Freistellung der Vormittagsbetreuung bis sechs Stunden bei den Ü3-Kindern die Einflussnahme nur noch eingeschränkt möglich ist. Unterscheidet sich die Gebühr einer Vormittags- und einer Ganztagsbetreuung nicht oder nur unwesentlich, kommt es

⁵² Eine Quantifizierung ist aufgrund uneinheitlicher Betreuungsstandards in Kindertageseinrichtungen nicht möglich.

erfahrungsgemäß vermehrt zu Ganztagsanmeldungen, ohne dass eine regelmäßige Ganztagsbetreuung tatsächlich in Anspruch genommen wird. Diese Sachverhalte sollten bei der Gebührenfestsetzung von Seiten der Kommune berücksichtigt werden.

Auslastung

Hinweise auf die Angemessenheit des Angebots für Kindertageseinrichtungen gibt vor allem die Auslastung der vorhandenen Einrichtungen. Sie verdeutlicht, inwieweit die Plätze in den Kindertageseinrichtungen in Anspruch genommen wurden (vergleiche Ansicht 50).

Auslastungsquote eigene Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Biblis 2018						
	Zahl Kinder	davon Integrationskinder	Umrechnungsfaktor der Altersklassen (und für Integrationskinder) ¹⁾	Zahl der belegten Plätze	Zahl der maximal verfügbaren Plätze gemäß Betriebs-erlaubnissen	Auslastungsquote
Gemischte und Ü3-Gruppen						
0 bis <2 Jahre	0	0	2,5 (5,0)	0	150	90,0 %
2 bis <3 Jahre	8	1	1,5 (3,0)	14		
3 Jahre bis Schuleintritt	113	4	1,0 (3,0)	121		
Schulkinder	0	0	1,0 (3,0)	0		
Zwischensumme	121	5		135		
Krippengruppen²⁾						
0 bis <2 Jahre	7	0		7	22	86,4 %
2 bis <3 Jahre	12	0		12		
3 Jahre bis Schuleintritt	0	0		0		
Zwischensumme	19	0		19		
Summe	140	5		154	172	89,5 %

¹⁾ Umrechnung gemäß § 25d Absatz 1 HKJGB unter Berücksichtigung des Alters der Kinder. Für Integrationskinder fanden darüber hinaus die Multiplikatoren gemäß "Vereinbarung zur Integration von Kindern mit Behinderung vom vollendeten 1. Lebensjahr bis Schuleintritt in Tageseinrichtungen für Kinder" vom 1. August 2014 Anwendung. Integrationskinder in Krippengruppen reduzieren die maximale Zahl der gleichzeitig anwesenden Kinder.

²⁾ Für reine Krippengruppen gilt eine Begrenzung auf maximal zwölf Kinder je Gruppe, die durch die Betriebs-erlaubnis weiter reduziert werden kann.

Quelle: Eigene Erhebung; Stand: Juli 2019

Ansicht 50: Auslastungsquote eigene Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Biblis 2018

In der Gemeinde Biblis waren die gemischten Gruppen in eigenen Kindertageseinrichtungen zum Stichtag 1. März 2018 zu 90,0 Prozent und die Krippengruppen zu 86,4 Prozent ausgelastet. Bezogen auf alle Vergleichskommunen ergibt sich das in Ansicht 51 dargestellte Bild der Auslastungsquote.

Auslastungsquote eigene Kindertageseinrichtungen 2018 im Vergleich				
		Genehmigte Plätze	Belegte Plätze ¹⁾	Auslastungsquote
Aarbergen	gemischte Gruppen	215	223	103,5 %
	Krippengruppen	19	23	121,1 %
Alheim	gemischte Gruppen	170	157	92,4 %
	Krippengruppen	36	35	97,2 %
Biblis	gemischte Gruppen	150	135	90,0 %
	Krippengruppen	22	19	86,4 %
Burghaun	gemischte Gruppen	137	120	87,2 %
	Krippengruppen	10	10	100,0 %
Driedorf	gemischte Gruppen	132	108	81,4 %
	Krippengruppen	–	–	–
Gudensberg	gemischte Gruppen	290	289	99,7 %
	Krippengruppen	36	35	97,2 %
Neustadt (Hessen)	gemischte Gruppen	245	221	90,0 %
	Krippengruppen	12	11	91,7 %
Niederstein	gemischte Gruppen	150	128	85,0 %
	Krippengruppen	24	22	91,7 %
Reichelsheim (Wetterau)	gemischte Gruppen	304	247	81,3 %
	Krippengruppen	32	21	65,6 %
Vöhl	gemischte Gruppen	205	168	82,0 %
	Krippengruppen	12	11	91,7 %
Waldbrunn (Westerwald)	gemischte Gruppen	45	35	76,7 %
	Krippengruppen	–	–	–
			gemischte Gruppen	Krippengruppen
Minimum			76,7 %	65,6 %
unteres Quartil			81,7 %	91,7 %
Median			87,2 %	91,7 %
oberes Quartil			91,2 %	97,2 %
Maximum			103,5 %	121,1 %

Bickenbach, Edertal und Niederaula unterhielten keine eigenen Kindertageseinrichtungen.

¹⁾ Umrechnung gemäß § 25d Absatz 1 HKJGB unter Berücksichtigung des Alters der Kinder. Für Integrationskinder fanden darüber hinaus die Multiplikatoren gemäß „Vereinbarung zur Integration von Kindern mit Behinderung vom vollendeten 1. Lebensjahr bis Schuleintritt in Tageseinrichtungen für Kinder“ vom 1. August 2014 Anwendung. Integrationskinder in Krippengruppen reduzieren die maximale Zahl der gleichzeitig anwesenden Kinder. Für reine Krippengruppen gilt eine Begrenzung auf maximal zwölf Kinder je Gruppe, die durch die Betriebserlaubnis weiter reduziert werden kann.

Quelle: Eigene Erhebung; Stichtag: 1. März 2018; Stand: Juli 2019

Ansicht 51: Auslastungsquote eigene Kindertageseinrichtungen 2018 im Vergleich

Die Auslastungsquote der eigenen Kindertageseinrichtungen lag bei den gemischten Gruppen zwischen 76,7 Prozent und 103,5 Prozent sowie bei den Krippengruppen zwischen 65,6 Prozent und 121,1 Prozent. Die Gemeinde Biblis lag mit einer Auslastung von 90,0 Prozent bei den gemischten Gruppen zwischen Median und oberem Quartil. Bei den Krippengruppen lag die Gemeinde mit 86,4 Prozent nahe dem unteren Quartil des Vergleichs.

Standardsetzung

Wie aus Ansicht 44 zu entnehmen ist, entfallen rund 86 Prozent der Aufwendungen für die eigenen Kindertageseinrichtungen bei der Gemeinde Biblis auf die Personalaufwendungen. Die Personalausstattung beeinflusst damit den Ergebnisbeitrag unmittelbar. In nachfolgender Ansicht 52 wird die tatsächliche Personalausstattung dem gesetzlichen Mindestbedarf an Fachkräften für den Betrieb der Kindertageseinrichtungen in der Gemeinde Biblis gegenübergestellt.

Personalausstattung der eigenen Kindertagesstätten der Gemeinde Biblis 2018 ¹⁾					
Altersgruppe	Fachkraftfaktor	Betreuungszeit (laut Vertrag)	Betreuungsmittelwert	Zahl Kinder	Fachkraftstunden je Woche
0-3 Jahre	0,2	0-25 Stunden	22,5 Stunden	12	54,0
		25-35 Stunden	30,0 Stunden	6	36,0
		35-45 Stunden	42,5 Stunden	0	0,0
		45 Stunden und mehr	50,0 Stunden	9	90,0
3-6 Jahre	0,07	0-25 Stunden	22,5 Stunden	51	80,3
		25-35 Stunden	30,0 Stunden	12	25,2
		35-45 Stunden	42,5 Stunden	0	0,0
		45 Stunden und mehr	50,0 Stunden	50	175,0
ab Schuleintritt	0,06	0-25 Stunden	22,5 Stunden	0	0,0
		25-35 Stunden	30,0 Stunden	0	0,0
		35-45 Stunden	42,5 Stunden	0	0,0
		45 Stunden und mehr	50,0 Stunden	0	0,0
aufgenommene Kinder				140	
Zwischensumme 1					460,5
Zusätzliche Fachkraftstunden für Integrationskinder über 3 Jahren					60,0
Zusätzliche Fachkraftstunden für Integrationskinder unter 3 Jahren					13,0
Zwischensumme 2					533,5
+ 15 % Ausfallzeit					80,0
Gesamtsumme personeller Mindestbedarf in Fachkraftstunden je Woche					613,5
Gesamtsumme personeller Mindestbedarf in Vollzeitäquivalenten					15,7
Zahl vorhandener Fachkräfte in Vollzeitäquivalenten					20,2
Mehr-/Minderpersonal nach § 25c HKJGB in Vollzeitäquivalenten					4,5
+ 10 % für Leitungsfreistellung, mittelbare pädagogische Arbeit und sonstige Freistellung in Vollzeitäquivalenten					1,6
Mehr- (+)/Minderpersonal (-) in Vollzeitäquivalenten					2,9
Mehrbelastung ²⁾					155.400 €

¹⁾ Gemäß Meldung zur Statistik zum Stichtag 1. März 2018
²⁾ Der Berechnung des Ergebnisverbesserungspotenzials wurden standardisierte Personal- und Versorgungsaufwendungen je Vollzeitäquivalent in Höhe von 53.600 Euro (Basis: TVöD SuE 2019, S 8a Stufe 3) zu Grunde gelegt (ohne Arbeitsplatzkosten).
Quelle: Eigene Erhebung; Stand: Juli 2019

Ansicht 52: Personalausstattung der eigenen Kindertagesstätten der Gemeinde Biblis 2018

Bei der Gemeinde Biblis lag die tatsächliche personelle Ausstattung mit 20,2 VZÄ um 4,5 VZÄ über dem gesetzlichen Mindeststandard. Unter Berücksichtigung zusätzlicher 10 Prozent für Leitungsfreistellung, mittelbare pädagogische Arbeit und sonstige Freistellung ergab sich eine Überschreitung der von der Überörtlichen Prüfung im Sinne des § 26 HKJGB als angemessen angesehene Personalausstattung in Höhe von 2,9 VZÄ.⁵³ Für die Gemeinde Biblis ergab sich eine Mehrbelastung durch eine über dem Zielwert liegende personelle Ausstattung bei den eigenen Kindertageseinrichtungen und damit ein Ergebnisverbesserungspotenzial von rund 155.400 Euro.

Zusammenfassung

Die Gemeinde Biblis stellte bei dem ermittelten Zuschussbedarf je Einwohner sowie bei den übrigen Zuschussbedarfen je Kind in eigenen und fremden Kindertagesstätten das Maximum des Vergleichs (vergleiche Ansicht 45). Dies lag u. a. an dem prozentual hohen Anteil des Zuschussbedarfs am Aufwand (vergleiche Ansicht 46) und der rechnerischen personellen Ausstattung, die 2,9 VZÄ über den Vorgaben des HKJGB plus 10 Prozent für Freistellungen lag (vergleiche Ansicht 52). Die Betreuungsdauer war länger als der Median im Vergleich (vergleiche Ansicht 49).

Das Land Hessen erhält bis zum Jahr 2022 insgesamt 412,6 Millionen Euro⁵⁴ vom Bund aus dem „Gute-Kita-Gesetz“⁵⁵, um die Qualität der Kindertagesbetreuung zu sichern und weiterzuentwickeln. Eine Maßnahme dabei soll die Anhebung der im HKJGB geregelten Ausfallzeiten für Urlaub, Krankheit und Fortbildungen vom 1. August 2020 an von 15 Prozent auf 22 Prozent sein. Zusätzlich soll ein fester Zeitanteil für die Freistellung der Leitung der Einrichtung in Höhe von 20 Prozent des Netto-Mindestpersonalbedarfs im HKJGB verankert werden. Aus dem Landesprogramm „Starke Heimat Hessen“⁵⁶ fließen zusätzlich bis zum Jahr 2024 insgesamt 720 Millionen Euro⁵⁷ an die Träger von Kindertageseinrichtungen. Hieraus ergeben sich einerseits höhere Zuweisungen des Landes, andererseits erhöht sich der gesetzliche Mindestbedarf an Fachkräften, was zukünftig zu beachten ist.

53 Der Betrachtung wurde der personelle Mindestbedarf nach § 25c HKJGB zugrunde gelegt. Es ist zu berücksichtigen, dass der Träger der Tageseinrichtung gemäß § 25a HKJGB für die Ausgestaltung und Umsetzung des Bildungs- und Erziehungsauftrags nach § 26 HKJGB (einschließlich Vorhalten zusätzlicher Zeiten für die mittelbare pädagogische Arbeit und Leitungstätigkeiten) verantwortlich ist. Dies wurde in der Berechnung mit zehn Prozent der benötigten Fachkraftstunden je Woche berücksichtigt.

54 Vgl. S. 28 des Anhangs zum Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland vertreten durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, und dem Land Hessen zur Umsetzung des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Verbesserung der Teilhabe in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege (KiTa-Qualitäts- und -Teilhabeverbesserungsgesetz – KiQuTG)

55 Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Verbesserung der Teilhabe in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege (KiTa-Qualitäts- und -Teilhabeverbesserungsgesetz – KiQuTG) in der Fassung vom 19. Dezember 2018, BGBl. 2018 I S. 2696

56 Gesetz über das Programm „Starke Heimat Hessen“ in der Fassung vom 31. Oktober 2019, GVBl. S. 314

57 Vgl. S. 7 der Präsentation zur Pressekonferenz am 2. September 2019 des Hessischen Ministeriums der Finanzen zum Thema „Starke Heimat Hessen“

8.3 Sport, Kultur und freiwillige Leistungen

Gemäß Artikel 28 Absatz 2 Satz 1 Grundgesetz (GG)⁵⁸ haben die Kommunen das Recht, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln. Den Kommunen ist damit ein grundsätzlich alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft umfassender Aufgabenbereich zugesichert und damit auch die Befugnis zu einer eigenverantwortlichen Führung der Geschäfte in diesem Bereich. In Folge dieser Selbstverwaltungsgarantie sind die Kommunen vor Eingriffen durch den Bund und die Länder im Kernbestand ihrer Aufgabenbereiche geschützt.

Der Gesetzgeber hat in § 19 Absatz 1 HGO⁵⁹ festgelegt, dass die Kommunen die Aufgabe haben, in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit die für ihre Einwohner erforderlichen wirtschaftlichen, sozialen, sportlichen und kulturellen Einrichtungen bereitzustellen. Die Einwohner einer Kommune sind im Rahmen der bestehenden Vorschriften nach § 20 Absatz 1 HGO⁶⁰ berechtigt, die öffentlichen Einrichtungen der Kommune zu benutzen und verpflichtet, die hieraus entstehenden Gemeindelasten zu tragen. Ansicht 53 zeigt die Erträge, Aufwendungen, das Ergebnis sowie Kennzahlen zu den freiwilligen Leistungen der Gemeinde Biblis.

Sport, Kultur und freiwillige Leistungen Gemeinde Biblis 2014 bis 2018					
	2014	2015	2016	2017	2018
Erträge einschließlich Erlöse ILV	384.622 €	370.479 €	1.005.843 €	412.907 €	1.014.872 €
Aufwendungen einschließlich Kosten ILV	2.009.183 €	1.969.801 €	2.815.002 €	2.283.028 €	2.981.075 €
Ergebnis ¹⁾	-1.624.561 €	-1.599.322 €	-1.809.159 €	-1.870.122 €	-1.966.203 €
Anteil Aufwand an Gesamtaufwendungen	6,6 %	5,6 %	8,1 %	7,1 %	7,4 %
Anteil an verfügbaren allgemeinen Deckungsmitteln	18,6 %	13,0 %	51,5 %	23,4 %	28,7 %
Kostendeckungsgrad	19,1 %	18,8 %	35,7 %	18,1 %	34,0 %
Unterdeckung je Einwohner	184 €	179 €	202 €	207 €	218 €
¹⁾ ohne außerordentliches Ergebnis Quelle: Eigene Erhebung, eigene Berechnung; Stand: Juli 2019					

Ansicht 53: Sport, Kultur und freiwillige Leistungen Gemeinde Biblis 2014 bis 2018

Wie der Ansicht 53 zu entnehmen ist, lag das negative Ergebnis des Bereichs Sport, Kultur und freiwillige Leistungen zwischen rund 1,6 Millionen Euro im Jahr 2015 und rund 2,0 Millionen Euro im Jahr 2018. Die Aufwendungen des Bereichs Sport, Kultur und freiwillige Leistungen hatten dabei einen Anteil zwischen 5,6 Prozent und 8,1 Prozent an den Gesamtaufwendungen des jeweiligen Haushaltsjahres. Der Kostendeckungsgrad der Leistungen schwankte im Prüfungszeitraum zwischen 18,1 Prozent im Jahr 2017 und 35,7 Prozent im Jahr 2016. Aus den ermittelten Werten ergab sich eine Unterdeckung je Einwohner zwischen 179 Euro und 218 Euro je Jahr. Diese Unterdeckung bildete einen Anteil an den verfügbaren allgemeinen Deckungsmitteln zwischen 13,0 Prozent im Jahr 2015 und 51,5 Prozent im Jahr 2016.

58 Artikel 28 GG

(2) Den Gemeinden muß das Recht gewährleistet sein, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln. [...]

59 § 19 HGO – Öffentliche Einrichtungen, Anschluss- und Benutzungszwang

(1) Die Gemeinde hat die Aufgabe, in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit die für ihre Einwohner erforderlichen wirtschaftlichen, sozialen, sportlichen und kulturellen öffentlichen Einrichtungen bereitzustellen.

60 § 20 HGO – Teilnahme an öffentlichen Einrichtungen und Gemeindelasten

(1) Die Einwohner der Gemeinden sind im Rahmen der bestehenden Vorschriften berechtigt, die öffentlichen Einrichtungen der Gemeinde zu benutzen, und verpflichtet, die Gemeindelasten zu tragen.

Nachfolgende Ansicht 54 zeigt eine Übersicht der Kennzahlen der Vergleichskommunen für das Jahr 2018.

Kennzahlen zu Sport, Kultur und freiwillige Leistungen 2018 im Vergleich				
	Anteil Aufwand an Gesamtaufwendungen	Kostendeckungsgrad	Unterdeckung je Einwohner	Anteil an verfügbaren allgemeinen Deckungsmitteln
Aarbergen	9,0 %	18,1 %	168 €	26,7 %
Alheim	3,9 %	24,6 %	109 €	16,7 %
Biblis	7,4 %	34,0 %	218 €	28,7 %
Bickenbach	3,7 %	30,1 %	73 €	9,3 %
Burghaun	7,5 %	20,5 %	107 €	19,7 %
Driedorf ¹⁾	9,7 %	88,0 %	29 €	3,6 %
Edertal	7,2 %	34,7 %	159 €	22,0 %
Gudensberg	17,8 %	51,3 %	175 €	22,7 %
Neustadt (Hessen)	7,0 %	15,9 %	196 €	27,4 %
Niederstein	7,8 %	29,6 %	125 €	16,4 %
Niederaula	5,0 %	43,3 %	55 €	7,0 %
Reichelsheim (Wetterau)	6,5 %	27,1 %	139 €	20,5 %
Vöhl	6,0 %	23,3 %	106 €	13,9 %
Waldbrunn (Westerwald)	3,2 %	32,3 %	37 €	6,1 %
Minimum	3,2 %	15,9 %	29 €	3,6 %
unteres Quartil	5,3 %	23,6 %	81 €	10,4 %
Median	7,1 %	29,9 %	117 €	18,2 %
oberes Quartil	7,7 %	34,5 %	166 €	22,5 %
Maximum	17,8 %	88,0 %	218 €	28,7 %

Die Unterdeckung der freiwilligen Leistungen wird im Wesentlichen durch Art und Umfang der internen Leistungsverrechnung der kommunalen Bauhöfe beeinflusst. Siehe hierzu Ausführungen zu den Bauhöfen:
¹⁾ Driedorf hatte einen Kostendeckungsgrad in Höhe von 88,0 Prozent u. a. aufgrund von Überschüssen aus dem Betrieb von zwei Campingplätzen.
Quelle: Eigene Erhebung, eigene Berechnung; Stand: Juli 2019

Ansicht 54: Kennzahlen zu Sport, Kultur und freiwillige Leistungen 2018 im Vergleich

Im Vergleich zeigt sich, dass die Gemeinde Biblis mit einem Wert von 7,4 Prozent einen Anteil ihrer Gesamtaufwendungen für Sport, Kultur und freiwillige Leistungen aufwendete, der zwischen dem Median und dem oberen Quartil des Vergleichs lag. Der Kostendeckungsgrad lag mit 34,0 Prozent nahe dem oberen Quartil. Je Einwohner stellte der Wert der Unterdeckung mit 218 Euro das Maximum. Die Gemeinde Biblis gab 28,7 Prozent ihrer verfügbaren allgemeinen Deckungsmittel für Sport, Kultur und freiwillige Leistungen aus und lag damit ebenfalls auf dem Maximum des Vergleichs.

Für die Produktgruppen Kultur und Wissenschaft, Jugendarbeit, Sportförderung, Bäder, Gemeinschaftseinrichtungen und andere Gebäude, öffentliche Grünanlagen sowie sonstige freiwillige Leistungen ermittelten wir Kennzahlen zum Kostendeckungsgrad und der Unterdeckung je Einwohner und zeigen diese in Ansicht 55.

Kennzahlen Produktgruppen freiwillige Leistungen Gemeinde Biblis 2014 bis 2018										
	2014		2015		2016		2017		2018	
	Kosten- de- ckungs- grad	Unter- deckung je Ein- wohner	Kosten- de- ckungs- grad	Unter- deckung je Ein- wohner	Kosten- de- ckungs- grad	Unter- deckung je Ein- wohner	Kosten- de- ckungs- grad	Unter- deckung je Ein- wohner	Kosten- de- ckungs- grad	Unter- deckung je Ein- wohner
Kultur und Wissenschaft	4,9 %	19,10 €	10,5 %	14,88 €	5,7 %	31,11 €	6,1 %	19,51 €	4,9 %	33,28 €
Jugendarbeit	2,3 %	21,64 €	2,7 %	19,38 €	3,0 %	22,46 €	2,7 %	18,05 €	1,7 %	23,54 €
Sportförderung	20,4 %	46,67 €	21,0 %	46,05 €	34,5 %	85,75 €	20,9 %	45,50 €	37,9 %	73,44 €
Bäder	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Gemeinschafts- einrichtungen und andere Gebäude	32,5 %	62,26 €	28,7 %	67,20 €	68,7 %	28,89 €	27,2 %	84,34 €	58,0 %	47,17 €
öffentliche Grünflächen	0,0 %	8,59 €	0,0 %	9,81 €	0,0 %	7,56 €	0,0 %	15,68 €	0,0 %	15,42 €
sonstige freiwil- lige Leistungen	0,3 %	25,30 €	0,3 %	22,18 €	4,0 %	25,75 €	1,9 %	24,13 €	1,5 %	25,02 €

Quelle: Eigene Erhebung, eigene Berechnung; Stand: Juli 2019

Ansicht 55: Kennzahlen Produktgruppen freiwillige Leistungen Gemeinde Biblis 2014 bis 2018

Wie aus Ansicht 55 ersichtlich ist, lag die Unterdeckung je Einwohner für Kultur und Wissenschaft zwischen rund 15 Euro und rund 33 Euro bei einem Kostendeckungsgrad zwischen rund 5 Prozent und rund 11 Prozent sowie für die Jugendarbeit zwischen rund 18 Euro und rund 24 Euro bei einem Kostendeckungsgrad zwischen rund 2 Prozent und rund 3 Prozent. Bei der Sportförderung lag die Unterdeckung je Einwohner zwischen rund 46 Euro und rund 86 Euro bei einem Kostendeckungsgrad zwischen rund 20 Prozent und 38 Prozent. Die Gemeinde Biblis hatte keine Badeeinrichtungen zu bezuschussen oder zu unterhalten. Die Gemeinschaftseinrichtungen und andere Gebäude hatten eine Unterdeckung je Einwohner mit einem Wert zwischen rund 29 Euro und rund 84 Euro je Einwohner. Der Kostendeckungsgrad der Gemeinschaftseinrichtungen lag zwischen rund 27 Prozent und rund 69 Prozent. Die öffentlichen Grünflächen hatten im Prüfungszeitraum eine Unterdeckung je Einwohner zwischen rund 8 Euro und rund 16 Euro, bei einem Kostendeckungsgrad von 0 Prozent. An sonstigen freiwilligen Leistungen fielen zwischen rund 22 Euro und rund 26 Euro je Einwohner an. Der Kostendeckungsgrad der sonstigen freiwilligen Leistungen lag zwischen rund 0 Prozent und 4 Prozent.

Bei den vorgenannten Leistungen, die dem Grunde nach freiwillig sind, entscheiden die Kommunen über die Aufgabenerfüllung als solche. Hierbei ist es wichtig, inwieweit die Kommunen bei einer schwierigen Haushaltslage reagieren können. Bestehen vertragliche Bindungen oder ergeben sich die Aufgaben durch eine Pflicht zur gemeindlichen Wahrung und Sicherung durch einen kulturellen, sozialen oder traditionsbildenden Hintergrund⁶¹, kann die Kommune die Aufgabenerfüllung oder die Intensität nicht kurzfristig zurücknehmen. Die Leistungen sind dann nicht oder nur schwer beeinflussbar. Bestehen keine solche Bindungen oder Verpflichtungen, kann die Aufgabenerfüllung variabel aufgegeben werden oder die Intensität der Aufgabenerfüllung beschränkt werden.

61 Vgl. Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 27. Mai 2009, BVerwG 8 C 10.08.0

Die vorgenannten Produktgruppen zeigen Ansicht 56 und Ansicht 57 für das Jahr 2018 im Vergleich.

Kennzahlen Produktgruppen freiwillige Leistungen 2018 im Vergleich (1)								
	Kultur und Wissenschaft		Jugendarbeit		Sportförderung		Bäder	
	Kosten- de- ckungs- grad	Unter- deckung je Ein- wohner	Kosten- de- ckungs- grad	Unter- deckung je Ein- wohner	Kosten- de- ckungs- grad	Unter- deckung je Ein- wohner	Kosten- de- ckungs- grad	Unter- deckung je Ein- wohner
Aarbergen	5,2 %	7,67 €	49,1 %	12,00 €	19,3 %	18,68 €	17,5 %	58,19 €
Alheim	61,3 %	3,61 €	3,2 %	7,01 €	0,0 %	1,80 €	–	–
Biblis	4,9 %	33,28 €	1,7 %	23,54 €	37,9 %	73,44 €	–	–
Bickenbach	9,2 %	32,11 €	13,0 %	26,66 €	45,5 %	11,21 €	–	–
Burghaun	10,5 %	6,85 €	0,0 %	0,75 €	2,7 %	13,07 €	–	–
Driedorf	58,3 %	5,66 €	1,5 %	12,13 €	57,9 %	16,07 €	–	–
Edertal	0,0 %	6,52 €	4,2 %	6,14 €	0,4 %	12,29 €	–	–
Gudensberg	47,1 %	29,62 €	29,2 %	16,67 €	7,1 %	13,59 €	42,5 %	28,85 €
Neustadt (Hessen)	18,6 %	35,83 €	1,9 %	9,42 €	9,5 %	5,72 €	31,9 %	31,15 €
Niederstein	22,3 %	10,75 €	37,0 %	15,80 €	17,0 %	5,48 €	29,2 %	38,62 €
Niederaula	11,3 %	7,11 €	0,8 %	5,54 €	6,6 %	5,67 €	–	–
Reichelsheim (Wetterau)	7,5 %	10,76 €	68,1 %	14,21 €	11,7 %	34,83 €	–	–
Vöhl	0,0 %	0,64 €	32,5 %	6,27 €	21,6 %	8,09 €	11,6 %	20,31 €
Waldbrunn (Westerwald)	0,0 %	0,80 €	0,3 %	0,61 €	0,0 %	3,38 €	–	–
Minimum	0,0 %	0,64 €	0,0 %	0,61 €	0,0 %	1,80 €	11,6 %	20,31 €
unteres Quartil	5,0 %	5,87 €	1,6 %	6,17 €	3,7 %	5,69 €	17,5 %	28,85 €
Median	9,8 %	7,39 €	3,7 %	10,71 €	10,6 %	11,75 €	29,2 %	31,15 €
oberes Quartil	21,4 %	24,90 €	31,6 %	15,41 €	21,0 %	15,45 €	31,9 %	38,62 €
Maximum	61,3 %	35,83 €	68,1 %	26,66 €	57,9 %	73,44 €	42,5 %	58,19 €

Quelle: Eigene Erhebung, eigene Berechnung; Stand: Juli 2019

Ansicht 56: Kennzahlen Produktgruppen freiwillige Leistungen 2018 im Vergleich (1)

Für Kultur und Wissenschaften gaben die Vergleichskommunen zwischen rund 1 Euro und rund 36 Euro je Einwohner im Jahr 2018 aus. Die Gemeinde Biblis lag hierbei mit rund 33 Euro leicht unter dem Maximum. Der Kostendeckungsgrad lag zwischen 0 Prozent und rund 61 Prozent im Vergleich. Die Gemeinde Biblis lag mit einem Wert von 4,9 Prozent nahe dem unteren Quartil des Vergleichs.

Im Jahr 2018 wendeten die Kommunen zwischen rund 1 Euro und rund 27 Euro je Einwohner für ihre Jugendarbeit auf. Bei der Gemeinde Biblis lag der Wert von rund 24 Euro leicht unter dem Maximum. Bei einem Kostendeckungsgrad der Jugendarbeit zwischen 0 Prozent und rund 68 Prozent nahm die Gemeinde Biblis mit einem Wert von 1,7 Prozent einen Platz nahe dem unteren Quartil ein.

Bei der Sportförderung verausgabten die Kommunen zwischen rund 2 Euro und rund 73 Euro je Einwohner im Jahr 2018. Die Gemeinde Biblis stellte hierbei mit einem Wert von 73,44 Euro das Maximum des Vergleichs. Die Kostendeckung befand sich zwischen 0 Prozent und rund 58 Prozent. Die Gemeinde Biblis hatte eine Kostendeckung in Höhe von 37,9 Prozent und bildete einen Wert zwischen dem oberen Quartil und dem Maximum des Vergleichs.

Fünf Vergleichskommunen hatten eigene Badeeinrichtungen. Hierfür gaben die Kommunen zwischen rund 21 Euro und rund 58 Euro je Einwohner im Jahr 2018 aus. Der Kostendeckungsgrad lag zwischen rund 12 Prozent und rund 43 Prozent⁶². Die Gemeinde Biblis unterhielt keine Badeeinrichtungen.

Kennzahlen Produktgruppen freiwillige Leistungen 2018 im Vergleich (2)						
	Gemeinschaftseinrichtungen und andere Gebäude		öffentliche Grünflächen		sonstige freiwillige Leistungen	
	Kostendeckungsgrad	Unterdeckung je Einwohner	Kostendeckungsgrad	Unterdeckung je Einwohner	Kostendeckungsgrad	Unterdeckung je Einwohner
Aarbergen	6,7 %	57,88 €	9,0 %	5,05 €	30,2 %	8,77 €
Alheim	52,7 %	23,29 €	0,0 %	65,76 €	32,0 %	7,75 €
Biblis	58,0 %	47,17 €	0,0 %	15,42 €	1,5 %	25,02 €
Bickenbach	123,5 %	-2,72 €	0,0 %	1,45 €	11,1 %	4,00 €
Burghaun	30,7 %	53,02 €	1,8 %	24,76 €	22,6 %	8,49 €
Driedorf	33,9 %	18,90 €	2,6 %	4,81 €	119,4 %	-28,39 €
Edertal	17,7 %	43,97 €	0,0 %	0,00 €	45,3 %	89,62 €
Gudensberg	37,0 %	17,03 €	0,0 %	31,75 €	75,8 %	37,94 €
Neustadt (Hessen)	15,8 %	35,49 €	3,1 %	57,75 €	19,0 %	20,29 €
Niederstein	27,8 %	25,14 €	12,4 %	11,71 €	20,0 %	22,13 €
Niederaula	61,6 %	25,39 €	0,0 %	7,35 €	5,2 %	4,32 €
Reichelsheim (Wetterau)	23,3 %	52,03 €	0,0 %	19,60 €	2,9 %	7,99 €
Vöhl	31,7 %	34,35 €	11,3 %	13,47 €	22,3 %	22,76 €
Waldbrunn (Westerwald)	35,2 %	31,58 €	0,0 %	0,00 €	47,6 %	0,35 €
Minimum	6,7 %	-2,72 €	0,0 %	0,00 €	1,5 %	-28,39 €
unteres Quartil	24,4 %	23,75 €	0,0 %	4,87 €	13,1 %	5,18 €
Median	32,8 %	32,97 €	0,0 %	12,59 €	22,5 %	8,63 €
oberes Quartil	48,8 %	46,37 €	3,0 %	23,47 €	42,0 %	22,60 €
Maximum	123,5 %	57,88 €	12,4 %	65,76 €	119,4 %	89,62 €

Quelle: Eigene Erhebung, eigene Berechnung; Stand: Juli 2019

Ansicht 57: Kennzahlen Produktgruppen freiwillige Leistungen 2018 im Vergleich (2)

Die Unterdeckung je Einwohner bei den Gemeinschaftseinrichtungen und anderen Gebäuden lag zwischen rund minus 3 Euro⁶³ und rund 58 Euro. Hierbei stellte die Gemeinde Biblis mit rund 47 Euro einen Wert nahe dem oberen Quartil. Die Kostendeckung lag zwischen rund 7 Prozent und rund 124 Prozent. Hier stellte die Gemeinde Biblis mit einem Kostendeckungsgrad von 58,0 Prozent einen Wert leicht über dem oberen Quartil.

Für die öffentlichen Grünflächen gaben die Kommunen zwischen 0 Euro⁶⁴ und rund 66 Euro je Einwohner im Jahr 2018 aus. Mit rund 15 Euro stellte die Gemeinde Biblis einen Wert zwischen dem Median und dem oberen Quartil des Vergleichs. Der Kostendeckungsgrad bei den öffentlichen Grünflächen lag zwischen 0 Prozent und rund 12 Prozent. Die Gemeinde Biblis lag mit einem Wert von 0 Prozent auf dem Minimum.

62 Der hohe Kostendeckungsgrad von Gudensberg ergibt sich aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen des Landkreises für den Neubau des Hallenbads.

63 Bickenbach buchte hohe Erlöse aus der internen Leistungsverrechnung in die Gemeinschaftseinrichtungen.

64 Edertal buchte die Grünpflege in die Tourismusförderung, die unter den sonstigen freiwilligen Leistungen geführt wird. Waldbrunn buchte keine interne Leistungsverrechnung des Bauhofs.

Bei Werten zwischen rund minus 28 Euro⁶⁵ und rund 90 Euro je Einwohner im Vergleich für sonstige freiwillige Leistungen hatte die Gemeinde Biblis mit rund 25 Euro einen Wert leicht über dem oberen Quartil. Die Kostendeckungsgrade der Kommunen lagen bei den sonstigen freiwilligen Leistungen zwischen rund 2 Prozent und rund 119 Prozent. Hohe Kostendeckungsgrade bei den sonstigen freiwilligen Leistungen erzielten Kommunen mit beispielsweise Campingplätzen oder einer Sozialstation. Die Gemeinde Biblis lag mit 1,5 Prozent auf dem Minimum des Vergleichs.

Bei den vorgenannten Kennzahlen ist zu beachten, dass die Kommunen die interne Leistungsverrechnung ihrer Bauhöfe unterschiedlich handhabten. Daher werden die Werte der freiwilligen Leistungen entscheidend vom Buchungsverhalten der Kommunen beeinflusst. Hierzu führen wir auch unter Ziffer 8.5 aus.

Mit den vorgenannten Kennzahlen soll den Kommunen Gelegenheit gegeben werden, die Angemessenheit der Gesamtaufwendungen für freiwillige Leistungen im Vergleich zu beurteilen und im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit einzuordnen.

Wir empfehlen der Gemeinde Biblis, ihre freiwilligen Leistungen zu überprüfen und im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit zu entscheiden, ob sie diese in der gegebenen Form weiterführen kann.

8.4 Gebührenhaushalte

Die Kommunen sind verpflichtet, die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Einnahmen, soweit vertretbar und geboten, aus Entgelten (Gebühren und Beiträge) zu beschaffen (Einnahmenbeschaffungsgrundsatz des § 93 Absatz 2 HGO⁶⁶). In den Leitlinien zur Konsolidierung der kommunalen Haushalte vom 6. Mai 2010⁶⁷ wird ausgeführt, dass bei defizitärer Haushaltswirtschaft in den klassischen Gebührenhaushalten – Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Abfallbeseitigung, Straßenreinigung, Bestattungswesen – grundsätzlich keine Unterdeckungen entstehen dürfen und Haushalte mit Unterdeckungen in den Gebührenhaushalten ab dem Haushaltsjahr 2014⁶⁸ nicht mehr genehmigungsfähig sind. Der Ausgleich soll in erster Linie durch Kostenreduzierung sichergestellt werden und soweit das nicht ausreicht, durch Anhebung der Leistungsentgelte.

65 Driedorf erzielte mit dem Tourismus und zwei Campingplätzen Überschüsse.

66 § 93 HGO – Grundsätze der Erzielung von Erträgen und Einzahlungen

(2) Die Gemeinde hat die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Erträge und Einzahlungen
1. soweit vertretbar und geboten aus Entgelten für ihre Leistungen, 2. im Übrigen aus Steuern zu beschaffen, soweit die sonstigen Erträge und Einzahlungen nicht ausreichen.

67 Hessisches Ministerium des Innern und für Sport, Leitlinie zur Konsolidierung der kommunalen Haushalte und Handhabung der kommunalen Finanzaufsicht über Landkreise, kreisfreie Städte und kreisangehörige Städte und Gemeinden vom 6. Mai 2010, StAnz S. 1470

68 Hessisches Ministerium des Innern und für Sport, Ergänzende Hinweise zur Anwendung der Leitlinie zur Konsolidierung der kommunalen Haushalte vom 6. Mai 2010, Geschäftszeichen: IV 24 – 3m10, https://innen.hessen.de/sites/default/files/media/hmdis/ergaenzende_hinweise_zur_leitlinie.pdf, abgerufen am 29. Juli 2019

Nach dem in § 10 Absatz 1 KAG⁶⁹ festgeschriebenen Kostendeckungsgebot soll das Gebührenaufkommen der Körperschaft die Kosten für die Einrichtung decken, gleichzeitig soll das Gebührenaufkommen die Kosten nicht übersteigen (Kostenüberschreitungsverbot). Zu den Kosten zählen nach § 10 Absatz 2 Satz 2 KAG⁶⁹ insbesondere Aufwendungen für die laufende Verwaltung und Unterhaltung der Einrichtung, Entgelte für in Anspruch genommene Fremdleistungen, eine angemessene Abschreibung sowie eine angemessene Verzinsung des Anlagekapitals.

Bei der Verzinsung des Anlagekapitals bleibt der aus Beiträgen und Zuschüssen Dritter aufgebrauchte Kapitalanteil außer Betracht (§ 10 Absatz 2 Satz 3 KAG⁶⁹), das heißt die Beiträge und Zuschüsse Dritter vermindern das zu verzinsende Anlagekapital. Abschreibungen auf beitragsfinanzierte Investitionen sind mit der Maßgabe zu berücksichtigen, dass die zu ihrer Finanzierung erhobenen Beiträge in einem der Abschreibungsdauer entsprechenden Zeitraum aufgelöst werden (§ 10 Absatz 2 Satz 4 KAG⁶⁹). Im Umkehrschluss sind bei der Ermittlung der Abschreibungen die Anschaffungs- und Herstellungskosten nicht um den aus Zuschüssen Dritter aufgebrauchten Kapitalanteil zu kürzen.⁷⁰

Werden die Kosten von den Einnahmen abgezogen, ergibt sich eine Kostenunterdeckung bzw. Kostenüberdeckung. Nach § 10 Absatz 2 Satz 7 KAG⁶⁹ sind erwirtschaftete Unter- sowie Überdeckungen innerhalb der darauffolgenden fünf Jahre in der Gebührenkalkulation auszugleichen. Die Kalkulation der Gebühren ist nach § 10 Absatz 2 Satz 1 KAG⁶⁹ nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen zu ermitteln und erfordert eine Vor- und Nachkalkulation.

Zu den im Rahmen der 217. Vergleichenden Prüfung näher betrachteten Gebührenhaushalten zählen die Wasserversorgung, die Abwasserbeseitigung sowie das Friedhofs- und Bestattungswesen. Nachfolgend werden zentrale Aspekte der Gebührenkalkulation betrachtet.

Wasserversorgung

Die Wasserversorgung wurde im Prüfungszeitraum nicht von der Gemeinde Biblis betrieben. Im Prüfungszeitraum hatte die Wasserversorgung ein Konzessionsnehmer sichergestellt. Daher werden hierzu keinerlei Ausführungen gemacht.

69 § 10 KAG – Benutzungsgebühren

(1) Die Gemeinden und Landkreise können als Gegenleistung für die Inanspruchnahme ihrer öffentlichen Einrichtungen Benutzungsgebühren erheben. Die Gebührensätze sind in der Regel so zu bemessen, dass die Kosten der Einrichtung gedeckt werden. Das Gebührenaufkommen soll die Kosten der Einrichtung nicht übersteigen. § 121 Abs. 8 der Hessischen Gemeindeordnung bleibt unberührt.

(2) Die Kosten nach Abs. 1 sind nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen zu ermitteln. Zu den Kosten zählen insbesondere Aufwendungen für die laufende Verwaltung und Unterhaltung der Einrichtung, Entgelte für in Anspruch genommene Fremdleistungen, angemessene Abschreibungen sowie eine angemessene Verzinsung des Anlagekapitals. Bei der Verzinsung bleibt der aus Beiträgen und Zuschüssen Dritter aufgebrauchte Kapitalanteil außer Betracht. Abschreibungen dürfen auf beitragsfinanzierte Investitionsaufwendungen nur erfolgen, wenn die zu ihrer Finanzierung erhobenen Beiträge jährlich in einem der Abschreibung entsprechenden Zeitraum aufgelöst werden. Der Berechnung der Abschreibungen kann der Anschaffungs- oder Herstellungswert oder der Wiederbeschaffungszeitwert zugrunde gelegt werden. Der Ermittlung der Kosten kann ein mehrjähriger Kalkulationszeitraum zugrunde gelegt werden, der fünf Jahre nicht überschreiten soll. Kostenüberdeckungen, die sich am Ende dieses Zeitraumes ergeben, sind innerhalb der folgenden fünf Jahre auszugleichen, Kostenunterdeckungen sollen in diesem Zeitraum ausgeglichen werden.

70 Vgl. 190. Vergleichende Prüfung „Abwasserverbände“ im Kommunalbericht 2016 (Achtundzwanzigster Zusammenfassender Bericht) vom 2. Dezember 2016, Hessischer Landtag, LT-Drs. 19/3908, S. 232 ff.

Abwasserbeseitigung

Die Gemeinde Biblis stellte die Abwasserbeseitigung in ihrem Haushaltsplan dar. Die Gemeinde übernahm für eine Nachbarkommune ungeklärte Abwässer gegen Kostenerstattung. Zur Bewertung der Rechtssicherheit prüften wir, ob die Gebühren kalkuliert und inwieweit die Kostendeckung im Anschluss an den Kalkulationszeitraum überprüft wurden. Ansicht 58 stellt dar, ob Vor- und Nachkalkulationen vorlagen und welchen kalkulatorischen Zinssatz die Kommunen für die Kalkulationen festlegten. Darüber hinaus werden allgemeine und besondere Komponenten gemäß § 10 Absatz 2 KAG dargestellt.

Gebührenkalkulation der Abwasserbeseitigung im Vergleich																	
				Allgemeine Komponenten der Kalkulation						Besondere Komponenten der Vorkalkulation							
	Vorkalkulationen	Nachkalkulationen	Kalkulatorischer Zinssatz	Kosten für laufende Verwaltung, Unterhaltung und Fremdleistungen enthalten	Angemessene Abschreibungen	Angemessene Verzinsung des Anlagekapitals unter Beachtung der Zuschüsse Dritter	Berücksichtigung interne Leistungsverrechnung	Sonderposten für den Gebührenaussgleich gebucht	Beitrag für Straßentwässerung berücksichtigt	Bestimmung und Angabe des Kalkulationszeitraums	Berücksichtigung von Gebührenunterdeckung/ Gebührenerüberdeckung aus Vorjahren	Angabe der kalkulierten Gebührensätze	Angabe der Grunddaten zur Ermittlung der kalkulatorischen Verzinsung, Abschreibungen und Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	Angabe der zugrunde liegenden Annahmen	Herausrechnung der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand	Tilgungsanteil Land aus Sofortprogramm Abwasser bei Ermittlung Anlagekapitalverzinsung berücksichtigt	
Aarbergen	⊙	●	6,00 %	✓	✓	✓	✓	●	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	–	
Alheim ¹⁾	●	●	4,00 %	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	
Biblis	✓	✓	4,00 %	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	●	●	✓	✓	
Bickenbach	⊙	⊙	4,00 %	✓	✓	✓	●	✓	✓	✓	✓	✓	⊙	✓	●	✓	
Burghaun	⊙	⊙	4,00 %	✓	✓	✓	⊙	●	✓	✓	●	✓	✓	✓	●	–	
Driedorf	●	●	3,90 %	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	
Edertal	✓	●	2,00 %	✓	✓	⊙	✓	⊙	✓	✓	✓	✓	●	●	●	✓	
Gudensberg	●	●	4,00 %	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	
Neustadt (Hessen)	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	
Niedenstein	✓	⊙	3,73 %	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	●	✓	●	✓	⊙	⊙	
Niederaula	✓	⊙	4,00 %	✓	✓	✓	✓	⊙	✓	✓	●	✓	✓	●	✓	✓	
Reichelsheim (Wetterau)	✓	✓	4,00 %	✓	✓	✓	✓	⊙	✓	✓	✓	●	✓	●	✓	–	
Vöhl	⊙	⊙	4,00 %	✓	✓	✓	●	✓	✓	✓	●	✓	✓	✓	✓	–	
Waldbrunn (Westerwald)	⊙	●	4,00 %	✓	✓	✓	✓	●	✓	✓	●	✓	✓	✓	●	✓	
oberes Quartil			4,00 %														

✓ = ja, ● = nein, ⊙ = teilweise erfüllt, – = nicht zutreffend
¹⁾ Zinssatz für die Verzinsung des Anlagekapitals gemäß Angabe der Gemeinde.
Quelle: Eigene Erhebung; Stand: Juli 2019

Ansicht 58: Gebührenkalkulation der Abwasserbeseitigung im Vergleich

Die Gemeinde Biblis hatte im gesamten Prüfungszeitraum Vor- und Nachkalkulationen erstellt. Dies war sachgerecht und wirtschaftlich. In den durch die Verwaltung erstellten Kalkulationen fehlten Angaben zu Grunddaten für Abschreibungen und kalkulatorische Verzinsung sowie zu den zu Grunde liegenden Annahmen und Methoden. Dies war nicht sachgerecht. Wir empfehlen der Gemeinde Biblis, zukünftige Kalkulationen um diese Erläuterungen zu ergänzen.

Die Auflösung der Sonderposten ist um Drittfinanzierungsanteile zu kürzen. Nach § 10 Absatz 2 Satz 4 KAG⁶⁹ dürfen Abschreibungen vollständig abgebildet werden, sofern die aus Beiträgen finanzierten Anteile des Anlagevermögens als Gegenposition zu den Abschreibungen kostenmindernd aufgelöst werden. Die Auflösungspflicht besteht jedoch nur für beitragsfinanzierte Anteile und nicht für Finanzierungsanteile des Landes an einer Investitionsmaßnahme. Mit der Novellierung des KAG wurde klargestellt, dass die Investitionszuweisungen des Landes nicht der Entlastung der Gebührenzahler, sondern der Entlastung der Kommunen dienen sollen. Diese Erlöse waren in den Vorkalkulationen entsprechend als nicht gebührenmindernd berücksichtigt.

Die Gemeinde Biblis stellte aufgrund vorhandener Vorkalkulationen sicher, dass die Gebührensätze für die Abwasserbeseitigung so bemessen waren, dass die Kosten der Einrichtung gedeckt wurden. Die Gemeinde Biblis stellte mit den Nachkalkulationen sicher, dass Kostenüberdeckungen und Kostenunterdeckungen der Höhe nach ermittelt und am Ende eines fünf Jahre nicht überschreitenden Kalkulationszeitraums ausgeglichen wurden. Die Gemeinde buchte entsprechende Posten in den Sonderposten für den Gebührenaussgleich.

Zur Feststellung der Kostendeckung haben wir in einem ersten Schritt das Produkt Abwasserbeseitigung auf Grundlage der im Zeitraum der Jahre 2014 bis 2018 gebuchten ordentlichen Erträge und Aufwendungen sowie interne Leistungsverrechnungen einer Betrachtung unterworfen. Hierbei rechneten wir fehlende Jahresabschlussbuchungen aufgrund fehlender Werte mit ein (vergleiche Ansicht 59).

Abwasserbeseitigung in der Gemeinde Biblis 2014 bis 2018					
	2014	2015	2016	2017	2018
Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	2.175.618 €	2.446.270 €	2.457.015 €	2.326.977 €	2.103.294 €
Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	-1.477.430 €	-1.578.265 €	-1.984.973 €	-1.937.543 €	-1.635.249 €
Ordentliches Ergebnis	698.188 €	868.004 €	472.042 €	389.434 €	468.045 €
Erlöse der internen Leistungsverrechnung	0 €	0 €	220.489 €	220.048 €	170.360 €
Kalkulatorische Anlageverzinsung	-544.570 €	-724.828 €	-552.151 €	-505.299 €	-535.848 €
sonstige Kosten der internen Leistungsverrechnung	-131.254 €	-144.199 €	-141.299 €	-118.997 €	-131.245 €
Ergebnis ¹⁾ nach interner Leistungsverrechnung	22.364 €	-1.023 €	-919 €	-14.814 €	-28.688 €
kumuliertes Ergebnis ¹⁾ nach interner Leistungsverrechnung	-23.080 €				
¹⁾ ohne außerordentliches Ergebnis					
Quelle: Eigene Erhebung, eigene Berechnung; Stand: Juli 2019					

Ansicht 59: Abwasserbeseitigung in der Gemeinde Biblis 2014 bis 2018

Die Betrachtung zeigte, dass die in der Abwasserbeseitigung erzielten Erträge und Erlöse die Aufwendungen und Kosten kumuliert im Zeitraum der Jahre 2014 bis 2018 nicht vollumfänglich abdeckten. Für den gesamten Zeitraum der Jahre 2014 bis 2018 ergab sich kumuliert eine Unterdeckung in Höhe von rund 23.100 Euro.

Bei der Prüfung stellten wir fest, dass die gebuchte kalkulatorische Verzinsung rechnerisch nicht bei dem von der Gemeinde festgelegten Wert von 4,0 Prozent lag, sondern schwankende Werte über und unter 4,0 Prozent aufwies. Zudem wurden Anlagen im Bau in die Berechnungsgrundlage einbezogen. Nach der Kommentierung zum KAG⁷¹ dürfen Anlagen im Bau nicht in die kalkulatorische Verzinsung einbezogen werden. Außerdem wurde die kalkulatorische Verzinsung auf Basis des Restbuchwerts zum Ende des Jahres herangezogen. Gemäß Kommentierung zum KAG ist der Restbuchwert zum Beginn der Kalkulationszeit anzusetzen.⁷²

Aufgrund der abweichenden kalkulatorischen Verzinsung berichtigten wir in einem zweiten Schritt die Werte der Finanzbuchhaltung. Hierdurch ermittelten wir überschlägig das Ergebnis nach dem KAG, das in Ansicht 60 für den Prüfungszeitraum dargestellt wird.

Überschlägige Berechnung nach KAG Abwasserbeseitigung in der Gemeinde Biblis 2014 bis 2018					
	2014	2015	2016	2017	2018
Ergebnis ¹⁾ nach interner Leistungsverrechnung	22.364 €	-1.023 €	-919 €	-14.814 €	-28.688 €
zuzüglich gebuchte kalkulatorische Verzinsung	544.570 €	724.828 €	552.151 €	505.299 €	535.848 €
abzüglich rechnerische kalkulatorische Verzinsung	-602.224 €	-588.121 €	-573.901 €	-533.764 €	-504.771 €
überschlägiges Ergebnis nach KAG	-35.290 €	135.684 €	-22.669 €	-43.279 €	2.389 €
kumuliertes überschlägiges Ergebnis nach KAG	36.836 €				
Kostendeckungsgrad nach KAG	98,4 %	105,9 %	99,2 %	98,3 %	100,1 %
¹⁾ ohne außerordentliches Ergebnis Quelle: Eigene Erhebung, eigene Berechnung; Stand: Juli 2019					

Ansicht 60: Überschlägige Berechnung nach KAG Abwasserbeseitigung in der Gemeinde Biblis 2014 bis 2018

Aus Ansicht 60 wird ersichtlich, dass das überschlägig ermittelte Ergebnis nach KAG abweichende Unter- und Überdeckungen ausweist, als die Werte der Finanzbuchhaltung. Kumuliert lag das überschlägige Ergebnis nach KAG für den Prüfungszeitraum bei rund 36.800 Euro Überdeckung. Diese Überdeckungen hätten dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich zusätzlich zugeführt und an die Bürger zurückgeführt werden müssen.

Der Kostendeckungsgrad der Abwasserbeseitigung lag im Prüfungszeitraum zwischen 98,3 Prozent im Jahr 2017 und 105,9 Prozent im Jahr 2015. Im Jahr 2018 lag der Kostendeckungsgrad bei 100,1 Prozent.

Wir empfehlen der Gemeinde Biblis, zukünftig die entsprechenden Bestimmungen des KAG sowie die aktuelle Rechtsprechung zu beachten. Die kalkulatorische Anlagekapitalverzinsung sollte manuell berechnet werden. Hierbei sollte der Restbuchwert zu Beginn der Kalkulationszeit verwendet werden. Die Anlagen im Bau sind bei der Berechnung des Anlagekapitals nicht zu berücksichtigen.

Die Gemeinde Biblis verwendete für die kalkulatorische Anlagekapitalverzinsung einen Zinssatz in Höhe von 4,0 Prozent. Der obere Quartilswert des Vergleichs lag bei 4,0 Prozent, so dass sich für die Gemeinde kein Ergebnisverbesserungspotenzial ergab.

71 Vgl. Driehaus, Kommunalabgabenrecht, 59. Erg.Lfg. von September 2018, zu § 6 Benutzungsgebühren, Randziffer 151, S. 92/2

72 Vgl. Driehaus, Kommunalabgabenrecht, 27. Erg.Lfg. von September 2002, zu § 6 Benutzungsgebühren, Randziffer 153, S. 93

Friedhofs- und Bestattungswesen

Die Gemeinde Biblis organisierte das Friedhofs- und Bestattungswesen im Prüfungszeitraum selbst. Zur Bewertung der Rechtssicherheit prüften wir, ob die Gebühren kalkuliert und inwieweit die Kostendeckung im Anschluss an den Kalkulationszeitraum überprüft wurden. Ansicht 61 stellt dar, ob Vor- und Nachkalkulationen vorlagen und welchen kalkulatorischen Zinssatz die Kommunen für die Kalkulationen festlegten. Darüber hinaus werden allgemeine und besondere Komponenten gemäß § 10 Absatz 2 KAG dargestellt.

Gebührenkalkulation des Friedhofs- und Bestattungswesens im Vergleich													
	Vorkalkulationen	Nachkalkulationen	Kalkulatorischer Zinssatz	Allgemeine Komponenten der Kalkulation					Besondere Komponenten der Vorkalkulation				
				Kosten für laufende Verwaltung, Unterhaltung und Fremdleistungen enthalten	Angemessene Abschreibungen	Angemessene Verzinsung des Anlagekapitals unter Beachtung der Zuschüsse Dritter	Berücksichtigung interne Leistungsverrechnung	Wird ein "grünpolitischer Wert" bei der internen Leistungsverrechnung berücksichtigt?	Bestimmung und Angabe des Kalkulationszeitraums	Angabe der kalkulierten Gebührensätze	Angabe der Grunddaten zur Ermittlung der kalkulatorischen Verzinsung, Abschreibungen und Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	Angabe der zugrunde liegenden Annahmen	Herausrechnung der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand
Aarbergen	⊙	●	6,00 %	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	–
Alheim ¹⁾	⊙	●	4,00 %	✓	⊙	⊙	✓	⊙	⊙	✓	●	✓	●
Biblis	⊙	●	4,00 %	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Bickenbach	✓	●	●	✓	✓	●	✓	●	✓	✓	●	✓	●
Burghaun	⊙	⊙	0,00 %	✓	●	●	●	●	⊙	✓	●	●	●
Driedorf	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●
Edertal	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	–
Gudensberg	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	–
Neustadt (Hessen)	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	–
Niederstein	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●
Niederaula	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	–
Reichelsheim (Wetterau)	⊙	●	●	✓	✓	●	✓	●	✓	✓	●	⊙	✓
Vöhl	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●
Waldbrunn (Westerwald)	⊙	●	4,00 %	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
oberes Quartil			4,00 %										

✓ = ja, ● = nein, ⊙ = teilweise erfüllt, – = nicht zutreffend
¹⁾ Zinssatz für die Verzinsung des Anlagekapitals gemäß Angabe der Gemeinde.
Quelle: Eigene Erhebung; Stand: Juli 2019

Ansicht 61: Gebührenkalkulation des Friedhofs- und Bestattungswesens im Vergleich

Die Gemeinde Biblis hatte im Prüfungszeitraum eine Vorkalkulation für die Jahre 2017 bis 2019 für den Gebührenbereich Friedhofs- und Bestattungswesen erstellt. Nachkalkulationen lagen nicht vor. Dies bewerten wir als nicht sachgerecht und nicht rechtmäßig.

Die Gemeinde berechnete eine kalkulatorische Anlagekapitalverzinsung in Höhe von 4,0 Prozent. In den Jahren 2014, 2016 und 2017 buchte die Gemeinde Biblis keine kalkulatorische Verzinsung. Dies bewerten wir als nicht sachgerecht. Kosten der Allgemeinen Verwaltung und des Bauhofs wurden über die interne Leistungsverrechnung in das Produkt gebucht.

Friedhofsflächen dienen nicht nur dem Zweck der Bestattung und des Gedenkens der Verstorbenen, sondern zeichnen sich durch einen hohen Grünanteil aus und erfüllen damit auch zusätzlich Erholungs- und Freizeitfunktionen, einen denkmalpflegerischen Wert und eine ökologische Funktion. Kommentierungen zum KAG sehen vor, dass der sogenannte „grünpolitische Wert“⁷³ nicht in die Friedhofsgebühren einfließen darf und dieser bei der Gebührenkalkulation entsprechend zu berücksichtigen ist. Die Gemeinde Biblis beschloss für die Jahre 2017 und 2018 einen „grünpolitischen Wert“ bei ihren Friedhofsgebühren in Höhe von 10 Prozent zu berücksichtigen. Dieser Ansatz wurde buchhalterisch nicht berücksichtigt. Dies bewerten wir als nicht sachgerecht.

Zur Feststellung der Kostendeckung haben wir das Produkt Friedhofs- und Bestattungswesen auf Grundlage der im Zeitraum der Jahre 2014 bis 2018 gebuchten ordentlichen Erträge und Aufwendungen sowie der internen Leistungsverrechnungen einer Betrachtung unterworfen. Hierbei rechneten wir fehlende Jahresabschlussbuchungen aufgrund vorläufiger Werte mit ein (vergleiche Ansicht 62).

Friedhofs- und Bestattungswesen in der Gemeinde Biblis 2014 bis 2018					
	2014	2015	2016	2017	2018
Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	163.800 €	173.262 €	176.360 €	208.459 €	180.928 €
Erlöse der internen Leistungsverrechnung	11.908 €	40.615 €	17.623 €	22.594 €	0 €
Summe der Erträge und Erlöse ¹⁾	175.708 €	213.878 €	193.983 €	231.053 €	180.928 €
Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	-76.540 €	-92.257 €	-89.790 €	-109.559 €	-99.890 €
Kalkulatorische Anlageverzinsung	0 €	-26.117 €	0 €	0 €	-19.481 €
sonstige Kosten der internen Leistungsverrechnung	-227.308 €	-236.061 €	-267.900 €	-174.221 €	-181.424 €
Summe der Aufwendungen und Kosten ¹⁾	-303.848 €	-354.435 €	-357.690 €	-283.780 €	-300.796 €
Ergebnis ¹⁾ nach interner Leistungsverrechnung	-128.140 €	-140.557 €	-163.707 €	-52.727 €	-119.867 €
Kumuliertes Ergebnis ¹⁾ nach interner Leistungsverrechnung	-604.998 €				
Kostendeckungsgrad nach interner Leistungsverrechnung	57,8 %	60,3 %	54,2 %	81,4 %	60,1 %
durchschnittlicher Kostendeckungsgrad	62,8 %				
Ergebnisverbesserungspotenzial durch Anpassung des Kostendeckungsgrads auf 80 % ²⁾	57.000 €				
¹⁾ ohne außerordentliches Ergebnis					
²⁾ Auf Basis der durchschnittlichen Erträge und Erlöse abzüglich 80 Prozent der durchschnittlichen Aufwendungen und Kosten.					
Quelle: Eigene Erhebung, eigene Berechnung; Stand: Juli 2019					

Ansicht 62: Friedhofs- und Bestattungswesen in der Gemeinde Biblis 2014 bis 2018

Die Betrachtung zeigt, dass die im Friedhofs- und Bestattungswesen erzielten Erträge und Erlöse die Aufwendungen und Kosten im Zeitraum der Jahre 2014 bis 2018 in Summe nicht abdeckten. Für den gesamten Zeitraum der Jahre 2014 bis 2018 ergab sich kumuliert eine überschlägige Unterdeckung in Höhe von rund 605.000 Euro.

73 Vgl. Driehaus, Kommunalabgabenrecht, 55. Erg.Lfg. von September 2016, zu § 6 Benutzungsgebühren, Randziffer 488g, S. 304 sowie GALK-Empfehlungen zur Grünwertberechnung in „Friedhofs- und Bestattungsgebühren“ (Bund der Steuerzahler Hessen e. V.) vom August 2010, S. 143

Ein Kostendeckungsgrad im 5-Jahresdurchschnitt⁷⁴ im Gebührenhaushalt Friedhof mit öffentlichem Grün von mindestens 80 Prozent⁷⁵ wird von der Überörtlichen Prüfung nicht beanstandet. Die Gemeinde Biblis hatte einen Kostendeckungsgrad zwischen 54,2 Prozent im Jahr 2016 und 81,4 Prozent im Jahr 2017, was zu einem 5-Jahresdurchschnitt von 62,8 Prozent führte. Hierdurch wies die Gemeinde Unterdeckungen aus. Dies ist in Bezug auf § 10 Absatz 1 und Absatz 2 KAG als nicht rechtmäßig und nicht sachgerecht zu bewerten. Durch Anpassung des Kostendeckungsgrads auf 80 Prozent ergab sich auf Basis der durchschnittlichen Erträge und Erlöse sowie Aufwendungen und Kosten im Prüfungszeitraum ein Ergebnisverbesserungspotenzial in Höhe von rund 57.000 Euro.

Wir empfehlen der Gemeinde Biblis, regelmäßig Vorkalkulationen und Nachkalkulationen zu erstellen und die entsprechenden Bestimmungen des KAG zu beachten. Weiterhin empfehlen wir der Gemeinde Biblis, entsprechend der örtlichen Bedingungen einen „grünpolitischen Wert“ über die ILV zu verbuchen. Damit kann die Unterdeckung reduziert werden.

Die Gemeinde Biblis verwendete für die kalkulatorische Anlagekapitalverzinsung einen Zinssatz in Höhe von 4,0 Prozent und der obere Quartilswert des Vergleichs lag ebenfalls bei 4,0 Prozent. Die Gemeinde verbuchte jedoch in den Jahren 2014, 2016 und 2017 keine kalkulatorische Anlagekapitalverzinsung, womit sich für die Gemeinde in diesen Jahren ein Ergebnisverbesserungspotenzial ergab.

74 § 10 Absatz 2 Satz 6 KAG – Benutzungsgebühren

Der Ermittlung der Kosten kann ein mehrjähriger Kalkulationszeitraum zugrunde gelegt werden, der fünf Jahre nicht überschreiten soll.

75 Vgl. u. a. 194. Vergleichende Prüfung „Haushaltsstruktur 2016: Sonderstatusstädte“ im Kommunalbericht 2017 (Dreißigster Zusammenfassender Bericht) vom 28. November 2017, LT-Drs. 19/5336, S. 122

8.5 Sonstige Leistungsbereiche

Unter den sonstigen Leistungsbereichen haben wir den Bauhof, die Gemeindestraßen, die Forstwirtschaft und den Brandschutz der Kommunen genauer betrachtet und Vergleichskennzahlen gebildet.

Bauhof

Die Bauhöfe der Kommunen erbringen vorwiegend Leistungen bei der Grünpflege, der Straßenerhaltung und -reinigung sowie dem Winterdienst. Außerdem leisten sie Hilfe bei verschiedenen anderen kommunalen Aufgaben oder durch die Erbringung von Eigenleistungen bei Investitionen.

Nachfolgende Ansicht 63 zeigt die Erträge und Aufwendungen einschließlich der internen Leistungsverrechnung sowie die entsprechenden Werte je Einwohner.

Bauhof der Gemeinde Biblis 2014 bis 2018					
	2014	2015	2016	2017	2018
Erträge einschließlich Erlöse der internen Leistungsverrechnung	1.044.230 €	1.063.946 €	1.146.792 €	1.171.895 €	1.154.614 €
Aufwendungen einschließlich Kosten der internen Leistungsverrechnung	1.044.718 €	1.071.227 €	1.175.813 €	1.205.848 €	1.192.434 €
Ergebnis ¹⁾ nach interner Leistungsverrechnung	-488 €	-7.281 €	-29.021 €	-33.953 €	-37.820 €
Erträge einschließlich Erlöse der internen Leistungsverrechnung je Einwohner	118 €	119 €	128 €	130 €	128 €
Aufwendungen einschließlich Kosten der internen Leistungsverrechnung je Einwohner	118 €	120 €	131 €	134 €	132 €
Ergebnis ¹⁾ nach interner Leistungsverrechnung je Einwohner	0 €	-1 €	-3 €	-4 €	-4 €
Art der Verrechnung	Leistungen des Bauhofs werden anhand eines Schlüssels über interne Leistungsverrechnung (nahezu) komplett umgelegt				
¹⁾ ohne außerordentliches Ergebnis Quelle: Eigene Erhebung, eigene Berechnung; Stand: Juli 2019					

Ansicht 63: Bauhof der Gemeinde Biblis 2014 bis 2018

Ansicht 63 zeigt, dass die Leistungen des Bauhofs über die interne Leistungsverrechnung nahezu komplett auf die betroffenen Produkte umgelegt wurden. Als Grundlage hierfür nutzte die Gemeinde Biblis Verteilungsschlüssel, die sie anhand der Zeiterfassung der Mitarbeitenden der vergangenen Jahre festgelegt hatte. Die Aufwendungen lagen im Prüfungszeitraum zwischen 118 Euro je Einwohner im Jahr 2014 und 134 Euro je Einwohner im Jahr 2017.

In der nachfolgenden Ansicht 64 werden die Werte je Einwohner sowie die Art der Verrechnung im Vergleich dargestellt.

Kennzahlen zu den Bauhöfen 2018 im Vergleich				
	Erträge einschließlich Erlöse der ILV je Einwohner	Aufwendungen einschließlich Kosten der ILV je Einwohner	Ergebnis ¹⁾ nach ILV je Einwohner	Art der Verrechnung
Aarbergen	79 €	90 €	-10 €	nach Zeiterfassung und Gebührensatz über ILV
Alheim	116 €	117 €	-1 €	nach Zeiterfassung nahezu vollständig über ILV
Biblis	128 €	132 €	-4 €	nach Schlüsselzahl nahezu vollständig über ILV
Bickenbach	82 €	82 €	0 €	nach Schlüsselzahl vollständig über ILV
Burghaun	158 €	104 €	54 €	nach Zeiterfassung und Gebührensatz über ILV
Driedorf	71 €	147 €	-76 €	nach Zeiterfassung über ILV
Edertal	117 €	122 €	-4 €	vollständig (auch außerordentlich) über ILV
Gudensberg	1 €	59 €	-58 €	keine Verrechnung
Neustadt (Hessen)	171 €	171 €	0 €	nach Zeiterfassung vollständig über ILV
Niederstein	–	–	–	Bauhof in Zweckverband ausgegliedert
Niederaula	1 €	32 €	-31 €	Aufwand und Kosten werden direkt in Produkte gebucht
Reichelsheim (Wetterau)	113 €	113 €	0 €	vollständig über ILV
Vöhl	83 €	83 €	0 €	nach Zeiterfassung vollständig über ILV
Waldbrunn (Westerwald)	2 €	90 €	-88 €	keine gebuchte Verrechnung, jedoch in Haushaltsplanung
Minimum	1 €	32 €	-88 €	
unteres Quartil	71 €	83 €	-31 €	
Median	83 €	104 €	-4 €	
oberes Quartil	117 €	122 €	0 €	
Maximum	171 €	171 €	54 €	

¹⁾ ohne außerordentliches Ergebnis

Quelle: Eigene Erhebung, eigene Berechnung; Stand: Juli 2019

Ansicht 64: Kennzahlen zu den Bauhöfen 2018 im Vergleich

Im Vergleich zeigt sich, dass die Gemeinde Biblis bei den Erträgen und den Aufwendungen einschließlich der internen Leistungsverrechnung Werte nahe dem oberen Quartil stellte. Da nahezu alle Leistungen des Bauhofs umgelegt wurden, lag das Ergebnis mit minus 4 Euro je Einwohner auf dem Median.

Bei der Art der Verrechnung gingen die Kommunen des Vergleichs unterschiedlich vor. So verrechneten zwei Kommunen die Leistungen des Bauhofs nicht, drei Kommunen anhand der Zeiterfassung der Mitarbeitenden und sieben Kommunen (nahezu) vollständig anhand verschiedener Einflussgrößen. Eine Kommune buchte direkt zuordenbaren Aufwand und Kosten des Bauhofs unmittelbar in die betroffenen Produkte. Außerdem hatte eine Kommune ihren Bauhof in einen Zweckverband ausgegliedert.

Durch dieses Buchungsverhalten werden die Kennzahlen, so bei den freiwilligen Leistungen und den Gemeindestraßen, unmittelbar beeinflusst. Bei einer vollständigen Verrechnung der Leistungen des Bauhofs wären bei der Stadt Gudensberg die entsprechenden Kennzahlen insgesamt um 58 Euro je Einwohner und bei der Gemeinde Waldbrunn

(Westerwald) um 88 Euro je Einwohner höher. Diese Kommunen verteilten die Leistungen ihrer Bauhöfe nicht.

Wir empfehlen der Gemeinde Biblis, die Leistungen ihres Bauhofs weiterhin (nahezu) vollständig auf die betroffenen Produkte über die interne Leistungsverrechnung umzulegen.

Gemeindestraßen

Zum Leistungsbereich Gemeindestraßen zählten die Produkte Gemeindestraße, Straßenbeleuchtung und Straßenreinigung. Ansicht 65 zeigt die Entwicklung des Ergebnisses sowie verschiedener Kennzahlen der Gemeinde Biblis im Prüfungszeitraum.

Gemeindestraßen der Gemeinde Biblis 2014 bis 2018					
	2014	2015	2016	2017	2018
Erträge einschließlich Erlöse der internen Leistungsverrechnung	188.387 €	202.362 €	196.754 €	187.288 €	231.020 €
davon Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	147.303 €	170.665 €	172.856 €	166.478 €	204.683 €
Aufwendungen einschließlich Kosten der internen Leistungsverrechnung	1.462.666 €	1.654.889 €	1.578.810 €	1.586.761 €	1.524.477 €
davon Abschreibungen	485.100 €	491.465 €	492.057 €	501.869 €	414.129 €
Ergebnis ¹⁾ nach interner Leistungsverrechnung	-1.274.279 €	-1.452.526 €	-1.382.057 €	-1.399.473 €	-1.293.456 €
Ergebnis ¹⁾ nach interner Leistungsverrechnung je Einwohner	-144 €	-163 €	-154 €	-155 €	-143 €
Ergebnis ¹⁾ nach interner Leistungsverrechnung je Kilometer Gemeindestraßen	-25.022 €	-28.522 €	-27.139 €	-27.481 €	-25.399 €
Abschreibungen je Kilometer Gemeindestraßen	-9.526 €	-9.651 €	-9.662 €	-9.855 €	-8.132 €
davon refinanziert durch Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	30,4 %	34,7 %	35,1 %	33,2 %	49,4 %
Anteil Abschreibungen an ordentlichem Gesamtaufwand	51,8 %	48,7 %	63,6 %	63,1 %	54,0 %
¹⁾ ohne außerordentliches Ergebnis					
Quelle: Eigene Erhebung, eigene Berechnung; Stand: Juli 2019					

Ansicht 65: Gemeindestraßen der Gemeinde Biblis 2014 bis 2018

Aus Ansicht 65 ist zu erkennen, dass das negative Ergebnis nach ILV zwischen rund 1,3 Millionen Euro im Jahr 2014 und rund 1,5 Millionen Euro im Jahr 2015 lag. Hieraus ergab sich ein negatives Ergebnis je Einwohner zwischen 143 Euro im Jahr 2018 und 163 Euro im Jahr 2015. Je Kilometer Gemeindestraßen lag das negative Ergebnis nach ILV zwischen 25.022 Euro im Jahr 2014 und 28.522 Euro im Jahr 2015. Die Abschreibungen bildeten einen Anteil am Gesamtaufwand zwischen 48,7 Prozent im Jahr 2015 und 63,6 Prozent im Jahr 2016. Je Kilometer Gemeindestraßen wurden im Prüfungszeitraum zwischen rund 8.100 Euro im Jahr 2018 und rund 9.900 Euro im Jahr 2017 abgeschrieben. Davon wurden zwischen 30,4 Prozent im Jahr 2014 und 49,4 Prozent im Jahr 2018 durch die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten refinanziert.

Ansicht 66 zeigt die Kennzahlen der Gemeindestraßen für das Jahr 2018 im Vergleich.

Kennzahlen zu den Gemeindestraßen 2018 im Vergleich					
	Ergebnis ¹⁾ nach ILV je Einwohner	Ergebnis ¹⁾ nach ILV je Kilometer Gemeinde- straßen	Abschreibungen je Kilometer Gemeindestraße	davon refinanziert durch Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	Anteil Abschreibungen an ordentlichem Aufwand
Aarbergen	-120 €	-17.269 €	-5.981 €	61,8 %	31,8 %
Alheim	-71 €	-5.800 €	-2.858 €	65,4 %	41,7 %
Biblis	-143 €	-25.399 €	-8.132 €	49,4 %	54,0 %
Bickenbach	-69 €	-11.839 €	-13.380 €	70,2 %	71,1 %
Burghaun	-135 €	-8.334 €	-4.395 €	53,4 %	51,4 %
Driedorf	-75 €	-9.741 €	-5.326 €	74,7 %	40,9 %
Edertal	-110 €	-21.202 €	-5.947 €	45,2 %	57,1 %
Gudensberg	-70 €	-12.315 €	-14.329 €	65,4 %	74,1 %
Neustadt (Hessen)	-105 €	-18.517 €	-8.502 €	75,7 %	49,3 %
Niederstein	-125 €	-14.381 €	-9.578 €	75,7 %	54,0 %
Niederaula	-150 €	-17.703 €	-14.174 €	40,8 %	60,2 %
Reichelsheim (Wetterau)	-55 €	-12.574 €	-8.129 €	76,1 %	52,8 %
Vöhl	-96 €	-9.568 €	-8.295 €	60,8 %	64,1 %
Waldbrunn (Westerwald)	-48 €	-4.336 €	-1.378 €	77,4 %	25,3 %
Minimum	-48 €	-4.336 €	-1.378 €	40,8 %	25,3 %
unteres Quartil	-70 €	-9.611 €	-5.481 €	55,2 %	43,6 %
Median	-101 €	-12.445 €	-8.131 €	65,4 %	53,4 %
oberes Quartil	-124 €	-17.595 €	-9.309 €	75,4 %	59,4 %
Maximum	-150 €	-25.399 €	-14.329 €	77,4 %	74,1 %

¹⁾ ohne außerordentliches Ergebnis
Quelle: Eigene Erhebung, eigene Berechnung; Stand: Juli 2019

Ansicht 66: Kennzahlen zu den Gemeindestraßen 2018 im Vergleich

Wie aus Ansicht 66 ersichtlich, lag die Gemeinde Biblis mit einem negativen Ergebnis von 143 Euro je Einwohner leicht unter dem Maximum. Der Wert je Kilometer mit rund 25.400 Euro stellte das Maximum und die Abschreibungen je Kilometer mit rund 8.100 Euro lagen nahe dem Median des Vergleichs. Der Anteil der Refinanzierung der Abschreibungen durch die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten lag zwischen dem Minimum und dem unteren Quartil. Der Anteil der Abschreibungen am Gesamtaufwand lag mit 54,0 Prozent nahe dem Median.

Des Weiteren erhoben wir, wie viel die Kommunen in die Gemeindestraßen im Prüfungszeitraum direkt investierten und setzten diesen Wert ins Verhältnis zu den Abschreibungen des Prüfungszeitraums. Ansicht 67 zeigt die Ergebnisse hierzu im Vergleich.

Reinvestitionsquote Gemeindestraßen 2014 bis 2018 im Vergleich			
	Investitionen in Gemeindestraßen	Abschreibungen auf Gemeindestraßen	Reinvestitionsquote
Aarbergen	631.600 €	1.153.900 €	54,7 %
Alheim	286.100 €	805.000 €	35,5 %
Biblis	679.300 €	1.934.500 €	35,1 %
Bickenbach	203.900 €	1.728.100 €	11,8 %
Burghaun	0 €	1.961.700 €	0,0 %
Driedorf	50.600 €	839.900 €	6,0 %
Edertal	694.500 €	657.700 €	105,6 %
Gudensberg	2.725.300 €	3.753.200 €	72,6 %
Neustadt (Hessen)	784.600 €	1.983.200 €	39,6 %
Niederstein	1.491.400 €	1.490.000 €	100,1 %
Niederaula	4.302.100 €	1.719.100 €	250,3 %
Reichelsheim (Wetterau)	888.800 €	1.209.300 €	73,5 %
Vöhl	262.300 €	1.628.800 €	16,1 %
Waldbrunn (Westerwald)	370.600 €	584.600 €	63,4 %
Minimum	0 €	584.600 €	0,0 %
unteres Quartil	268.250 €	918.400 €	20,9 %
Median	655.450 €	1.559.400 €	47,2 %
oberes Quartil	862.750 €	1.882.900 €	73,3 %
Maximum	4.302.100 €	3.753.200 €	250,3 %

Werte auf 100 Euro gerundet; ohne Anlagen im Bau
Quelle: Eigene Erhebung, eigene Berechnung; Stand: Juli 2019

Ansicht 67: Reinvestitionsquote Gemeindestraßen 2014 bis 2018 im Vergleich

Die Gemeinde Biblis hatte im Prüfungszeitraum rund 679.300 Euro in die Gemeindestraßen investiert. Bei rund 1.934.500 Euro an Abschreibungen im gleichen Zeitraum ergab sich eine Reinvestitionsquote von 35,1 Prozent. Dieser Wert lag nahe dem Median des Vergleichs.

Forstwirtschaft

Kommunen bewirtschaften in unterschiedlicher Weise ihren Körperschaftswald. Hierbei haben die Lage, die vorhandenen Baumarten, die Altersstruktur und die Fläche des Waldes entscheidenden Einfluss. Laut Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft⁷⁶ sind im Jahr 2018 durch Stürme, Trockenheit, Waldbrände und Schädlinge erhebliche Schäden in den Wäldern entstanden. Gemäß Prognosen ist für das Jahr 2019 mit weiteren Schäden zu rechnen.

In nachfolgender Ansicht 68 werden das Ergebnis der Forstwirtschaft der Gemeinde Biblis sowie Kennzahlen für den Prüfungszeitraum gezeigt.

Forstwirtschaft der Gemeinde Biblis 2014 bis 2018					
	2014	2015	2016	2017	2018
Erträge einschließlich Erlöse der internen Leistungsverrechnung	24.122 €	45.094 €	21.611 €	16.137 €	26.076 €
Aufwendungen einschließlich Kosten der internen Leistungsverrechnung	126.666 €	133.818 €	44.318 €	45.292 €	63.992 €
Ergebnis nach interner Leistungsverrechnung	-102.544 €	-88.724 €	-22.707 €	-29.155 €	-37.916 €
Ergebnis nach interner Leistungsverrechnung je Einwohner	-12 €	-10 €	-3 €	-3 €	-4 €
Ergebnis nach interner Leistungsverrechnung je Hektar	-457 €	-395 €	-101 €	-130 €	-169 €
Waldfläche	224,4 Hektar				
Quelle: Eigene Erhebung, eigene Berechnung; Stand: Juli 2019					

Ansicht 68: Forstwirtschaft der Gemeinde Biblis 2014 bis 2018

Aus Ansicht 68 ist zu erkennen, dass die Forstwirtschaft der Gemeinde Biblis im gesamten Prüfungszeitraum mit Fehlbeträgen abschloss. Hieraus ergab sich ein negatives Ergebnis je Einwohner zwischen 3 Euro in den Jahren 2016 und 2017 und 12 Euro im Jahr 2014. Je Hektar lag das negative Ergebnis zwischen 101 Euro im Jahr 2016 und 457 Euro im Jahr 2014.

⁷⁶ https://www.bmel.de/DE/Wald-Fischerei/Forst-Holzwirtschaft/_texte/Wald-Trockenheit-Klimawandel.html, abgerufen am 29. Juli 2019

Ansicht 69 zeigt die Kennzahlen und die kommunalen Waldflächen für das Jahr 2018 im Vergleich.

Kennzahlen zur Forstwirtschaft 2018 im Vergleich			
	Ergebnis nach ILV je Einwohner	Ergebnis nach ILV je Hektar Waldfläche	Waldfläche in Hektar
Aarbergen	8 €	43 €	1.161,0
Alheim	14 €	324 €	213,0
Biblis	-4 €	-169 €	224,4
Bickenbach	-3 €	-124 €	141,0
Burghaun	2 €	133 €	107,0
Driedorf	13 €	35 €	1.871,0
Edertal	-15 €	-76 €	1.226,7
Gudensberg	6 €	174 €	332,7
Neustadt (Hessen)	8 €	79 €	992,2
Niederstein	2 €	31 €	369,5
Niederaula	0 €	36 €	53,6
Reichelsheim (Wetterau)	1 €	26 €	188,4
Vöhl	-2 €	-35 €	389,0
Waldbrunn (Westerwald)	5 €	41 €	725,0
Minimum	-15 €	-169 €	53,6
unteres Quartil	-2 €	-20 €	194,6
Median	2 €	36 €	351,1
oberes Quartil	8 €	70 €	925,4
Maximum	14 €	324 €	1.871,0

Quelle: Eigene Erhebung, eigene Berechnung; Stand: Juli 2019

Ansicht 69: Kennzahlen zur Forstwirtschaft 2018 im Vergleich

Mit einem Ergebnis von minus 4 Euro je Einwohner lag der Wert der Gemeinde zwischen dem unteren Quartil und dem Minimum. Das Ergebnis der Gemeinde Biblis je Hektar mit minus 169 Euro stellte das Minimum des Vergleichs. Bei den Waldflächen lag die Gemeinde mit 224,4 Hektar leicht über dem unteren Quartil.

Brandschutz

Zu den pflichtigen Aufgaben der Kommunen gehört der Brandschutz, der durch eine nach den örtlichen Erfordernissen entsprechend aufzustellende leistungsfähige Feuerwehr sicherzustellen ist.⁷⁷ Nachfolgende Ansicht 70 zeigt die Entwicklung des Ergebnisses des Brandschutzes sowie der Kennzahlen der Gemeinde Biblis im Prüfungszeitraum.

Brandschutz der Gemeinde Biblis 2014 bis 2018					
	2014	2015	2016	2017	2018
Erträge einschließlich Erlöse der internen Leistungsverrechnung	48.168 €	84.031 €	77.762 €	75.341 €	99.194 €
Aufwendungen einschließlich Kosten der internen Leistungsverrechnung	641.747 €	623.834 €	662.197 €	653.923 €	656.822 €
Ergebnis ¹⁾ nach interner Leistungsverrechnung	-593.579 €	-539.803 €	-584.435 €	-578.581 €	-557.629 €
Ergebnis ¹⁾ nach interner Leistungsverrechnung je Einwohner	-67 €	-61 €	-65 €	-64 €	-62 €
Ergebnis ¹⁾ nach interner Leistungsverrechnung je Ortsteil	-197.860 €	-179.934 €	-194.812 €	-192.860 €	-185.876 €
¹⁾ ohne außerordentliches Ergebnis Quelle: Eigene Erhebung, eigene Berechnung; Stand: Juli 2019					

Ansicht 70: Brandschutz der Gemeinde Biblis 2014 bis 2018

Bei der Gemeinde Biblis lag der Fehlbetrag des Brandschutzes zwischen rund 539.800 Euro im Jahr 2015 und rund 593.600 Euro im Jahr 2014. Je Einwohner ergab sich daraus ein Fehlbetrag zwischen 61 Euro im Jahr 2015 und 67 Euro im Jahr 2014. Je Ortsteil lag der Wert zwischen rund 179.900 Euro im Jahr 2015 und rund 197.900 Euro im Jahr 2014.

⁷⁷ Vgl. § 3 Absatz 1 Hessisches Gesetz über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (Hessisches Brand- und Katastrophenschutzgesetz – HBKG) in der Fassung vom 14. Januar 2014, GVBl. 2014 S. 26, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. August 2018, GVBl. S. 374

Ansicht 71 zeigt die Kennzahlen zum Brandschutz der Kommunen für das Jahr 2018 im Vergleich.

Kennzahlen zum Brandschutz 2018 im Vergleich		
	Ergebnis ¹⁾ nach ILV je Einwohner	Ergebnis ¹⁾ nach ILV je Orts-/Stadtteil
Aarbergen	-30 €	-30.592 €
Alheim	-35 €	-17.108 €
Biblis	-62 €	-185.876 €
Bickenbach	-25 €	-151.868 €
Burghaun	-25 €	-17.950 €
Driedorf	-42 €	-23.470 €
Edertal	-52 €	-25.157 €
Gudensberg	-25 €	-34.138 €
Neustadt (Hessen)	-27 €	-64.401 €
Niederstein	-33 €	-34.422 €
Niederaula	-38 €	-25.437 €
Reichelsheim (Wetterau)	-35 €	-40.114 €
Vöhl	-38 €	-14.110 €
Waldbrunn (Westerwald)	-25 €	-28.597 €
Minimum	-25 €	-14.110 €
unteres Quartil	-26 €	-23.892 €
Median	-34 €	-29.594 €
oberes Quartil	-38 €	-38.691 €
Maximum	-62 €	-185.876 €
¹⁾ ohne außerordentliches Ergebnis Quelle: Eigene Erhebung, eigene Berechnung; Stand: Juli 2019		

Ansicht 71: Kennzahlen zum Brandschutz 2018 im Vergleich

Wie aus Ansicht 71 zu erkennen ist, lag der Fehlbetrag der Gemeinde Biblis mit 62 Euro je Einwohner und je Ortsteil mit rund 185.900 Euro auf dem Maximum des Vergleichs.

8.6 Hebesätze der Grund- und Gewerbesteuer

Gemäß Artikel 28 Absatz 2 GG i. V. m. Artikel 106 GG steht den Kommunen das Aufkommen der Grund- und Gewerbesteuer (Realsteuern) zu. Sie haben das Recht, die Hebesätze selbst festzusetzen. Diese werden in der Regel durch Festsetzung in der Haushaltssatzung oder durch Aufstellung einer Hebesatzsatzung bestimmt. Hierdurch sind die Kommunen in die Lage versetzt, kurzfristig Einnahmepotenziale zu heben.⁷⁸

In nachfolgender Ansicht 72 werden die Erträge der Gemeinde Biblis aus den Realsteuern im Prüfungszeitraum dargestellt.

Erträge aus Grundsteuer A und B sowie Gewerbesteuer Gemeinde Biblis 2014 bis 2018										
	2014		2015		2016		2017		2018	
	Hebe- satz	Erträge	Hebe- satz	Erträge	Hebe- satz	Erträge	Hebe- satz	Erträge	Hebe- satz	Erträge
Grundsteuer A	280	43,0 T€	360	55,8 T€	360	55,5 T€	360	55,7 T€	360	53,4 T€
Grundsteuer B	275	704,4 T€	475	1.190,4 T€	475	1.113,3 T€	475	1.175,8 T€	475	1.188,6 T€
Gewerbesteuer	340	6.403,9 T€	340	9.923,1 T€	357	1.273,3 T€	357	3.846,6 T€	357	1.682,5 T€
Gesamt		7.151,2 T€		11.169,3 T€		2.442,1 T€		5.078,1 T€		2.924,5 T€
Gesamt je Einwohner		808 €		1.254 €		272 €		563 €		324 €

Quelle: Eigene Erhebung; Stand: Juli 2019

Ansicht 72: Erträge aus Grundsteuer A und B sowie Gewerbesteuer Gemeinde Biblis 2014 bis 2018

Die Gemeinde Biblis verfügte im Prüfungszeitraum über Gesamtsteuererträge aus den Realsteuern von rund 28,8 Millionen Euro (Summe der Erträge aus Grundsteuer A, B und Gewerbesteuer 2014 bis 2018; vergleiche Ansicht 72). In diesem Zeitraum konnte die Gemeinde das Aufkommen der Grundsteuern erhöhen, was u. a. auf die Erhöhung der Hebesätze der Grundsteuern A und B zum Jahr 2015 sowie der Gewerbesteuer zum Jahr 2016 zurückzuführen war.

Durch eine Änderung der Hebesätze können Kommunen die Erträge aus den Realsteuern beeinflussen. Den Kommunen wird hierdurch, in Abhängigkeit von ihrer durch äußere Faktoren beeinflussten Realsteueraufbringungskraft und Steuerertragskraft, eine gewisse Flexibilität in der Ertragsgenerierung ermöglicht. Die Hebesätze aller 14 Vergleichskommunen für das Jahr 2018 sind in Ansicht 73 abgebildet.

78 Vgl. Ziffer 7.2 Steuereinnahmekraft

Hebesätze und Realsteueraufkommen je Einwohner 2018 im Vergleich				
	Hebesätze in Prozent			Realsteuer- aufkommen je Einwohner
	Grund- steuer A	Grund- steuer B	Gewerbe- steuer	
Aarbergen	450	450	400	297 €
Alheim	600	600	385	277 €
Biblis	360	475	357	324 €
Bickenbach	335	330	380	721 €
Burghaun	380	400	370	388 €
Driedorf	315	345	360	445 €
Edertal	360	360	360	220 €
Gudensberg	300	300	380	280 €
Neustadt (Hessen)	350	365	380	233 €
Niederstein	525	500	380	209 €
Niederaula	600	600	400	506 €
Reichelsheim (Wetterau)	420	420	380	392 €
Vöhl	440	440	390	275 €
Waldbrunn (Westerwald)	375	365	380	228 €
Minimum	300	300	357	209 €
unter Quartil	353	361	373	244 €
Median	378	410	380	288 €
oberes Quartil	448	469	384	391 €
Maximum	600	600	400	721 €
Landesdurchschnitt 1 ¹⁾	414	437	380	379 €
Landesdurchschnitt 2 ¹⁾	377	403	367	504 €
Nivellierungshebesatz	332	365	357	–

¹⁾ Landesdurchschnitt 1: Gemeindegrößenklasse 3.000 bis unter 5.000 Einwohner
Landesdurchschnitt 2: Gemeindegrößenklasse 5.000 bis unter 10.000 Einwohner
Werte für das Jahr 2017
Quelle: Eigene Erhebung, Hessisches Statistisches Landesamt; Stand: Juli 2019

Ansicht 73: Hebesätze und Realsteueraufkommen je Einwohner 2018 im Vergleich

Die Gemeinde Biblis stellte mit ihrem Hebesatz für die Grundsteuer A einen Wert leicht über dem unteren Quartil und mit ihrem Hebesatz für die Grundsteuer B einen Wert nahe dem oberen Quartil des Vergleichs. Bei der Gewerbesteuer lag der Hebesatz auf dem Minimum des Vergleichs. Bezogen auf den Landesdurchschnitt lag der Hebesatz der Grundsteuer A sowie der Gewerbesteuer unter dem Wert und der Hebesatz der Grundsteuer B über dem Wert ihrer Größenklasse. Im Vergleich zu den Nivellierungshebesätzen⁷⁹ lagen die Hebesätze der Gemeinde für die Grundsteuern über den jeweiligen Werten, bei der Gewerbesteuer entsprach der Hebesatz der Gemeinde dem Nivellierungshebesatz.

⁷⁹ Zur Ermittlung der Steuerkraftmesszahl nach § 21 FAG werden die auf Grundlage des Ist-Aufkommens der Realsteuern ermittelten Werte durch den örtlichen Hebesatz geteilt und mit dem fiktiven Nivellierungshebesatz multipliziert.

Nach dem Einkommensteuergesetz⁸⁰ können Einzelunternehmer und Mitunternehmer von Personengesellschaften in ihrer Einkommensteuererklärung bei den Einkünften aus Gewerbebetrieb bis zum 3,8-fachen des Gewerbesteuermessbetrags steuermindern in Abzug bringen. Daraus folgt, dass Einzelunternehmer die Gewerbesteuer bis zu einem Hebesatz i. H. v. 380 von Hundert bei der Bemessung ihrer Einkommensteuer anrechnen können und somit durch eine Anhebung des Gewerbesteuerhebesatzes bis auf diesen Satz nicht zusätzlich belastet werden.⁸¹

Aus dem Vergleich mit den Hebesätzen der übrigen Vergleichskommunen und mit den landesdurchschnittlichen Hebesätzen ergab sich für die Gemeinde Biblis durch Anhebung des Hebesatzes der Grundsteuer B auf den höchsten im Vergleich festgesetzten Hebesatz, den Median des Vergleichsrings, den jeweiligen Landesdurchschnitt oder den Nivellierungshebesatz das in Ansicht 74 dargestellte Ergebnisverbesserungspotenzial.

Ergebnisverbesserungspotenzial Gemeinde Biblis aus der Erhöhung der Grundsteuer B 2018			
	Hebesatz	Steueraufkommen bei Anwendung der Hebesätze	Ergebnisverbesserungspotenzial im Vergleich zu den Hebesätzen der Kommune
Biblis	475	1.188.600 €	
Höchster Hebesatz des Vergleichsrings	600	1.501.400 €	312.800 €
Median des Vergleichsrings	410	1.025.900 €	0 €
Landesdurchschnitt ¹⁾	403	1.008.400 €	0 €
Nivellierungshebesatz	365	913.300 €	0 €

Auf 100 Euro gerundete Werte.
¹⁾ Landesdurchschnitt 2017 gemäß Realsteuervergleich in Hessen im Jahr 2017 vom September 2018
Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt, eigene Erhebung, eigene Berechnung; Stand: Juli 2019

Ansicht 74: Ergebnisverbesserungspotenzial Gemeinde Biblis aus der Erhöhung der Grundsteuer B 2018

Würde die Gemeinde Biblis den Hebesatz der Grundsteuer B auf den höchsten Hebesatz im Vergleich anpassen, ergäbe sich ein Ergebnisverbesserungspotenzial in Höhe von rund 312.800 Euro. Aus dem Vergleich mit dem Median des Vergleichsrings, dem landesdurchschnittlichen Hebesatz der relevanten Gemeindegrößenklasse im Jahr 2017 und dem Nivellierungshebesatz ergaben sich für die Gemeinde keine Ergebnisverbesserungspotenziale, da ihr Hebesatz höher lag.

Die Anhebung der Grundsteuer B ist als Ultima Ratio zu verstehen, sofern der Haushaltsausgleich nicht durch Einsparungen bei den Aufwendungen und Ertragssteigerungen erreicht werden kann.

80 Einkommensteuergesetz (EStG) in der Fassung vom 8. Oktober 2009, BGBl. I S. 3366, 3862, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 4. August 2019, BGBl. I S. 1122

§ 35 EStG – Steuerermäßigung bei Einkünften aus Gewerbebetrieb

(1) Die tarifliche Einkommensteuer [...] ermäßigt sich, soweit sie anteilig auf im zu versteuern den Einkommen enthaltene gewerbliche Einkünfte entfällt (Ermäßigungshöchstbetrag),

1. bei Einkünften aus gewerblichen Unternehmen im Sinne des § 15 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 um das 3,8-fache des jeweils für den dem Veranlagungszeitraum entsprechenden Erhebungszeitraum nach § 14 des Gewerbesteuergesetzes für das Unternehmen festgesetzten Steuermessbetrags (Gewerbesteuer-Messbetrag); [...]

81 Vgl. 177. Vergleichende Prüfung „Erfolgsfaktoren Haushaltsausgleich“ im Kommunalbericht 2015 (Siebenundzwanzigster Zusammenfassender Bericht) vom 12. November 2015, LT-Drs. 19/2404, S. 142 ff.

9. Weitere Prüffelder

9.1 Altersstruktur in der Allgemeinen Verwaltung

Zum 30. Juni 2018 arbeiteten insgesamt 29 Personen in der Allgemeinen Verwaltung der Gemeinde Biblis. Ansicht 75 zeigt die Altersstruktur der Mitarbeitenden zum 30. Juni 2018.

Altersstruktur Mitarbeitende Allgemeine Verwaltung Gemeinde Biblis 2018				
Alterscluster	Zahl Mitarbeitende	Anteil Mitarbeitende	Altersmittelwert	
≤ 20 Jahre	1	3,4 %	18,0 Jahre	18,0 Jahre
> 20 ≤ 25 Jahre	1	3,4 %	22,5 Jahre	22,5 Jahre
> 25 ≤ 30 Jahre	5	17,2 %	27,5 Jahre	137,5 Jahre
> 30 ≤ 35 Jahre	2	6,9 %	32,5 Jahre	65,0 Jahre
> 35 ≤ 40 Jahre	1	3,4 %	37,5 Jahre	37,5 Jahre
> 40 ≤ 45 Jahre	3	10,3 %	42,5 Jahre	127,5 Jahre
> 45 ≤ 50 Jahre	4	13,8 %	47,5 Jahre	190,0 Jahre
> 50 ≤ 55 Jahre	5	17,2 %	52,5 Jahre	262,5 Jahre
> 55 ≤ 60 Jahre	3	10,3 %	57,5 Jahre	172,5 Jahre
> 60 ≤ 65 Jahre	4	13,8 %	62,5 Jahre	250,0 Jahre
Summe	29	100,0 %		1.283,0 Jahre
Durchschnittsalter				44,2 Jahre
Quelle: Eigene Erhebung, Stichtag Personal: 30. Juni 2018; Stand: Juli 2019				

Ansicht 75: Altersstruktur Mitarbeitende Allgemeine Verwaltung Gemeinde Biblis 2018

Aus Ansicht 75 ist ersichtlich, dass sich 24,1 Prozent der Mitarbeitenden der Allgemeinen Verwaltung im Alter bis 30 Jahren, 34,5 Prozent im Alter zwischen 30 und 50 Jahren sowie 41,4 Prozent im Alter zwischen 50 und 65 Jahren befanden. Das Durchschnittsalter lag bei 44,2 Jahren. Ansicht 76 zeigt die Altersstruktur der Allgemeinen Verwaltung für das Jahr 2018 im Vergleich.

Altersstruktur Mitarbeitende Allgemeine Verwaltung 2018 im Vergleich				
	≤ 30 Jahre	> 30 ≤ 50 Jahre	> 50 ≤ 65 Jahre	Durchschnitts- alter
Aarbergen	13,3 %	53,3 %	33,3 %	42,5 Jahre
Alheim	9,1 %	36,4 %	54,6 %	47,5 Jahre
Biblis	24,1 %	34,5 %	41,4 %	44,2 Jahre
Bickenbach	6,3 %	43,8 %	50,0 %	47,5 Jahre
Burghaun	7,1 %	57,1 %	35,7 %	46,8 Jahre
Driedorf	0,0 %	56,3 %	43,8 %	48,4 Jahre
Edertal	5,3 %	47,4 %	47,4 %	48,6 Jahre
Gudensberg	12,0 %	56,0 %	32,0 %	44,5 Jahre
Neustadt (Hessen)	12,0 %	48,0 %	40,0 %	45,5 Jahre
Niederstein	21,4 %	21,4 %	57,1 %	47,1 Jahre
Niederaula	5,9 %	64,7 %	29,4 %	43,4 Jahre
Reichelsheim (Wetterau)	0,0 %	64,7 %	35,3 %	46,9 Jahre
Vöhl	5,9 %	52,9 %	41,2 %	45,1 Jahre
Waldbrunn (Westerwald)	0,0 %	50,0 %	50,0 %	47,9 Jahre
Minimum	0,0 %	21,4 %	29,4 %	42,5 Jahre
unteres Quartil	5,4 %	44,7 %	35,4 %	44,7 Jahre
Median	6,7 %	51,5 %	41,3 %	46,9 Jahre
oberes Quartil	12,0 %	56,2 %	49,3 %	47,5 Jahre
Maximum	24,1 %	64,7 %	57,1 %	48,6 Jahre

Quelle: Eigene Erhebung, Stichtag: 30. Juni 2018; Stand: Juli 2019

Ansicht 76: Altersstruktur Mitarbeitende Allgemeine Verwaltung 2018 im Vergleich

Aus Ansicht 76 ist zu erkennen, dass die Gemeinde Biblis mit einem Durchschnittsalter von 44,2 Jahren nahe dem unteren Quartil des Vergleichs lag. Beim Anteil der Mitarbeitenden bis 30 Jahre lag sie auf dem Maximum, bei den 30 bis 50-jährigen zwischen Minimum und unterem Quartil sowie bei den Mitarbeitenden über 50 Jahren nahe dem Median des Vergleichs.

Wie Ansicht 76 zeigt, werden in den nächsten 10 bis 15 Jahren viele Mitarbeitende der Allgemeinen Verwaltung im Vergleichsring in den Ruhestand eintreten. Zum 30. Juni 2018 waren rund 41 Prozent der Mitarbeitenden 50 Jahre und älter. Die Altersstruktur zeigt den Handlungsdruck, der durch den demografischen Wandel für die Kommunen entsteht. Folglich ergeben sich für die Personalplanung der Kommunen Chancen als auch Herausforderungen.⁸²

Bei Kommunen mit konsolidierungsbedürftiger Haushaltslage und hohem Personalbestand können sich Chancen durch die Nichtbesetzung frei werdender Stellen ergeben. Herausforderungen durch das altersbedingte Ausscheiden eines Teils des Personals bestehen darin, das wegfallende Arbeitsvolumen sowie das Fach- und Prozesswissen der Ruheständler zu kompensieren. Dem können die Kommunen u. a. durch IKZ⁸³, Aus- und Weiterbildung sowie IT-gestützter Arbeitsverdichtung⁸⁴ begegnen.

82 Vgl. 211. Vergleichende Prüfung „Haushaltsstruktur 2018: Interkommunale Zusammenarbeit“ im Kommunalbericht 2019 (Dreiunddreißigster Zusammenfassender Bericht) vom 8. November 2019, LT-Drs. 20/1309, S. 154 ff.

83 Vgl. Ziffer 9.2 Interkommunale Zusammenarbeit

84 Vgl. auch Ziffer 9.4 Digitalisierung und E-Government

9.2 Interkommunale Zusammenarbeit

Gemäß § 2 Absatz 1 Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG)⁸⁵ können die Kommunen zur gemeinsamen Wahrnehmung von Aufgaben kommunale Arbeitsgemeinschaften und Zweckverbände bilden, öffentlich-rechtliche Vereinbarungen schließen und gemeinsame kommunale Anstalten bilden. Die IKZ wird in Hessen vor allem bei der Abwasserbehandlung, der Wasserversorgung und der Abfallbeseitigung seit langer Zeit hauptsächlich im Rahmen von Verbänden praktiziert. Die Leitlinie zur Konsolidierung der kommunalen Haushalte aus dem Jahr 2010 führt zur IKZ unter Punkt 13 aus, dass die Zusammenarbeit zwischen kreisangehörigen Gemeinden und Landkreisen intensiver als bisher zu prüfen und ggfs. zu realisieren ist.

Die demografische Entwicklung, rückläufige Kommunalfinanzen, fortschreitende Technisierung und komplexer werdende Verwaltungsvorschriften beeinflussen immer mehr die Handlungsfähigkeit der Kommunen. Unter diesen Voraussetzungen führte das Land Hessen seit dem Jahr 2004 verschiedene Rahmenvereinbarungen⁸⁶ zur Förderung der Interkommunalen Zusammenarbeit ein. Voraussetzung einer IKZ ist der Wille aller beteiligten Akteure zu deren Umsetzung. Vertrauen und Gleichberechtigung bei der Umsetzung muss vorhanden sein, um Verlustängsten auf allen Seiten entgegenzuwirken. Hierfür ist eine frühzeitige, umfangreiche und offene Kommunikation der Verwaltung untereinander, mit den politischen Gremien, den betroffenen Mitarbeitenden oder – wie im Falle einer Fusion – auch mit der Bevölkerung notwendig.⁸⁷

Gemeinsame Aufgabenwahrnehmung

Grundlage der IKZ ist das KGG, welches den Kommunen erlaubt Aufgaben, zu deren Erfüllung sie berechtigt oder verpflichtet sind, gemeinsam wahrzunehmen, soweit dies nicht durch ein anderes Gesetz ausgeschlossen ist. Hierfür können Arbeitsgemeinschaften und Zweckverbände gebildet sowie öffentlich-rechtliche Vereinbarungen geschlossen werden. Allgemein üblich sind diese Formen der IKZ in Form von Abwasserverbänden oder Wasserbeschaffungsverbänden sowie durch die Schaffung von beispielsweise gemeinsamen Kassen- und Steuerämtern.

Die Gemeinde Biblis nutzte diese Art der IKZ in Form der Mitgliedschaft in einem Abfallwirtschafts- sowie Abwasserzweckverband. Mit einer Nachbarkommune war die Übernahme von ungeklärtem Abwasser vereinbart worden. Die Wasserversorgung wurde von einem privatisierten Konzessionsnehmer übernommen. Ein gemeinsamer Ordnungsbehördenbezirk war für die Überwachung des fließenden Verkehrs eingerichtet. Mit einer Nachbarkommune war die gemeinsame Nutzung des Standesamtes sowie des Personaleinsatzes organisiert. Die Gefahrgutüberwachung war bei der Stadt Lampertheim angesiedelt. Die Gemeinde Biblis plant weitere kommunale Zusammenarbeit in der Perso-

85 In der Fassung vom 16. Dezember 1969, GVBl. I S. 307, zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 20. Dezember 2015, GVBl. S. 618

86 2004: Rahmenvereinbarung zur Förderung der Bildung von gemeinsamen Dienstleistungszentren bei kleineren Gemeinden vom 1. März 2004, Hessisches Ministerium des Innern und für Sport, Aktenzeichen IV 31 – 3 v 03/1

2011: Rahmenvereinbarung zur Förderung der Interkommunalen Zusammenarbeit vom 2. Dezember 2011, Hessisches Ministerium des Innern und für Sport, Aktenzeichen IV 5 – 3 v 03.01

2016: Rahmenvereinbarung zur Förderung der Interkommunalen Zusammenarbeit vom 13. Dezember 2016, Hessisches Ministerium des Innern und für Sport, Aktenzeichen IV 3 – 3 v 03.02

87 Vgl. 211. Vergleichende Prüfung „Haushaltsstruktur 2018: Interkommunale Zusammenarbeit“ im Kommunalbericht 2019 (Dreißigster Zusammenfassender Bericht) vom 8. November 2019, LT-Drs. 20/1309, S. 154 ff.

„Beim Bürgerentscheid der geprüften Gemeinden Oberweser und Wahlsburg vom 28. Oktober 2018 stimmte die Bevölkerung mehrheitlich einer Gemeindefusion zu. Dabei begünstigten eine langjährige Zusammenarbeit der Bürgermeister und Verwaltungen, eine enge Verbundenheit der Vereine und Schulen sowie eine gemeindeübergreifende Zusammenarbeit der Kirchen die Fusionsabsicht der beiden Gemeinden.“

nalverwaltung sowie im Steueramt. Der Versuch eines gemeinsamen Auftrags- und Vergabewesens sowie einer Gemeindekasse sind gescheitert.

Gemeindeverwaltungsverband

Eine weitere Ausprägung einer IKZ wird im KGG in den §§ 30 bis 34 in Form des Gemeindeverwaltungsverbands (GVV) geregelt. Dem GVV können die Aufgaben der verwaltungsmäßigen Erledigung der Geschäfte der laufenden Verwaltung, die Kassen- und Rechnungsgeschäfte sowie die Veranlagung und Einziehung der gemeindlichen Abgaben übertragen werden. Das Land Hessen unterstützt die Bildung von GVV mit einem Zuschuss in Höhe 150.000 Euro je beteiligter Kommune.⁸⁸ Für die Projektentwicklung, beispielsweise für Machbarkeitsstudien, sind weitere Zuschüsse möglich. Vorteil des GVV ist u. a., dass unter Beibehaltung der Selbständigkeit und Zuständigkeit der Organe, die gesamte Verwaltung zusammengeführt werden kann.

Die Gemeinde Biblis hatte bisher keine Überlegung zu einem Gemeindeverwaltungsverband mit benachbarten Kommunen angestellt.

Fusion

Die weitreichendste Form der IKZ ist die Fusion von Städten und Gemeinden, die auf freiwilliger Form möglich ist. Die gesetzliche Regelung hierzu gibt § 16 HGO – Gebietsänderung vor. Nach § 16 Absatz 3 Satz 4 HGO wird die Entscheidung über eine Fusion durch einen Bürgerentscheid nach § 8b HGO herbeigeführt. Die Fusion ist dann eine sinnvolle Möglichkeit der IKZ, wenn die Schaffung einer zukunftsfähigen Verwaltungsstruktur durch andere Formen der IKZ alleine nicht möglich ist, sehr kleine Verwaltungsstrukturen vorliegen und die demografische Entwicklung eine negative Prognose aufzeigt. Vorteile einer Fusion von Gemeinden liegen in der Bündelung der Finanzkraft und Entlastung der Haushalte, der Erschließung von Synergien, in der höheren Qualität der Daseinsvorsorge und Verwaltungstätigkeit, in einer leistungsfähigeren Verwaltung durch mehr Spezialisierung der Mitarbeitenden, dem Gewinn von Attraktivität sowie zukunftsfester Strukturen für die kommenden Jahre. Auch die im Kommunalen Finanzausgleich beschriebene Einwohnerveredelung⁸⁹ kann bei einem Gemeindegemeinschaftszusammenschluss zu höheren Schlüsselzuweisungen führen.⁹⁰

Seit der Gebietsreform in den 1970er Jahren kam es bisher zu zwei Fusionen in Hessen. So hatte sich die Stadt Beerfelden mit den Gemeinden Hesseneck, Rothenberg und Senbachtal zum 1. Januar 2018 zur Stadt Oberzent zusammengeschlossen. Die Gemeinden Oberweser und Wahlsburg schlossen sich zum 1. Januar 2020 zur Gemeinde Westertal zusammen. In den Machbarkeitsstudien hierzu wurden weitere Vorteile herausgestellt, wie höhere Zuweisungen aus dem KFA, eine Milderung des Erhöhungsbedarfs bei den Gebühren sowie einem Schuldenerlass und damit einhergehender geringerer Zinsaufwendungen. Weitere Synergien lassen sich beispielsweise aus der gemeinsamen Beschaffung, höheren Spielräumen für Investitionen und Einsparungen durch einheitliche Regelungen (Satzungen) erzielen. Weiterhin müssen weniger Gremien durch die Verwaltung betreut werden.

Die Gemeinde Biblis hatte bisher keine Überlegung zu einer Fusion mit benachbarten Kommunen angestellt.

88 Vgl. Nr. 4 c) der Rahmenvereinbarung zur Förderung der Interkommunalen Zusammenarbeit vom 13. Dezember 2016

89 Das FAG besagt, dass Gemeinden für die Untergruppe nach § 7 Absatz 3 Nr. 3 Buchstabe b FAG eine um 9 Prozent höhere Bedarfsmesszahl zugewiesen bekommen (109 Prozent) als Gemeinden mit weniger als 7.500 Einwohnern.

90 Vgl. 211. Vergleichende Prüfung „Haushaltsstruktur 2018: Interkommunale Zusammenarbeit“ im Kommunalbericht 2019 (Dreiunddreißigster Zusammenfassender Bericht) vom 8. November 2019, LT-Drs. 20/1309, S. 154 ff.

Förderung der IKZ durch das Land Hessen

Zur Förderung der IKZ unterstützt das Land Hessen die Kommunen durch Zuwendungen. Allgemein wird eine IKZ mit zwei beteiligten Kommunen mit 50.000 Euro, bei drei Kommunen mit 75.000 Euro sowie bei mehr als drei Kommunen mit 100.000 Euro je Projekt bezuschusst. Wie erwähnt, wird die Bildung von Gemeindeverwaltungsverbänden mit 150.000 Euro je beteiligter Kommunen bezuschusst. Für die Fusion von Ortsteilfeuerwehren sind je Ortsteilfeuerwehr 15.000 Euro Zuschuss vorgesehen.

Aufgrund der Tatsache, dass am Kommunalen Schutzschirm Hessen nicht alle antragsberechtigten Kommunen teilnahmen, wurde das Schutzschirmgesetz (SchuSG)⁹¹ dahingehend angepasst, dass bei einem freiwilligen Zusammenschluss von Kommunen (Fusion) Entschuldungshilfen in Höhe von bis zu 46 Prozent vom Land geleistet werden können. Landeshilfen zur Entschuldung können ein zusätzlicher Anreiz sein, trotz unterschiedlicher Schuldenstände der Kommunen, Gemeindefusionen anzugehen.⁹²

Für die Vorbereitung und Begleitung von Kooperation mit besonderem Vorbildcharakter, GVV und Fusion (Machbarkeitsstudien) sind weitere Zuwendungen möglich. Kommt die Zusammenarbeit jedoch nicht zustande, so sind die Zuwendungen an das Land zurückzuzahlen.

Die nachfolgende Ansicht 77 gibt einen Überblick über die von den Vergleichskommunen eingeführten und geplanten IKZ-Projekte sowie den gescheiterten Versuchen.

91 Gesetz zur Sicherstellung der dauerhaften finanziellen Leistungsfähigkeit konsolidierungsbedürftiger Kommunen (Schutzschirmgesetz – SchuSG) in der Fassung vom 14. Mai 2012, GVBl. S. 128, zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 25. April 2018, GVBl. S. 59

92 Vgl. 211. Vergleichende Prüfung „Haushaltsstruktur 2018: Interkommunale Zusammenarbeit“ im Kommunalbericht 2019 (Dreiunddreißigster Zusammenfassender Bericht) vom 8. November 2019, LT-Drs. 20/1309, S. 154 ff.

Interkommunale Zusammenarbeit im Vergleich																		
	Abfallbeseitigung	Abwasserbeseitigung	Wasserversorgung	Auftrags-/Vergabewesen	Bauhof	Bauverwaltung	EDV / IT	Gefahrgut	Gemeinschaftskasse	Kämmerei	Kindergartenverwaltung	Ordnungsbehörde	Personalverwaltung	Standesamt	Steueramt	sonstige IKZ	Gemeindeverwaltungsverband	Fusion mit Nachbargemeinde
Aarbergen	✓	◆	◆	○	○	●	●	✓	●	○	●	✓	●	●	●	✓	●	●
Alheim	✓	✓	●	●	✓	✓	●	✓	✓	●	●	✓	✓	✓	●	✓	○	●
Biblis	✓	✓	●	◆	●	○	✓	✓	◆	●	●	✓	○	✓	○	●	●	●
Bickenbach	✓	✓	✓	✓	●	●	●	✓	✓	●	●	✓	●	●	●	○	●	●
Burghaun	✓	●	✓	✓	●	●	✓	✓	✓	●	●	✓	●	●	✓	✓	○	●
Driedorf	✓	✓	●	●	●	●	✓	✓	●	●	●	✓	●	●	●	✓	●	●
Edertal	●	●	●	○	●	●	●	✓	●	●	●	✓	●	✓	●	✓	●	●
Gudensberg	✓	✓	✓	●	●	●	●	✓	●	●	●	✓	✓	○	●	✓	●	●
Neustadt (Hessen)	○	✓	✓	✓	●	●	✓	○	●	●	●	✓	✓	○	○	✓	○	○
Niederstein	✓	✓	✓	●	✓	●	●	✓	●	●	●	✓	✓	✓	●	✓	●	●
Niederaula	✓	●	●	○	●	●	●	✓	●	●	●	✓	●	●	●	✓	●	●
Reichelsheim (Wetterau)	✓	✓	✓	○	◆	●	✓	✓	✓	●	●	✓	✓	◆	●	✓	●	●
Vöhl	●	✓	●	●	○	✓	●	✓	●	●	●	✓	●	✓	●	✓	●	●
Waldbrunn (Westerwald)	✓	○	●	●	●	●	●	✓	●	●	●	○	●	●	●	✓	●	●

✓ und ✓ = ja, ○ und ○ = teilweise, ○ und ○ = geplant,
 ● und ● = nein, ○ und ◆ = Versuch gescheitert
 Quelle: Eigene Erhebung, Stichtag: 31.12.2018; Stand: Juli 2019

Ansicht 77: Interkommunale Zusammenarbeit im Vergleich

Aus Ansicht 77 ist zu erkennen, dass alle im Vergleichsring beteiligten Kommunen IKZ durch gemeinsame Aufgabenwahrnehmung mit anderen Kommunen praktizierten oder planten. Vereinzelt waren Versuche zum Aufbau einer IKZ gescheitert. Die Gemeinde Alheim und die Marktgemeinde Burghaun hatten für einzelne Teile der Verwaltung eine Zusammenarbeit in einem Verwaltungszweckverband oder Gemeindeverwaltungsverband organisiert. Lediglich die Stadt Neustadt (Hessen) strebte im Prüfungszeitraum eine ergebnisoffene weitergehende Zusammenarbeit mit Nachbarkommunen an.

Zusammenfassend war für die Gemeinde Biblis festzustellen, dass

- eine große Zahl von Formen der IKZ vorhanden und die Zusammenarbeit mit anderen Kommunen in verschiedenen Teilen der Verwaltung etabliert waren.

Wir empfehlen der Gemeinde Biblis, weiterhin mit benachbarten Kommunen nach Ansätzen zur Interkommunalen Zusammenarbeit zu suchen und, soweit Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen zu positiven Ergebnissen kommen, diese umzusetzen.

9.3 Fristgerechte Vorlage der Haushaltssatzung und Einhaltung von Auflagen aus Genehmigungsverfügungen und Bewilligungserlassen

Als Stichtag für eine fristgerechte Vorlage der Haushaltssatzung bei der Aufsichtsbehörde gilt der 30. November des Jahres vor dem Planungsjahr.⁹³ In der nachfolgenden Ansicht 78 ist die Abweichung von der gesetzlichen Frist in Tagen dargestellt.

Fristgerechte Vorlage der Haushaltssatzungen im Vergleich						
	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Aarbergen	19	17	0	29	42	42
Alheim	151	138	127	154	113	14
Biblis	75	11	21	15	14	14
Bickenbach	65	57	65	106	102	20
Burghaun	n. a.	108	198	149	133	76
Driedorf	284	67	189	84	92	27
Edertal	62	64	80	69	110	146
Gudensberg	65	65	105	84	88	96
Neustadt (Hessen)	68	65	66	71	75	81
Niederstein	34	68	73	21	21	19
Niederaula	n. a.	170	n. a.	37	54	20
Reichelsheim (Wetterau)	20	18	16	22	15	33
Vöhl	132	100	115	83	158	104
Waldbrunn (Westerwald)	20	13	80	15	21	18

 = fristgerecht, Angabe in Tagen,
 = nicht fristgerecht, Angabe in Tagen,
n. a. = im Vorjahr wurde ein Doppelhaushalt aufgestellt
Quelle: Eigene Erhebung; Stand: Juli 2019

Ansicht 78: Fristgerechte Vorlage der Haushaltssatzungen im Vergleich

Die Gemeinde Biblis legte die Haushaltssatzungen für die Jahre 2014 bis 2019 zwischen 11 und 75 Tagen verspätet zur Vorgabe des § 97 HGO der Aufsichtsbehörde vor. Wir empfehlen der Gemeinde Biblis, die Haushaltssatzung fristgerecht bei der Aufsichtsbehörde vorzulegen.

Die Genehmigung genehmigungspflichtiger Teile der Haushaltssatzung durch die Aufsichtsbehörde kann gemäß § 102 Absatz 4 und § 103 Absatz 2 Satz 2 HGO an Auflagen gebunden sein. Ebenso werden bei Zuweisungen zu Fehlbeträgen aus dem Landesausgleichsstock Auflagen erlassen. Die Genehmigungsverfügungen der Jahre 2014 bis 2018 enthielten die in Ansicht 79 aufgeführten konkreten Auflagen.

93 § 97 HGO – Erlass der Haushaltssatzung

(4) Die von der Gemeindevertretung beschlossene Haushaltssatzung ist mit ihren Anlagen der Aufsichtsbehörde vorzulegen. Die Vorlage soll spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres erfolgen.

Auflagen und Erfüllungsgrad der Genehmigungsverfügungen und Bewilligungserlasse			
Auflage	betrof-fenes Jahr	Umset-zung	Beschreibung der Umsetzung
Haushaltsgenehmigung 2014			
Im Übrigen ist das Haushaltssicherungskonzept (HSK) umzusetzen. Angesichts des sukzessiv steigenden Landesdurchschnitts halte ich darin für die nächsten Jahre vorgesehenen Hebesatzerhöhungen für dringend geboten. Das vorgelegte Konzept erfüllt die rechtlichen Vorgaben. In 2015 ist allerdings im Rahmen der Fortschreibung die Aussage „Ausgleich spätestens 2020“ zahlenmäßig zu untermauern.	2015	✓	Im Haushaltssicherungskonzept ab dem Haushalt für das Jahr 2015 wurden Werte bis 2020 ergänzt.
Im Abwasserbereich ist die für 2015 geplante Erhöhung der Schmutzwassergebühr umzusetzen.	2015	✓	Zum 1. Januar 2015 trat eine Änderung der Entwässerungssatzung in Kraft, die die Schmutzwassergebühr bei zentraler Abwasseranlage und bei notwendiger Vorreinigung des Abwassers in einer Grundstückskläreinrichtung von 3,50 € pro m ³ Frischwasserverbrauch auf 3,97 € anheb.
Haushaltsgenehmigung 2015			
Angesichts der angespannten Haushaltslage ist der Konsolidierung allerhöchste Priorität einzuräumen. Das HSK ist dabei vor allem hinsichtlich der geplanten Erhöhungen der Hebesätze für die Grundsteuer B und die Gewerbesteuer - konsequent umzusetzen. Soweit erforderlich, sind zusätzliche Maßnahmen zur Sicherstellung des Haushaltsausgleichs zu ergreifen. Das Erreichen des Haushaltsausgleichs (o. E.) in 2017 ist als verbindliches Ziel anzusehen.	2017	✓	Im Jahr 2017 wurde ein positives ordentliches Ergebnis erreicht.
✓ = umgesetzt, ⊙ = teilweise erfüllt, ● = nicht umgesetzt, ☒ = Empfehlung hinfällig Quelle: Eigene Erhebung; Stand: Juli 2019			

Ansicht 79: Auflagen und Erfüllungsgrad der Genehmigungsverfügungen

Die Gemeinde Biblis hatte alle drei konkreten Auflagen aus der Haushaltsgenehmigung umgesetzt.

9.4 Digitalisierung und E-Government

Mit dem Projekt „Digitale Verwaltung Hessen 2020“⁹⁴ hat die Hessische Landesregierung einen Plan für die Digitalisierung der Landesverwaltung vorgelegt. Mit dem Hessischen Gesetz zur Förderung der elektronischen Verwaltung (Hessisches E-Government-Gesetz – HEGovG)⁹⁵ wurde der rechtliche Rahmen geschaffen. Wesentliches Ziel ist es, durch den Abbau rechtlicher Hindernisse die elektronische Kommunikation mit der Verwaltung zu erleichtern und so die Verwaltung effektiver, bürgerfreundlicher und effizienter zu gestalten. Das Gesetz gilt sowohl für die öffentlich-rechtliche Verwaltungstätigkeit der Behörden des Landes, als auch für die der Gemeinden in Hessen.

Für die Kommunen wichtige Bestandteile des HEGovG sind:

- § 3 HEGovG – Elektronische Kommunikation:
 1. Eröffnen eines Zugangs für die Übermittlung elektronischer Dokumente.
 2. Zugang zusätzlich durch eine De-Mail-Adresse eröffnen.
 3. Identifizierung einer Person durch elektronischen Identitätsnachweis anbieten.
 4. Verwaltungsleistungen elektronisch über ein Verwaltungsportal anbieten.
- § 4 HEGovG – Informationen zu Behörden und über ihre Verfahren in öffentlich zugänglichen Netzen

Über öffentlich zugängliche Netze sind in allgemein verständlicher Sprache

 1. Informationen über Aufgaben, Anschrift, Geschäftszeiten sowie postalische, telefonische und elektronische Erreichbarkeiten bereit zu stellen.
 2. Informationen über die nach außen wirkende öffentlich-rechtliche Tätigkeit, damit verbundene Verwaltungskosten, beizubringende Unterlagen, zuständige Ansprechstelle und deren Erreichbarkeit sowie erforderliche Formulare bereitzustellen.
- § 5 HEGovG – Elektronischer Zahlungsverkehr und elektronische Rechnungen
 1. Ermöglichen der Teilnahme an mindestens einem im elektronischen Geschäftsverkehr üblichen und hinreichend sicheren Zahlungsverfahren.
 2. Sicherstellen des Empfangs und der Verarbeitung elektronischer Rechnungen.
- § 7 HEGovG – Elektronische Aktenführung

Akten sollen elektronisch geführt werden.
- § 12 HEGovG – Barrierefreiheit

Barrierefreie Ausgestaltung der elektronischen Kommunikation und der Verwendung elektronischer Dokumente nach dem Hessischen Behinderten-Gleichstellungsgesetz⁹⁶.

Wir untersuchten daher den Stand der Umsetzung dieser wesentlichen Bestandteile des Gesetzes. Die Ergebnisse werden in Ansicht 80 vergleichend dargestellt.

94 Vgl. Strategie Digitales Hessen vom März 2016, Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung,
https://www.digitalstrategie-hessen.de/img/Digitalstrategie_Hessen_2016_ver1.pdf,
abgerufen am 23. Juli 2019

95 In der Fassung vom 12. September 2018, GVBl. S. 570

96 In der Fassung vom 20. Dezember 2004, GVBl. I S. 482, zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Dezember 2012, GVBl. S. 622

Maßnahmen zur Digitalisierung und zum E-Government im Vergleich								
	Ist das HEGovG in der Verwaltung bekannt?	Gibt es Überlegungen oder Planungen zur Umsetzung des Gesetzes?	Elektronische Kommunikation / De-Mail (§ 3 HEGovG)	Informationen zu Behörden (§ 4 HEGovG)	Elektronischer Zahlungsverkehr/ Rechnungen (§ 5 HEGovG)	Elektronische Aktenführung (§ 7 HEGovG)	Barrierefreiheit (§ 12 HEGovG)	Zahl umgesetzter Maßnahmen
Aarbergen	✓	✓	✓	✓	✓	●	●	5
Alheim	✓	●	●	●	●	●	●	1
Biblis	●	✓	✓	●	✓	✓	✓	5
Bickenbach	●	●	●	●	✓	●	✓	2
Burghaun	✓	✓	●	●	✓	●	✓	4
Driedorf	✓	✓	●	✓	✓	●	✓	5
Edertal	✓	●	✓	✓	●	●	●	3
Gudensberg	✓	✓	✓	●	✓	●	✓	5
Neustadt (Hessen)	✓	●	●	✓	✓	✓	✓	5
Niederstein	✓	✓	✓	✓	●	●	✓	5
Niederaula	✓	●	●	●	●	●	●	1
Reichelsheim (Wetterau)	✓	✓	●	●	✓	●	✓	4
Vöhl	✓	●	✓	✓	✓	●	●	4
Waldbrunn (Westerwald)	✓	✓	●	●	●	✓	●	3
Zahl umgesetzter Maßnahmen aller Kommunen	12	8	6	6	9	3	8	
● = nicht vorhanden, ✓ = vorhanden Quelle: Eigene Erhebung; Stand: Februar 2019								

Ansicht 80: Maßnahmen zur Digitalisierung und zum E-Government im Vergleich

Der Verwaltung der Gemeinde Biblis waren die Inhalte des HEGovG kaum bekannt, jedoch bestanden Planungen zur Umsetzung der Vorgaben. Einzelne Bestandteile des HEGovG waren bisher noch nicht umgesetzt. Die Gemeinde bot seit dem 1. Januar 2008 ein Ratsinformationssystem auf ihrer Internetpräsenz an. Außerdem wurden auf der Internetpräsenz Formulare und Informationsbroschüren zum Download angeboten.

Wir empfehlen der Gemeinde Biblis, sich mit den Inhalten des HEGovG vertraut zu machen, entsprechende Planungen zur Umsetzung anzustellen und die vom Gesetz vorgegebenen Fristen einzuhalten. Hierbei kann der aus der 213. Vergleichenden Prüfung „Digitalisierung“ abgeleitete Digitalisierungsleitfaden ein wichtiges Hilfsmittel für Kommunen darstellen, um zielgerichtet Digitalisierungsmaßnahmen anzugehen und die gesetzlichen Vorgaben rechtzeitig zu erfüllen.⁹⁷

⁹⁷ Vgl. 213. Vergleichende Prüfung „Digitalisierung“ im Kommunalbericht 2019 (Dreiunddreißigster Zusammenfassender Bericht) vom 8. November 2019, LT-Drs. 20/1309, S. 230 ff.

9.5 Berichtswesen

Vorbericht zum Haushaltsplan

Mit der Aufstellung und Feststellung des Entwurfs der Haushaltssatzung soll der Gemeindevorstand nach § 6 GemHVO der Gemeindevertretung im Vorbericht die Entwicklung der beiden Vorjahre und die im vorgelegten Haushaltsplan enthaltenen Rahmenbedingungen erläutern. Es sollen die wesentlichen Änderungen der Rahmenbedingungen in der mittelfristigen Betrachtung der Ergebnis- und Finanzplanung sowie die Auswirkungen der demografischen Entwicklung dargestellt werden.

Ziel des kommunalen Berichtswesens ist es, die kommunalen Gremien bei ihrer Steuerungs- und Kontrollfunktion mit Informationen in Gestalt von Berichten zu versorgen. Ein integriertes und zielorientiertes Berichtswesen muss in der Lage sein, steuerungsrelevante Informationen über verschiedene Verdichtungsebenen empfängerorientiert anzubieten.

Der Vorbericht des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2019 ging auf die Entwicklung der Haushaltswirtschaft der beiden Vorjahre ein. Die Entwicklung der wichtigsten Ertrags- und Aufwandsarten wurde dargestellt. Das ordentliche und das außerordentliche Ergebnis wurde aufgezeigt. Auf die Entwicklung des Finanzmittelbestands wurde eingegangen. Die geplanten Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wurden angegeben, jedoch nicht deren finanziellen Auswirkungen. Die Fehlbeträge aus Vorjahren wurden der Höhe und dem Entstehungsjahr nach nicht angegeben, jedoch sind diese im Haushalts-sicherungskonzept dargestellt. Bei den Auswirkungen der Bevölkerungsentwicklung auf die Gemeinde und Einrichtungen wurde lediglich darauf hingewiesen, dass aufgrund des Nettozuzugs neue Baugebiete auszuweisen sind.

Folgende nach § 6 GemHVO geforderten Bestandteile fehlten jedoch im Vorbericht des Haushaltsplans 2019:

- Werte zur Übertragung von Haushaltsermächtigungen,
- Angaben zur Entwicklung des Vermögens und der Schulden,
- Angaben zu den finanziellen Auswirkungen geplanter Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen,
- Angabe der Fehlbeträge aus Vorjahren einschließlich der Trennung nach ordentlichem und außerordentlichem Ergebnis,
- Weitere Ausführungen zu den Auswirkungen der Bevölkerungsentwicklung auf die Gemeinde und deren Einrichtungen.

Wir empfehlen der Gemeinde Biblis, die vorgenannten Bestandteile im Vorbericht zu ergänzen und den Vorbericht zur besseren Übersichtlichkeit neu zu strukturieren. Der Kommentar zur GemHVO⁹⁸ gibt unter den Ausführungen zu § 6 einen Vorschlag für die Gliederung des Vorberichts.

Periodische Berichterstattung zum Haushaltsvollzug

Mit der periodischen Berichterstattung zum Haushaltsvollzug nach § 28 Absatz 1 GemHVO⁹⁹ soll die Gemeindevertretung in die Lage versetzt werden, auf laufende Entwicklungen durch entsprechende Maßnahmen einzuwirken und gegensteuern zu können.

Der Gemeindevorstand berichtete im Prüfungszeitraum der Gemeindevertretung in den Jahren 2014 bis 2016 mehr als zweimal zum Haushaltsvollzug. In den Jahren 2017 und 2018 wurden jeweils zwei Berichte erstellt. Dies war sachgerecht und rechtmäßig.

98 Gemeindehaushaltsrecht Hessen, Amerkamp/Kröckel/Rauber, 11. aktualisierte Ausgabe; Stand: November 2017

99 § 28 GemHVO – Berichtspflicht

(1) Die Gemeindevertretung ist mehrmals jährlich über den Stand des Haushaltsvollzugs zu unterrichten. Die sich aus dem Finanzstatusbericht ergebende Bewertung der Gemeinde ist in die Berichtspflicht einzubeziehen.

Die Berichte enthielten Plan-Ist-Vergleiche der Ergebnisrechnung sowie Erläuterungen zu Abweichungen. Die Berichte zeigten den Stand der Investitionsvorhaben und führten zum jeweils aktuellen Stand der Schulden und des Kassenbestands aus. Die Budgeteinhaltung der einzelnen Produktbereiche sowie die Umsetzung einzelner Ziele und Kennzahlen wurden in den Berichten dargestellt.

Zwischen Stand der Berichte und der Behandlung in den Sitzungen der Gemeindevertretung lagen durchschnittlich 24 Tage, so dass die Aktualität der Berichterstattung gegeben war. Der zeitliche Abstand zwischen der letzten Beratung des Berichts und dem Jahresende lag in den Jahren 2017 und 2018 bei rund 54 Tagen. Die Gemeindevertretung hatte in den Jahren 2014, 2017 und 2018 ausreichend Zeit und in den Jahren 2015 und 2016 nicht ausreichend Zeit, um auf Grundlage der Haushaltsvollzugsberichte noch Einfluss auf das aktuelle Haushaltsjahr nehmen zu können. Dies bewerten wir als nicht sachgerecht.

9.6 Neuregelung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand (§ 2b UStG)

Die Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand erfuhr durch die Einführung des neuen § 2b Umsatzsteuergesetz (UStG)¹⁰⁰ im Prüfungszeitraum eine grundlegende Änderung. Die Unternehmereigenschaft der öffentlichen Hand wurde durch die Neuregelung grundsätzlich ausgeweitet. Dies ist für die Kommunen mit Chancen und Risiken verbunden. Insbesondere im Bereich der IKZ (Beistandsleistungen) kann die neue Rechtslage zu unerwünschten umsatzsteuerpflichtigen Umsätzen führen, wenn die vertragliche Ausgestaltung nicht den neuen Tatbestandsvoraussetzungen entspricht oder an diese angepasst wurde.

Das neue Recht war erstmals für Umsätze ab dem 1. Januar 2017 anzuwenden. Die Kommunen konnten per Option erklären, die alte Rechtslage bis zum 31. Dezember 2020 weiterhin anwenden zu wollen. Aus dieser Optionsmöglichkeit ergab sich für die Kommunen ein Handlungsbedarf vor dem 31. Dezember 2016, da dieses die Ausschlussfrist für die Optionserklärung war.

Der Gemeindevorstand hatte sich in keiner seiner Sitzungen mit den Neuregelungen zu § 2b UStG befasst. Die Gemeinde Biblis hatte vor dem 31. Dezember 2016 die Auswirkungen der bisherigen zur neuen Umsatzsteuer-Regelung nicht gegenübergestellt. Mit Datum vom 1. September 2016 erklärte die Gemeinde die Option zur Anwendung der alten Rechtslage bis zum 31. Dezember 2020 gegenüber dem Finanzamt.

Nach der Optionsziehung ergab sich für die Kommunen ein Handlungsbedarf, um die neue Rechtslage bis zum 31. Dezember 2020 zu implementieren. Der Gemeindevorstand beschäftigte sich mit der Erhebung der betroffenen Aufgaben, Leistungen sowie Vertragsbeziehungen. Die Einnahmen wurden auf etwaige Umsatzbesteuerungen nach § 2b UStG überprüft. Die Verwaltung der Gemeinde Biblis hatte ein unterstützendes Vertragsmanagement aufgebaut. Für das Jahr 2019 hatte die Gemeinde eine externe steuerliche Beratung geplant.

Das Vorgehen der Gemeinde halten wir für sachgerecht. Wir empfehlen der Gemeinde Biblis, die Ergebnisse der Prüfung auf mögliche Auswirkungen der Neuregelung des § 2b UStG im Haushalt für das Jahr 2021 zu berücksichtigen und rechtzeitig erforderliche Anpassungen in der Finanzbuchhaltung vorzunehmen.

¹⁰⁰ In der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Februar 2005, BGBl. I S. 386, zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 11. Dezember 2018, BGBl. I S. 2338

Ansicht 81 zeigt das Vorgehen und den Stand der Umsetzung zur Neuregelung des § 2b UStG der Kommunen im Vergleich.

Stand Umsetzung Neuregelung § 2b Umsatzsteuergesetz im Vergleich						
	Prüfung Auswirkungen vor Optionsziehung	Option gezogen	Identifizierung der betroffenen Produkte	Klärung potenziell umsatzsteuerpflichtiger Sachverhalte	Implementierung in Finanzbuchhaltung	Unterstützung durch
Aarbergen	✓	✓	⊙	⊙	●	Steuerberater
Alheim	●	✓	⊙	●	●	verwaltungsintern
Biblis	●	✓	⊙	⊙	●	verwaltungsintern und Steuerberater
Bickenbach	✓	✓	✓	⊙	●	verwaltungsintern und Steuerberater
Burghaun	✓	✓	✓	⊙	●	Interkommunale Zusammenarbeit
Driedorf	●	✓	●	●	●	Interkommunaler Arbeitskreis und Steuerberater
Edertal	●	✓	✓	⊙	●	Interkommunaler Arbeitskreis und Steuerberater
Gudensberg	●	✓	●	●	●	verwaltungsintern und Steuerberater
Neustadt (Hessen)	✓	✓	⊙	⊙	●	Steuerberater
Niederstein	●	✓	●	●	●	Steuerberater
Niederaula	✓	✓	●	●	●	verwaltungsintern
Reichelsheim (Wetterau)	●	✓	✓	⊙	●	verwaltungsintern und Steuerberater
Vöhl	✓	✓	✓	⊙	●	Interkommunaler Arbeitskreis und Steuerberater
Waldbrunn (Westerwald)	✓	✓	●	●	●	Interkommunaler Arbeitskreis und Steuerberater

● = nicht umgesetzt, ✓ = umgesetzt, ⊙ = in Vorbereitung/in Umsetzung
Quelle: Eigene Erhebung; Stand: Juli 2019

Ansicht 81: Stand Umsetzung Neuregelung § 2b Umsatzsteuergesetz im Vergleich

Wie aus Ansicht 81 ersichtlich, hatte die Hälfte der Kommunen die Auswirkungen der Neuregelungen im Vorfeld der Optionsziehung geprüft. Die anderen Kommunen zogen die Option, um mehr Zeit für die Prüfung der Auswirkungen zu erhalten. Alle Kommunen des Vergleichsrings hatten die Option zur weiteren Anwendung der alten Rechtslage gezogen.

Während des Optionszeitraums hatten fünf Kommunen die betroffenen Produkte identifiziert und vier weitere Kommunen befanden sich in Vorbereitung oder Umsetzung der Identifizierung. Acht Kommunen bereiteten die Klärung potenzieller umsatzsteuerpflichtiger Sachverhalte vor. Keine Kommune des Vergleichsrings hatte die Folgen der Neuregelung bisher in die Finanzbuchhaltung implementiert.

Fünf Kommunen hatten sich mit anderen Kommunen zu einem Arbeitskreis zusammengeschlossen, um gemeinsam Lösungsansätze zu erarbeiten. Sechs Kommunen beschäftigten sich verwaltungsintern mit den Neuregelungen. Bei elf Kommunen wurde zur Unterstützung ein Steuerberater eingebunden.

9.7 Steuer- und Gebührenbelastung einer Modellfamilie

Im Folgenden werden die kommunalen Einnahmen aus dem Blickwinkel der Einwohner betrachtet. Den Ausgaben der Einwohner sind die Leistungen der Gemeinde gegenüberzustellen. Die Analyse zeigt, wie stark sich eine unterschiedliche Gebühren- und Hebesatzpolitik auf die Einwohner in absoluten Euro-Beträgen auswirkt. Es wird untersucht,

welchen Betrag eine Modellfamilie der Gemeinde je Jahr, unabhängig vom Anbieter der Leistung, zu zahlen hat.

Die Modellfamilie besteht aus zwei Erwachsenen, einem Kind im Kindergarten und einem Kind in einer Kinderkrippe (Alter ein Jahr). Die Familie bewohnt ein Einfamilienhaus. Die Familie übernimmt in dem betrachteten Jahr außerdem die Kosten einer Bestattung. Die Bestattungskosten werden mit dem Faktor 0,1 gewichtet.

Folgende Zahlungen fielen zum Stichtag 31. Dezember 2018 in den jeweiligen Kommunen an:

Steuer- und Gebührenbelastung der Modellfamilie ¹⁾ 2018 im Vergleich									
	Grundsteuer B	Abfall	Abwasser	Wasser	Friedhof	Summe	Kinderkrippe	Kindergarten	Summe
Aarbergen	450 €	197 €	343 €	493 €	80 €	1.563 €	1.560 €	552 €	2.112 €
Alheim	600 €	142 €	483 €	409 €	36 €	1.671 €	2.592 €	814 €	3.406 €
Biblis	475 €	175 €	548 €	330 €	140 €	1.667 €	3.816 €	0 €	3.816 €
Bickenbach	330 €	230 €	301 €	337 €	120 €	1.319 €	5.760 €	552 €	6.312 €
Burghaun	400 €	153 €	588 €	570 €	66 €	1.777 €	2.880 €	632 €	3.512 €
Driedorf	345 €	97 €	551 €	240 €	55 €	1.287 €	2.100 €	525 €	2.625 €
Edertal	360 €	306 €	698 €	478 €	63 €	1.905 €	2.976 €	546 €	3.522 €
Gudensberg	300 €	222 €	465 €	289 €	41 €	1.317 €	3.120 €	600 €	3.720 €
Neustadt (Hessen)	365 €	215 €	697 €	372 €	61 €	1.709 €	2.280 €	720 €	3.000 €
Niederstein	500 €	222 €	411 €	254 €	102 €	1.489 €	3.264 €	414 €	3.678 €
Niederaula	600 €	142 €	765 €	361 €	40 €	1.909 €	2.880 €	750 €	3.630 €
Reichelsheim (Wetterau)	420 €	238 €	412 €	383 €	56 €	1.509 €	2.400 €	780 €	3.180 €
Vöhl	440 €	150 €	715 €	405 €	21 €	1.731 €	2.808 €	720 €	3.528 €
Waldbrunn (Westerwald)	365 €	160 €	702 €	332 €	83 €	1.641 €	3.480 €	1.181 €	4.661 €
Minimum	300 €	97 €	301 €	240 €	21 €	1.287 €	1.560 €	0 €	2.112 €
unteres Quartil	361 €	151 €	425 €	331 €	45 €	1.494 €	2.448 €	548 €	3.236 €
Median	410 €	186 €	549 €	366 €	62 €	1.654 €	2.880 €	616 €	3.525 €
oberes Quartil	435 €	222 €	697 €	380 €	82 €	1.726 €	3.228 €	743 €	3.710 €
Maximum	600 €	306 €	765 €	570 €	140 €	1.909 €	5.760 €	1.181 €	6.312 €

¹⁾ Die Modellfamilie besteht nach Definition der Überörtlichen Prüfung aus zwei Erwachsenen und zwei Kindern, eines davon im Krippenalter (ein Jahr alt) und eines im Kindergartenalter. Sie wohnt in einem Einfamilienhaus. Alle zehn Jahre muss die Modellfamilie für die Gebühren eines Todesfalls aufkommen. Zahlungen der Modellfamilie ergeben sich aus:

- Grundsteuer B: Messbetrag von 100 Euro für das Haus multipliziert mit dem Hebesatz
- Abfallgebühren: alle Grund-, Verbrauchs- und Verwaltungsgebühren für einen 120 Liter Restmüllbehälter einschließlich Bioabfall bei 12 Leerungen im Jahr sowie einem 240 Liter Papiermüllbehälter mit monatlicher Leerung
- Wasser- und Abwassergebühren: alle Grund-, Verbrauchs- und Verwaltungsgebühren einschließlich Umsatzsteuer für ein angenommenes Volumen von 150 Kubikmeter Frischwasser je Jahr; bei einer Trennung nach eingeleitetem Schmutz- und Niederschlagswasser werden zusätzlich 100 Quadratmeter versiegelter Fläche einbezogen sowie bei einer Grundgebühr für das Niederschlagswasser 300 Quadratmeter Grundstücksfläche
- Bestattungsgebühren: Kosten einer Bestattung (Nutzung und Reinigung der Trauerhalle oder Friedhofskapelle, Bestattung in einem Urnenreihengrab) und die Grabmiete für ein Jahr
- Elternbeiträge für die Kinderbetreuung: Kosten einer achtstündigen Ganztagsbetreuung für ein Kind im Kindergarten ohne Verpflegung unter Berücksichtigung der Freistellung des Landes von sechs Stunden sowie Kosten einer achtstündigen Ganztagsbetreuung für ein einjähriges Kind in der Kinderkrippe ohne Verpflegung und andere Auslagen.

Quelle: Eigene Erhebung, eigene Berechnung; Stand: Juli 2019

Ansicht 82: Steuer- und Gebührenbelastung der Modellfamilie 2018 im Vergleich

In der Gemeinde Biblis waren 475 Euro Grundsteuer B zu zahlen. Dieser Betrag lag zwischen dem oberen Quartil und dem Maximum. Mit 300 Euro war in der Stadt Gudensberg die niedrigste Grundsteuer B zu zahlen, in der Gemeinde Alheim und der Marktgemeinde Niederaula mit 600 Euro die höchste Grundsteuer B des Vergleichs. Der Median lag bei 410 Euro je Jahr.

Die Abfallgebühren lagen in der Gemeinde Biblis bei 175 Euro und somit zwischen dem unteren Quartil und dem Median des Vergleichs. Zum Stichtag waren die Abfallgebühren mit 97 Euro in der Gemeinde Driedorf am niedrigsten und mit 306 Euro in der Gemeinde Edertal am höchsten. Der Median lag bei 186 Euro je Jahr.

In der Gemeinde Biblis fielen für Abwasser Gebühren in Höhe von 548 Euro im Jahr an. Die Abwassergebühren lagen nahe dem Median. Im Prüfungszeitraum hatte die Marktgemeinde Niederaula mit 765 Euro die höchsten Abwassergebühren. Demgegenüber hatte die Gemeinde Bickenbach mit 301 Euro die niedrigsten Abwassergebühren. Der Median lag bei 549 Euro je Jahr.

Für die Wasserversorgung fielen in der Gemeinde Biblis Entgelte in Höhe von 330 Euro im Jahr an. Dieser Wert lag nahe dem unteren Quartil des Vergleichs. Mit 570 Euro je Jahr waren im Prüfungszeitraum die Wasserentgelte in der Marktgemeinde Burghaun am höchsten und mit 240 Euro je Jahr in der Gemeinde Driedorf am niedrigsten. Der Median lag bei 366 Euro je Jahr.

In der Gemeinde Biblis ergab sich für die Modellfamilie eine jährliche Belastung mit Bestattungs- und Friedhofsgebühren von 140 Euro. Der Wert lag auf dem Maximum des Vergleichs. Die niedrigsten Gebühren waren bei der Gemeinde Vöhl mit 21 Euro zu zahlen. Der Median lag bei 62 Euro je Jahr.

Für die Ganztagsbetreuung in einer Kinderkrippe (U3) waren in der Gemeinde Biblis 3.816 Euro im Jahr fällig. Damit lag die Gemeinde zwischen dem oberen Quartil und dem Maximum des Vergleichs. Mit 5.760 Euro waren in der Gemeinde Bickenbach die höchsten und mit 1.560 Euro in der Gemeinde Aarbergen die niedrigsten Gebühren für die Ganztagsbetreuung in einer Kinderkrippe fällig. Der Median lag bei 2.880 Euro je Jahr.

Für die Ganztagsbetreuung in einem Kindergarten (Ü3) waren in der Gemeinde Biblis 0 Euro im Jahr für die über sechs Stunden gehende Betreuung zu zahlen. Damit stellte die Gemeinde das Minimum. Mit 1.181 Euro wurden in der Gemeinde Waldbrunn (Westerwald) die höchsten Gebühren für die Ganztagsbetreuung im Kindergarten erhoben. Der Median lag bei 616 Euro je Jahr.

Gesamtbewertung

Insgesamt wurde die Modellfamilie in der Gemeinde Biblis mit Grundsteuer B und Gebühren (außer Kinderbetreuung) in Höhe von 1.667 Euro im Jahr belastet. Damit lag die Gesamtbelastung in der Gemeinde Biblis 13 Euro über dem Median von 1.654 Euro. Am höchsten war die Gesamtbelastung mit 1.909 Euro in der Marktgemeinde Niederaula und mit 1.287 Euro am niedrigsten in der Gemeinde Driedorf.

In der Gemeinde Biblis waren die Gebühren im Bereich Abfallentsorgung, Abwasserbeseitigung sowie Wasserversorgung niedriger als der Median des Vergleichs. Der Gebührenbereich Friedhofs- und Bestattungswesen sowie die Belastung mit Grundsteuer B waren hingegen höher als der Median der Vergleichswerte.

Die größten Unterschiede waren bei den Kosten für die Kinderbetreuung zu finden. Hierbei reichte die Spanne von 2.112 Euro bis 6.312 Euro jährlich. Die Gemeinde Biblis lag hier mit einer Gesamtbelastung von 3.816 Euro zwischen dem oberen Quartil und dem Maximum des Vergleichs. Der Wert für die Betreuung in der Kinderkrippe lag leicht über dem oberen Quartil und der Wert für die Betreuung im Kindergarten stellte das Minimum des Vergleichs.

9.8 Wirtschaftliche Betätigung und Gesamtabschluss

Durch Beteiligungen an Gesellschaften des privaten und öffentlichen Rechts haben Kommunen die Möglichkeit, Aufgaben aus dem Haushalt auszugliedern. Daher kann eine abschließende Aussage über die Stabilität des Haushaltes der Kommunen und über deren Wirtschaftlichkeit nur unter Berücksichtigung der kommunalen Beteiligungen getroffen werden.

Da die Gemeinde Biblis an einer Gesellschaft des privaten Rechts mit mindestens 20 Prozent beteiligt war, war sie verpflichtet, einen Beteiligungsbericht nach § 123a HGO zu erstellen. Die Gemeinde Biblis hatte ansonsten keine bedeutenden¹⁰¹ Beteiligungen an Gesellschaften des privaten und öffentlichen Rechts. Die Aufstellung eines kommunalen Gesamtabschlusses nach § 112 Absatz 5 HGO¹⁰² war aufgrund der nachrangigen Bedeutung der Gesellschaft nicht notwendig.

9.9 Nachschau

Das Ergebnis der 165. Vergleichenden Prüfung „Kredite und Geldanlagen“ wurde im Wege einer Nachschau betrachtet. Dabei wurde untersucht, ob und wie sich die Gemeinde Biblis mit den wesentlichen Ergebnissen der Prüfung auseinandersetzte und welche Folgerungen sie daraus zog.

Der Schlussbericht wurde von der Gemeindevertretung in ihrer Sitzung vom 10. Juli 2013 zur Kenntnis genommen und die Gemeindevertretung fügte eine Stellungnahme zu den Feststellungen bei. Der Bericht wurde von der Gemeindevertretung nicht separat beraten oder beschlossen. Dieses Vorgehen bewerten wir als nicht sachgerecht.

101 Beteiligungen unter 10 Prozent, die keine hohen Verbindlichkeiten ausweisen, werden nicht ausgewiesen.

102 § 112 HGO – Jahresabschluss, konsolidierter Jahresabschluss, Gesamtabschluss

(5) [...] Die Gemeinde hat erstmals die auf den 31. Dezember 2015 aufzustellenden Jahresabschlüsse zusammenzufassen. Dem zusammengefassten Jahresabschluss ist ein Anhang (Abs. 4 Nr. 1) beizufügen. Die Jahresabschlüsse der in Satz 1 genannten Aufgabenträger müssen nicht einbezogen werden, wenn sie für die Verpflichtung nach Abs. 1 Satz 4 von nachrangiger Bedeutung sind.

Ansicht 83 zeigt die Prüfungsfeststellungen und Empfehlungen für die 165. Vergleichende Prüfung und den Grad der Umsetzung der wesentlichen Empfehlungen.

Nachschau zur 165. Vergleichenden Prüfung „Kredite und Geldanlagen“			
Empfehlung	Seite im Schlussbericht	Umsetzungsstand	Umsetzung
<u>Ausgestaltung des Finanzmanagements</u> Schriftliche Arbeitsanweisungen zum Finanzmanagement bestanden nicht. Es bestand daher unter anderem das Risiko, dass bei seltenen Sachverhalten Prozessschritte nicht eingehalten werden. Die schriftliche Fixierung von Arbeitsanweisungen zum Finanzmanagement ist zu empfehlen.	15 ff.	○	Bei seltenen und außerordentlichen Sachverhalten werden die Gremien umgehend informiert. Eine formale Ausgestaltung einer Leitlinie für das Finanzmanagement wird als nicht angemessen angesehen.
<u>Leitlinien für das Finanzmanagement</u> Von der Gemeinde Biblis wurden keine Leitlinien für das Finanzmanagement aufgestellt. Eine umfangreiche Analyse der Ausgangslage sowie eine Definition der Ziele, der Mittel und Wege zur Zielerreichung und der Finanzrisiken, welche für die Zielerreichung in Kauf genommen werden, wurden daher nicht vorgenommen. Es sollten umfangreiche Leitlinien für das Finanzmanagement erstellt werden. Diese Leitlinien können einen ersten Schritt für die Anpassung des Finanzmanagements an die veränderte Ausgangslage der Gemeinde aufgrund der Schließung des Kernkraftwerks darstellen.	16	○	Eine formale Leitlinie für das Finanzmanagement wird von der Gemeinde als nicht angemessen angesehen, da eine konservative Strategie im Hinblick auf Geldanlagen besteht (sicher und ertragreich). Ebenfalls nimmt die Gemeinde keine Kredite auf, solange diese nicht benötigt werden. Die Finanzverwaltung ist ausreichend qualifiziert, womit ein entsprechendes Handeln für die Gemeinde zu erwarten ist. Bei außerordentlichen Ereignissen werden die Gremien umgehend informiert.
<u>Aufbauorganisation / Risikovorbeugung der Gemeinde Biblis zur Vermeidung doloser Handlungen</u> In der Gemeindekasse konnten Überweisungen und die Verbuchung von Investitions- und Kassenkreditaufnahmen systemseitig nur unter Einhaltung des Vier-Augen-Prinzips vorgenommen werden. Änderungen von Kreditorenstammdaten und der Tagesabschluss wurden hingegen ohne Einhaltung des Vier-Augen-Prinzips vorgenommen. Hierdurch wird die Zweckentfremdung von Geldmitteln nicht ausgeschlossen. Die Einhaltung des Vier-Augen-Prinzips bei den aufgeführten Tätigkeiten in der Gemeindekasse sind sicherzustellen.	17	✓✓	Die Gemeinde wahrt das 4-Augen-Prinzip durch Anweisungen. Überweisungen von Girokonten auf Tagesgeld-/Festgeldkonten unterliegen dem 4-Augen-Prinzip. Aufgrund der geringen Zahl mit Mitarbeitenden in der Gemeindekasse, sieht diese keine Möglichkeit einen täglichen Kassenabschluss zu erstellen, da das 4-Augen-Prinzip sonst nicht eingehalten wird. Die Gemeinde hat angewiesen, dass die Barkasse 1 x wöchentlich abgerechnet wird (Dienst-anweisung), um das 4-Augen-Prinzip einzuhalten. Über alternative Zahlungen, z. B. Barauszahlung/Verrechnung entscheidet die Gemeindekasse anhand der Erforderlichkeit.
<u>Ablauforganisation bei der Aufnahme von Krediten</u> Gemäß der Hauptsatzung hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Biblis beschlossen, dass der Gemeindevorstand über Kassenkredite entscheidet. Es war nicht explizit definiert, über welche Aspekte von Kassenkrediten der Gemeindevorstand zu entscheiden hatte. Nach Angaben der Gemeinde zielte diese Regelung auf die Entscheidung über die Aufnahme von Kassenkrediten und die Festlegung der Konditionen ab. Diese Regelung ist für das Tagesgeschäft nicht praktikabel. Aufgrund der Einbettung der Kassenkreditaufnahme in den Zahlungsverkehrsprozess kann dies zu Verzögerungen bei der Begleichung von Rechnungen führen. Wir empfehlen die Ermächtigung der Verwaltung zur Aufnahme von Kassenkrediten ohne vorherige Einholung der Genehmigung des Gemeindevorstands innerhalb der Kassenkreditermächtigung. Sofern weiterhin eine laufende Kontrolle über die Entwicklung der Kassenkreditinanspruchnahme seitens des Gemeindevorstands gewünscht ist, kann eine interne Genehmigungspflicht für die Überschreitung einer Obergrenze eingerichtet werden.	22	○	Die Gemeinde hat im Prüfungszeitraum keine Investitions- und Kassenkredite aufgenommen. Die Gemeinde sah die Feststellung die Kassenkredite betreffend als plausibel an, jedoch erfordert dies eine Änderung der Hauptsatzung, die bisher nicht umgesetzt wurde.

<p><u>Risikomessung und Risikosteuerung</u> Per 31. Dezember 2011 hatte die Gemeinde Biblis vier Bürgschaften für Kredite eines lokalen Vereins in Höhe von 601.344 € übernommen. Die Kredite stammten überwiegend aus den Jahren 1995-1998 und dienten der Errichtung der Vereinsanlagen auf einem Grundstück der Gemeinde, welches an den Verein verpachtet worden war. Eine laufende Offenlegung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Vereins war nicht vereinbart. Die Sicherheit der Bürgschaften war somit nicht gewährleistet. Dies stellt einen Verstoß gegen § 108 Absatz 2 HGO vor. Im Jahr 2005 löste der Verein zwei von der Gemeinde verbürgte Darlehen mit einem neuen Darlehen über 200.000 € ab. Die Laufzeit des neu aufgenommenen Darlehens überstieg die Laufzeit der zwei abgelösten Darlehen um 15 bzw. 30 Jahre. Die Bürgschaft wurde mit Zustimmung der Gemeinde auf das neu aufgenommenen Darlehen mit verlängerter Laufzeit übertragen. Hierfür wurde keine erneute Genehmigung der Gemeindevertretung bzw. der Aufsichtsbehörde eingeholt. Dies stellt einen Verstoß gegen § 104 Absatz 2 HGO dar. Mit dem lokalen Verein sollte eine Regelung zur mindestens jährlichen Offenlegung der wirtschaftlichen Verhältnisse getroffen werden.</p>	32	○	Die Gemeinde hatte einen Beschluss gefasst bezüglich der Bürgschaft des Vereins. Das Protokoll der Sitzung der Gesellschafterversammlung vom 8. Juli 1998 lag jedoch zum Zeitpunkt der Prüfung nicht vor. Die Gemeinde sieht eine wirtschaftliche Analyse des Vereins als nicht notwendig an, da der Verein sämtliche Kredite in den vergangenen Jahren bedienen konnte und der Vorstand sehr verantwortungsbewusst und weitblickend ist. Bei der Bürgschaft handelt es sich ausschließlich um eine Ausfallbürgschaft.
<p><u>Liquiditätsplanung / Risikomessung und Risikosteuerung</u> Die Gemeinde Biblis stellte keine unterjährige schriftliche Liquiditätsplanung auf. Aufgrund der guten finanziellen Situation im Prüfungszeitraum 2007-2011 war der Verzicht auf eine Liquiditätsplanung in dieser Periode vertretbar. Mit Blick auf die wegen der Schließung des Kernkraftwerks zukünftig veränderte Ausgangssituation ist die Einrichtung einer unterjährigen Liquiditätsplanung erforderlich. Mit einer Liquiditätsplanung können das Liquiditätsrisiko reduziert und die Höhe und Zeitdauer von Kassenkrediten bzw. Geldanlagen besser abgeschätzt werden. Die Erstellung einer rollierenden, unterjährigen schriftlichen Liquiditätsplanung mit einem Planungshorizont von mindestens zwölf Monaten ist zu empfehlen.</p>	32	✓✓	Die Liquiditätsplanung ist Bestandteil der Haushaltspläne und der unterjährigen Berichte zum Haushaltsvollzug.
<p><u>Risikomessung und Risikosteuerung</u> Die Gemeinde Biblis war im Hinblick auf die variabel verzinslichen Geldanlagen und die variabel verzinsliche Kassenkreditlinie einem Zinsänderungsrisiko ausgesetzt. Aufgrund geplanter Kreditaufnahmen von rund 8,9 Millionen € in den Jahren 2012-2015 unterlag die Gemeinde einem Wiederanlagerisiko. Es bestanden keine Risikomess- oder Steuerungsinstrumente für das Zinsänderungs- und das Wiederanlagerisiko. Dies war im Prüfungszeitraum aufgrund der guten finanziellen Situation vertretbar. Wegen der mit Schließung des Kernkraftwerks veränderten Ausgangslage ist zukünftig hingegen eine Messung und Steuerung des Zinsänderungs- und Wiederanlagerisikos und ggf. eine Sicherung des derzeit niedrigen Zinsniveaus zu empfehlen.</p>	32	○	Stellungnahme der Gemeinde: „Realistische Messung und Steuerung des Zinsänderungs- bzw. Wiederanlagerisikos sind nicht möglich. In der Vergangenheit haben hier selbst hochqualifizierten Volkswirte versagt.“
<p><u>Berichterstattung</u> Bei der Gemeinde Biblis wurde keine separate Berichterstattung über die Ergebnisse und die Risiken des Finanzmanagements erstellt. Wegen fehlender laufender Informationen der zuständigen Gremien über das Finanzmanagement war eine effiziente Kontrolle seitens der Gremien nicht möglich. Nach Angaben der Gemeinde war zukünftig geplant, in Form eines Liquiditätsstatus und einer Übersicht über die Entwicklung der Kassenkreditanspruchnahme an die Gremien zu berichten. Zusätzlich sollte eine Liquiditätsplanung und eine Übersicht und Wertung der Entwicklung der Risiken eingegangener und geplanter Finanzgeschäfte aufgenommen werden.</p>	33	✓✓	Die Liquidität und Kennzahlen zum Finanzhaushalt sind Bestandteil der unterjährigen Berichte zum Haushaltsvollzug.
<p>✓✓ = Empfehlung umgesetzt, ✓ = Umsetzung geplant/teilweise umgesetzt, ○ = von der Kommune geprüft und Umsetzung abgelehnt, ● = nicht umgesetzt, ☒ = Empfehlung hinfällig Quelle: Eigene Erhebung, Stand: Juli 2019</p>			

Ansicht 83: Nachschau zur 165. Vergleichenden Prüfung „Kredite und Geldanlagen“

Von den Empfehlungen der 165. Vergleichenden Prüfung wurden drei vollständig umgesetzt. Fünf weitere Empfehlungen waren geprüft und deren Umsetzung von der Gemeinde Biblis abgelehnt worden.

Wir empfehlen der Gemeinde Biblis, weiterhin die Schlussberichte der Vergleichenden Prüfungen im Gemeindevorstand und der Gemeindevertretung auf die Tagesordnung zu setzen sowie die Feststellungen, Ergebnisse und Empfehlungen in den Gremien zu diskutieren und Beschlüsse fassen zu lassen.

9.10 Verdachtsunabhängige Untersuchung auf dolose Handlungen

Korruptionsvermeidung ist eine Aufgabe der gesamten Behörde und aller Beschäftigten, insbesondere der Beschäftigten mit Führungsverantwortung. Im Erlass zur Korruptionsvermeidung in hessischen Kommunalverwaltungen vom 15. Mai 2015¹⁰³ empfiehlt das Hessische Ministerium des Innern und für Sport den Kommunen und Kommunalverbänden Maßnahmen zur Vermeidung von Korruption in der öffentlichen Verwaltung. Die Verwaltungsvorschriften für Beschäftigte des Landes über die Annahme von Belohnungen, Geschenken und sonstigen Vorteilen vom 13. Dezember 2017¹⁰⁴ behandelt ferner den Umgang und mögliche Folgen in diesen Fällen. Den Kommunen wird empfohlen, entsprechend zu verfahren. Ansicht 84 zeigt eine Übersicht über die bei den Kommunen getroffenen Maßnahmen zur Korruptionsvermeidung im Vergleich.

Maßnahmen zur Korruptionsvermeidung im Vergleich											
	Bekanntgabe des Erlasses zur Korruptionsvermeidung	Entwicklung eigener Anweisungen zur Korruptionsvermeidung	Verbot der Annahme von Vorteilen und Geschenken	Bekanntgabe der Verwaltungsvorschriften für Beschäftigte des Landes	Hinweis auf Konsequenzen bei Verstoß	Benennung eines Antikorruptionsbeauftragten	Weiterbildungsveranstaltungen für Mitarbeitende	Eigene Dienstweisung für das Vergabewesen	Nachweis über Aufklärung der Mitarbeitenden über die vorhandenen Maßnahmen	Zeichnungsberechtigungen und Trennung von Bestätigung der sachlichen Richtigkeit und Anordnung der Zahlung	Zahl Maßnahmen ¹⁾
Aarbergen	✓	✓	✓	✓	✓	●	∅	✓	✓	✓	8
Alheim	●	●	✓	✓	✓	✓	●	✓	●	✓	6
Biblis	∅	∅	✓	✓	✓	●	●	✓	∅	∅	4
Bickenbach	✓	●	✓	✓	✓	✓	●	●	✓	✓	7
Burghaun	✓	●	✓	✓	✓	●	●	✓	✓	✓	7
Driedorf	●	●	∅	●	●	●	●	✓	●	✓	2
Edertal	●	●	●	●	●	●	●	✓	●	∅	1
Gudensberg	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	10
Neustadt (Hessen)	✓	✓	●	●	✓	✓	✓	✓	✓	✓	8
Niederstein	●	●	✓	●	✓	●	●	✓	●	✓	4
Niederaula	●	●	●	●	●	●	●	✓	●	✓	2
Reichelsheim (Wetterau)	✓	●	●	●	●	●	●	●	✓	∅	2
Vöhl	●	●	●	●	●	●	●	●	●	✓	1
Waldbrunn (Westerwald)	●	●	●	●	●	●	●	●	●	✓	1
Zahl eingesetzter Maßnahmen aller Kommunen ¹⁾	6	3	7	6	8	4	2	10	6	11	

● = nicht vorhanden, ✓ = vorhanden, ∅ = teilweise vorhanden
¹⁾ Es werden ausschließlich vollständig vorhandene Maßnahmen gezählt.
 Auf die Überprüfung von eingerichteter Arbeitsplatzrotation und interner Revision verzichteten wir aufgrund der Größe der Verwaltungen der in die 217. Vergleichenden Prüfung einbezogenen Kommunen.
 Quelle: Eigene Erhebung; Stand: Juli 2019

Ansicht 84: Maßnahmen zur Korruptionsvermeidung im Vergleich

103 Hessisches Ministerium des Innern und für Sport, Erlass Korruptionsvermeidung in hessischen Kommunalverwaltungen vom 15. Mai 2015, StAnz S. 630

104 Hessisches Ministerium des Innern und für Sport, Verwaltungsvorschriften für Beschäftigte des Landes über die Annahme von Belohnungen, Geschenken und sonstigen Vorteilen vom 13. Dezember 2017, StAnz S. 1497

Die Gemeinde Biblis hatte im Prüfungszeitraum die Verwaltungsvorschrift für Beschäftigte des Landes über die Annahme von Belohnungen und Geschenken mit Stand 2012 einmal durch Umlauf im Jahr 2016 bekanntgegeben. Der Erlass Korruptionsvermeidung in hessischen Kommunalverwaltungen war nur als Anlage zur Dienstanweisung für das Vergabewesen bekannt gegeben worden. Eine eigene Dienstanweisung zur Korruptionsvermeidung hatte die Gemeinde nicht erarbeitet. Die Gemeinde Biblis benannte aufgrund der Größe der Gemeinde keinen Antikorruptionsbeauftragten. Regelmäßige Fortbildungsveranstaltungen zum Thema Korruptionsvermeidung wurden nicht angeboten.

Die Gemeinde Biblis hatte zuletzt im November 2010 eine eigene Vergaberichtlinie aufgestellt. Die Zeichnungsberechtigungen und die Trennung der Bestätigung der sachlich und rechnerischen Richtigkeit sowie der Anordnung der Zahlung wurden durch einmalige Gegenzeichnung sowie durch eine Kassen-Dienstanweisung geregelt.

Wir empfehlen der Gemeinde Biblis, den Erlass Korruptionsvermeidung in hessischen Kommunalverwaltungen sowie die Verwaltungsvorschriften für Beschäftigte des Landes über die Annahme von Belohnungen, Geschenken und sonstigen Vorteilen in der jeweils aktuellen Ausgabe regelmäßig bekanntzugeben und sich die Kenntnisnahme durch Unterschrift bestätigen zu lassen. Die Gemeinde sollte eine eigene Dienstanweisung zur Korruptionsvermeidung erarbeiten. Außerdem empfehlen wir, die Vergaberichtlinie regelmäßig auf aktuelle Rechtsänderungen zu überprüfen und ggf. anzupassen.

10. Schlussbemerkungen

Wir haben unsere Prüfungshandlungen nach bestem Wissen und Gewissen vorgenommen und bei den einzelnen Prüfungsfeldern Ergebnisverbesserungspotenziale aufgezeigt und Empfehlungen ausgesprochen. Bei einer Gesamtwürdigung der Prüfungsergebnisse kommen wir im Sinne von § 3 Absatz 1 ÜPKKG bei der 217. Vergleichende Prüfung „Haushaltsstruktur 2019: Größere Gemeinden“ zu dem Ergebnis, dass die Gemeinde Biblis rechtmäßig und auf vergleichenden Grundlagen sachgerecht und wirtschaftlich geführt wurde.

Die Gemeinde Biblis erreichte in den Jahren 2014, 2015 und 2017 in der Beurteilung der Haushaltslage anhand des Mehrkomponentenmodells einen Wert über 70 Punkte. Daher mussten zwei der fünf Haushaltsjahre als instabil bewertet werden. In der Gesamtbewertung war die Haushaltslage der Gemeinde Biblis mit fragil zu bewerten. Die Entwicklung der Haushaltslage im Betrachtungszeitraum zeigte einen leicht positiven Trend.

Bei den Bediensteten der allgemeinen Verwaltung stellte die Gemeinde Biblis mit 2,2 VZÄ den Median des Vergleichs, so dass sich ein Ergebnisverbesserungspotenzial in Höhe von rund 165.000 Euro ergab.

Bei der Kinderbetreuung stellte die Gemeinde Biblis vergleichsweise die höchsten Zuschussbedarfe je Einwohner sowie je Kind. Dies war u. a. auf den prozentual hohen Anteil des Zuschussbedarfs am Aufwand und die hohe rechnerische personelle Ausstattung zurückzuführen.

Zu den Gebührensätzen der Abwasserbeseitigung lagen im gesamten Prüfungszeitraum die Vor- und Nachkalkulationen vor, in denen jedoch Angaben zu Grunddaten und Berechnungsmethoden fehlten. Der Gebührenbereich Abwasserbeseitigung wies nach Berücksichtigung des KAG Überdeckungen aus.

Die IKZ war in der Gemeinde Biblis in verschiedenen Teilen der Verwaltung etabliert. Wir empfehlen der Gemeinde Biblis, weiterhin mit benachbarten Kommunen nach Ansätzen zur Interkommunalen Zusammenarbeit zu suchen und, soweit Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen zu positiven Ergebnissen kommen, diese umzusetzen.

Wiesbaden, 6. Mai 2020

WILLITZER BAUMANN SCHWED

Wirtschaftsprüfer Steuerberater
Notar und Rechtsanwälte

Frank Schwed

Dipl.-Betriebswirt (FH)
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater

Anlagen

Anlage 1: Berechnung Kennzahlen zur Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung

Ergebnisrechnung	
Steuerquote	$\frac{\text{Nr. 5 + Nr. 6. + Nr. 7 der Ergebnisrechnung}}{\text{Nr. 10 der Ergebnisrechnung} \times 100}$
Finanzausgleichsquote	$\frac{\text{Nr. 16 der Ergebnisrechnung}}{\text{Nr. 5 + Nr. 6 + Nr. 7 der Ergebnisrechnung} \times 100}$
Zuweisungsquote	$\frac{\text{Nr. 7 der Ergebnisrechnung}}{\text{Nr. 10 der Ergebnisrechnung} \times 100}$
Drittfinanzierungsquote	$\frac{\text{Nr. 8 der Ergebnisrechnung}}{\text{Nr. 14 der Ergebnisrechnung} \times 100}$
Personalquote	$\frac{\text{Nr. 11 + Nr. 12 der Ergebnisrechnung}}{\text{Nr. 19 der Ergebnisrechnung} \times 100}$
Sach- und Dienstleistungsquote	$\frac{\text{Nr. 13 der Ergebnisrechnung}}{\text{Nr. 19 der Ergebnisrechnung} \times 100}$
Finanzquote	$\frac{\text{Nr. 22 der Ergebnisrechnung}}{\text{Nr. 24 der Ergebnisrechnung} \times 100}$
Finanzrechnung	
1. Grades	$\frac{\text{liquide Mittel}}{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten}}$
2. Grades	$\frac{\text{liquide Mittel + kurzfristige Forderungen}}{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten}}$
Selbstfinanzierungsquote	$\frac{\text{Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit - Auszahlungen für Tilgungen von Investitionskrediten}}{\text{verfügbare allgemeine Deckungsmittel}}$
Vermögensrechnung	
Anlagenintensität	$\frac{\text{Anlagevermögen}}{\text{Gesamtvermögen}}$
Infrastrukturquote	$\frac{\text{Infrastrukturvermögen (ohne Kulturgüter und Waldvermögen)}}{\text{Gesamtvermögen}}$
Eigenkapitalquote I	$\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Gesamtkapital}}$
Eigenkapitalquote II	$\frac{\text{Eigenkapital + Sonderposten für Investitionen}}{\text{Gesamtkapital}}$
Anlagendeckungsgrad II	$\frac{\text{Eigenkapital + Sonderposten für Investitionen + langfristige Verbindlichkeiten (>5 Jahre)}}{\text{Anlagevermögen}}$
Zuschussquote des Anlagevermögens	$\frac{\text{Sonderposten für Investitionen}}{\text{Anlagevermögen}}$
Anlagenabnutzungsgrad	$\frac{\text{kumulierte Abschreibung}}{\text{historische Anschaffungs- und Herstellungskosten}}$

Anlage 2: Übersicht der Strukturmerkmale der geprüften Kommunen 2018

	Einwohner ¹⁾	Fläche in km ²	Zahl Orts-/ Stadtteile	Abwasser- kanäle in km	Wasser- leitungen in km	Gemeinde- straßen in km
Aarbergen	6.082	33,94	6	62,0	57,0	42,4
Alheim	4.951	63,83	10	62,0	71,0	61,0
Biblis	9.025	40,44	3	58,4	–	50,9
Bickenbach	5.975	9,26	1	22,4	–	35,0
Burghaun	6.346	65,05	9	93,0	93,0	103,0
Driedorf	5.082	47,55	9	66,9	57,3	38,9
Edertal	6.301	115,73	13	104,8	78,1	32,8
Gudensberg	9.651	46,50	7	68,3	65,9	54,8
Neustadt (Hessen)	9.420	56,88	4	–	20,8	53,6
Niedenstein	5.277	30,61	5	50,0	–	46,0
Niederaula	5.351	64,16	8	24,2	26,7	45,2
Reichelsheim (Wetterau)	6.813	27,60	6	37,3	37,9	29,7
Vöhl	5.608	98,81	15	73,2	105,2	56,5
Waldbrunn (Westerwald)	5.774	29,77	5	64,0	86,0	64,0

¹⁾ Aufgrund von Verzögerungen durch die Umstellung der Erfassung der Einwohnerzahlen lagen am Ende der Örtlichen Erhebung keine aktuellen offiziellen Angaben vor. Aus diesem Grund wurde auf die Einwohnerzahlen zum 31. Dezember 2017 gemäß Hessische Gemeindestatistik 2018 aus dem Jahr 2019 zurückgegriffen.
Quelle: Hessische Gemeindestatistik 2018, eigene Erhebung, Stand: Juli 2019

Anlage 3: Grunddaten Berechnung Schulden der Kommunen zum 31. Dezember 2018

	Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	Liquiditätskredite	kreditähnliche Verbindlichkeiten	(Anteilige) Schulden der Sondervermögen, Beteiligungen und Verbände
Aarbergen	7.281.775 €	2.459.829 €	0 €	0 €
Alheim	9.131.261 €	2.200.000 €	0 €	0 €
Biblis	2.800.475 €	0 €	0 €	0 €
Bickenbach	2.993.265 €	0 €	0 €	348.146 €
Burghaun	5.975.219 €	0 €	19.521 €	5.284.199 €
Driedorf	5.922.028 €	0 €	0 €	3.015.626 €
Edertal	2.737.510 €	0 €	0 €	1.343 €
Gudensberg	1.219.396 €	0 €	0 €	47.015 €
Neustadt (Hessen)	6.848.998 €	0 €	0 €	8.134.341 €
Niederstein	6.480.801 €	0 €	0 €	0 €
Niederaula	12.261.457 €	0 €	0 €	0 €
Reichelsheim (Wetterau)	6.410.715 €	0 €	2.459 €	539.110 €
Vöhl	7.200.004 €	0 €	0 €	381.010 €
Waldbrunn (Westerwald)	9.519.520 €	0 €	0 €	0 €
Quelle: Eigene Erhebung, Stand: Juli 2019				

Anlage 4: Grunddaten zur Berechnung der Realsteueraufbringungskraft und Steuerertragskraft 2018

	Grundsteuer A	Grundsteuer B	Gewerbesteuer	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	Gewerbesteuerumlage
Aarbergen	34.550 €	846.683 €	922.369 €	3.199.524 €	241.738 €	-158.179 €
Alheim	101.748 €	556.798 €	712.017 €	2.162.848 €	160.384 €	-89.443 €
Biblis	53.421 €	1.188.574 €	1.682.498 €	5.552.333 €	559.069 €	-297.672 €
Bickenbach	21.985 €	822.629 €	3.462.762 €	4.024.013 €	368.889 €	-612.650 €
Burghaun	84.339 €	612.643 €	1.767.523 €	3.103.916 €	315.657 €	-327.205 €
Driedorf	20.025 €	500.520 €	1.742.852 €	2.522.152 €	326.797 €	-320.656 €
Edertal	89.558 €	633.135 €	666.643 €	2.885.534 €	139.366 €	-132.251 €
Gudensberg	78.270 €	697.701 €	1.922.492 €	5.209.414 €	333.126 €	-345.941 €
Neustadt (Hessen)	67.302 €	992.150 €	1.138.880 €	3.691.324 €	181.366 €	-203.578 €
Niederstein	81.077 €	604.344 €	417.805 €	3.010.425 €	88.131 €	-74.111 €
Niederaula	95.670 €	901.916 €	1.709.003 €	2.386.678 €	393.902 €	-297.404 €
Reichelsheim (Wetterau)	81.532 €	871.326 €	1.714.756 €	3.928.405 €	179.068 €	-300.006 €
Vöhl	104.009 €	633.351 €	806.335 €	2.434.306 €	114.870 €	-137.427 €
Waldbrunn (Westerwald)	27.571 €	535.836 €	754.320 €	2.704.902 €	113.936 €	-146.101 €
Quelle: Eigene Erhebung, Stand: Juli 2019						

Anlage 5: Zuordnung von Produktbereichen, Produktgruppen, Produkten und Kostenstellen zu Aufgabenbereichen

Allgemeine Verwaltung	
Aarbergen	1.02.01 Statistik, Wahlen und Abstimmungen; 1.02.02 Öffentliche Sicherheit und allgemeine Ordnung; 1.02.03 Verkehrslenkung, -sicherung und -überwachung; 1.02.04 Bürgerservice, Melderechtl-iche Angelegenheiten; 1.02.05 Personenstandswesen; 1.02.07 Gemein-samer Ordnungsbehördenbezirk; 1.10.01 Wohnungsförderung; 2.01.01 Bauverwaltung und Gebäudemanagement; 2.01.02 Grund-stücksmanagement und Liegenschaftskataster; 2.09.01 Planung und Entwicklung der Gemeinde; 3.01.01 Betreuung der Gemeinde-gremien; 3.01.02 Einrichtungen für die gesamte Verwaltung; 3.01.03 Verwaltungssteuerung/-service; 3.01.04 Presse- und Öffentlich-keitsarbeit, Ehrungen; 3.01.05 Informations- und Kommunika-tions-technologie; 3.01.06 Personalentwicklung, -bedarfsdeckung und -service; 3.01.07 Finanzverwaltung und Controlling; 3.01.08 Ange-legenheiten des Kassen- und Rechnungswesen, Vollstreckungswes-zen; 3.02.01 Gewerbe- und Gaststättenrecht; 3.16.01 Gemeinde-steuern, Zuweisungen und Umlagen (ausschließlich Personalauf-wendungen und interne Leistungsverrechnung)
Alheim	11.101.099 Gemeindeorgane allgemein; 11.102 Hauptverwaltung; 11.103 Finanzverwaltung; 11.105.001 Dienstleistungszentrum mit Rathaus; 11.105.999 Servicebetrieb Immobilien; 12.101 Statistik und Wahlen; 12.201.010 Gewerbeamt; 12.201.020 Einwohnermel-de- und Passamt; 12.201.030 Bürgerbüro; 12.201.060 Standesamt; 12.201.070 Straßenverkehrsbehörde; 12.201.099 Ordnungsverwal-tung allgemein; 51.100.010 Städteplanung, Vermessung und Bau-ordnung; 51.100.020 Liegenschaftskataster; 52.100 Bauen und Wohnen
Biblis	01001 Politische Gremien; 01003 Verwaltungsorganisation, Perso-nalverwaltung, EDV, Zentrale Beschaffung; 01004 Personalrat, Gleichstellung, Datenschutz, Arbeitsschutz, Unfallverhütung und Gesundheitsvorsorge; 01005 Rechtliche und organisatorische Ange-legenheiten; 01006 Personalverwaltung; 01007 Elektronische Da-tenverarbeitung (EDV), Kommunikation; 01008 Produkt Zentrale interne Dienstleistungen einschl. Aus- und Weiterbildung; 01009 Zentrales Gebäudemanagement; 01010 Finanzverwaltung; 01011 Gemeindegasse; 01012 Steueramt; 01099 Bewirtschaftung des Rathausgebäudes; 02001 Wahlen und Abstimmungen; 02101 Öff-fentliche Sicherheit und Ordnung; 02105 Bürgerbüro; 02107 Perso-nenstandswesen; 09001 Räumliche Planung und Entwicklung; 10001 Bau- und Grundstücksordnung; 10101 Wohnbauförderung
Bickenbach	0501-001 Personalrat; 0502-001 Gleichstellungsbeauftragte; 1000-001 Allgemeine Kostenstelle Bereich A; 1101-001 Gemeindeorgane; 1202-001 Personenstandswesen; 2000-001 Allgemeine Kostenstel-le Bereich B; 2101-001 Gemeindesteuern und sonstige Abgaben; 2102-001 Finanzverwaltung allgemein; 2104-001 Allgemeine Fi-nanzwirtschaft allgemein; 2201-001 Personalverwaltung; 3101-001 Zentrale Dienste; 3201-001 Statistik und Wahlen; 3202-001 Ord-nungsangelegenheiten; 3401-001 Räumliche Planungs- und Ent-wicklungsmaßnahmen; 3402-001 Bau- und Grundstücksordnung; 3403-001 Grundstücks- und Gebäudemanagement allgemein; 3403-011 Rathaus

Allgemeine Verwaltung (Fortsetzung)	
Burghaun	010000 ILV Verwaltungssteuerung; 010101 Gemeindevertretung; 010102 Ausschüsse; 010104 Gemeindevorstand; 010106 Ortsbeiräte; 010201 Verwaltungssteuerung; 010203 IKZ; 010301 Allgemeine Öffentlichkeitsarbeit; 0104 Organisatorische Dienstl., EDV; 010501 Personal; 010503 Belegschaftsveranstaltungen; 010504 Medizinischer Dienst; 010701 Allgemeine Finanzwirtschaft; 0108 Kassenwesen; 011001 Unterhaltung Liegenschaften; 011002 Burghaun Verwaltungsgebäude; 0111 Postdienst; 0112 Zentrales Archiv, Registratur; 0201 Allgemeine Sicherheit und Ordnung; 0206 Meldewesen; 0207 Ausweise und sonst. Dokumente; 0208 Beurkund. des Personenstandes; 0210 Statistik und Wahlen; 090101 Grundstücksbezogene Dienstleistungen; 090103 GIS Software; 100101 Straßenbaumaßn. und sonstiges
Driedorf	100 Fachbereich Hauptverwaltung, Finanzen, Bürgerdienste; 111 Zentrale Dienste; 12 Finanzen; 131 Bürgerdienste; 132 Ordnungsverwaltung; 134 Standesamt; 136 Wahlen; 200 Fachbereich Bauen, Liegenschaften, Umwelt; 210 Fachdienst Bauen; 211 Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen; 212 Bauordnung; 213 Beiträge; 22102 Grundstücks- und Gebäudemanagement allgemein; 22161 Rathaus, Wilhelmstraße 16; 22210 Fahrzeuge Verwaltung
Edertal	1111 Gemeindeorgane; 1112 Hauptverwaltung; 1113 Finanzverwaltung; 1114 Zentrale Dienste; 1211 Wahlen; 02122100 Ordnungsamt Allgemein; 02122200 Ordnungsamt; 02122300 Bürgerbüro; 02122400 Standesamt; 02122500 Eigene Verkehrsüberwachung; 02122501 Gemeinsame Verkehrsüberwachung; 5111 Gemeindeplanung und Vermessung; 5211 Bauverwaltung
Gudensberg	11101 Hauptverwaltung; 11116 sonstige zentrale Dienste; 12202 Einwohnerwesen, Sicherheit und Ordnung; 12204 Personenstandswesen; 11118 Finanzen; 12102 Wahlen und sonstige Abstimmungen; 51101 Stadt- und Raumplanung, Dorferneuerung, Städtebauförderung; 52101 Bau- und Grundstücksordnung; 52103 Bauverwaltung
Neustadt (Hessen)	11102 Zentrale Steuerung, Controlling (Hauptverwaltung); 11104 Gremien (ohne Personalaufwand); 11106 Personalvertretung; 11118 Finanzen; 11122 Zahlungsabwicklung (Stadtkasse); 11123 Steueramt; 12102 Wahlen und sonstige Abstimmungen; 12201 Ordnungsangelegenheiten; 12204 Einwohnerwesen, Ausweise und sonstige Dokumente; 12220 Personenstandswesen; 51101 Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen; 51107 Bodenordnung und Liegenschaftskataster; 52104 Bauamt/Betriebsamt
Niederstein	011101 Stadtverordnetenversammlung; 011102 Ortsbeiräte; 011103 Magistrat; 011202 30 Bürgerbüro; 011203 20 Finanzabteilung; 011204 60 Bau- und Ordnungsamt; 011205 Personalservice; 011206 EDV; 011207 Rathausgebäude; 011208 Versicherungsangelegenheiten; 011209 Beschaffung, Betriebsmittel Verwaltung; 011211 Fuhrpark Verwaltung; 011212 Mitgliedschaften Verbände; 011214 10 Hauptamt; 0211 Statistik und Wahlen; 0221 Ordnungsangelegenheiten; 0911 Raumplanung und Geoinformation
Niederaula	01.01.02 Organisations- und Verwaltungssteuerung; 01.01.03 Finanzbuchhaltung; 01.01.04 Organisatorische Dienstleistungen und EDV; 02.01.01 Wahlen; 02.02.01 Allgemeine Sicherheit und Ordnung; 02.02.02 Bürgerservice, Melde-, Lohnsteuer- und Ausweisewesen; 02.02.03 Personenstandswesen; 09.01.01 Ortsplanung; 10.01.01 Serviceleistungen der Bau- und Liegenschaftsverwaltung; 15.01.02 Interkommunale Zusammenarbeit

Allgemeine Verwaltung (Fortsetzung)	
Reichelsheim (Wetterau)	01000102 Stadtverordnetenversammlung; 010002 Hauptverwaltung; 010003 Finanzverwaltung; 020501 Wahlen; 021101 Ordnungsverwaltung; 021102 Standesamt; 09610101 Stadtplanung, Vermessung, Bauordnung; 10600101 Bauverwaltung allg.
Vöhl	0111100 Geschäftsführung gemeindlicher Gremien; 01111201 Rathaus; 01111202 Hauptverwaltung; 01111205 Rathaus – ehemalige Schule; 0111140 Personalwesen; 0111150 Finanz-, Steuerverwaltung, Rechnungsprüfung; 0111160 Kassenwesen; 0111170 EDV; 02121 Statistik und Wahlen; 02122001 Ordnungsverwaltung; 0212210 Meldewesen; 0212220 Personenstandswesen; 09511001 Bauplanung; 1052100 Bauliche Ausführung
Waldbrunn (Westerwald)	01000199 Gemeindeorgane; 010201 Hauptverwaltung; 010303 Zentrale Finanz- und Liegenschaftsverwaltung; 020501 Wahlen; 021101 Ordnungsverwaltung; 09 Stadtplanung, Vermessung, Bauordnung; 106001 Leistungen und Aufgaben der Bauverwaltung

Sport, Kultur und freiwillige Leistungen	
Aarbergen	1.05.01 Dienstleistungen für ältere Menschen; 1.07.01 Gesundheitsdienste; 2.08.01 Sportförderung; 2.08.02 Bereitstellung und Betrieb von Sport- und Spielstätten, Kinderspielplätzen (ohne Kinderspielplätze); 2.08.03 Bereitstellung und Betrieb des Schwimmbades; 2.10.01 Denkmalschutz und Heimatpflege; 2.15.01 Betrieb der Gemeinschaftshäuser und sonstigen Einrichtungen; 3.04.01 Kulturelle Veranstaltungen und Aktionen, Volksbildung, Vereine, Partnerschaften; 3.04.02 Büchereien; 3.06.02 Allgemeine Kinder- und Jugendarbeit, Einrichtungen; 3.15.01 Wirtschaftsförderung, Tourismus, Fremdenverkehr; 52130201 Park- und Gartenanlagen, Grünflächen; 53060109 Freie Schule Untertaunus
Alheim	11105403 Jugendraum OT Heinebach -Kübelspritze-; 11105409 Jugendraum OT Obergude; 11105501 BGH Baumbach; 11105502 DGH Erdpenhausen; 11105503 BGH Heinebach; 11105504 DGH Hergershausen; 11105505 DGH Licherode; 11105506 DGH Niederellenbach; 11105507 DGH Niedergude; 11105508 DGH Oberellenbach -JFH-; 11105509 DGH Obergude; 11105510 DGH Sterkelshausen; 11105575 Sanitärgebäude Pfingstgemeinde; 11105576 Rastplatz Baumbach In der Aue; 11105605 Dorfladen Licherode; 11105608 Dorftreff OT Oberellenbach; 11105610 Gaststätte Friedrich Ebert Str. 3; 11105705 Umweltbildungszentrum Licherode; 11105860 Gemeindewohnung DGH Niederellenbach; 11105870 Gemeindewohnung DGH Niedergude; 11105890 Gemeindehaus Metzbacher Straße; 11105891 Gemeindewohnung Kirchrainstr. 9; 11105899 Gemeindewohnungen allgemein; 11105940 Festplätze; 27200 Büchereien; 28100 Heimat- und sonstige Kulturpflege; 35170020 Senioren; 36600 Sonstige Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe; 41400 Maßnahmen der Gesundheitspflege; 42100 Sportförderung; 55100 Park- und Gartenanlagen; 57100 Wirtschaftsförderung; 57300 Dorfgemeinschaftshäuser; 57500 Tourismus
Biblis	02301 Rettungs- und Wasserrettungsdienst; 03001 Fördermaßnahmen für Schüler ; 04101 Kultur, Heimatgeschichte; 04102 Städtepartnerschaften; 05001 Soziale Einrichtungen; 05002 Seniorenarbeit; 06101 Jugendarbeit; 07001 Gesundheit und Lebensqualität; 08001 Sportförderung; 08101 Sportstätten; 10201 Eigene Wohnungen und sonstige bebaute Grundstücke; 13001 Parkanlagen; 15001 Wirtschaftsförderung; 15101 Öffentliche Gebäude und Einrichtungen

Sport, Kultur und freiwillige Leistungen (Fortsetzung)	
Bickenbach	1102-001 Wirtschaftsförderung und Tourismus; 1301-001 Jugendarbeit; 1302-001 Seniorarbeit; 2103-001 Zuschüsse an Schulen; 2301-001 Heimat, Sport und Kulturpflege allgemein; 2301-010 Museum (stat.); 2301-011 Altarchiv (stat.); 2301-012 Heimat- und Kulturpflege (stat.); 2301-013 Volksfest; 2301-015 Bücherei (stat.); 2301-017 Sportförderung (stat.); 3403-053 Jugendtreff; 3403-054 Falkenheim; 3403-101 SKG-Sportheim; 3403-102 Schützenheim; 3403-103 Anglerheim; 3403-104 Vereinshaus (Berta-Benz-Str. 95); 3403-105 Sportplätze; 3403-107 Haus der Vereine, Darmstädter Str. 14 (Backsteinhaus); 3403-108 Haus der Vereine, Steingasse 2 (Fachwerkhaus); 3403-151 Bürgerhaus; 3403-152 Bürgersaal (Rathaus); 3403-153 Museum Kolb'sches Haus; 3403-251 Gaststätte "Ratsschänke", Darmstädter Str. 35; 3403-252 Anwesen Darmstädter Str. 14; 3403-253 Wohnhaus Steingasse 4; 3403-254 Geschirrmobil; 3403-255 Räume Ambulanter Pflegedienst; 3403-256 Zelt; 3603-011 Gestaltung der Außenanlagen (stat.)
Burghaun	010214 Seniorenbus; 010217 Gemeindemobil Neu; 010220 AG Kegelspielradweg; 010302 Fremdenverkehr; 010303 Veranstaltungen; 010505 Ortsbildverschönerung; 0205 Artgerechte Tierhaltung; 0401 Nicht wissenschaftl. Museen, Sammlungen; 0402 Büchereien; 0403 Kulturelle Aktivitäten und Veranstaltungen; 0404 Partnerschaftspflege; 050104 AG Kegelspiel Generationentreff; 060110 Jugendraum Burghaun; 0801 Sportförderung; 0802 Sportstätten; 1301 Unterhaltung der Parks u. ä. Anlagen; 1501 Förderung d. Tourismus, Wirtschaftsförderung; 150204 BGA Gaststätte Haunehalle; 150206 BGA Gaststätte Weiheranlage; 150207 BGA Gaststätte Eisenbahnwaggon; 0110 Liegenschaftswesen, öff. Gebäude; 1502 Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen
Driedorf	012 Heimat und Kulturpflege; 01602 Allgemeine Wirtschaftsförderung ; 017 Tourismus, Naherholung; 14210 Gemeindepflegestation Driedorf; 14220 Seniorenveranstaltungen; 143 Jugendarbeit; 14402 Vereinsförderung allgemein; 14410 Vereinsförderung Sport; 14420 Vereinsförderung Kultur; 14430 Vereinsförderung Heimatpflege; 22111 Bürgerhaus Driedorf; 22112 DGH Heiligenborn; 22113 DGH Heisterberg und Wohnung; 22114 DGH Hohenroth; 22116 DGH Münchhausen und Wohnung; 22117 DGH Roth und Wohnung; 22118 DGH Seilhofen; 22119 DGH Waldaubach und Wohnung; 22145 Groß-Sporthalle Driedorf; 22146 Höllkopfstadion Driedorf; 22173 Gaststätte mit Wirtschaftsgebäuden Heisterberger Weiher; 22174 Campingplatz Heisterberger Weiher; 22175 Wohnhaus Heisterberger Weiher; 22178 Campingplatz Krombachtalsperre; 22182 Dreschhallen; 22184 Backhäuser; 22185 Sportheim Seilhofen; 22650 Grünanlagen, Dorfplätze und Dorfbrunnen
Edertal	2720 Gemeindebüchereien; 2811 Kultur- und Heimatpflege; 3311 Förderung der freien Wohlfahrtspflege; 3312 Senioren- und Frauenförderung; 3621 Jugendförderung; 06366114 Jugendräume; 4211 Sportförderung; 4241 Sportanlagen; 5711 Wirtschaftsförderung; 5731 Dorfgemeinschaftshäuser; 5751 Tourismusförderung; 5752 Märkte
Gudensberg	27201 Mediothek; 42101 Förderung des Sports; 54701 ÖPNV/Wirtschaftsförderung; 42403 Terrano Hallenbad; 42404 Terrano Naturbad; 11112 Städt. Mietwohnungen; 42401 Eigene Sportstätten; 55101 Öffentliches Grün, Landschaftsbau; 57301 Bürgerhaus; 57302 Dorfgemeinschaftshäuser und Grillhütte; 28101 Heimat- und Kulturpflege; 36201 Jugendarbeit; 36705 Seniorenbetreuung/Generation; 41201 Sozialstation; 41202 Tagespflege; 57501 Tourismusförderung

Sport, Kultur und freiwillige Leistungen (Fortsetzung)	
Neustadt (Hessen)	25201 Nichtwissenschaftliche Museen, Ausstellungen, Galerien, Sammlungen; 26201 Eigene Kultur- und Musikpflege; 27201 Büchereien, Lesehallen, Jugend- und Wanderbüchereien; 28102 Kulturförderung; 28104 Trinitatiskirmes; 28105 Neustadt in Europa; 28106 Vereinsräume; 28107 Haus der Vereine; 29101 Förderung von Kirchengemeinden und sonstigen Religionsgemeinschaften; 31502 Familienzentrum und Seniorenbetreuung; 36602 Jugendzentrum, Jugendclubs, u. ä.; 41201 Kommunale Gesundheitseinrichtungen; 42101 Allgemeine Sportförderung und Verwaltung der Angelegenheiten des Sports; 42401 Kommunale Sportstätten; 42403 Freibad; 42404 Hallenbad; 55101 Öffentliches Grün, Landschaftsbau; 57101 Kommunale Wirtschaftsförderung; 57304 Festplätze; 57305 Grillhütten; 57306 Kram- und Wochenmärkte; 57308 Dorfgemeinschaftshaus; 57309 Haus der Begegnung; 57310 Zollhof; 57501 Tourismusförderung; 57503 Stadtverschönerung; 57504 Dorfverschönerung Momberg; 57505 Dorfverschönerung Mengersberg; 57506 Dorfverschönerung Speckswinkel
Niederstein	0411 Heimatmuseen; 0421 Förderung von Musikschulen; 0441 Heimat- und Kulturpflege; 0442 Veranstaltungen im Chattengau; 0511 Angebote für Senioren; 0611 Jugendarbeit; 0632 Jugendräume und Jugendclubs; 0811 Sportförderung; 0821 Hallenbad; 0822 Sportstätten; 1022 Wohngebäude; 1311 Öffentliche Grünflächen; 1511 Wirtschaftsförderung, Stadtmarketing; 1521 Gemeinschaftseinrichtungen; 1522 Grill- und Freizeiteinrichtungen; 1531 Tourismus
Niederaula	04.08.01 Gemeindebücherei; 04.10.01 Förderung von kulturellen Aktivitäten, Vereinen und Institutionen; 04.11.01 Förderung von Kirchen- und Religionsgemeinschaften; 05.10.01 Seniorenbetreuung; 06.02.01 Allgemeine Förderung von jungen Menschen; 06.05.01 Einrichtungen der Jugendarbeit; 07.02.01 Förderung und Unterstützung der Gesundheitsdienste; 08.01.01 Sport- und Vereinsförderung; 08.02.01 Sportstätten; 13.01.01 Natur- und Landschaftsbau; 15.01.01 Wirtschaftsförderung; 15.02.01 Bürgerhäuser; 15.02.02 Bereitstellung von Wohn- und Gewerberäumen; 15.02.04 Messen und Märkte; 15.03.01 Förderung des Tourismus
Reichelsheim (Wetterau)	043001 Kultur- und Musikpflege; 054101 Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege; 05420102 Seniorenarbeit; 064501 Jugendarbeit; 064602 Ganztagschule; 085601 Eigene Sportplätze; 085602 Eigene Sporthallen; 13580101 Park- und Gartenanlagen; 157401 Tourismus; 157601 Bürgerhäuser; 15760210 Wohngebäude Bahnstraße; 15760215 Wohngebäude Hainweg 4-6; 15760217 Wohngebäude Im Kirchgrund 5; 15760218 Wohngebäude Bingenheimer Str. 33; 15760230 ZAAG; 15760240 Historisches Rathaus; 15760241 Alte Schule Weckesheim; 15760242 Bahnhofsgebäude Beienheim; 15760243 Brunnenhaus Weed Blofeld; 157603 Festplätze/Märkte; 157604 Sonstige Einrichtungen; 157901 Wirtschaftsförderung

Sport, Kultur und freiwillige Leistungen (Fortsetzung)	
Vöhl	01111203 Partnerschaften und Patenschaften; 02127001 DLRG; 04253001 Wildgehege Marienhagen; 0426300 Förderung der Musikschule; 0427100 Förderung der Volkshochschule; 0427200 Gemeindebüchereien; 04281 Heimat- und Kulturpflege; 0531500 Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege; 0636220 Kinder- und Jugenderholung; 0636311 Jugendsozialarbeit; 0636610 Jugendarbeit; 0842400 Förderung des Sports; 0842410 Bereitstellung von Freibädern; 11538005 Öffentliche Toiletten; 1355110 Planung und Bau von Grün-, Park- und Freizeitanlagen; 1355120 Unterhaltung von Grün-, Park- und Freizeitanlagen; 1557100 Wirtschaftsförderung; 1557310 Dorfgemeinschaftshäuser; 1557320 Gemeindehäuser; 1557330 Glocken und Uhren; 1557340 Sonstige öffentliche Gemeinschaftseinrichtungen; 15573501 Postagentur; 1557500 Tourismus
Waldbrunn (Westerwald)	043001 Kultur- und Musikpflege; 043201 Archiv und Heimatmuseum; 043501 Förderung der Bildung; 043602 Büchereien; 05400103 Seniorenbetreuung; 064501 Jugendarbeit; 085501 Sportförderung; 135801 Öffentliches Grün/Landschaftsbau; 157601 Ausrichtung von Märkten; 157602 Bürgerhäuser, Vereinseinrichtungen; 15760301 Altes Rathaus Ellar; 15760302 Altes Rathaus Lahr; 15760303 Altes Rathaus Hintermeilingen; 15760304 Ludwig-Bös-Haus; 15760305 Mietshaus Neustraße 27; 157605 Grillplätze; 157901 Marketing